

# **Archiv der Gossner Mission**

**im Evangelischen Landeskirchlichen Archiv in Berlin**



Signatur

**Gossner\_G 1\_0732**

Aktenzeichen

4/23

## **Titel**

Berliner Missionswerk - Ausschuss für Gemeindedienste, Integrationsausschuss und Allgemeines

Band

1

Laufzeit

1974

## **Enthält**

u. a. Schriftwechsel allgemein, Kurzberichte über Besuchsreisen, Richtlinien für Studentenaustausch, Fragen der Geschäftsordnung des Berliner Missionswerks (BMW); Ausschuss für Gemeindedienste; Rogate-Woche; Protokolle Verwaltungsbesprechungen (VB); Schr

- 1
- 2
- 3
- 4
- 5
- 6
- 7
- 8
- 9
- 10
1. Allgemein
  2. Ausschuss für Gemeindedienste - Rogate-Woche
  3. Integrationsausschuss
  4. Vorläufiges Kollegium s.besondere Akte
  5. Missionsrat
  6. Missionskonferenz
  7. Arbeitsbesprechungen
  8. Finanzausschuss *Unterlagen u. Frau Mündt*
  9. Ausschuss Raumfrage BMW
  10. Öffentlichkeits-Referat

#### LEITE

1650 Trennblatt ohne Ösen  
1654 Trennblatt mit Ösen  
zum Selbstausschneiden  
von Registertasten

# *Allgemein*

**LEITZ**

1650 Trennblatt ohne Ösen  
1654 Trennblatt mit Ösen  
zum Selbstausschneiden  
von Registertasten

Berliner Missionswerk

1 Berlin 41

Handjerystr. 19/20

19. 12. 74

Betr.: Projektliste

Lieber Herr Albrecht, Albruschat, Melzer oder wer immer dafür zuständig ist,

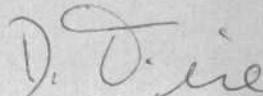
in der Anlage sende ich Ihnen zwölf Projekte aus Nepal (für jeden Monat des Jahres eins!). Wenn Sie das nächstmal solche Heimarbeiten verteilen, würden Sie bitte dafür sorgen,

1. dass wir etwas früher davon erfahren
2. wir etwas mehr Zeit dafür haben.

D A N K E !

Und für Indien kommt denn auch noch was, aber erst in einigen Tagen.

Ihre



(Dorothea H. Friederici)

Projekt Nepal

In Kathmandu, der Hauptstadt Nepals, hat sich eine kleine christliche Gemeinde gebildet. Sie ist die Kerngemeinde für die 'Christliche Gemeinschaft Nepals' (Nepal Christian Fellowship).

Die vielen aus den Dörfern kommenden Studenten und Schüler, die in Kathmandu lernen und studieren wollen, finden bei weitem nicht alle gute Unterkunft in Kathmandu. Wucherpreise für sehr primitive Zimmer, ohne elektrisches Licht, ohne Wasser-Anschluss, in sehr schlechter Umgebung werden gefordert. Nur wenige der Studenten können einerseits diese Preise zahlen, und sind andererseits stark genug, den Anfechtungen, die das Leben in schlechten Umgebung bringt, standzuhalten.

Die Nepal Christian Fellowship sieht es darum als ihre Aufgabe an, diesen jungen Leuten zu helfen. Sie hat die Gemeinde in Kathmandu beauftragt, ein Studentenheim einzurichten. Es wurde ein Haus gefunden in dem 18 Studenten aufgenommen werden können. Bisher hat dieses 'Studentenheim' weder Betten noch gar Tische oder Stühle. Es überfordert die Möglichkeiten der Christen in Nepal bei weitem, dieserlei Anschaffungen zu machen. Sie haben einen Heimleiter angestellt, einen jungen Christen, der eine sehr gute Ausbildung hat und neben der Heimleitung auch bei den Studien der Heimbewohner helfen kann. Dieser junge Mann arbeitet für ein wesentlich geringeres Gehalt, als es ihm seiner Ausbildung nach zustehen würde. Das Gehalt regelmässig zu zahlen ist den nepalesischen Christen eine wichtige Aufgabe. (Das Durchschnittseinkommen der Christen in Nepal beträgt monatlich ca. 25,-- DM, ein gutausgebildeter Lehrer verdient monatlich ca. 75,-- bis 100,-- DM, der Heimleiter und Heimlehrer im Studentenheim der nepalesischen Christen erhält monatlich ca. 50,-- DM). Neben dieser Regelmässigen Ausgabe wäre jede weitere finanzielle Verpflichtung eine verantwortungslose Mehrbelastung. - Hier wird unsere Hilfe benötigt! Das Studentenheim muss zumindest mit einem Grundmobilair und evtl. auch mit einigen Büchern etc. ausgestattet werden. Wir haben versprochen, diese Hilfe zu geben. Benötigt werden 2.000,-- bis 3.000,-- DM.

## Projekt Nepal

Der von der Vereinigten Nepal Mission durchgeführte Gesundheitsdienst verlagert sich immer mehr von der behandelnden zur vorbeugenden Gesundheitspflege. Die Mitarbeiter und Missionare der Mission wohnen und arbeiten in weit abgelegenen Dörfern in normalen Dorfhäusern und versuchen durch Unterricht und Beratungsstunden, durch Impf-Kampagnen und ständige Einzelgespräche, den Dorfbewohnern die Grundbegriffe der Hygiene zu erklären. Angeschlossen an dieses Programm ist eine positive Familienplanung, d. h. Schwangeren- und Mütterberatung um die geborenen Kinder gesund zu erhalten um so die Geburten-Zuwachsraten einzudämmen. (Bisher liegt die Säuglingssterblichkeit in Nepal noch bei über 50 %, und es müssen viele Kinder geboren ~~se~~ werden, um wenigstens einige am Leben zu erhalten)

Dieses Zusammenleben mit den Dorfbewohnern ergibt oft die Möglichkeit zu Gesprächen über Glaubensdinge, denn grade in einer hinduistischen Gesellschaft sind ja alle Dinge mit der Religion verbunden. Jeder Eingriff in alte Gewohnheiten und Traditionen ist gleichzeitig ein Eingriff in Religionsgesetze. Einständiges Erklären und Bezeugen der Liebe Gottes (im Gegensatz zu der Angst vor den hinduistischen Göttern) ist notwendig.

Für diese Arbeit wird personelle und finanzielle Unterstützung dringend gebraucht. Es erfordert viel Kraft, als einziger Ausländer in den Dörfern unter diesen primitiven Umständen und mit diesen so anders denkenden Menschen zusammen zu leben. Die Krankenschwestern und Ärzte, die diese Arbeit tun, brauchen unser Gebet und unsere Unterstützung.

## Projekt Nepal

Padma Sadan ist ein grösseres Haus in der Innenstadt Kathmandus. Hier wohnen Mitarbeiter der Vereinigten Nepal Mission und eine junge nepalesische Christenfamilie. Die Räume im Paterre des Hauses sind unbewohnt.

Hier treffen sich alltäglich nachmittags und abends 60 bis 80 Studenten und Studentinnen zu Spiel, Unterricht und Gespräch. Kathmandu hat inzwischen einige Colleges und auch eine Universität. Viele junge Menschen kommen aus den Bergdörfern um hier zu studieren und werden dann gleichzeitig mit der 'grossen Welt' konfrontiert. Weil sie aus ihrer eigenen Gesellschaft und Familie gelöst sind, empfinden sie bald eine unüberwindbare Langeweile. Studentenunruhen und Jugend-Kriminalität nehmen in einem starken Masse zu in Nepal.

Um diesen jungen Menschen zu helfen, hat Padma Sadan seine Türen geöffnet. Die Mitarbeiter der Vereinigten Nepal Mission und auch die christliche Familie die in diesem Haus wohnt, sind täglich bereit, die Freizeit mit den jungen Leuten zu verbringen. Neben Spiel und Musizieren, versucht man wo nötig Nachhilfe-Unterricht zu geben, sowie ein Programm zu gestalten, das zur Allgemeinbildung beiträgt (Vorläufe, Filme, Gespräche).

Eine grössere Bücherei, in der u. a. auch viele christliche Bücher zu finden sind, steht den Studenten zur Verfügung. Es kommt sehr oft zu sehr guten und intensiven Gesprächen, besonders auch über Glaubensdinge. Die Studenten auch in Nepal sind kritische Beobachter der Christen und stellen viele Fragen. Manch einer ist durch die offenen Nachmittage und - Abende zum regelmässigen Besuch der Gottesdienste angeregt worden.

Die Arbeit in Padma Sadan ist ein "informelles Programm" der Vereinigten Nepal Mission und kann darum nicht von dieser unterstützt werden. (Jedes Projekt der Mission braucht eine Genehmigung der Regierung. Eine solche offene Studentenarbeit würde einer christlichen Organisation nicht gestattet) Die Arbeit erscheint sehr wichtig und gibt gute Gelegenheit, mit vielen jungen, interessierten Leuten ins Gespräch zu kommen. Zur Erhaltung der Bücherei, zum Ankauf von Musik-Instrumenten und Spielen etc. wird finanzielle Hilfe gebraucht. Die Mitarbeiter, die diese Arbeit neben ihrer eigentlichen Berufsaarbeit tun, brau-

the people in their villages and towns. They have been trained to do this work. They have been taught to do it well. They have been taught to do it in a way that will help them to live better lives.

Now we can see that our school has done its work well. It has given the people in the village a good education. It has given them the knowledge they need to live better lives. It has given them the skills they need to earn a living. It has given them the opportunity to work hard and to succeed. It has given them the chance to learn new things and to grow as individuals. It has given them the chance to make a difference in their community and in the world.

So, if you want to help the people in your community, the best thing you can do is to support our school. By giving money or time, you can help us to continue our work. We are here to help the people in our community to succeed. We are here to help them to live better lives. We are here to help them to make a difference in the world. We are here to help them to grow as individuals. We are here to help them to succeed.

So, if you want to help the people in your community, the best thing you can do is to support our school. By giving money or time, you can help us to continue our work. We are here to help the people in our community to succeed. We are here to help them to live better lives. We are here to help them to make a difference in the world. We are here to help them to grow as individuals. We are here to help them to succeed.

So, if you want to help the people in your community, the best thing you can do is to support our school. By giving money or time, you can help us to continue our work. We are here to help the people in our community to succeed. We are here to help them to live better lives. We are here to help them to make a difference in the world. We are here to help them to grow as individuals. We are here to help them to succeed.

Projekt Nepal

Die Vereinigte Nepal Mission bemüht sich, jungen Nepalesen die Möglichkeit einer guten Ausbildung zu geben. Bei dieser Berufsausbildungs-Förderung richtet man sich nach den Erfordernissen des sich so schnell entwickelnden Landes, um eine spätere Arbeitslosigkeit der jungen Leute zu vermeiden. Gefördert werden junge Menschen, die einen Schulabschluss haben, eine weitere Ausbildung aber nicht finanzieren können. Besondere Rücksicht nimmt man dabei auf Angehörige von unterprivilegierten Volksstämmen und Rassen, sowie auf die Förderung von Mädchen, die bis heute noch wenig Berufschancen in Nepal haben, obwohl es dem Gesetz nach eine Gleichberechtigung gibt. - Die Ausbildung soll so weit als möglich in Nepal oder in einem angrenzenden Nachbarland mit dem gleichen kulturellen Hintergrund (Indien, Pakistan) durchgeführt werden.

Zur Finanzierung eines Universitäts-Studiums benötigt man je Student je Monat ca. 100,— DM. Das Stipendien-Komitee der Vereinigten Nepal Mission fördert im Augenblick etwa 60 junge Leute, die später als Ärzte, Laboranten, Lehrer, Landwirte oder Ingenieure in ihrem eigenen Land arbeiten sollen. - Einige der geförderten Studenten sind Christen, für viele aber ist dieses Förderungsprogramm die erste Konfrontation mit Christen. Sie haben viele Fragen an uns. Die Mitarbeiter der Vereinigten Nepal Mission versuchen einen möglichst engen Kontakt mit den Studenten zu halten und ihre Fragen zu beantworten. - Dieses ist eine Möglichkeit, mit vielen jungen Leuten ins Gespräch zu kommen und die Liebe Jesu Christi sowie unsere Verantwortung für den Nächsten praktisch unter Beweis zu stellen.

## Projekt Nepal

Die Vereinigte Nepal Mission unterhält in Kathmandu, der Hauptstadt des Landes Nepal, eine Mädchenschule, die von mehr als 600 Mädchen besucht wird. Die Schule hat 11 Klassen, von Vorschule bis zur Klasse 10.

Während die Schule jetzt in den Erziehungsplan der nepalesischen Regierung eingegliedert wurde, ~~steht~~ ist das zur Schule gehörende Internat noch ganz unter der Leitung der Vereinigten Nepal Mission. Im Internat wohnen 180 Kinder aus allen Schichten des Volkes, von der Königsfamilie bis zu Kindern der Lepra-Kranken, also Ausgestossenen.

Es ist Prinzip dieses Internates, dass Kastenzugehörigkeit und Herkunft keinerlei Rolle spielen. Für das Internat verantwortlich ist eine nepalesische Lehrerin, die Christin ist. Es gibt keinerlei Dienstpersonal in diesem Internat. Die Kinder müssen Räume, Kleidung und Schulklassen selbst in Ordnung halten. Der Küchendienst wird wöchentlich eingeteilt. Die Kinder sind in drei Gruppen geordnet, für die jeweils eine Küche und ein Essraum zur Verfügung stehen. Alles ist bewusst sehr einfach gehalten, damit den Kindern, die aus den Dörfern kommen später das Leben zuhause nicht fremd ist, und damit die Kinder aus höheren Schichten so leben, wie die Nepalesen im Allgemeinen leben.

Bisher hatte das Internat nur eine sehr kleine Bibliothek und gar kein Spielzeug für die Kinder. Dieses soll nun geändert werden. Die Bibliothek soll ausgebaut, mehr Bücher angeschafft werden. Spielzeug wie Schaukel, Rutschbahn, Bälle usw. sollen angeschafft werden. Nepalesische Kinder lernen meist sehr früh zu arbeiten, nur wenige können echt spielen. Hier soll ihnen nun die Gelegenheit gegeben werden, das zu tun und zu lernen.

Während in der Schule kaum noch christlicher Einfluss ausgeübt werden kann, kann im Internat noch täglich eine Andacht gehalten werden. Die Kinder stellen viele Fragen. Durch die Anschaffung auch christlicher Bücher in nepalesischer Sprache, sollen hier Antwortang gegeben werden.

Für die Vergrösserung der Bibliothek und für die Anschaffung von Spielzeug werden ca. 2.500,-- DM gebraucht.

## Projekt Nepal

im ganzen Land Nepal, mit ca. 11 Millionen Einwohnern, gibt es bis heute knapp 200 ausgebildete Krankenschwestern. Im Durchschnitt ist es von einer Krankenstation zur anderen etwa 8 bis 12 Tagereisen. Der Gesundheitszustand der Menschen in Nepal ist sehr schlecht. Die Säuglingssterblichkeit liegt noch bei über 50 %.

Eine der Aufgaben, die die Vereinigte Nepal Mission mit übernommen hat, ist die Ausbildung von Krankenschwestern und Krankenpflege-Hilfspersonal. In den beiden zur Mission gehörenden Krankenhäusern in Kathmandu und in Tansen werden Krankenpfleger und Krankenpflegerinnen in zwei- oder vier-Jahres Kursen ausgebildet.

Die Mädchen die sich für diese Ausbildung melden, haben oft sehr grosse Schwierigkeiten mit ihren Familien. Der Beruf einer Krankenschwester passt nicht in das hinduistische System und wird von den meist noch sehr konservativen Älteren Leuten abgelehnt.

Die Krankenpflegeschulen der Vereinigten Nepal Mission bilden im Augenblick ca. 80 junge Mädchen aus. Das Lehrmaterial, die Lehrbücher etc. müssen zum grossen Teil aus dem Ausland besorgt werden. Sie sind sehr teuer. Durch die Neu-Einrichtung der Schule in Tansen im Westen des Landes, sind der Mission besonders grosse Kosten entstanden. Neue Klassenräume und Unterkünfte für die jungen Lehrschwestern mussten eingerichtet werden.

Nach Abschluss der Ausbildung sollen die jungen Schwestern möglichst in Krankenpflegestationen in den Dörfern eingesetzt werden. Hierzu brauchen sie eine Grundausstattung an Instrumenten. - Sie sollen aber auch weiterhin regelmässig zu Fortbildungskursen kommen können, und benötigen hierzu Geld für die Reisekosten.

Beim Ausbau der Krankenpflege-Schulen, bei der Einrichtung von Krankenstationen und bei der Fortbildung der Schwestern

treten immer wieder Schwierigkeiten wegen der Finanzierung

### Projekt Nepal

Das Dorf Lainchaur liegt in der Nähe von Pokhara in West-Nepal. Der Dorfrat des Dorfes hat die Vereinigte Nepal Mission gebeten, gemeinsam mit dem Erziehungsministerium des Landes Nepal im Dorf eine Jungenschule zu errichten. Sinn und Zweck der Schule ist es, Söhnen der örtlichen Bauern neben dem allgemeinen Wissen vor allem Kenntnisse in Landwirtschaft, Viehzucht und ländlichem Handwerk zu vermitteln.

Die Schule wird jetzt von ca. 400 Jungen besucht, und soll für 800 Jungen ausgeweitet werden. Zur Schule gehört ein Bauernhof und einige kleinere Werkstätten.

Für die bessere Ausgestaltung des praktischen Unterrichts wird dringend Werkzeug aller Art gebraucht. Das Werkzeug kann in Nepal selbst beschafft werden oder hergestellt werden, jedoch fehlt im Augenblick die finanzielle Grundlage für solcherlei Anschaffungen.

Bei dieser Ausbildung kommt es hauptsächlich darauf an, den Menschen in Nepal praktisch zu zeigen und zu erklären, dass Bauern und Handwerker nicht Angehörige der untersten Menschen-Schicht sind, wie das hinduistische Kastensystem es sagt. Die praktische Konsequenz des Auftrages, den der Gott und Schöpfer dieser Welt uns gab "Mach Dir die Erde untertan", soll hier gezogen werden.

## Projekt Nepal

Das Land Nepal hat 34 verschiedene Sprachen. Nepalesisch ist die offizielle Landessprache. Schulunterricht wird in dieser Sprache erteilt, Gesetze in ihr erlassen, die Zeitungen so gedruckt und auch die Nachrichten werden in nepalesischer Sprache gesprochen.

Jeder, der in der Vereinigten Nepal Mission mitarbeiten will, muss zu Anfang seines Aufenthaltes eine Sprachschule für vier Monate besuchen. Diese Sprachschule wurde von der Vereinigten Nepal Mission eingerichtet. Nepalesische Sprachlehrer sind hier tätig. In diesem vier-monats-Kurs sollen Grundkenntnisse vermittelt werden. Jeder Missionar soll nach einem Jahr das erste Sprachexamen ablegen, und nach einem weiteren Jahr das zweite. Man muss in der Lage sein, sich mit den Menschen, mit denen man zusammen lebt, unterhalten zu können. Unterricht in der jeweiligen Fachrichtung muss in der nepalesischen Sprache erteilt werden, und auch die Botschaft von Jesus Christus wird von den Menschen nur verstanden, wenn sie in ihrer eigenen Sprache weiter gegeben wird.

Die Sprachschule wurde zunächst als Improvisorium eingerichtet, inzwischen hat man aber einen offiziellen Sprachkurs eingerichtet. Dieser Kursus sollte möglichst in einem Buch festgehalten werden. Das scheiterte bisher an den Finanzen. - Es ist viel leichter, eine fremde Sprache zu ~~lernen~~ lernen, wenn man ein Lehrbuch dafür hat, aber auch das ist bisher nicht möglich. Der Sprachunterricht muss oft im Freien abgehalten werden, weil die Errichtung von Unterrichtsräumen bisher nicht möglich war. Selbst an so kleinen Selbsterklärungen wie Tafel, Kreide etc. fehlt es im Augenblick noch.

Die Wirkung der Arbeit der Missionsarbeiter in Nepal ist von dieser Sprachschule abhängig. Sie mit aufzubauen sollte uns christliche Verpflichtung sein.

## Projekt Nepal

Das Land Nepal hat 34 verschiedene Sprachen. Nepalesisch ist die offizielle Landessprache. Schulunterricht wird in dieser Sprache erteilt, Gesetze in ihr erlassen, die Zeitungen so gedruckt und auch die Nachrichten werden in nepalesischer Sprache gesprochen.

Jeder, der in der Vereinigten Nepal Mission mitarbeiten will, muss zu Anfang seines Aufenthaltes eine Sprachschule für vier Monate besuchen. Diese Sprachschule wurde von der Vereinigten Nepal Mission eingerichtet. Nepalesische Sprachlehrer sind hier tätig. In diesem vier-monats-Kurs sollen Grundkenntnisse vermittelt werden. Jeder Missionar soll nach einem Jahr das erste Sprachexamen ablegen, und nach einem weiteren Jahr das zweite. Man muss in der Lage sein, sich mit den Menschen, mit denen man zusammen lebt, unterhalten zu können. Unterricht in der jeweiligen Fachrichtung muss in der nepalesischen Sprache erteilt werden, und auch die Botschaft von Jesus Christus wird von den Menschen nur verstanden, wenn sie in ihrer eigenen Sprache weiter gegeben wird.

Die Sprachschule wurde zunächst als Improvisorium eingerichtet, inzwischen hat man aber einen offiziellen Sprachkurs eingerichtet. Dieser Kursus sollte möglichst in einem Buch festgehalten werden. Das scheiterte bisher an den Finanzen. - Es ist viel leichter, eine fremde Sprache zu ~~xxxxxx~~ lernen, wenn man ein Lehrbuch dafür hat, aber auch das ist bisher nicht möglich. Der Sprachunterricht muss oft im Freien abgehalten werden, weil die Errichtung von Unterrichtsräumen bisher nicht möglich war. Selbst an so kleinen Selbverständlichkeiten wie Tafel, Kreide etc. fehlt es im Augenblick noch.

Die Wirkung der Arbeit der Missionsarbeiter in Nepal ist von dieser Sprachschule abhängig. Sie mit aufzubauen sollte uns christliche Verpflichtung sein.

## Projekt Nepal

Die Vereinigte Nepal Mission hat ihren Hauptsitz in Kathmandu, der Hauptstadt Nepals. Das Missionshaus in Kathmandu ist Mittelpunkt aller missionarischen Tätigkeiten in Nepal.

Während einerseits mit der Regierung des Landes Nepal Verhandlungen geführt und Pläne gemacht werden über die Aufgaben, die von dieser Missionsgesellschaft aus übernommen werden können, wird hier auch die Betreuung der Missionare übernommen, die im Land, z. T. auf Einzelposten tätig sind.

Missionare verleben im Missionshaus ihren Urlaub; andere verbringen hier ihre Rekonvaleszens-Zeit nach einer Krankheit. Neu ankommende Missionare finden während der Zeit des Sprachkurses Unterkunft und erhalten die ersten Einblicke in das Leben mit Nepal. - Hier treffen sich Christen aus der Stadt zu Singe-Abenden, zu Andachten und Bibelstunden.

Neben dem administrativen Zentrum der Mission ist das Missionshaus auch geistiger und geistlicher Mittelpunkt der Mission.

Das Missionshaus verfügt über nur ca. zehn Doppelzimmer und fünf Einzelzimmer. Sehr oft werden diese Räume von den am Sprachkursus teilnehmenden Neulingen besetzt, und es bleibt wenig Platz für all die anderen, die auch hier unterkommen möchten. Familien mit mehreren Kindern werden oft in nur einem Zimmer untergebracht, was besonders während des vier Monate dauernden Sprachkurses eine Strapaze für Eltern und Kinder ist.

Es wäre leicht, ein auf dem angrenzenden Grundstück stehendes Haus mit zu besetzen, wenn man die Mietkosten von monatlich ca. DM 300,-- bestreiten könnte. Das aber ist im Augenblick nicht möglich. - Die so wie so schon schwierige Arbeit der Missionare wird erschwert, durch den Platzmangel im Missionshaus. Hier sollten wir zeigen, dass wir denen, die uns in der Missionsarbeit vertreten, helfen wollen. Nicht jeder ist ~~km~~ zum Missionsdienst im Ausland berufen, aber jeder soll seine Aufgabe erkennen.

## Projekt Nepal

In Nepal gibt es heute etwa 500 bis 800 Christen. Sie leben im ganzen Land verstreut. Oft haben 'Gemeinden' nur drei oder fünf Mitglieder. Manch eine Anfechtung haben diese kleinen Gruppen zu bestehen, besonders wenn einem Mitglied wieder Gefängnisstrafe droht, oder gar jemand im Gefängnis ist.

Einmal im Jahr treffen sich die Christen Nepals zu einer grossen Konferenz. Hierzu kommen die Leute oft von weit her. Manche sind 10 oder 15 Tage lang unterwegs. Sie wollen die Gemeinschaft mit den anderen Christen erleben, sie wollen gemeinsam beten, singen und in der Bibel lesen.

In einem Land, in dem man meistens zufuss geht, sind die Reisekosten nicht hoch. Sie betragen vielleicht nur 2,-- oder 3,-- DM pro Tag, die man den Begleitern, die für den Gepäcktransport, für die Wegführung und für das Essen <sup>zur</sup> unterwegs gebraucht, geben muss. Aber selbst diese kleinen Beträge sind ein Vermögen für diejenigen die selbst kein Bargeld verdienen.

Die Konferenz dauert etwa 5 bis 6 Tage. Während dieser Zeit müssen die Christen untergebracht werden und beköstigt werden. Auch das kostet in Nepal kaum mehr als 2,-- DM pro Tag pro Person. Aber rechnet man all die Kosten zusammen, so kommt man leicht auf DM 10.000,-- die eine solche Konferenz für ca. 200 Personen kostet. Sollen das die Menschen selbst bezahlen, die im Durchschnitt einen Monatsverdienst von weniger als 30,-- DM haben?

Wir, die wir ohne Schwierigkeiten zur Kirche gehen können, sollten denen helfen, die die christliche Gemeinschaft suchen. Wir sollten diese Gemeinschaft bezeugen, in dem wir ihnen diese jährliche Konferenz mit ermöglichen.

## Projekt Nepal

Die Analphabeten-Zahl in Nepal liegt noch bei über 90 %. Nicht alle Kinder haben die Möglichkeit zur Schule zu gehen.

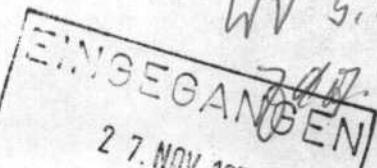
Natürlich sind auch einige der jungen Christen noch Analphabeten, oder haben es grade gelernt, zu lesen und zu schreiben. Für sie ist das Lesen in der Bibel eine schwere Arbeit, und natürlich können sie oft nicht verstehen, was sie lesen. Die kleinen Gemeinden, die oft nur aus wenigen Menschen bestehen, können sich natürlich auch keinen Wortverkünder, also Prediger leisten. Sie sind angewiesen auf das, was sie selbst entziffern können.

Diesen Menschen zu einem besseren Bibelverständnis zu verhelfen ist die Aufgabe der einmal im Jahr stattfindenden Bibelfreizeit, die von der Christlichen Bruderschaft in Nepal durchgeführt wird. Hier werden ganz elementare Bibelstudien betrieben, und die Teilnehmer sollen nach dieser Freizeit, oder besser gesagt, nach diesem Kursus in der Lage sein, ihren Mitchristen einiges aus der Bibel besser zu erklären.

Dieser Bibelkurs dauert jedes Jahr etwa einen Monat. Die jungen Leute die daran teilnehmen, geben oft ihren Jahresurlaub her, um hier acht oder mehr Stunden täglich Unterricht zu erhalten. Während dieses Monats müssen die jungen Leute untergebracht und verpflegt werden. Jeder sollte wenigstens das neue Testament, möglichst auch die Bücher des Alten Testamentes, die bisher in die nepalesische Sprache übersetzt wurden, haben. Auch Schreibmaterial müssen die Bibel-Schüler haben. Man rechnet pro Schüler mit ca. DM 100,-- an Ausgaben während dieses Monats. Dabei sind dann nicht die Anreisekosten und der Lohnausfall berechnet. Auch die Bibellehrer berechnen nichts für den Unterricht.

Manchmal müssen Bewerber für diesen Kursus abgewiesen werden, weil die finanziellen Mittel nicht reichen. - Können wir Christen im Wohlstand es verantworten, dass diese jungen Leute nicht den Bibelunterricht erhalten, nach dem sie fragen, nur weil Geld fehlt? Wir sind gebeten, hier zu helfen und durch unsere Hilfe zu beweisen, dass unser Gott uns froh macht und als Brüder und Schwestern vereinigt, auch über Kontinente hinaus.

WV 5.12.74



Zum gegenwärtigen Stand der Partnerschaftsarbeiten

I. Bereits bestehende Verbindungen:

1. Kirchenkreis Reinickendorf - Kirchenkreis Tshwane (Pretoria) der Transvaal Region Church seit 1971 - mit finanzieller Hilfe durch Reinickendorf. Bereits zweimal Besucher aus Tshwane in Reinickendorf.
2. Kirchenkreis Stadt II + Kirchenkreis Upington/Kalahari der ELCCO. Gegenseitige Besuche haben stattgefunden. Finanzielle Hilfe durch Stadt II; besteht seit 1971.
3. Kirchenkreis Schöneberg - Kirchenkreis Boshabelo/Transvaal Region Church, seit 1971. Besucheraustausch hat stattgefunden. Finanzielle Hilfe wegen Schöneberger Interna un- durchsichtig.
4. Kirchenkreis Tempelhof - Kirchenkreis Uhehe (Iringa) der Ev.-Luth. Church in Tanzania, seit 1973. Bisher kein finanzielles Engagement durch Tempelhof. Besucher: Dekan Chamble aus Iringa April - Juni 1974.

II. Ergebnisse dieser Verbindungen/

1. Theologische Zielvorstellung:

- a) Vertieftes Verständnis dessen, was "Kirche als Leib Christi" impliziert;
- b) Sharing of Life in Mission.

2. Positiv:

- a) Direkte Begegnung von Christen in Übersee und in Berlin;
- b) Gemeinden engagieren sich;
- c) Horizonterweiterung;
- d) verbreiterte Information über Junge Kirchen und ihre Umwelt;
- e) neues Interesse und Verständnis für die Sache der Weltmission.

3. Schwierig:

- a) Mißverständnis von Partnerschaft als "Patenschaft".
- b) Nicht nur Interesse, sondern mehr Mitarbeit der Laien nötig.
- c) Mißverständnis "drüben": Haben ja nichts, was wir Euch geben könnten.
- d) Entfernung - Sprache - Kultur.

III. Weitere Anfragen bzw. Angebote:

1. aus Berlin:

KK Neukölln, KK Zehlendorf, KK Steglitz, KK Spandau,  
KK Stadt IIIa.

Im Gespräch: KK Kölln Stadt, KK Wilmersdorf.

2. aus Tanzania:

KK Daressalaam der Eastern Coastal Synod der ELCT,  
Jugendarbeit der Eastern Coastal Synod.

3. aus Südafrika:

- a) Transvaal Region Church: KK Pietersburg, KK Vendaland,  
KK Bohlabela, Gauteng/Johannesburg, Männerarbeit der  
Transvaal Reg. Church (Lay Men's League).
- b) ELCCO: KK Witwatersrand, KK Kimberley, KK Bloemfontein,  
KK Kapstadt.

IV. Probleme hinsichtlich BMW:

1. Bisher nur mit der bisherigen BMG verbundene Kirchen und  
Kirchenkreise als Gegenüber vorhanden.
2. Bisher: ein Kirchenkreis in Berlin hat Verbindung zu einem  
Kirchenkreis in Afrika = Frage nach der Verhältnismäßigkeit  
der Mittel bzw. nach der geistlichen und zahlenmäßigen  
Relation.

3. Zielvorstellung:

- a) Die mit der bisherigen Deutschen Ostasien-Mission, dem  
Jerusalemsverein sowie der Gossner-Mission verbundenen  
Kirchen werden in dieses Programm (Information und  
Angebot) einbezogen.
- b) Die Kirchenkreise in Westberlin werden ermutigt,  
gleichzeitig zu mehreren Kirchen und Kirchenkreisen  
Verbindung aufzunehmen, z.B.: Steglitz = Japan und  
Südafrika; oder Zehlendorf = Südafrika, Jordanien,  
Tanzania etc.
- c) Mit dem Ephorenkonvent wird in Sachen Partnerschaft  
ein ausführliches Gespräch geführt - zur Information,  
Austausch und Abstimmung.

19.11.74

Rainer Albrecht

Verteiler:

Kollegium

MISSIONSKONFERENZ  
Der Vorsitzende

EINGEGANGEN

13. NOV. 1974

Erledigt

Berlin 41, den 13. November 1974  
Handjerystr. 19-20  
Tel.: 851 30 61

WV 29.11.74 g✓  
WV 5.12.74 g  
Koll

Einladung zur Informationstagung der  
Missionskonferenz für Freitag, den 29.11.1974,  
um 16.30 Uhr in das Haus der Mission

Sehr verehrte Damen und Herren,  
liebe Mitglieder und Stellvertreter in der Missionskonferenz!

Im Auftrag des Vorsitzenden der Missionskonferenz, Herrn Superintendent Dr. Christoph Rhein, laden wir als Geschäftsstelle des Berliner Missionswerkes Sie sehr herzlich zur bereits angekündigten Informations- tagung ein.

Wir treffen uns am Freitag, dem 29.11.1974, um 16.30 Uhr im Haus der Mission, Gossner-Saal, in Berlin 41, Handjerystr. 19-20. Es ist vorgesehen, die Tagung offiziell mit dem gemeinsamen Abendimbiß gegen 19.30 Uhr abzuschließen.

Auf Grund vieler Rückfragen und noch bestehender Unklarheiten lautet das Thema

"Praktizierte Partnerschaft".

Auf der letzten Tagung der Missionskonferenz wurden bei der Feststellung des Haushaltplanes des Missionswerkes Stimmen laut, die Hintergrundmaterial und weitere Informationen forderten. So haben wir uns entschlossen, den nüchternen Haushaltsplan mit in die Diskussion der "praktizierten Partnerschaft" einzubeziehen. Die theoretische Frage nach dem vertrauensvollen Miteinander von Kirchen wird ebenso notwendig zu behandeln sein wie das gemeinsame Suchen nach Methoden und praktikablen, wenn möglich unbürokratischen Strukturen. An drei Beispielen wollen wir Informationen geben und zu fruchtbare Diskussion hinführen. Kirchen u.a. in Afrika, Indien und Ostasien sind mit unserer Evangelischen Kirche von Berlin-Brandenburg durch das Berliner Missionswerk partnerschaftlich verbunden. Für Afrika beschränken wir uns auf Tanzania, für Indien steht als Beispiel die Gossnerkirche, und in gemeinsame kirchliche Aufgaben in Ostasien läßt uns eine Vereinigte Kirche Christi in Japan (Kyodan) sowie eine Presbyterianische Kirche in der Republik Korea (PRoK) Einblick nehmen.

Zur Vorbereitung und als Informationshilfe geht Ihnen zu diesen Beispielen weiteres Material rechtzeitig zu.

Nach dem Abendimbiß besteht die Möglichkeit zu weiteren Fragen. Vorgesehen ist außerdem ein Film über Tanzania (20 Min.), der von Mitgliedern des PTA (Praktisch-Theologisches Ausbildungsinstitut) während einer Studienreise durch das ostafrikanische Land in diesem Sommer gedreht wurde.

/ Wir bitten Sie, uns auf dem angefügten Abschnitt bis zum 26.11.1974 mitzuteilen, ob Sie an der Tagung teilnehmen können.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Geschäftsstelle im Berliner Missionswerk

i.A.

H. Albruschat

(Albruschat)

7

## MISSIONSKONFERENZ

INFORMATIONSTAGUNG      Freitag, 29.11.1974

Vorläufiger Zeitplan

|                      |   |                                   |
|----------------------|---|-----------------------------------|
| ab 16.00 Uhr         | Eintreffen im Haus der Mission<br>Berlin 41, Handjerystr. 19-20<br>Gossner-Saal<br>- Kaffee, Tee -  |                                   |
| <u>Beginn:</u> 16.30 | Eröffnung   | Dr. Rhein                         |
| 17.00                | Einführung in die Thematik<br>"PRAKТИЗIERTE PARTNERSCHAFT"<br>I. Ostasien - Japan / Korea<br>II. Indien - Gossnerkirche<br>III. Afrika - Tanzania | Albruschat<br>Seeberg<br>Albrecht |
| 17.45                | Gruppenarbeit   |                                   |
| 18.30                | Bericht im Plenum und Aussprache  |                                   |
| 19.30                | Abendimbiss (offizieller Abschluß)  |                                   |
| -----                |   |                                   |

Für Interessenten besteht die Gelegenheit zu weiteren Fragen und zum Diskutieren ab 20.00 Uhr.

ca. 20.30 Uhr Einführung zum Film des PTA über  
Tanzania

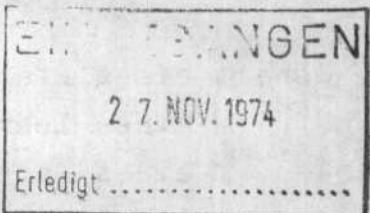
Abschluß: 21.30 Uhr

---

Fahrverbindungen:

U-Bahn: Friedrich-Wilhelm-Platz

Autobus: A 17, A 2, A 81 Friedrich-Wilhelm-Platz  
A 48, A 75, A 85 Rathaus Friedenau



Partnerschaft mit der indischen Gossnerkirche

A. Allgemeine Daten und Zahlen

1845 Beginn der Mission  
1850 Erste Taufen  
1855 Erster Kirchenbau in Ranchi  
1869 Ordination eines indischen Pastors  
1919 Aus dem Missionsfeld wird eine indische Kirche  
1969 50-jähriges Jubiläum und neue Vereinbarungen  
über partnerschaftliche Beziehungen zu Deutschland  
1974 rd. 300 000 Mitglieder der Gossnerkirche  
ca 1 000 Gemeinden in fünf Bezirken  
ca 150 ordinierte Pfarrer  
ca 1 200 hauptamtliche Katecheten, davon  
mehr als 200 im Missionsdienst

B. Die Finanzen der Gossnerkirche

Arme Kirche in einem armen Land. Gemeindebezogene Aufgaben werden grundsätzlich ohne Zuschüsse finanziert, z. B. Bezahlung der Pfarrer und Katecheten, Unterhaltung der Kirche, Problematisch ist die Finanzierung übergemeindlicher Aufgaben:

145 Schulen (und eine Ausbildungsstätte für Lehrerinnen) werden unter grossen finanziellen Schwierigkeiten geführt. Der Staat hat die Schulen anerkannt und gibt Zuschüsse (Partnerschaft Kirche und Staat!)  
3 Seminare für theologische Ausbildung (Pfarrer, Katecheten, Gemeindehelferinnen) müssen mit sehr geringen Mitteln auskommen; einige Beiträge vom lutherischen Weltbund.

Missionsarbeit und Diakonie siehe unter C.

Gehalt eines Pfarrers je nach Qualifikation: DM 50,-- bis 150,-- mtl.  
 eines Lehrers dto.  
 eines Katecheten DM 30,-- bis 50,-- mtl.

Altersversorgung der Pfarrer ist geregelt, die der anderen Mitarbeiter in Vorbereitung.

Einnahmen der Gemeinden: 90% Opfergaben, 10% Verpachtung von Grundbesitz.

### C. Partnerschaftliche Hilfe durch die Gossner Mission

Die Gossner Mission ist einerseits von der indischen Gossnerkirche, andererseits von Landeskirchen, Gemeinden und Einzelpersonen beauftragt, als Zwischeninstanz für partnerschaftliche Hilfe nach Indien zu wirken.

Die indische Kirche wünscht ausdrücklich keine finanzielle Pauschahilfe, sondern eine Zweckbestimmung. Damit werden Kirchenspaltungen und Auseinandersetzungen in Indien vermieden.

Schwerpunkte der partnerschaftlichen Hilfe sind in der Reihenfolge ihrer Bedeutung: Mission, Diakonie, Besuchsdienst.

Auszug aus Haushalt 1974:

|  |                   |                   |
|--|-------------------|-------------------|
| 3000 Asien   |                   |                   |
| 3100 Indien  | Ist 1973          | Soll 1974         |
| 3110 Missionsarbeit d. Gossnerkirche               | 100.000,--        | 120.000,--        |
| 3111 Missionsarbeit d. G.K. in Surguja             | 12.000,--         | 20.000,--         |
| 3120 Krankenhaus Amgaon                            | 50.141,20         | 60.000,--         |
| 3130 Krankenstation Takarma Personalkosten         | 43.025,48         | 36.000,--         |
| 3131 Sachkosten                                    |                   | 7.000,--          |
| 3140 TTC Fudi Handwerkerausbildung                 | 29.355,73         | 40.000,--         |
| 3150 Pensionsfonds                                 | 15.000,--         | 15.000,--         |
| 3160 Reisekosten Besucherdienst Indien/Deutschland | 17.980,64         | 20.000,--         |
| 3190 Unvorhergesehenes                             | 55.450,37         | 30.000,--         |
| Summe:   | <u>322.953,42</u> | <u>348.000,--</u> |

Inflationsrate in Indien z. Zt. rd. 20 %

I. Theorie um Partnerschaft

Klein Street (Konkurrenz), andere Sichtweise

Aufgabe: Achse und Ergebnisse (z.B. Widerstand (rot + grüne Linie?))

Fazit also: wi gratuliert man Partnerschaft

I. 5. Missverständnis: Partnerschaft als: gegenseitige Beziehungen aufeinander  
Rote Schrift: Hier Beziehungen, Freundschaften, Geschäftspartnerschaften  
Informations-, Reaktionen an Freund und Leid  
Linsen: Geldzuwendung, Beziehungen wären  
sind wichtig & wichtig  
aber das ist nicht Partnerschaft

Wissenschaftliches Begriff: Partnerschaft = zusammen. D.h. zwei Partner  
einigen, gemeinsam eine bestimmte  
Aufgabe im Begriff zu haben.

II. 5. Partnerschaftsvertrag:  
1. Eine seines geistige und kreative  
gemeinsame Aufgabe BEL Erzielbarkeit  
2. Eine abordnen und geltend zu setzende  
eine durchgängige gemeinsame Aufgabe Karte

Partnerschaft

DEM als fachliche Verhandlungen handeln, Einvernehmen,  
Gemeinden, Einzelheiten

also „gleiche“ Partnerschaft, bis zu einem planvollen

Frages eines direkte Partnerschaft

Sprachweise gut gewählt - möglich

Erstellt der Partnerschaft in Erfahrung

Wiederholen

Hilft: Testdelegierung z.B. Zeitung → Angest.

Aufgaben in Tertiärheit?

EINGEGANGEN

Missionskonferenz am 29. November 1974 27. NOV. 1974

Erledigt .....

Partnerschaft mit der Evang.-Lutherischen Kirche in Tanzania.

A. Allgemeine Daten

- 1880-1890 Beginn missionarischer Arbeit im damaligen Deutsch-Ostafrika.
- 1890-1910 Bildung erster Gemeinden.
- ab 1916 Internierung der Missionare: 1. Moratorium.
- 1919-1926 Mitarbeit durch andere Missionen aus USA, Skandinavien, Großbritannien und Südafrika.
- 1927-1940 2. Phase der Kirchwerbung - erneut unter Mitarbeit deutscher Missionare.
- 1940-1949 Internierung der Missionare: 2. Moratorium - und erneute Mitarbeit anderer internationaler Missionen und Kirchen.
- 9.12.1961 Das bisherige englische Mandatsgebiet Tanganyika wird unabhängig; ab 1964: Tanzania.
- Juni 1963 Die bestehenden einzelnen lutherischen Kirchen schließen sich zur Evang.-Lutherischen Kirche in Tanzania zusammen.  
Sitz der Zentrale: Arusha.  
Leitender Bischof: Stefano R. Moshi.
- Sept. 1973 Gründung des "Lutheran Coordination Service / East Africa". LCS ist ein Zusammenschluß aller die ELCT unterstützenden und mit ihr verbundenen Kirchen in USA und Europa.  
Durch die Arbeit der Berliner Mission bestehen besondere Verbindungen zur Südsynode der ELCT (Sitz: Njombe) sowie zur Ost- und Küstensynode (Sitz: Daressalaam).

|                                    | <u>Südsynode</u>            | <u>Daressalaam</u>        |
|------------------------------------|-----------------------------|---------------------------|
| <u>Glieder:</u>                    | 172.900                     | 17.019                    |
| <u>Gemeinden:</u>                  | 800 in sechs Kirchenkreisen | 47 in vier Kirchenkreisen |
| <u>Pastoren:</u>                   | 52                          | 22                        |
| <u>Evangelisten:</u>               | 789                         | 49                        |
| <u>Glieder der ELCT insgesamt:</u> | 633.000                     |                           |

## B. Die Finanzen der Ev.-Luth. Kirche in Tanzania

Tanzania gehört zu den ärmsten Ländern der vierten Welt. Preissteigerungsrate für Grundnahrungsmittel wie Mais, Reis und Zucker von März bis November 1974 zwischen 90 % und 300 %. Das wirkt sich auf die Finanzen der Kirche aus.

Aufgaben auf Gemeinde- und Kirchenkreisebene werden mit Ausnahme der Pastorengehälter ohne Zuschüsse von außen finanziert.

Schwierig ist die Frage der Finanzierung übergemeindlicher kirchlicher Einrichtungen und Aufgaben: Kirchbauten, Verwaltung der einzelnen Kirchen wie der ELCT als ganzer, Gehälter der Angestellten. Dazu kommen in allen Gliedkirchen wie auf ELCT-Ebene jeweils spezielle Einrichtungen:

Krankenhäuser (ELCT: 1; Südsynode: 4; Daressalaam: -)

Dispensaries (ELCT: -; Südsynode: 18; Daressalaam: 2)

Schulen, z.B. Junior Seminary in Morogoro (ELCT)

Theolog. Seminar in Makumira (für alle Gliedkirchen sowie für 'Moravians')

Ausbildungszentren für Ärzte (z.B. ELCT: 2)

Ausbildungszentren für Kirchenmusiker (Nordwest u. ELCT: 1)

Bibelschulen zur Ausbildung von Evangelisten und Katecheten (Überall).

Die früher vorhandenen kirchlichen Grund-, Mittel- und Oberschulen wurden 1970 vom Staat übernommen.

Zuschüsse zu den Etats der ELCT, ihrer Gliedkirchen und Einrichtungen erfolgen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des LCS, in Ausnahmen auch durch Abteilungen (CDS) des Luth. Weltbundes.

Gehalt eines Pfarrers

(nach Dienstjahren u. Qualifikation): DM 70,- - 200,- monatl.

Gehalt eines Evangelisten/Katecheten: DM 2,- - 50,- monatl.

Steigerung des Etats von ELCT und Gliedkirchen von 1974 bis 1975:

58 %

Mögliche Mehreinnahmen und Angebot durch LCS 1974-1975:

7,6 %

Das heißt: Erhebliche und wichtige Aufgaben innerhalb der ELCT können 1975 aus Mangel an Finanzen nicht wahrgenommen werden.

C. Partnerschaftliche Hilfe durch BMG / BMW

Seit der Gründung von LCS ist die Berliner Mission Vollmitglied von LCS, in ihrer Nachfolge ab 1975 das Berliner Missionswerk. Für den Raum Berlin West wird sie/es damit von Gemeinden wie der EKiBB sowie der Gesamt-ELCT als Kanal bzw. Zwischeninstanz für partnerschaftliche Hilfe verstanden.

Im Rahmen der gegebenen finanziellen Möglichkeiten stellen BMG/BMW dem LCS jährlich einen Betrag von gegenwärtig netto DM 65.000,-- zur Verfügung. Diese Summe, angesichts eines Gesamtetats der ELCT und ihrer Kirchen in Höhe von über 5 Mill. DM ausgesprochen gering, wird bei Aufstellung der jährlichen Etats als Gesamtsumme von LCS mit eingebbracht. Eine spezielle Zweckbindung erfolgt demnach nur im Rahmen und in Absprache zwischen LCS und ELCT/Gliedkirchen. BMG/BMW haben auf die Verwendung dieser Summe keinen direkten Einfluß mehr.

Schwerpunkte der partnerschaftlichen Unterstützung sind: Diakonie, Mission, Gemeindearbeit, Verwaltung.

R. Albrecht

EINGEGANGEN

Zur Vorlage der Missionskonferenz am 29. 1. 1974 7. NOV. 1974

Vorbereitungshilfe für die Arbeitsgruppe Ostasien

**I. Theologischer Satz:**

Die bereits im Jahre 1966 von der Deutschen Ostasienmission in Göttingen verabschiedete Erklärung zur Integration von Mission und Kirche hat mit dazu geholfen, daß die Deutsche Ostasienmission in mehreren Missionswerken ihre Arbeit integriert hat. Integration heißt danach, das Übernehmen der vollen Verantwortung für Mission durch die Kirchen. Fünf südwestdeutsche Kirchen haben sich zu den Grundlagenerklärungen der Kirchenkonferenz von Neu-Delhi 1961 bekannt. Auch die Regionalsynode unserer Landeskirche hat auf ihrer Herbsttagung im Jahre 1972 durch die Verabschiedung des Missionswerkgesetzes diesen Grundsatz der Integration von Mission und Kirche übernommen. Dadurch ist jegliche Partnerschaft von Kirche zu Kirche auf eine gemeinsame theologische Grundlage gestellt.

**Mögliche Fragen:**

- a) Wie weit ist dieser Synodalbeschuß bis heute in der Landeskirche (sprich:Gemeinden) bekannt geworden?
- b) Welche Folgerungen sind aus der Kritik der Gruppe "Beyerhaus und Evangelische Sammlung" für Missionsfragen zu ziehen?
- c) Gibt es Aussagen des Missionswerkes, die in unseren Gemeinden zu unterschiedlichen Beurteilungen in Sachen Partnerschaft geführt haben?

**II. Japan****2,1 Partner des BMW/EMS in Japan sind:**

- a) Kyodan (Vereinigte Kirche Christi)
- b) JELC (Vereinigte Lutherische Kirche Japan)
- c) NECJ (Nationaler Christenrat in Japan)

- 2,2 a) Die Missionswerke entsenden keine Missionare, nur noch fraternal workers  
Z.Zt. 1 Pfarrer in Tokio; für 1975 2 Aussendungen zu erwarten.
- b) Seit Mai 1974 japanischer Pfarrer im Missionswerk von Südwestdeutschland (EMS) Pfarrer Morakarmi als Studiensekretär tätig.

**2,3 Aufgaben:**

- a) Seminar-Haus in Tokio Beratertätigkeit im Leitungsteam; Seminarkurse; Deutschunterricht an Universitäten und Hochschulen
- b) Mitglied der japanischen Deutschland-Kommission (Kanal) Beratung der Kirchenleitung in ökumenischen Fragen; Mitarbeit in japanischen Gemeinden. Finanzielle

Unterstützung von Aufgaben des Kyodan in der Pfarrerfortbildung und in Missionsaktivitäten außerhalb Japans (Pfarrer in Bolivien und Peru)

- d) Klausurtagungen in Deutschland  
Vita communis (einwöchige) für deutsche und japanische Theologen mit ihren Familien (seit 1968); Erarbeitung von Problemkreisen und zukunftsweisenden Modellen kirchlicher Arbeit in Japan und in Deutschland; besondere Mitverantwortung der EKU
- e) Förderung von Stipendiaten und Dozentenaustausch zwischen Japan und Deutschland

Mögliche Fragen:

- a) Wie lange ist ökumenische Finanzierung der genannten Aufgaben noch notwendig?
- b) Ist diese Form von Partnerschaft eine missionarische zu nennen?
- c) Welche Rückfragen ergeben sich aufgrund der verschiedenen Kulturkreise für die partnerschaftlich verbundenen Kirchen?

### III. Südkorea

#### 3,1 Partnerkirchen:

- a) Presbyterianische Kirche in der Republik Korea (PROK)
- b) Koreanischer Nationaler Christenrat (KNCC)

#### 3,2 Ökumenische Mitarbeiter

- a) Ausreise von Frau D. Schweitzer steht unmittelbar bevor
- b) Gehaltsunterstützung für Sekretär des Theologischen Forschungsinstitutes in Seoul Mr. Sohn
- c) Weiterer ökumenischer Mitarbeiter vom Nationalen Kirchenrat erbettet; Ausreisemöglichkeit frühestens Ende 1975

#### 3,3 Aufgaben

- a) Koreanisches Theologisches Forschungsinstitut (Korea Theological Study Institute : Die Zielsetzung ist angegeben in der Entfaltung gesunder Theologie für Korea auf dem Hintergrund notwendiger Materialien für Interessierte an gründlichem Studium. Deshalb werden theologische Zeitschriften und einschlägige theologische Bücher veröffentlicht; um über theologische TRENDE in den Kirchen der Welt auf dem laufenden bleiben zu können, sind Übersetzungen von Schriften ins Koreanische notwendig. Darüber hinaus sind die Koreaner dabei, eigene Theologie zu entwickeln. Die vielen eigenen Probleme im Lande stellen die Christen vor viele Aufgaben. Frage nach dem Marxismus und Antimarxismus

der eigenen Regierung, nach dem sozialen Engagement, nach politischem Engagement der Christen für unterdrückte Menschen im eigenen Lande werden hier wissenschaftlich-theologisch vorbereitet und in vielen Seminaren diskutiert. Die im Februar 1973 aufgenommene Arbeit erfreut sich bereits großer Beliebtheit. Alle Veröffentlichungen insbesondere die regelmäßige Zeitschrift erfreuen sich ökumenischer Beliebtheit.

- b) Im Rahmen des Haushaltsplanes der Presbyterianischen Kirche in der Republik Korea werden einzelne Projekte unterstützt. Es sind dies Ausbildungszentren für Pastoren und Laien, Kommunikationszentren insbesondere in Slumgebieten, missionarischen Stützpunkten.
- c) Unterstützung des Rechtsbeihilfefonds für Pastoren und kirchliche Mitarbeiter, die unter Beschuldigung, Agenten für Nordkorea zu sein, verhaftet worden sind. Da die Familien selten über finanziell ausreichende Unterstützungen verfügen, ist dies ein Akt zwischenkirchlicher Solidarität (Initiativen des EMS/DEMR-Ostasienkommission/Ökumenischer Rat-Genf).
- d) In Deutschland: Mitarbeit und Unterstützung der in Deutschland, insbesondere der in Berlin West vorhandenen Koreaner und ihren Gemeindeaktivitäten (Koreanisches Zentrum mit ihrem Leiter Dr. Chung). Druck der Gemeindezeitung des Koreanischen Zentrums im BMW; Kontaktpflege dieser Auslandsgemeinde mit Berliner Gemeinden: Einsatzleitung meist beim Ostasienreferat. Arbeitskreis mit Oberinnen der Krankenhäuser, die koreanische Schwestern beschäftigen.

Mögliche Fragen:

- a) Wie weit wirkt sich die politische Situation Südkoreas auf die partnerschaftlichen Beziehungen aus?
- b) Von den vielen südkoreanischen Kirchen wünschen weitere Partnerschaften. Ist dies opportun? Verbirgt sich dahinter der Wunsch nach finanzieller Hilfe?
- c) Ist eine bessere Koordination zwischen Konsistorium und Diakonischem Werk im Hinblick auf die Berliner koreanische Gemeinde notwendig?
- d) Ist die Errichtung einer Planstelle für einen Sozialarbeiter unter koreanischen Mitarbeitern in Berlin vom Missionswerk zu unterstützen und zu fördern?

#### IV. Finanzen

##### 4,1 Haushaltsplan:

Unter dem Titel Ostasien ist im Haushaltsplan des Berliner Missionswerkes eine Summe von DM 100.000,-- angesetzt. Damit sind die oben genannten Aktivitäten nicht zu finanzieren.

##### 4,2 Das Ineinandergreifen der Ostasienreferate in Stuttgart und Berlin ist aus der Anlage zu ersehen und zu diskutieren.

EINGEGANGEN

27. NOV. 1974

Kurzbericht

über die Reise von Pfr. Hollm nach SÜDAFRIKA, BOTSWANA  
und ÄTHIOPIEN in der Zeit vom 1. 9. bis 7. 10. 1974

erledigt

Republik Südafrika: Besuch vom 1. - 24. September 1974

Der Besuch in Südafrika hatte im wesentlichen Gespräche mit den Partnerkirchen der Berliner Mission (BMW) und den aktiven und pensionierten Mitarbeitern der Berliner Mission zum Inhalt.

Allgemein drängten sich dem Besucher folgende Beobachtungen auf: Es ist eine bemerkenswerte Verschärfung zwischen der weißen und nichtweißen Bevölkerung während der letzten Zeit eingetreten. War es früher kaum möglich, selbst im kleinen Kreis mit schwarzen Gesprächspartnern über politische und gesellschaftliche Fragen offen zu sprechen, so schnitten jetzt sehr oft die Afrikaner selber politische Fragen auch in öffentlichen Versammlungen an und übten z.T. sehr heftige Kritik an der Regierung und an Einrichtungen des Staates. Die Veränderung der Lage in Mosambik und Angola hat offensichtlich eine stark befreiende Wirkung ausgeübt. Die schwarzen Kirchenführer tragen jetzt die schwere Verantwortung, ihren Gemeinden und Mitarbeitern immer wieder zum rechten Verständnis ihrer Aufgabe als Christen in dieser spannungsreichen Situation zu helfen. Sorgen bereitet hierbei die Tatsache, daß die regionalen kirchlichen Verwaltungen so schwach mit Mitarbeitern besetzt sind, daß die Bischöfe und Dekane allzu stark mit Verwaltungsarbeiten belastet sind und deswegen nur wenig Zeit für diese wichtigen theologischen und kirchenleitenden Aufgaben erübrigen können.

Wichtig wurde bei diesem Südafrikabesuch das Gespräch mit den aktiven Mitarbeitern und Ruheständlern der Berliner Mission. Ermutigend war die von ihnen geäußerte Zustimmung zu einem noch stärkeren Hineinwachsen in das Leben und die Organisationsformen der südafrikanischen Kirchen.

Wesentlich für die zukünftige Arbeit werden vor allem Verlauf und Ergebnis der Konsultation zwischen den vier Evang.-Lutherischen Kirchen Südafrikas (ELCSA), die in enger Partnerschaft mit fünf europäischen Missionen und Kirchen stehen, die sich vor Jahren zum Joint Committee on Southern Africa zusammengeschlossen hatten (Church of Sweden Mission, Lutheran Church of America, Hermannsburger Mission, Norwegian Lutheran Mission, Berliner Mission).

Wegen der Bedeutung dieser Sitzung sei hierüber ausführlicher berichtet.

Jüngste Entwicklungen bezüglich JCSA (Joint Committee on Southern Africa) und ELCSA (Evangelical Lutheran Church in Southern Africa)

---

1. Auf einer gemeinsamen Sitzung im April 1974 beschliessen die Kirchenleitungen von 4 Kirchen (ELCSA Tswana Region, ELCSA Transvaal Region, ELCSA South Eastern Region und ELCSA Cape Oranje Region) zum 1.1.1976 die Vereinigung zu einer Kirche zu vollziehen. Diese eine Kirche, - nicht vereinigte Kirche - soll sich in fünf Diözesen gliedern, wobei die 5. Diözese im wesentlichen aus den heute am Witwatersrand gebildeten Kirchenkreisen der verschiedenen Regionalkirchen geschaffen werden soll.

Die Kirchenleitungen waren sich darin einig, dass schon jetzt die Beziehungen zu den traditionellen und etwaigen neuen Partnern in Übersee (JCSA und Donor Agencies) gemeinsam wahrgenommen werden sollten. So wird die schon vom Standing Committee gegründete Dienststelle (Büro Schultz) in dieser Aufgabenstellung bestätigt.

2. Auf der Sitzung des Joint Committee on Southern Africa im Mai 1974 in Uppsala wurde beschlossen, die bis dato in Berlin angesiedelte Geschäftsstelle von JCSA aufzulösen und die Geschäftsstelle des Standing Committee in Pretoria (Büro Schultz) mit der Wahrnehmung der bisherigen JCSA-Büro-Aufgaben zu betrauen.

Über eine Auflösung von JCSA sollte im September 1974 in Südafrika verhandelt werden.

Die Konsultation zwischen den vier südafrikanischen Regionalkirchen zuzüglich der Institutionen (die theologischen Seminare Umpumulo und Marang sowie Lutheran Medical Foundation und Indian Church Council) und den Vertretern von JCSA (American Lutheran Church, Norwegian Missionary Society, Church of Sweden Mission, Hermannsburger Missionsanstalt, Evangelische Lutherische Landeskirche Hannover und Berliner Mission bzw. Berliner Missionswerk), die von 16.-20.9. 1974 in Rustenburg/Transvaal unter dem Vorsitz von Bischof Rapoo stattfand, hat in ihren Schwerpunkten folgende Ergebnisse erbracht:

3. Der Wille zur Vereinigung der vier Regionalkirchen ist bekräftigt worden. Es wird damit gerechnet, dass die noch anstehenden Synodaltagungen den von der gemeinsamen Kirchenleitungssitzung angenommenen Verfassungsentwurf der ELCSA akzeptieren.
4. Das jetzt schon tätige gemeinsame Büro dieser vier Kirchen übernimmt im wesentlichen die Aufgaben der Wahrnehmung der Beziehungen zu Übersee, die Koordinierung der Haushalte der vier Kirchen und die Verwaltung von Aufgaben, die ihm von den (ehemaligen) JCSA-Mitgliedern übertragen werden. Es zeichnet sich ab, dass sich diese Dienststelle zu einer Art Nukleus der Kirchenkanzlei von ELCSA entwickelt, unbeschadet der Tatsache, dass die personelle und haushaltsmässige Ausstattung der neuen Kirchenleitung der vereinten Kirche vorbehalten bleibt.

5. Die formelle Auflösung des JCSA wird mit Wirkung vom 31. Dezember 1974 vorgeschlagen. Sie muss noch von den Vorständen der jeweiligen JCSA-Mitglieder beschlossen werden. Zugleich bitten die südafrikanischen Partnerkirchen darum, dass die (ehemaligen) JCSA-Mitglieder weiterhin guten Kontakt untereinander halten damit sie auch in Zukunft "mit einer Zunge sprechen". Der entschlossene Wille der Partner in Europa und USA, die südafrikanischen Regionalkirchen nicht mehr jeweils bilateral sondern gemeinsam, und zwar ab '75 nur noch in Form von nicht zweckgebundenen Globalzuwendungen zu unterstützen, hat, so wurde hervorgehoben, nicht unwe sentlich zur Einigung dieser Kirchen beigetragen. Deswegen ist auch für die kommende Zeit eine lockere Form der Kooperation der ELCSA-bezogenen Kirchen und Missionen vorgesehen. die eine gemeinsame Kontaktstelle in der Person des Südafrika-Referenten der Hermannsburger Mission haben soll. Andere Partner in Europa und USA (wie z.B. "Brot für die Welt", KED usw.) sollten sich um der Gemeinsamkeit der Arbeit dieser vier Kirchen willen an dieser Zusammenarbeit beteiligen.
6. Als besonders schwerwiegend stellten sich in der Rustenburg-Konsultation die Gehaltsprobleme der Mitarbeiter heraus. Die starken Unterschiede zwischen "weissen" und "schwarzen" Gehältern bleiben ein schwer zu tragendes Ärgernis. Als schmerzlich werden auch die geringen "schwarzen" Gehälter im Verhältnis zu vergleichbaren Vergütungen von Staatsangestellten oder von Mitarbeitern anderer Kirchen wie etwa der reformierten Kirche empfunden. Jeder Eingeweihte weiß, dass die weissen Burenkirchen sich gegenüber ihren "schwarzen Tochterkirchen" sehr viel opferwilliger zeigen als dieses in der lutherischen oder 3/4 lutherischen Weltfamilie der Fall ist. Der Hinweis auf die "weissen" Lutheraner in Südafrika verschlägt nicht da diese relativ kleine und schwache Einwandererkirche (Verhältnis 30.000 : 800.000) selbst das Lastenausgleiches bedarf

Für die Einheit der vier lutherischen Kirchen ist jedoch noch ein anderes Gehaltsproblem bedrohlich, nämlich die unterschiedliche Höhe der Gehälter zwischen diesen vier Kirchen selber. Die Spannung besteht zwischen R 50 - R 120, d.h. zwischen DM 200 und DM 600. Falls es nicht gelingt, schon in den Jahren 1975/76 allen Pastoren als Höchstgehalt R 120 zu zahlen, droht die Einheit der Kirche zur Farce zu werden.

In den Haushaltsansätzen haben die vier Kirchen deswegen für 1975 auf alle Baumaßnahmen verzichtet und einseitig die Titel für Gehälter verstärkt. Dennoch fehlen R 300.000 = DM 1.200.000, um die Haushalte auszugleichen. Die Partner in Übersee werden dringend gebeten, in einem Konsolidierungsprogramm für die Jahre 1975 - 1977 jeweils R300.000, R200.000, R100.000 als Sonderbeihilfen zur Verfügung zu stellen.

7. Die Richtlinien für den seit Jahren erwarteten Endowment-fund sind erarbeitet worden. Der Fonds konnte mit einer ersten Gabe von der Hannoverschen Landeskirche in Höhe von R 100.000 eröffnet werden. Die Berliner Mission kann jetzt zusammen mit anderen Partnern Erlöse aus Farmverkäufen in diesen Fonds einzahlen. Die Speisung und gute Verwaltung dieses Fonds wird entscheidend dazu beitragen können, die lutherischen Kirchen Südafrikas finanziell unabhängiger von laufenden Zuwendungen aus Übersee zu machen.
8. Wie die meisten jungen Kirchen leiden auch die afrikanischen lutherischen Kirchen Südafrikas an dem grossen Mangel geschulter Verwaltungskräfte. Aus diesem Grunde sind sie z.B. auch nicht in der Lage, die bislang noch von den Missionen wahrgenommenen Verwaltungsaufgaben zu übernehmen, so dass die Berliner und Hermannsburger Mission noch eigene Büros mit zusammen z.Z. 15 Mitarbeitern in Pretoria unterhalten. Um das gemeinsame Büro der vier Kirchen funktionsfähig werden zu lassen, hat die Berliner Mission vorgeschlagen, ihr Büro aufzulösen und die vier Mitarbeiterplanstellen plus Sachetat den Kirchen zum 1. Januar 1975 zur Verfügung zu stellen. Die bisher vom Berliner Missionsbüro geleistete Arbeit soll dann innerhalb und nicht neben der Kirche wahrgenommen werden.

Die Stärkung der Verwaltungsstrukturen der afrikanischen Kirchen wird in den kommenden Jahren Priorität besitzen müssen, wenn Selbständigkeit und Effizienz auch auf diesem Sektor kirchlicher Arbeit erreicht werden soll. Zugleich muss den jetzigen Verwaltungen grosse Anerkennung gezollt werden, vor allem, wenn man bedenkt, unter welch schwierigen Bedingungen sie ihre Arbeit tun müssen.
9. Die Vereinigung der vier afrikanischen lutherischen Kirchen ist nicht exclusiv zu verstehen. Die Türen für andere, auch für die "weissen" Kirchen, sind und bleiben offen. Diese müssen dann jedoch zu den in der Fassung festgelegten Bedingungen in die eine Kirche hineinkommen. D.h. zum Beispiel für die Kirchen der VELKSA, der deutschsprachigen Lutheraner:
  - a) Die Errichtung etwa einer deutschsprachigen Diözese quer durch ganz Südafrika, Namibia und Rhodesien ist nicht möglich. Ordnungsprinzip ist nicht die Sprache (so war es bisher), sondern die geographische Lage.
  - b) Registrierung des Grundbesitzes auf den Namen einer Kirchengemeinde ist und bleibt möglich, so dass die "deutschen" Gemeinden keinerlei Rechtsschmälerung erleiden müssen.
  - c) Pastorale Versorgung der einzelnen Gemeinden je nach sprachlichen Bedürfnissen muss innerhalb jeder Diözese und in der Gesamtkirche eine selbstverständliche Praxis sein, da in diesen Kirchen mindestens 9-13 Sprachen gesprochen und gelebt werden. Die deutsche Sprache wird gleichberechtigt neben allen anderen Stammessprachen stehen.

Im Anschluß an die Tour durch die Tswana-Regional-Church (Hermannsburg) wird Botswana besucht, und zwar in der Zeit vom 24. September bis 28. September.

Erste Station: Ramootswa. Dort Besuch von Miss. Grosse (Hermannsburg) und Dr. Kennedy, dem Leiter des dortigen Hospitals.

Die kirchliche Arbeit in Ramootswa durch die Tswana-Kirche scheint sehr intensiv und ausgedehnt zu sein. Gottesdienstbesuch in der großen Kirche durchschnittlich 600 - 800 Menschen. An besonderen Tagen 2 bis 3 Gottesdienste. Sehr starker Kindergottesdienst, 300 bis 400 Personen.

Hospital ist gebaut worden mit Mitteln BROT FÜR DIE WELT und sehr gut ausgestattet. Der Erbauer des Hospitals, Dr. Schmidt, war Chirurg und hat deswegen zwei Operationsräume bauen lassen. Diese sind jetzt nicht recht ausgelastet.

Regierung hat Hospital als Distrikthospital anerkannt. Schwestern werden in begrenztem Umfang ausgebildet. Der Gesundheitsdienst in den Ballungszentren ist lt. Dr. Kennedy sehr gut. Probleme bestehen im wesentlichen in den völlig unterentwickelten Gebieten des Landes, wie z.B. Kalahari.

Lt. Dr. Kennedy wäre es gut, wenn die Klinik in Boksputs weiter intensiv betrieben werden könnte und zur gleichen Zeit eine Klinik in Werda entstehen würde. Die ärztliche Betreuung in diesen entfernten Gebieten kann recht gut von Ramootswa aus geschehen.

Probleme bestehen vor allem bei der Bekämpfung der Tuberkulose und in allgemeinen Gesundheitsfragen. Als sehr schlecht erweist sich die Verlagerung der Ernährung auf Mais, und zwar geschälten Mais. Früher hat man vielfach Kräuter u.dgl. am Wegrand zusätzlich gepflückt. Heute ist der Mais sehr leicht sackweise zu erwerben, so daß dadurch das zusätzliche Kräutergemüse entfällt. Ernährungsstörungen sind die Folge.

Zweite Station: Besuch bei einem Missionar der Hermannsburger Mission 20 Meilen nördwestlich von Ramootswa. Er versucht sich stark in Entwicklungsarbeit und hat auch eine landwirtschaftliche Entwicklung angekurbelt. Das ganze macht jedoch einen etwas planlosen Eindruck. Hier müßte wahrscheinlich ein Fachmann an die Arbeit gehen, damit Effektivität erzielt wird.

Dritte Station: Besuch beim National Christian Council Botswana. Zugegen sind im Office der Generalsekretär, Mr. Ndebele, der Entwicklungssekretär (ehemals bei der Regierung angestellt), Rev. Robinson, ein schwarzer Pastor der Tswana Regional Church in Gaberone, Missionar Grosse, Wesner, Hollm, Lückning und Bauerochse.

Deutlich wird das starke Interesse des National Council am Aufbau des Landes. Gemeinsame Aktionen sind jedoch noch ein wenig schwierig durchzuführen. Immer wieder besteht die Tendenz, daß gemeinsame Entwicklungsprojekte doch von einzelnen Kirchen zu konfessionell-missionarischen Zwecken ausgenutzt werden. Offensichtlich sind die verschiedenen Kirchen noch stark in der missionierenden Periode, in der man versucht, möglichst große Teile der Bevölkerung in seine Kirche hineinzuziehen, um dadurch eine relativ gute Ausgangssituation bei der kirchlichen Aufteilung des Landes zu bekommen. Die Congregational Church, die von der London Missionary Society gegründet wurde, gilt immer noch als führend. Sie leidet aber unter starkem Geld- und Führungsmangel. 25.000 Menschen sollen ihr angehören. Die Lutheraner

folgen etwa mit 12 - 14.000 Mitgliedern. Die Katholiken haben ungefähr 15 - 20.000 Mitglieder. Dann gibt es eine Reihe von unabhängigen Kirchen und Sekten. Es wird berichtet, daß die Katholische Kirche neuerdings sehr konzentriert mit der Arbeit in Botswana einsetzt. Ungefähr 70 europäische katholische Missionare sollen gerade jetzt mit dem Dienst beginnen.

Verschiedentlich wurde die Meinung geäußert, daß die lutherische Kirche große Möglichkeiten der Expansion im heutigen Botswana besäße. Sie bekommt zunehmend das Image einer modernen und doch frommen, einer biblisch fundierten und zugleich Entwicklungsaufgeschlossenen Kirche. Ein verstärkter, gezielter Einsatz der Lutheraner wäre sachgemäß und dringend zu empfehlen.

Die Frage des Einsatzes von Rev. Kaiser im Radio Botswana wird angesprochen. Hier hat es allerhand Missverständnisse gegeben, so daß Rev. Kaiser bisher nicht zum Einsatz kommen konnte. Die Schwierigkeit ist, daß die Reformierte Kirche in Südafrika schon einen christlichen Radiodienst für Botswana unterhält und sich nicht gerne aus dem Geschäft drängen lassen möchte. Auf der anderen Seite ist Radio Botswana nicht so stark an der christlichen Propaganda aus Südafrika interessiert. Man gewinnt den Eindruck, daß der National Christian Council sich für Rev. Kaiser einsetzen möchte und versucht, die bestehenden Schwierigkeiten diplomatisch auszuräumen.

Vierte Station: Ein weiterer Besuch findet statt bei einer Brigade in Ramootswa. Hier versucht ein gemeinsames Team aus Kirchen und staatlichen und halbstaatlichen Organisationen eine Kleiderbrigade ins Leben zu rufen. Junge Mädchen und Frauen werden im Nähn von Kleidungsstücken angeleitet. Sie machen keine formelle Lehre durch, sondern müssen schon während der Lernzeit so viel nähen, daß dadurch die Unkosten der Ausbildung gedeckt werden. Man konzentriert sich vorläufig auf Schuluniformen und Uniformen überhaupt. Dann will man weiter allgemeine Kleidungsstücke herstellen und verkaufen. Bislang wurden die Schuluniformen fast ausschließlich durch Fabriken aus Südafrika geliefert. Der Einkauf von Stoff muß heute noch über Südafrika laufen. Man versucht aber, direkt mit ausländischen Firmen in Kontakt zu kommen. Es bahnt sich z.B. ein Handel mit China an dieser Stelle an. Es wird berichtet, daß ähnliche Brigaden im ganzen Land entstehen, vor allem auf dem Bau-sektor und auch in der Landwirtschaft. Die Idee stammte von einem weißen Flüchtling aus Südafrika, der sich in Botswana ansiedelte und dann den Gedanken hatte, anstatt Propaganda gegen Südafrika zu treiben, sich stärker auf die Entwicklung eines Landes wie Botswana zu werfen, um so ein positives Beispiel für die Entwicklungsmöglichkeiten eines freien schwarzen Landes zu geben. Es wird mehrfach während der Reise berichtet, daß dieses Programm der Brigaden in Botswana sehr gut entwickelt sei und daß z.T. auch wirtschaftlich sehr gesunde kleine Unternehmen entstanden seien. Man gewinnt den Eindruck, daß an diesen Stellen Beiträge aus dem Kirchl. Entwicklungsdienst sehr sinnvoll angebracht werden könnten.

In dem abschließenden Gespräch mit Miss. Grosse, Pastor Robinson und anderen Teilnehmern der Gruppenfahrt wird deutlich, daß es von großer Wichtigkeit wäre, die Arbeit der verschiedenen lutherischen Kirchen in Botswana wirksam zu koordinieren. Z.Zt. sind unabhängig voneinander dort tätig: Tswana Region (Hermannsburg), Cap Oranje Region (Berlin), Ev.-Luth. Kirche Südwestafrikas (VEM), Rhodesisch-Luth. Kirche (Church of Sweden Mission). Zusätzlich hat auch die Bleckmarer Mission in dem Gebiet der Tswana Region zu arbeiten begonnen. Sie lehnt jedoch die Abendmahl- und Kanzelgemeinschaft mit den anderen Lutheranern ab. Ein ernsthafter Zwist

zwischen Bleckmar und Tswana Region scheint sich anzubahnnen.

Nach den Landesgesetzen ist nur zulässig, daß sich eine lutherische Kirche registrieren läßt. Diese Registration ist seitens der Tswana Regional Church geschehen. Die anderen lutherischen Kirchen müssen sich unter dem Firmenschild dieser Kirche in Botswana betätigen. Dadurch hatte die Kirche von Bischof Rapoo eine klare Vorrangstellung bekommen. Sie ist auch weitaus am stärksten dort tätig. Die Frage ist, ob es nun zu einer echten Koordination der Arbeit kommt. Es ist inzwischen ein Lutheran Botswana Mission Committee gegründet worden. Erste Satzungen wurden aufgestellt. Sie müssen noch von den beteiligten Kirchen ratifiziert werden. Es wird gehofft, daß noch vor Ablauf 1974 dieses Mission Committee offiziell konstituiert wird und eine Art vorläufige Geschäftsstelle in Botswana erhält.

Wichtig scheint vor allem zu sein, daß in Zukunft nicht mehr jegliche Unterstützungen der Arbeit in Botswana ausschließlich über die jeweiligen Kirchengeschäftsstellen in Südafrika laufen müssen. Sowohl Organisationen BROT FÜR DIE WELT, Kirchl. Entwicklungsdienst als auch die Missionsgesellschaften und -werke würden ein solches Verfahren für sehr belastend halten. Bei den Lutheranern in Botswana ist deutlich der Wunsch zu verspüren, zu einer Botswana-Kooperation der lutherischen Arbeit zu kommen. Aus politischen wie aber auch aus ökonomischen Gründen empfindet man dort die jeweilige Abhängigkeit von dem entsprechenden Kirchenbüro in der Republik Südafrika für beschwerlich. Man gewinnt auch bei den betreffenden Kirchen (Rustenburg, Kimberley, Windhoek) den Eindruck, daß sie verbal gerne von ihrer Lutheran Mission in Botswana sprechen, jedoch de facto diese Arbeit nicht allzu zügig vorantreiben: Dieses hängt natürlich mit ihrer finanziellen und personellen Schwäche zusammen. Aber Gründe allgemeiner kirchenleitender Einflußnahme sind nicht auszuschließen. Die Partnermissionen und -kirchen in Europa müssen sorgfältig überlegen, wie sie die lutherische Arbeit in Botswana in geeigneter Weise fördern können.

Fünfte Station: Werda. Von Berlin her ist bisher nur Schwester Anne-Liese-Lüling in Botswana (Werda) tätig. Wahrscheinlich wird es sinnvoll und wichtig sein, in den nächsten zwei, drei Jahren noch etwa zwei bis drei zusätzliche Mitarbeiter dorthin zu entsenden. Gebraucht werden in der Kalahari noch etwa ein bis zwei Schwestern, im Osten in dem Gebiet zwischen Ramootswa - Silibabikwe ein bis zwei Pastoren. Seitens der Hermannsburger Mission könnten sehr schnell noch vier bis fünf Missionare gebraucht und eingesetzt werden. In dem Gebiet der Südwest-Kirche (VEM) werden kurz über lang auch noch medizinische und missionarische Mitarbeiter gebraucht. Ein solcher verstärkter Einsatz ist jedoch nur sinnvoll, wenn in Botswana selbst eine Art Geschäftsstelle dieser gemeinsamen kirchlichen Arbeit entsteht, die dann auch die verwaltungsmäßigen Dinge relativ eigenständig abwickeln kann.

Die Regierung in Botswana erlaubt den Missionen eine freie Arbeit in ihrem Lande. Jedoch muß jeweils nachgewiesen werden, daß die entsprechende Aufgabe nicht schon von einem Einheimischen geleistet werden kann.

Äthiopien: Besuch vom 30. September - 7. Oktober 1974

---

Auf der Rückreise von Südafrika habe ich vom 30. September bis zum 7. Oktober 1974 Äthiopien besucht, um mit Vertretern der Mekane Yesus Kirche in Addis Abeba und der Westsynode über die Möglichkeit eines Einsatzes seitens BM / BMW in Buno Bedelle zu sprechen.

In Addis Abeba fanden zu Beginn verschiedene Besprechungen statt mit Dr. Gunnar Hasselblatt, dem Leiter der Missionsabteilung der Mekane Yesus Kirche, mit Herrn Missionar Zach, dem Vertreter der Hermannsbürger Mission in Addis Abeba, Herrn Missionar Lorenz, einem Hermannsbürger Missionar, der für den Einsatz in Buno Bedelle vorgesehen ist, mit Generalsekretär Gudina Tumsa und dem Sekretär der Mekane Yesus Kirche der Westsynode.

Vom 3. bis 5. Oktober wurde eine Besichtigungsfahrt nach Bedelle unternommen, und zwar zusammen mit Dr. Hasselblatt, Missionar Lorenz und dem Sekretär der Westsynode. In Bedelle fanden Gespräche mit dem Ortspfarrer und dem Leiter der Handwerkerschule, Herrn Unverzagt, statt.

Nach der Rückkehr nach Addis Abeba wurden auswertende Gespräche mit Missionar Zach, Dr. Hasselblatt, Generalsekretär Tumsa, dem Sekretär der Westsynode und Missionar Lorenz geführt.

Das Ergebnis dieser verschiedenen Gespräche kann wie folgt zusammengefaßt werden:

1. Die Mekane Yesus Kirche ist ernsthaft an einem Einsatz der Berliner Mission bzw. des Berliner Missionswerkes in Äthiopien interessiert. Da aus verschiedenen Gründen eine Arbeitsaufnahme am südlichen Omo in Gamu Goffa nicht möglich ist, bittet die Mekane Yesus Kirche BM / BMW, innerhalb der Westsynode in der Provinz Illubabor die Arbeit aufzunehmen.
2. Hollm äußert, daß BM / BMW auch nach dem Scheitern der Verhandlungen bezügl. eines Einsatzes am südlichen Omo weiterhin Interesse daran hat, der Mekane Yesus Kirche zu helfen, in Wort und Tat das Evangelium unter den Menschen in Äthiopien auszubreiten. Aus finanziellen und personellen Gründen könne der Einsatz jedoch vorläufig nur begrenzt sein. In den nächsten drei bis vier Jahren könne nicht mit mehr als etwa 6 - 8 Mitarbeitern gerechnet werden, die seitens BM / BMW in Äthiopien zum Einsatz kämen.
3. Es wird übereinstimmend festgehalten, daß der in Aussicht genommene Einsatz in und um Buno Bedelle unter der Verantwortung der Westsynode geschieht. Berufungen von überseeischen Mitarbeitern erfolgen durch die Westsynode über die Mekane Yesus Kirche in Addis Abeba. Die Frage des Einsatzes dieser Mitarbeiter, ihrer Wohnung etc. wird im einzelnen von der Westsynode bei gleichzeitiger Information des Zentralbüros geregelt.
4. Das Zentralbüro in Addis Abeba ist grundsätzlich zuständig für die Beziehungen zu den Missionsgesellschaften in Übersee. Alle Korrespondenz der Westsynode mit Berlin und umgekehrt soll über Addis Abeba laufen bzw. nachrichtlich Addis Abeba zur Kenntnis gegeben werden. Dieses gilt besonders für Finanz- und Personalfragen.
  - a) Procedural wird festgestellt, daß bei Anforderung eines Mitarbeiters durch die Westsynode diese Anfrage zuerst an das Zentralbüro nach Addis Abeba geht. Erst wenn

Addis Abeba eine offizielle Anfrage weitergeleitet wird, kann Berlin ebenso offiziell reagieren. Sobald jedoch dieser offizielle Ruf empfangen und bestätigt ist, können Einzelkorrespondenzen zwischen Berlin und der Westsynode direkt getätigt werden. Jedoch sind jeweils Abschriften dieser Briefe an das Zentralbüro in Addis Abeba zu senden.

- b) Die gleiche Prozedur gilt auch für die Finanzfragen. Die Westsynode stellt ihren eigenen Haushalt auf und reicht diesen beim Zentralbüro in Addis Abeba ein. Dort werden die verschiedenen Synodalhaushalte koordiniert. Die von Übersee erbetenen Zuschüsse werden zusammengestellt und an die Übersee-Missionsgesellschaften und Kirchen weitergegeben. BM / BMW wird sich dann überlegen müssen, in welcher Höhe dieses General Budget der Mekane Yesus Kirche / Westsynode bezuschußt werden kann.
5. Von allen Gesprächspartnern, und zwar sowohl Mekane Yesus Kirche, Westsynode wie auch Hermannsburger Mission, wird es für richtig gehalten, wenn bei einem geplanten Einsatz für BM / BMW nicht ein sog. "eigenes" Gebiet reserviert wird. So wird auch die Vorstellung nicht akzeptiert, daß sozusagen BM / BMW Buno Bedelle übernimmt und dementsprechend die Hermannsburger Mission dieses Gebiet räumt. Es muß ganz klar bleiben: alle Gebiete sind Gebiete der Westsynode. Die Westsynode bringt die verschiedenen Mitarbeiter aus Übersee zum Einsatz, gleichgültig von welcher Heimatmissionsgesellschaft sie kommen. Entscheidend soll nur die jeweilige fachliche und persönliche Eignung sein. So wäre es durchaus denkbar, daß in Zukunft von Berlin auch Mitarbeiter nach Eira kämen, um dort mit den Hermannsburgern zusammenzuarbeiten. Aus diesem Grunde wird auch ausdrücklich von dem Sekretär der Westsynode gewünscht, daß z.B. nichts an dem Plan geändert wird, Miss. Lorenz (Hermannsburg) nach Bedelle zu entsenden, sobald er sein Sprachstudium in Addis Abeba abgeschlossen hat. Grundsätzlich einigt man sich auf die Formel: BM / BMW wird gerufen, mit einem Einsatz in der Westsynode zu beginnen. Schwerpunkt dieses Einsatzes soll vorläufig das Gebiet in und um Buno Bedelle sein.
6. BM / BMW möchte nicht gerne eine eigene Vertretung in Addis Abeba einrichten. Dieses ist auch nicht nötig, weil alle offizielle Korrespondenz bezügl. Visabeschaffung etc. durch das Zentralbüro der Mekane Yesus Kirche getätigt wird. Für die Orientierungszeit von neu ins Land kommenden Mitarbeitern könnte das Büro der Hermannsburger Mission in Addis Abeba die notwendigen Hilfen leisten. (Begrüßung der Mitarbeiter, Beschaffung einer Wohnung, Vermittlung der Sprachschule etc.) Es wird wichtig sein, dem neu hereinkommenden Mitarbeiter eine Bezugsperson zu benennen, die offiziell für seine Orientierungszeit verantwortlich ist. Dieses könnte vorläufig in Absprache mit der Mekane Yesus Kirche ein Mitarbeiter der Hermannsburger Mission sein. In Zukunft wird es aber für die Mekane Yesus Kirche nötig werden, hierfür einen Mitarbeiter zu benennen.
7. Die BM / BMW würde sich freuen, wenn ihre zukünftig in der Westsynode tätigen Mitarbeiter mit zu den Rüstzeiten der deutschsprachigen Mitarbeiter hinzugezogen werden könnten. Dann wäre der von der Westsynode benannte Senior (im Augenblick ist dieses der Missionar Zach) auch mit für die Betreuung der Mitarbeiter aus Berlin zuständig.

8. Es wird vereinbart, daß Hollm beim Vorstand der BMG und eventuell auch beim Missionsrat des Berliner Missionswerkes einen Grundsatzbeschuß herbeiführt, der die Arbeitsaufnahme in der Westsynode zum Inhalt hat.
9. Das Zentralbüro der Mekane Yesus Kirche wird sobald wie möglich den Text einer offiziellen Vereinbarung BM / BMW zusenden.
10. BM / BMW wird in einem offiziellen Schreiben an das Zentralbüro erläutern, warum der Beginn einer Arbeit in der Westsynode zur Zeit einer Dienstaufnahme in der Südsynode vorzuziehen ist.
11. BM / BMW wird mit der Hermannsburger Mission in Deutschland über die gemeinsam berührenden Fragen Gespräche führen.

U. Hollm

211

Anmerkung zu einer Geschäftsordnung der  
Geschäftsstelle des Berliner Missionswerkes

---

Die "Geschäfte" der Geschäftsstelle des BMW sollten in drei "Ordnungen" geregelt werden.

- 1.) In einer "Geschäftsordnung" (i.w.S.),  
in der die Aufgaben (Missionswerks-Gesetz), der  
Aufbau, Geschäftsverteilung (allgem.), Verfahren  
im Kollegium und innerer Dienst (allgem.) geregelt  
werden.
- 2.) In einem "Geschäftsverteilungsplan",  
der die Zuordnung und Abgrenzung der Referate im  
einzelnen festlegt.
- 3.) In einer "Verwaltungsordnung"(i.e.S.)  
in der der innere Dienst im einzelnen geregelt wird,  
wie: Schriftverkehr, Postein- und -ausgang, Geld-  
und Kassenverkehr, Arbeitszeiten, Urlaubsregelungen etc.

Berlin, den 28. November 1974  
Ws/Dt.

Wesner

*L wird wegen neuer  
entworfen im Hand*

18. September 1974

**E n t w u r f**  
**einer Geschäftsordnung der Geschäftsstelle des**  
**Berliner Missionswerks**

*Zd A*

Der Missionsrat hat am . . . . . die folgende  
Geschäftsordnung beschlossen:



**Inhaltsübersicht**

- A) Allgemeines
- B) Geld- und Kassenverkehr
- C) Haushalt
- D) Kollegium
- E) Heimatdienst, einschl. Öffentlichkeitsarbeit
- F) Schriftverkehr mit Missionsrat und Missionskonferenz
- G) Schriftverkehr von grundsätzlicher oder besonderer Bedeutung
- H) Eingehender Schriftverkehr
- J) Ausgehender Schriftverkehr
- K) Auswärtige Sitzungen, Tagungen, Dienstreisen
- L) Ausländische Besucher
- M) Verschwiegenheitspflicht
- N) Dienstbetrieb, Urlaub, Dienstbefreiung
- O) Bücherei, Archiv, Akteneinsicht

**Geschäftsordnung**

**A) Allgemeines**

- § 1 (1) Die Geschäftsordnung hat den Zweck, den Geschäftsgang innerhalb des Berliner Missionswerks so einfach, schnell und rationell wie möglich zu gestalten. Der Leiter der Geschäftsstelle und die Referenten bemühen sich, ihre Arbeit möglichst zu koordinieren.
- (2) Die Geschäftsordnung ist für alle Mitglieder des Berliner Missionswerks verbindlich.

§ 2 Geschäftsverteilung, Geschäftsbetrieb

- (1) Die Zuständigkeit der Referate wird durch die Geschäftsverteilung bestimmt. Die Referenten sorgen für eine zweckmäßige Regelung und den glatten Ablauf des Geschäftsbetriebes in ihrem Referat.
- (2) Der Leiter der Geschäftsstelle ist dienstlicher Vorgesetzter der Referenten und aller anderen Mitarbeiter des Berliner Missionswerks.
- (3) Der Verwaltungsreferent ist für die Regelung des inneren Dienstes verantwortlich.

§ 3 Dienstweg

- (1) Schriftliche Stellungnahmen, Eingaben, Gesuche innerhalb des Berliner Missionswerks sind über den oder die zuständigen Referenten an den Leiter der Geschäftsstelle zu richten.
- (2) Beschwerden in Personalangelegenheiten können dem Leiter der Geschäftsstelle unmittelbar zugeleitet werden, Beschwerden über den Leiter der Geschäftsstelle unmittelbar an den Vorsitzenden des Missionsrats.

B) Geld- und Kassenverkehr

- § 4 Zahlungsanweisungen erfolgen nach sachlicher und rechnerischer Prüfung durch den Referenten oder einen von ihm damit beauftragten Mitarbeiter seines Arbeitsgebietes. Sie bedürfen der Zeichnung durch den Referenten und den Verwaltungsreferenten oder einen vom Verwaltungsreferenten bestimmten Mitarbeiter aus dessen Arbeitsgebiet. Reisekostenrechnungen werden vom zuständigen Referenten und dem Verwaltungsreferenten geprüft und abgezeichnet; Reisekostenrechnungen der Referenten durch den Verwaltungsreferenten und den Leiter der Geschäftsstelle.

c) Haushalt

§ 5(1) Der Verwaltungsreferent bereitet den Entwurf des Haushaltsplans unter Fühlungnahme mit den Referenten so rechtzeitig vor, dass er nach Beschlussfassung im Kollegium dem Missionsrat bzw. nach dessen Bestimmung dem Finanzausschuss des Missionsrats fristgemäß vorgelegt werden kann. Er ist für die Einhaltung des Haushaltsvoranschlages verantwortlich (Haushaltsreferent).

(2) Die Referenten bemühen sich laufend um Erhöhung der Einnahmen durch Opfer der Gemeinden, Spenden, Kollekten, Patenschaftsgelder usw.

(3) Die Referenten unterrichten sich in der Kassenverwaltung laufend über die Entwicklung der sie betreffenden Titel des Haushaltes, damit die Ausgabenseite des Haushaltes eingehalten wird. Die Referenten halten den Leiter der Geschäftsstelle und den Haushaltsreferenten auf dem Laufenden über zu erwartende finanzielle Anforderungen, die im Haushaltplan nicht vorgesehen sind.

(4) Lehnt der Haushaltsreferent eine geplante Ausgabe ab, so kann sich der Referent an den Leiter der Geschäftsstelle mit der Bitte um Vermittlung wenden. Misslingt diese Vermittlung, so entscheidet auf Antrag des Referenten das Kollegium unter Angabe des Haushaltstitels, aus dem die Ausgabe erbracht werden soll.

D) Kollegium

§ 6(1) Die Sitzungen des Kollegiums dienen zur Beratung und Beschlussfassung über grundsätzliche Angelegenheiten des Berliner Missionswerks und Angelegenheiten von gröserer Tragweite und Bedeutung. Darüber hinaus dienen sie auch zum Austausch von Gedanken und Erfahrungen, der gegenseitigen Beratung und Abstimmung sowie der Behandlung aller Gegenstände, deren Erörterung im Kollegium der Arbeit des Berliner Missionswerks dient.

(2) Der Leiter der Geschäftsstelle beruft die Sitzungen des Kollegiums in der Regel wöchentlich – möglichst unter Mitteilung der Tagesordnung – ein, leitet sie und sorgt für die Herstellung und Verteilung der Niederschrift. Die Tagesordnung kann auf Antrag eines Mitglieds des Kollegiums ergänzt werden.

Das Kollegium ist bei Anwesenheit von drei Mitgliedern beschlussfähig, unter denen sich der Leiter der Geschäftsstelle oder sein Stellvertreter befinden muss. Über die Genehmigung der Niederschrift über eine Sitzung wird auf einer folgenden – möglichst der nächstfolgenden – Sitzung Beschluss gefasst.

- (3) Der Leiter der Geschäftsstelle setzt die Tagesordnung fest. Die Referenten unterstützen ihn dabei, indem sie ihm möglichst drei Tage vor der Sitzung Gegenstände für die Tagesordnung bezeichnen.
- (4) Beschlüsse des Kollegiums erfolgen mit einfacher Mehrheit, soweit nicht in dieser Geschäftserordnung etwas anderes bestimmt ist. Bei Stimmengleichheit ist ein Beschluss nicht zustandegekommen. Auf Verlangen eines Referenten erfolgt geheime Abstimmung mit Stimmzetteln.
- (5) An Verhandlungen und Beschlussfassungen des Kollegiums darf nicht teilnehmen, wer selbst oder dessen nahe Angehörige einen wirtschaftlichen Vorteil durch die Beschlussfassung erlangen würde.
- (6) Die Ausführung der in der Sitzung gefassten Beschlüsse obliegt grundsätzlich dem zuständigen Referenten; er unterrichtet auch die Mitglieder des Kollegiums über die weitere Entwicklung der Angelegenheit.
- (7) Nach Bestimmung des Leiters der Geschäftsstelle kann über einzelne Angelegenheiten oder über Gruppen von Angelegenheiten im schriftlichen Verfahren beschlossen werden. Auf Verlangen von mindestens zwei Referenten bringt der Leiter der Geschäftsstelle solche Angelegenheiten in die Sitzung des Kollegiums.

- (8) Die Verhandlungen des Kollegiums sind vertraulich. Das Kollegium beschliesst, welchen Stellen die Niederschriften über Sitzungen des Kollegiums jeweils zugewandt werden.
- (9) Die Mitglieder des Kollegiums werden laufend über wichtige Vorgänge in den Partnerkirchen und in der Heimat, bei anderen Missionswerken, Kirchen und in der Öffentlichkeit durch Umläufe unterrichtet. Die Mitglieder des Kollegiums unterstützen den Leiter der Geschäftsstelle durch Hinweise.
- (10) Die Mitglieder des Kollegiums sind an seine Beschlüsse gebunden und vertreten sie auch nach aussen; über die Zulassung von Ausnahmen beschliesst das Kollegium.

E) Heimatdienst einschliesslich Öffentlichkeitsarbeit

- § 5(1) Alle Referenten arbeiten nach Bedarf im Heimatdienst (Vorträge, Seminare, Diskussionen, Rüstzeiten, Beiträge für Presse und andere Massenmedien) mit.
- (2) Alle Referenten wirken mit den Mitarbeitern des Heimatdienstes zusammen, um die ihnen vorliegenden Informationen, Erkenntnisse, Berichte usw. möglichst weit zu verbreiten.
- (3) Für Presse, Funk und Fernsehen bestimmtes Material wird über das Öffentlichkeitsreferat geleitet.
- (4) Missionare auf Deutschlandaufenthalt und Besucher aus Kirchen in Übersee werden von den Referenten des Heimatdienstes in ihren Mitarbeitern für Aufgaben des Heimatdienstes eingesetzt.

F) Schriftverkehr mit Missionsrat und Missionskonferenz

- § 6(1) Das Kollegium und die einzelnen Referenten unterstützen die Arbeit des Missionsrats und der Missionskonferenz in

jeder Weise auch über die Vorlagen an diese Gremien hinaus.

- (2) Vorlagen des Kollegiums an den Missionsrat werden vom Kollegium beschlossen und von dem zuständigen Referenten in der Sitzung des Missionsrats vertreten. Der Referent trägt dort, wenn das Kollegium nichts Abweichendes beschlossen hat, die vom Kollegium zu den einzelnen Sachfragen gemeinsam erarbeitete Auffassung des Kollegiums vor.
- (3) Das Kollegium nimmt zu Angelegenheiten, die ihm vom Missionsrat oder der Missionskonferenz vorgelegt werden, eine Stellung. Der zuständige Referent trägt die Auffassung des Kollegiums vor. Ist im Kollegium keine einheitliche Stellungnahme erzielt worden, so berichtet der Referent über die im Kollegium vertretenen Auffassungen.
- (4) Auf Verlangen des Missionsrats oder der Missionskonferenz findet in Angelegenheiten grundsätzlicher Bedeutung und in Angelegenheiten, bei denen nach dem Missionswerksgesetz der Missionsrat bzw. die Missionskonferenz zuständig sind und daneben auch das Kollegium ein Mitwirkungsrecht hat, eine gemeinsame Sitzung des Missionsrats (bzw. der Missionskonferenz) und des Kollegiums statt. Der Vorsitzende des Missionsrats bzw. der Missionskonferenz beruft diese Sitzung ein und leitet sie. Die Abstimmung des Kollegiums erfolgt in einer anderen Sitzung in Abwesenheit der Mitglieder des Missionsrats bzw. der Missionskonferenz.

G) Schriftverkehr von grundsätzlicher oder besonderer Bedeutung

§ 7 Für die Gestaltung mündlicher und schriftlicher Kontakte der Referenten in Angelegenheiten von grundsätzlicher oder besonderer Bedeutung sind die Beschlüsse des Kollegiums maßgebend. Fehlt es an einem solchen Beschluss und kann ein solcher auch nicht rechtzeitig herbeigeführt werden, so unterrichtet der Referent den Leiter der Geschäftsstelle vor Abgang der Antwort über ihren beabsichtigten Inhalt mit dem Ziel, eine übereinstimmende Auffassung zu erzielen.

H) Eingehender Schriftverkehr

§ 8

- (1) Die eingehende Post der Geschäftsstelle des Missionswerks wird dem Sekretariat des Leiters der Geschäftsstelle zugeleitet, vom Sekretariat auf die Referenten ausgezeichnet und in einer Postmappe allen Referenten als Postumlauf zugeleitet. Dieser Postumlauf ist so zu beschleunigen, daß er bis Mittag abgeschlossen ist. Das Sekretariat läßt dann die Eingänge den Referenten zu.
- (2) Vom Postumlauf ausgenommen sind
- a) Schreiben in Angelegenheiten, die mit besonderer Vertraulichkeit behandelt werden müssen, und deshalb nur mündlich in der Sitzung des Kollegiums erörtert werden können;
  - b) Schriftwechsel, der sich auf Kassen-, Buchhaltungs-, Lieferungs- und technische Reiseangelegenheiten bezieht;
  - c) Schriftstücke, deren Bearbeitung besonders eilig ist; von ihnen wird sogleich eine Photocopie dem Postumlauf beigefügt, oder sie wird am folgenden Tag in Umlauf gebracht.
- (3) Der Leiter der Geschäftsstelle kann auf einem Eingang vermerken, daß er sich selbst die Zeichnung des Antwortschreibens vorbehält oder daß das Antwortschreiben ihm vor Absendung zur Kenntnis gebracht wird.
- (4) Beschwerden über Referenten und andere Mitarbeiter und Beanstandungen ihres Verhaltens kommen nicht in den Postumlauf, sondern werden dem Leiter der Geschäftsstelle direkt vorgelegt.

J) Ausgehender Schriftverkehr

§ 9

- (1) Die ausgehende Post wird grundsätzlich von dem Referenten gezeichnet; handelt er als Vertreter des Leiters der Geschäftsstelle, sozeichnet er "in Vertretung" (i.V.); handelt er aufgrund eines Auftrages des Leiters der Geschäftsstelle in einer Sache, deren Zeichnung dem Leiter der Geschäftsstelle vorbehalten ist, so unterzeichnet er "im Auftrag" (i.A.).

- (2) Mit Zustimmung des Kollegiums kann der Referent einem Mitarbeiter Vollmacht zur Zeichnung eines Teiles der ausgehenden Post seines Referats erteilen; der Mitarbeiter zeichnet "im Auftrag des Referenten".
- (3) Vom Leiter der Geschäftsstelle werden mitgezeichnet:
- a) Schreiben an Kirchenleitung, Bischof und Konsistorialpräsident
  - b) Schreiben an die Synode der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg und ihre Ausschüsse
  - c) Schreiben an Missionsrat und die Missionskonferenz des BMW
  - d) Schreiben an Landeskirchen, Partnerkirchen, Missionswerke von grundsätzlicher Bedeutung oder von besonderer Tragweite
  - e) Schreiben, durch die das Berliner Missionswerk über DM 500,-- verpflichtet wird
  - f) Mitteilungen an Presse, Funk, Fernsehen von grösserer Bedeutung
  - g) Hausverfügungen, Rundschreiben und ähnliche Bekanntmachungen an die Mitarbeiter
  - h) Schreiben, deren Mitzeichnung er sich vorbehalten hat.

K) Auswärtige Sitzungen, Tagungen, Dienstreisen

§ 10 Die Referenten unterrichten den Leiter der Geschäftsstelle über eingegangene und zu erwartende Einladungen zu auswärtigen Besprechungen, Sitzungen, Tagungen usw. Sie nehmen Fühlung mit den anderen Referenten, deren Arbeitsgebiet die Einladung betrifft. Die Vertretung des Berliner Missionswerks in der Besprechung usw. wird durch den Leiter der Geschäftsstelle nach Fühlungnahme mit dem Kollegium und dem Verwaltungsreferenten geregelt.

§ 11 Dienstreisen

- (1) Dienstreisen im Inland und nach dem Ausland bedürfen der Genehmigung des Leiters der Geschäftsstelle nach Fühlungnahme mit dem Verwaltungsreferenten.
- (2) Je nach den Umständen werden Dienstreisen auch zur Erledigung von Aufträgen anderer Referenten genutzt.
- (3) Die Ergebnisse von Dienstreisen werden im weitestmöglichen Umfang zur Information der Missionsfreunde durch Presse und Informationsveranstaltungen und zur Unterrichtung interessierter kirchlicher Kreise und zur Information der anderen Referenten verwertet.

L) Ausländische Besucher

- § 12 Sobald der Referent erfährt, daß Glieder von Partnerkirchen oder Gäste aus anderen überseeischen Kirchen oder sonstige ausländische Besucher zu erwarten sind, unterrichtet er den Leiter der Geschäftsstelle, den Öffentlichkeitsreferenten und sonst zuständige Referenten und bemüht sich, den Besuch für den Heimatdienst zu nutzen.

M) Verschwiegenheitspflicht

- § 13 Alle Mitarbeiter haben über die ihnen im Dienst bekanntgewordenen Angelegenheiten Schweigen auch nach ihrem Ausscheiden aus dem Dienst des Missionswerks zu wahren.

N) Dienstbetrieb, Urlaub, Dienstbefreiung, Erkrankung

- (1) Mitarbeiter, die während der Dienstzeit das Dienstgebäude verlassen müssen, unterrichten ihre engsten Mitarbeiter und die Telefonzentrale darüber, wo sie zu erreichen sind.
- (2) Referenten können ihren Mitarbeitern Dienstbefreiung aus persönlichen Gründen bis zur Dauer von vier Stunden bewilligen, der Verwaltungsreferent bis zur Dauer eines Arbeitstages.

- (3) Vor Aufstellung des Urlaubsplans durch den Leiter der Geschäftsstelle sammelt der Verwaltungsreferent die Urlaubswünsche der Mitarbeiter und berücksichtigt sie nach Möglichkeit im Entwurf des Urlaubsplans.
- (4) Überschreitet die Dauer der Erkrankung eines Mitarbeiters drei Tage, so legt er ein ärztliches Zeugnis vor.

o) Bücherei, Archiv, Akteneinsicht

§ 15

- (1) Ein dazu bestimmter Mitarbeiter sorgt dafür, daß Zeitschriften und andere geeignete Druckstücke, die für mehrere Referenten Wert haben, ihnen im Umlaufwege oder auf andere Weise zugänglich gemacht werden.
- (2) Referenten, denen dienstlich Druckerzeugnisse, Ausarbeitungen allgemeinen Inhalts und ähnliche Papiere zugegangen sind, geben sie an die Bücherei ab, wenn sie dauernd zur Benutzung zur Verfügung stehen sollen.

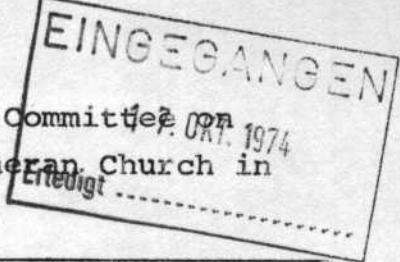
§ 16 Archiv

Aufzeichnungen von bleibender Bedeutung, die innerhalb des Berliner Missionswerks entstanden sind, werden vor Vernichtung der Akten dem Archiv zugeführt.

§ 17 Akteneinsicht

Über Anträge auf Akteneinsicht, Herausgabe von Photocopien aus Akten usw., die von anderer Seite als von evangelischen Kirchen und Missionszentren gestellt werden, entscheidet der Leiter der Geschäftsstelle.

Jüngste Entwicklungen bezüglich JCSA (Joint Committee on Southern Africa) und ELCSA (Evangelical Lutheran Church in Southern Africa)



1. Auf einer gemeinsamen Sitzung im März 1974 beschliessen die Kirchenleitungen von 4 Kirchen (ELCSA Tswana Region, ELCSA Transvaal Region, ELCSA South Eastern Region und ELCSA Cape Oranje Region) zum 1.1.1976 die Vereinigung zu einer Kirche zu vollziehen. Diese eine Kirche, - nicht vereinigte Kirche - soll sich in fünf Diözesen gliedern, wobei die 5. Diözese im wesentlichen aus den heute am Witwatersrand gebildeten Kirchenkreisen der verschiedenen Regionalkirchen geschaffen werden soll.

Die Kirchenleitungen waren sich darin einig, dass schon jetzt die Beziehungen zu den traditionellen und etwaigen neuen Partnern in Übersee (JCSA und Donor Agencies) gemeinsam wahrgenommen werden sollten. So wird die schon vom Standing Committee gegründete Dienststelle (Büro Schultz) in dieser Aufgabenstellung bestätigt.

2. Auf der Sitzung des Joint Committee on Southern Africa im Mai 1974 in Uppsala wurde beschlossen, die bis dato in Berlin angesiedelte Geschäftsstelle von JCSA aufzulösen und die Geschäftsstelle des Standing Committee in Pretoria (Büro Schultz) mit der Wahrnehmung der bisherigen JCSA-Büro-Aufgaben zu betrauen.

Über eine Auflösung von JCSA sollte im September 1974 in Südafrika verhandelt werden.

Die Konsultation zwischen den vier südafrikanischen Regionalkirchen zuzüglich der Institutionen (die theologischen Seminare Umpumulo und Marang sowie Lutheran Medical Foundation und Indian Church Council) und den Vertretern von JCSA (American Lutheran Church, Norwegian Missionary Society, Church of Sweden Mission, Hermannsburger Missionsanstalt, Evangelische Lutherische Landeskirche Hannover und Berliner Mission bzw. Berliner Missionswerk), die vom 16.-20.9. 1974 in Rustenburg/Transvaal unter dem Vorsitz von Bischof Rapoo stattfand, hat in ihren Schwerpunkten folgende Ergebnisse erbracht:

3. Der Wille zur Vereinigung der vier Regionalkirchen ist bekräftigt worden. Es wird damit gerechnet, dass die noch anstehenden Synodaltagungen den von der gemeinsamen Kirchenleitungssitzung angenommenen Verfassungsentwurf der ELCSA akzeptieren.
4. Das jetzt schon tätige gemeinsame Büro dieser vier Kirchen übernimmt im wesentlichen die Aufgaben der Wahrnehmung der Beziehungen zu Übersee, die Koordinierung der Haushalte der vier Kirchen und die Verwaltung von Aufgaben, die ihm von den (ehemaligen) JCSA-Mitgliedern übertragen werden. Es zeichnet sich ab, dass sich diese Dienststelle zu einer Art Nukleus der Kirchenkanzlei von ELCSA entwickelt, unbeschadet der Tatsache, dass die personelle und haushaltsmässige Ausstattung der neuen Kirchenleitung der vereinten Kirche vorbehalten bleibt.

5. Die formelle Auflösung des JCSA wird mit Wirkung vom 31. Dezember 1974 vorgeschlagen. Sie muss noch von den Vorständen der jeweiligen JCSA-Mitglieder beschlossen werden. Zugleich bitten die südafrikanischen Partnerkirchen darum, dass die (ehemaligen) JCSA-Mitglieder weiterhin guten Kontakt untereinander halten damit sie auch in Zukunft "mit einer Zunge sprechen". Der entschlossene Wille der Partner in Europa und USA, die südafrikanischen Regionalkirchen nicht mehr jeweils bilateral sondern gemeinsam, und zwar ab '75 nur noch in Form von nicht zweckgebundenen Globalzuwendungen zu unterstützen, hat, so wurde hervorgehoben, nicht unwe sentlich zur Einigung dieser Kirchen beigetragen. Deswegen ist auch für die kommende Zeit eine lockere Form der Kooperation der ELCSA-bezogenen Kirchen und Missionen vorgesehen. die eine gemeinsame Kontaktstelle in der Person des Südafrika-Referenten der Hermannsburger Mission haben soll. Andere Partner in Europa und USA (wie z.B. "Brot für die Welt", KED usw.) sollten sich um der Gemeinsamkeit der Arbeit dieser vier Kirchen willen an dieser Zusammenarbeit beteiligen.
6. Als besonders schwerwiegend stellten sich in der Rustenburg-Konsultation die Gehaltsprobleme der Mitarbeiter heraus. Die starken Unterschiede zwischen "weissen" und "schwarzen" Gehältern bleiben ein schwer zu tragendes Ärgernis. Als schmerzlich werden auch die geringen "schwarzen" Gehälter im Verhältnis zu vergleichbaren Vergütungen von Staatsangestellten oder von Mitarbeitern anderer Kirchen wie etwa der reformierten Kirche empfunden. Jeder Eingeweihte weiß dass die weissen Burenkirchen sich gegenüber ihren "schwarzen Tochterkirchen" sehr viel opferwilligen zeigen als dieses in der lutherischen oder 3/4 lutherischen Weltfamilie der Fall ist. Der Hinweis auf die "weissen" Lutheraner in Südafrika verschlägt nicht da diese relativ kleine und schwache Einwandererkirche (Verhältnis 30.000 : 800.000) selbst des Lastenausgleiches bedarf

Für die Einheit der vier lutherischen Kirchen ist jedoch noch ein anderes Gehaltsproblem bedrohlich, nämlich die unterschiedliche Höhe der Gehälter zwischen diesen vier Kirchen selber. Die Spannung besteht zwischen R 50 - R 120, d.h. zwischen DM 200 und DM 600. Falls es nicht gelingt, schon in den Jahren 1975/76 allen Pastoren als Höchstgehalt R 120 zu zahlen, droht die Einheit der Kirche zur Farce zu werden.

In den Haushaltsansätzen haben die vier Kirchen deswegen für 1975 auf alle Baumaßnahmen verzichtet und einseitig die Titel für Gehälter verstärkt. Dennoch fehlen R 300.000 = DM 1.200.000, um die Haushalte auszugleichen. Die Partner in Übersee werden dringend gebeten, in einem Konsolidierungsprogramm für die Jahre 1975 - 1977 jeweils R300.000, R200.000, R100.000 als Sonderbeihilfen zur Verfügung zu stellen.

7. Die Richtlinien für den seit Jahren erwarteten Endowment-fund sind erarbeitet worden. Der Fonds konnte mit einer ersten Gabe von der Hannoverschen Landeskirche in Höhe von R 100.000 eröffnet werden. Aus Farmverkäufen wird die Berliner Mission zum 1. Januar 1975 ca. R700.000 in den Fonds einzahlen. Die Speisung und gute Verwaltung dieses Fonds wird entscheidend dazu beitragen können, die lutherischen Kirchen Südafrikas finanziell unabhängiger von laufenden Zuwendungen aus Übersee zu machen.
8. Wie die meisten jungen Kirchen leiden auch die afrikanischen lutherischen Kirchen Südafrikas an dem grossen Mangel geschulter Verwaltungskräfte. Aus diesem Grunde sind sie z.B. auch nicht in der Lage, die bislang noch von den Missionen wahrgenommenen Verwaltungsaufgaben zu übernehmen, so dass die Berliner und Hermannsburger Missionen noch eigene Büros mit zusammen z.Z. 15 Mitarbeitern in Pretoria unterhalten. Um das gemeinsame Büro der vier Kirchen funktionsfähig werden zu lassen, hat die Berliner Mission vorgeschlagen, ihr Büro aufzulösen und die vier Mitarbeiterplanstellen plus Sachetat den Kirchen zum 1. Januar 1975 zur Verfügung zu stellen. Die bisher vom Berliner Missionsbüro geleistete Arbeit soll dann innerhalb und nicht neben der Kirche wahrgenommen werden.

Die Stärkung der Verwaltungsstrukturen der afrikanischen Kirchen wird in den kommenden Jahren Priorität besitzen müssen, wenn Selbständigkeit und Effizienz auch auf diesem Sektor kirchlicher Arbeit erreicht werden soll. Zugleich muss den jetzigen Verwaltungen grosse Anerkennung gezollt werden, vor allem, wenn man bedenkt, dass dort die leitenden Männer der Exekutive ihrer Ausbildung nach höchstens einem deutschen Verwaltungsinspektor zu vergleichen sind.

9. Die Vereinigung der vier afrikanischen lutheranischen Kirche ist nicht exclusiv zu verstehen. Die Türen für andere, auch für die "weissen" Kirchen, sind und bleiben offen. Diese müssen dann jedoch zu den in der Fassung festgelegten Bedingungen in die eine Kirche hineinkommen. D.h. zum Beispiel für die Kirchen der VELKSA, der deutschsprachigen Lutheraner:
  - a) Die Errichtung etwa einer deutschsprachigen Diözese quer durch ganz Südafrika, Namibia und Rhodesien ist nicht möglich. Ordnungsprinzip ist nicht die Sprache (so war es bisher), sondern die geographische Lage.
  - b) Registrierung des Grundbesitzes auf den Namen einer Kirchengemeinde ist und bleibt möglich, so dass die "deutschen" Gemeinden keinerlei Rechtsschlägerung erleiden müssen.
  - c) Pastorale Versorgung der einzelnen Gemeinden je nach sprachlichen Bedürfnissen muss innerhalb jeder Diözese und in der Gesamtkirche eine selbstverständliche Praxis sein, da in diesen Kirchen mindestens 9-13 Sprachen gesprochen und gelebt werden. Die deutsche Sprache wird gleichberechtigt neben allen anderen Stammessprachen stehen.

lo. Es wird berichtet, dass die Vereinigte Kirche Südwest-afrikas (FELCSWA), (die beiden "schwarzen" Kirchen Namibias), mit grossem Interesse die Einigung der vier schwarzen Schwesternkirchen in der Republik verfolgen.

Berlin, den 13. Oktober 1974

Uwe Hollm

Evangelische Kirche  
in Berlin-Brandenburg  
(Berlin West)



Berliner Missionswerk · 1 Berlin 41 · Handjerystraße 19

## BERLINER MISSIONSWERK

### ÖFFENTLICHKEITSREFERAT

Telefon: (030) 8 51 30 61

Bank: Berliner Bank AG Nr. 0424125800

26. August 1974 As/ka

Sehr verehrte Damen und Herren, liebe Freunde!

Im Namen von Herrn Meyer von der Aktion Sühnezeichen, laden wir Sie herzlich ein, zu einem weiteren Gespräch über gemeinsame Veranstaltungen im nächsten halben Jahr.

Wie im Juli verabredet, treffen wir uns am

Montag, dem 2. September 1974, 15.00 Uhr

in den Räumen der Aktion Sühnezeichen,

1 Berlin 12, Jebenstraße 1, 5. Stock,

(Fahrstuhl nur bis zur 4. Etage).

Wir hoffen auf Ihre Vorschläge und Anregungen und können hoffentlich erste konkrete Gestaltungen überlegen.

Mit freundlichen Grüßen im Namen der Aktion Sühnezeichen

Ihr

*Hartmut Albruschat*

Berliner Missionswerk  
(Hartmut Albruschat)

*Hollekum*

Eingegangen:

Umlauf:

Bearb.: Ho (As)  
Beantw.:  
Registr.:

WS

EVANGELISCHE KIRCHE  
IN BERLIN-BRANDENBURG  
(BERLIN WEST)

KONSISTORIUM

Konsistorium der Evangelischen Kirche  
in Berlin-Brandenburg (Berlin West)

1 Berlin 21  
Bachstraße 1-2

Beratung ausländischer Studenten

Herrn  
Pfarrer Holm  
Berliner Missionswerk  
1 Berlin 41  
Handjerystr. 19-20

*pergemmt*  
2d D. Sq 30/81  
BNN

Berlin, den 23.8.1974

Telefon (030) 39 91-1  
Durchwahl 39 91 255

Az.

(Bei Antwort bitte angeben)

Sehr geehrter Herr Pfarrer Holm !

Am 26.Juli 1974 trafen sich Vertreter von kirchlichen Institutionen, die mit der Arbeit an ausländischen Studenten und Lehrlingen befasst sind.

Es wurde der Wunsch geäussert, diese Arbeit zwischen den Institutionen besser zu koordinieren und möglichst eine zentrale Stelle zu schaffen. Die anwesenden Vertreter wollten bei ihren jeweiligen Institutionen Auskunft darüber einholen, inwieweit sie sich personell und finanziell an einer solchen Zentralisierung beteiligen könnten. Deshalb laden wir Sie zu einer zweiten Besprechung ein, die

am Freitag, den 30.August 1974 in der Zeit von 9-11 Uhr

im Konsistorium, 1 Berlin 21, Bachstr.1-2, Raum 225, stattfindet.

Aus Urlaubsgründen musste die Einladung so kurzfristig erfolgen. Hoffentlich haben Sie dennoch Zeit.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

*Michael Popke*

Verteiler: Dr.Chung  
Svia Dennemar  
Pfarrer Eisenblätter  
Pfarrer Holm  
Lothar Keller  
OKR Otto  
Michael Popke  
Pfarrer Reuer  
Ton Veerkamp

|               |                    |
|---------------|--------------------|
| Eingegangen:  | Umlauf:            |
| 22. JULI 1974 | (2. Ex Ho<br>DEMR) |
| Bearb.:       |                    |
| Beantw.:      |                    |
| Registr.:     | hs                 |

Betr.: Richtlinien für Stipendien von Studien- und Austauschprogrammen zwischen japanischen und deutschen Kirchen

Stipendien für japanische Theologen wurden vom Beginn der jeweiligen Programme an vergeben, u.a. im Auftrage von LWB und WCC vom Stipendienreferat des Diakonischen Werkes und des Deutschen Nationalkomitees, von der EKU, von der Missionsakademie und von der Deutschen Ostasien-Mission. Eine große Zahl japanischer Theologiestudenten kam jedoch nicht vermittelt durch Stipendienträger, sondern auf eigene Faust in die BRD. Auf der Suche nach einem Stipendium oder wenigstens einer Unterstützung reisten sie von einer Stelle zur anderen und wurden in der Regel abgewiesen.

Dieser unbefriedigende Zustand führte zu Gesprächen einerseits mit dem Stipendienreferat des Diakonischen Werkes der EKD und andererseits mit den Partnern in Japan mit dem Ziele, eine Regelung zu erreichen, die den Belangen der Stipendiaten aus Japan gerecht wird und den japanischen Kirchen die Gewähr gibt, daß Stipendien entsprechend ihrer Planung und ihren Wünschen vergeben werden.

Ein erster Entwurf eines "Stipendien- und Austauschprogrammes" wurde 1971, vom Evangelischen Missionswerk in Südwestdeutschland und vom Stipendienreferat des Diakonischen Werkes beraten, der Japanischen Deutschland-Kommission und der Deutschen Japan-Kommission zur weiteren Beratung und Beschußfassung vorgelegt. Diese Richtlinien sind, nachdem sie verschiedentlich überarbeitet wurden, inzwischen von den beiden Kommissionen verabschiedet worden und können nun in Kraft treten.

Die Bearbeitung der Anträge und die Studienbegleitung geschieht aufgrund einer besonderen Vereinbarung gemeinsam durch das Stipendienreferat des Diakonischen Werkes und durch das Ostasien-Referat des Evang. Missionswerkes in Südwestdeutschland.

gez. Paul Schneiss  
Ostasien-Referat  
des Evang. Missions-  
werkes in Südwestdeutschland

Deutscher Evangelischer  
Missions-Rat  
Evangelische Arbeitsgemeinschaft  
für Weltmission  
c Hamburg 13  
Mittelweg 143

Das Diakonische Werk  
der Evangelischen Kirche  
in Deutschland  
- Hauptgeschäftsstelle -  
Stipendienreferat  
7 Stuttgart 1  
Staffenbergstr. 76

Im Juli 1974

An

die Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages  
die Diakonischen Werke der Gliedkirchen  
das Kirchliche Außenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland  
die Personal-, Ökumene- und Missionsreferenten der Landeskirchen  
die Landeskirchlichen Missionspfarrer  
"Dienste in Übersee"  
die Theologischen Fakultäten  
das Ökumenische Studienwerk e.V.

Betr.: Stipendienprogramme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im September letzten Jahres haben wir gemeinsam in Hamburg eine Konsultation über Stipendien- und Austauschprogramme durchgeführt. Die Teilnehmer der Konsultation waren Vertreter verschiedener Stellen und Werke, die mit Stipendienfragen zu tun haben. Es kam zu einem guten Informations- und Gedankenaustausch über die vorhandenen Erfahrungen und Probleme. Als Ergebnis wurden eine ganze Reihe von Empfehlungen ausgesprochen, von denen die Teilnehmer der Konsultation, das Diakonische Werk und der Deutsche Evangelische Missions-Rat, der Meinung waren, auch andere Stellen darauf aufmerksam machen zu sollen. Wir fügen darum diese Empfehlungen bei.

Um eine engere Koordination und Kooperation in Stipendienfragen zu erreichen, haben das Stipendienreferat des Diakonischen Werkes und das Evangelische Missionswerk in Südwestdeutschland eine Vereinbarung abgeschlossen, die für andere Stellen beispielhaft sein könnte. (Anlage)

Wichtig ist uns vor allem der partnerschaftliche Gedanke bei der Durchführung von Stipendienprogrammen. Es soll möglichst von Anfang an gewährleistet sein, daß postgraduierte Theologen aus überseesischen Kirchen - die Empfehlungen beziehen sich hauptsächlich auf diese Gruppe - ein Stipendium mit der Zustimmung und Begleitung

ihrer Heimatkirchen erhalten. Als Beispiel einer solch pertner-schaftlichen Absprache können die "Richtlinien für Stipendien von Studien- und Austauschprogrammen" zwischen den japanischen und deutschen Kirchen angesehen werden. (Anlage; den "Richtlinien" ist zum Verständnis des Vorgangs eine Einführung vorangestellt)

Die Höhe der Stipendiensätze weicht bei den verschiedenen Stipendienträgern zum Teil erheblich voneinander ab. Wir fügen darum eine Tabelle zur Übersicht sowie eine Aufstellung der für einen Stipendienempfänger mit Familie entstehenden Kosten aus dem Erfahrungsbereich der Missionsakademie in Hamburg und eine Empfehlung für einen den heutigen Bedingungen angemessenen Richtsatz bei. (Anlagen)

Bei unserer Konsultation haben sich die Teilnehmer dafür ausgesprochen, im Herbst dieses Jahres in einer weiteren Konsultation den Erfahrungs- und Gedankenaustausch forzusetzen, wobei der Schwerpunkt auf dem Stipendienprogramm für Nichttheologen liegen soll.

Wir wären dankbar, wenn wir auf unsere Bemühungen und Vorschläge ein Echo bekommen würden. Stellungnahmen und auch weitere Anregungen könnten helfen, den Prozeß der gegenseitigen Abstimmung in Stipendienfragen gezielter voranzutreiben.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Gerhard Fritz  
(Deutscher Evangelischer  
Missions-Rat)

gez. Hartmut Ellinger  
(Das Diakonische Werk)

Anlagen

## Empfehlungen

der Konsultation über Stipendien- und Austauschprogramme  
am 18./19. September 1973 in Hamburg (revidierte Fassung)

1. Bei der Stipendienvergabe für ausländische Theologen ist zu beachten:
  - 1a Nur postgraduierte Theologen sollten an deutschen Universitäten studieren.
  - 1b Die Zustimmung der Heimatkirche ist unerlässlich.
  - 1c Die Förderung von einzelnen Studierenden sollte abgesprochen werden mit Stipendienprogrammen von Trägern im Bereich der EKD und in überseeischen Kirchen.
  - 1d Bei den Stipendiaten aus Übersee handelt es sich um postgraduierte Theologen, die meistens Familie haben. Außerdem haben sie in ihrem Heimatland oft schon eine führende Position bekleidet. Dem sollte auch die Stipendienhöhe Rechnung tragen.  
Es sollte angestrebt werden, daß die Stipendiensätze der verschiedenen Stipendiengeber einander angeglichen und auch von Zeit zu Zeit der Entwicklung der allgemeinen Lebenshaltungskosten angepaßt werden. (Anlagen)
2. Verstärkt sollte man darum bemüht sein, Studierenden aus überseeischen Kirchen eines Landes Gelegenheiten zum Austausch und zur Begegnung untereinander und zusammen mit Deutschen zu ermöglichen. Dies geschieht bereits seit Jahren für Japaner durch die jährlich stattfindende japanisch-deutsche Klausurtagung und seit zwei Jahren auch für Koreaner.
3. 3a Es würde begrüßt werden, wenn die einzelnen Missionszentren bzw. Missionswerke mit dem Stipendienreferat des Diakonischen Werkes der EKD zwecks enger Kooperation Vereinbarungen abschließen würden. (Anlage)  
3b Die Missionswerke werden gebeten, einen Mitarbeiter zu benennen, der als regionale Kontaktstelle für Stipendiaten des Diakonischen Werkes aus Übersee dient.
4. Ein ausreichendes Sprachstudium muß vor Beginn des eigentlichen Studienaufenthaltes gewährleistet werden, wenn das Studium erfolgreich sein soll. Der Stipendiat sollte möglichst schon im Heimatland einen Grundkursus in Deutsch besucht haben. (Anlage)

| Stipendien - Vergleich                              | Ö S W<br>1974                               | D A A D               | K A A D               | D D W                                     | Konrad-Adenauer-Stiftung                 | Alexander v. Humboldt-Stiftung                          | Graduiertenförderungsgesetz           |
|---|---|-----------------------|-----------------------|---|--|---|---------------------------------------|
| I. Grundstipendium                                  |   |                       |                       |   |  |   |                                       |
| 1. vor promotionsbefähigendem Abschluß              | 540.-                                       | 500.-                 | 400.-                 | ab 1.10.74<br>535.-<br>ab 1.1.75<br>600.- | 570.-                                    | Forschungsstipendium<br>Netto<br>1.200.-                | -----                                 |
| 2. bei Bewilligung eines Promotionsstipendiums      | 640.-                                       | 800.-                 | --                    | (es werden nur Postgraduierte gefördert)  | 800.-                                    | Dozenten-Stip.<br>(n. Promot.)<br>1.600.-               | Zweitstudium<br>900.-                 |
| 3. nach Annahme des Promotionsthemas d. 2 Gutachter | 800.-                                       | nicht gefördert       | nicht gefördert       | nicht gefördert                           | nach 2jähr. Vertiefgs.- Studium<br>700.- | -----   | 900.- Zuschlag an Deutsche im Ausland |
| II. Laufende Beihilfen und Zuschläge                |   |                       |                       |   |  |   |                                       |
| 1. Büchergeld und Laborkosten                       | 60.-  | pro Semester<br>100.- | pro Semester<br>100.- | pro Semester<br>200.-                     | pro Semester<br>100.-                    | Laborkosten werden erstattet                            | Sachkosten auf Antrag                 |
| 2. Familienzuschl ge                                |   |                       |                       |   |  |   |                                       |
| a) Ehegatte   | 300.-                                       | 100.-                 | in einzelnen Fällen   | 400.-                                     | 200.-                                    | 200.-   | 200.- an Deutsche im Ausland          |
| b) jedes Kind                                       | 60.-  | --                    | --                    | --  | 150.-                                    | 50.-  | 50.- an Deutsche im Ausland           |
| 3. Studiengebühren                                  | Erstg. nach Ausschöpfg. d. Erlaß möglichkt. | --                    | --                    | werden übernommen ***                     | 400.- Studien-u. Sozial - Gebühren       | Stipendiater genießen Gebührenfreiheit außer Sozialgeb. | --                                    |
|   |   |                       |                       | ***<br>Mietbeihilfen werden nicht gewährt |  |   |                                       |

Stipendien-Finanzierung am Beispiel der aufgegliederten Kosten für Stipendiaten an der Missionsakademie

a) Kosten pro Monat

| <u>Ehemann</u>  | <u>Ehefrau</u>                     | <u>1 Kind</u>  |
|---|------------------------------------|--|
| 180.- Essen   | 180.- Essen                        | 48.- Abendessen  |
| 180.- Taschengeld   | 180.- Taschengeld                  | -  |
| 33.- Büchergeld   | -                                  | -  |
| 24.- S-Bahn Monatskarte   | 37.- S-Bahn Monatskarte            | -  |
| 17.- Krankenkasse   | 2.- Krankenkasse                   | -  |
| 156.- Unterkunft, Heizung,<br>Strom, Bettwäsche,<br>Küchenbenutzung, Bei -<br>trag zu allg.Kosten | 131.- Unterkunft, Heizung,<br>usw. | 32.- Unterkunft, Heizung,<br>usw.<br>100.- Unterhaltssuschuß |
| <hr/> 590.- DM  | <hr/> 530.- DM                     | <hr/> 180.- DM   |
| =====   | =====                              | =====  |

b) Zusätzliche Kosten

Kindergarten (monatlich DM 90.-) pro Kind

Kleidergeld (einmalig: Stipendiat 800.-, Ehefrau 500.-, Kind 250.-)

Deutschunterricht

Beihilfen für ärztl. Versorgung (auf Antrag)

Reisekosten zu Bibliotheken, Archiven, Konferenzen (auf Antrag)

Dissertation (Schreiben, Binden Fotokopieren)

Hamburg, den 8.4.1974

5. Das Stipendienreferat des Diakonischen Werkes (Nichttheologen-Programm) erklärt sich bereit, Stipendienanträge der mit dem EMS verbundenen überseesischen Kirchen zu bearbeiten, soweit sie den Vergaberichtlinien des ÖSP entsprechen (Schwerpunkt: Sur-place-Stipendien; in der BRD und dem übrigen Europa nur nicht-universitäre Ausbildungen; das ÖSW Bochum ist an dieser Vereinbarung nicht beteiligt).

Die Zusendung der kurzgefaßten Darstellung des ÖSP mit angegliederten 10 Fragen an die überseesischen Kirchen kann durch das EMS erfolgen, nach Eingang der 10 Antworten geht der Vorgang in die Bearbeitung des Stipendienreferates über. Die Anträge unterliegen den Richtlinien des ÖSP und der Entscheidung des ökumenischen Stipendienkomitees. Bei Bewilligung gelten die Bewerber als ÖSP-Stipendiaten.

Eine finanzielle Beteiligung des EMS am Stipendienprogramm des Diakonischen Werkes steht erst zur Debatte, wenn die durch das EMS vermittelten Stipendienanträge nicht mehr aus Mitteln des Diakonischen Werkes abgedeckt werden können.

Ablehnungen von Bewerbungen durch das ökumenische Stipendienkomitee sind auch für das EMS verbindlich. Ausnahmen müssen gemeinsam besprochen werden.

17.7.1973

## Vereinbarung

zwischen der Referentenkonferenz (RK) des Evang. Missionswerkes in Südwestdeutschland (EMS) und dem Stipendienreferat des Diakonischen Werkes (DDW) sowie dem Stipendienreferat des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes (DNK/LWB).

1. Die Referenten des EMS und die Stipendienreferenten des DDW treffen sich jährlich mehrmals zu gemeinsamen Beratungen, möglichst vor den Sitzungen des ÖSP-Komitees. Zu den Aufgaben gehören insbesondere:
  - a) Klärung von Anfragen auf Gewährung eines Stipendiums;
  - b) Klärung von Änderungen im Stipendienprogramm;
  - c) allgemeine Koordinierung;
  - d) Beratung in Fragen der Betreuung;
  - e) Abklärung von Mischfinanzierungen;
  - f) kurzfristige Austauschprogramme (einschließlich Vikars- und Pfarreraustausch).
2. Bei der Betreuung der Stipendiaten (Besuche, Tagungen, Landeskirchenreise etc.) arbeiten die Stipendienreferenten und die Überseereferenten des EMS eng zusammen.
3. Das Stipendienreferat des DDW (Theologenprogramm) erklärt sich bereit, die verwaltungsmäßige Abwicklung der theologischen Stipendien des EMS zu übernehmen. Damit werden diese Stipendiaten den Stipendiaten des ÖRK und des LWB gleichgestellt. Dies gewährleistet:
  - a) die Stipendiaten des EMS werden in das studienbegleitende Programm des Stipendienreferates aufgenommen;
  - b) den Stipendiaten des EMS werden die Informationen des Stipendienreferates zugänglich gemacht;
  - c) die Stipendiaten des EMS werden an ihrem jeweiligen Studienort in den größeren Kreis der Stipendiaten des DDW aufgenommen;
  - d) Einladungen an ökumenische Stipendiaten, die von seiten deutscher Dozenten an den Hochschulen regelmäßig ergehen, schließen auch die Stipendiaten des EMS ein.
4. Das EMS erklärt sich bereit, jährlich Mittel für theologische Stipendien bereitzustellen, insbesondere für Kandidaten aus den mit dem EMS verbundenen Überseekirchen, und nach jeweiliger Absprache den notwendigen Betrag auf das Konto des Stipendienreferates zu überweisen.

## Sprachkurse für ausländische Stipendiaten

---

Zu den Voraussetzungen für die Zulassung "ausländischer Studien - bewerber" gehört, daß sie "die deutsche Sprache so gut beherrschen, daß sie Lehrveranstaltungen verstehen und ihnen folgen können"

"Alle Universitäten machen die Zulassung zum Studium vom Bestehen einer schwierigen deutschen Sprachprüfung abhängig, die von den Universitäten selbst durchgeführt wird und bereits vor Beginn des Studiums abgelegt werden muß. Diese Prüfung wird auch bei Vorlage eines Zeugnisses über deutsche Sprachkenntnisse nicht erlassen."

Deutsche Sprachkurse für Ausländer werden von den verschiedensten Stellen angeboten, von denen im folgenden einige überregionale genannt seien:

1. Goethe-Institut München  
Grund- und Fortgeschrittenen-Kurse  
4 Wochen 900.- DM + 300.- Taschengeld) einschl. Unterkunft  
8 Wochen 1.700.- DM + 600.- Taschengeld) und Verpflegung
2. Ökumenisches Studienwerk Bochum  
Fortgeschrittenen Kurse.  
Halbjahreskurse, á 30 Std.wöchentlich  
Nichtstipendiaten des ÖSW zahlen 100.- DM mtl.
3. Deutsches Sprachinstitut, Lindau/Bodensee  
Grund- und Fortgeschrittenen-Kurse  
4 Wochen 280.- DM  
4 Wochen 440.- DM (mit Wohnen)

Deutschkurse an den Universitäten sind von Ort zu Ort verschieden.  
Z.B. Universität München

2-Monats-Kursus (tgl. 6 1/2 Std.) kosten 360.-, 1 Monat 200.-  
3-Monats-Kursus (zw. 13 und 4 Wochenstunden)

Universität Tübingen  
bietet Kurse an (20 Std.pro Woche) auf der Basis des Goethe-Instituts- Kurses Grundstufe II, nur für immatrikulierte Studenten zur Vorbereitung für Sprachleistungsprüfung.  
Grundkurse  
bieten an die Volkshochschule, gedacht für Gastarbeiter und der Internationale Bund für Sozialarbeit, Jugendsozialwerk e.V., angeboten werden hier 2-monatige Intensivkurse 25-30 Wochen - stunden für wöchentl. 65.- DM, die Teilnehmer werden ihren Vor-kenntnissen gemäß eingestuft.

Am zweckmäßigsten ist jeweils Beratung mit den betreffenden Akadem. Auslandsämtern, da es sich zeigt, daß die Möglichkeit der Sprach - ausbildung von Stadt zu Stadt differieren.

Richtlinien für die Vermittlung von Theologen für  
Dozententätigkeit in Übersee durch die Evangelische  
Arbeitsgemeinschaft für Weltmission

1. Mandat

Eines der vom Rat der EKD und vom DEMR 1963 beschriebenen Mandate der EAGWM bezieht sich auf die Vermittlung von qualifizierten Theologen an theologische Lehrinstitute in den Schwesternkirchen in Übersee. Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe wurde 1966 der Beraterausschuss für Dozentenvermittlung eingesetzt.

2. Programm

Auf Anforderung von theologischen Lehrinstitute in Übersee vermittelt die EAGWM Dozenten in der Regel für drei Jahre. Diese Dozenten sollen in der Regel promoviert sein, über gute Kenntnisse der jeweiligen Lehrsprache verfügen, oder bereit sein, diese zu erwerben. Von ebenso grosser Wichtigkeit wie die berufliche ist die menschliche Qualifikation, d.h. die Fähigkeit, sich in eine fremde Lehr- und Lebenssituation einzufügen. Einfühlungsvermögen und Kontaktfreudigkeit stehen mit an erster Stelle der gewünschten Eigenschaften, da die Situation an theologischen Ausbildungsstätten der Dritten Welt einen engeren Umgang mit Studenten und Fakultätsmitgliedern voraussetzt, als dies an europäischen Universitäten im allgemeinen der Fall ist.

3. Abwicklung

Die Abwicklung des Dozentenvermittlungsprogramms berücksichtigt den Charakter der anfordernden Lehrinstitution als autonomen Anstellungsträgers und Dienstaufsichtsorgans. In diesem Sinne werden Vermittlungsvereinbarungen zwischen der beurlaubenden Landeskirche oder Universität, der beantragenden Lehrinstitution in Übersee, dem Dozenten und der EAGWM als Vermittlungsinstant abgeschlossen. Inhalt dieser Vermittlungsvereinbarung ist:

- a. Beurlaubung oder Freistellung des Dozenten durch seine Landeskirche oder Universität unter Sicherstellung der Versorgungsanwartschaft und, soweit wünschenswert, unter Weiterzahlung der Bezüge. Soweit der Dozent in seiner bisherigen Tätigkeit der Angestelltenversicherung als Pflichtmitglied angehörte, soll er in der Zeit der Beurlaubung und Freistellung seine bis dahin erworbenen Versicherungsansprüche durch freiwillige Weiterversicherung in der Angestelltenversicherung aufrechterhalten und die Versicherung fortsetzen. Die EAGWM schliesst für den Dozenten eine privatrechtliche Kranken- und Unfallversicherung unter Ausschluss einer weitergehenden Haftung der EAGWM oder der Evangelischen Kirche in Deutschland ab. Hierüber sind ausdrückliche Bestimmungen in die Vermittlungsvereinbarung und in den Privatdienstvertrag mit dem beurlaubten oder freigestellten Dozenten aufzunehmen.

- b. Berufung, Anstellung und Übernahme der Dienstaufsicht für einen Dozenten für die Lehrtätigkeit in einem speziellen theologischen Fachbereich durch die Lehrinstitution oder Kirche in Übersee unter Bereitstellung folgender Leistungen: Besoldung, freie, möblierte Dienstwohnung, Beihilfen zur medizinischen Versorgung und Beschaffung der erforderlichen örtlichen Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis.
- c. Erklärung der Bereitschaft des Dozenten, zu den vereinbarten Bedingungen eine Lehrtätigkeit zu übernehmen.
- d. Bestätigung der vereinbarten Vermittlungsbedingungen durch die EAGWM.

Die Leistungen des EAGWM-Dozentenvermittlungsprogramms umfassen:

- Übernahme der Reise- und Frachtkosten für Hin- und Rückreise, sowie Unterstützung des Haushalts der in der Vereinbarung genannten überseeischen Lehrinstitution, wo erforderlich.
- Übernahme der Kosten für eine Tropentauglichkeitsuntersuchung.
- Übernahme der Kosten für einen bezahlten Heimurlaub bei Verlängerung der Vereinbarung.
- Übernahme, wo erforderlich, von Kosten für Sprachkurse entweder vor der Ausreise oder im ersten Jahr des Lehr-einsatzes.
- Gewährung einer Ausrüstungsbeihilfe von z.Z. DM 2.000.- pro Ehepaar und DM 500.- pro Kind.

#### 4. Rückgliederung

Im Regelfall kehren beurlaubte Dozenten nach Abschluss ihrer Lehrtätigkeit in Übersee in den Dienst ihrer Landeskirche oder Universität zurück.

- a. Soweit eine Rückgliederung von Dozenten in die freistellende Landeskirche nicht sogleich möglich ist, findet das Auslandsgesetz der Evang. Kirche in Deutschland vom 18. März 1954 (ABl.S.110) sinngemäß mit der Massgabe Anwendung, dass durch Vereinbarung zwischen der EAGWM und der EKD die zurückkehrenden Dozenten heimgekehrten Pfarrern im Sinne des Auslandsgesetzes der EKD gleichgestellt werden. In besonderen Fällen kann die in § 19 Abs. 2 Auslandsgesetz EKD vorgesehene Frist von 6 Monaten durch Vereinbarung zwischen der EKD und der EAGWM bis längstens 1 Jahr verlängert werden.
- b. Soweit Dozenten von ihren deutschen Universitäten beurlaubt worden sind und bei ihrer Rückkehr keine freie Planstelle an der Universität zur Verfügung steht und eine andere Verwendung vorübergehend nicht möglich oder nicht zumutbar ist, werden auf Grund einer Vereinbarung zwischen der EKD und der EAGWM Übergangsstellen des höheren Dienstes (bei maximaler Vergütung nach Besoldungsgruppe A 1<sup>4</sup> Bundesbesoldungsordnung / Vergütungsgruppe I b BAT) bei der Evangelischen Kirche in Deutschland errichtet, aus denen

auf die Dauer eines Jahres rückkehrende Dozenten vergütet werden können. Sofern eine zumutbare Beschäftigung des Dozenten früher erreichbar war und er es schuldhaft unterlässt, diese wahrzunehmen, kann eine Anstellung widerrufen werden. Eine einmalige Verlängerung der Dauer der Anstellung bis zu einem weiteren Jahr ist möglich, sofern die Kirchenkanzlei der EKD hierzu ihre Zustimmung erteilt hat. Die Dozenten werden nicht in ein Beamtenverhältnis zur Evangelischen Kirche in Deutschland berufen. Mit ihnen ist ein Privatdienstvertrag abzuschliessen, der der Zustimmung der Kirchenkanzlei der EKD bedarf.

- c. Soweit Dozenten ohne Beamtenstatus oder ohne Aufrechterhaltung ihrer beamtenrechtlichen Versorgungsanwartschaft zurückkehren, können sie unter den gleichen Voraussetzungen wie zu b. übergangsweise auf die Dauer von einem Jahr auf einer Übergangsstelle angestellt werden. Sie erhalten in dieser Zeit die Rechte der Angestellten der EKD. Sie werden vergütet nach BAT Vergütungsgruppe 2 a oder 1 b. Mit ihnen ist ein zeitlich limitierter Privatdienstvertrag abzuschliessen, der der Zustimmung der Kirchenkanzlei der EKD bedarf.

Die Zahl der Übergangsstellen für b. und c. wird durch Vereinbarung zwischen der EKD und der EAGWM bestimmt. Während der Inanspruchnahme einer Übergangsstelle ist der Inhaber verpflichtet, für

- a) Beratertätigkeit
- b) Lehrtätigkeit
- c) Vortragstätigkeit

zur Verfügung zu stehen. Soweit er für diese Tätigkeiten von dritter Seite Honorar erhält, wird dieses auf die Vergütung nach dem Anstellungsvertrag angerechnet.

Über die Vergabe der Übergangsstellen entscheidet der Beraterausschuss für Dozentenvermittlung der EAGWM im Einvernehmen mit der EKD und nach Absprache mit ihren Werken, den Landeskirchen und/oder Fakultäten.

Anstellungsträger ist die Evangelische Kirche in Deutschland; auf die Anstellungsverträge findet die kirchliche Dienstvertragsordnung der EKD vom 10.6.1970 - AB1. EKD 1970 S.346 ff., Nr. 252 - Anwendung. Dienstaufsicht führt die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Weltmission. Die Mittel für die Übergangsversorgung nach a. bis c. sind Teil der Position 6 der Liste des Bedarfs der EAGWM. Sie ersetzt hieraus der EKD ihre Aufwendungen auf Nachweis.

April 1974

Evangelische Arbeitsgemeinschaft  
für Weltmission  
2 Hamburg 13  
Mittelweg 143

Richtlinien für die Vermittlung von Theologen für eine  
Dozententätigkeit in der Bundesrepublik Deutschland durch  
die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Weltmission

**1. Mandat**

Die EAGWM hat das Mandat der Vermittlung von qualifizierten Theologen an theologische Lehrinstitute in den Kirchen in Afrika, Asien, dem Pazifischen Bereich und Lateinamerika. Dieses Mandat sollte ausgeweitet werden auf theologische Dozenten aus den genannten Gebieten, damit sie zu einer Lehrtätigkeit in die BRD kommen können.

**2. Programm**

- a) Auf Anforderung von Professoren, Fakultäten, Fachhochschulen usw. oder Landeskirchen können Gastdozenten aus Afrika, Asien, dem Pazifischen Bereich oder Lateinamerika nach Rücksprache mit der EAGWM zu einem Aufenthalt in die BRD eingeladen werden.
- b) Anfragen von Professoren an theologischen Lehrinstituten in Afrika, Asien, dem Pazifischen Bereich und Lateinamerika sollten durch die EAGWM berücksichtigt werden mit der Maßgabe, nach Möglichkeit eine kurzfristige Lehrtätigkeit an einer Universität bzw. an einer kirchlichen Institution zu schaffen.

**3. Abwicklung**

a) Personenkreis:

Qualifizierte Theologen aus Afrika, Asien, dem Pazifischen Bereich und Lateinamerika.

b) Art der Arbeit:

Mitarbeit an Vorlesungen und in Seminaren.

c) Dauer der Lehrtätigkeit:

Der Aufenthalt sollte mindestens 4 Monate (= 1 Semester), längstens 1 Jahr betragen.

d) Entsendung:

Bewerber können direkt Anträge an die EAGWM stellen; die Zustimmung der Heimatkirche und/oder der theologischen Institution ist notwendig. Es muss garantiert sein, dass der Bewerber wieder in seinen Arbeitsbereich zurückkehren kann.

e) Finanzierung:

- ea. Die gesamten Reisekosten werden durch die EAGWM übernommen. Bevorzugt werden preisgünstige Flüge.
- eb. Der Aufenthalt eines Dozenten, der an einer Universität lebt, wird finanziert durch die EAGWM in Zusammenarbeit mit dem theologischen Fachbereich bzw. der Fakultät der Universität oder der Landeskirche.
- ec. Die Kosten für die Krankenversicherung werden übernommen.
- ed. Die Aufenthaltskosten sind in Anlehnung an vergleichbare Forschungsstipendien zu zahlen.

f) Sprachkurs:

Wenn nötig, kann ein Sprachkurs (bis zu acht Wochen) vorgeschaltet werden.

g) Familie:

Die entsendende Kirche/theologische Institution sorgt für die Familie des Kandidaten. Bei einem geplanten längeren Aufenthalt als 6 Monate sollten Überlegungen angestellt werden, ob die Familie mitgenommen werden kann.

Evangelische Arbeitsgemeinschaft  
für Weltmission

2 Hamburg 13  
Mittelweg 143

## R i c h t l i n i e n

### für Stipendien von Studien- und Austauschprogrammen

Japanische Deutschlandkommission des NCCJ (JDK)

Deutsche Japankommission der EAGWM (DJK)

Stipendienreferat des Diakonischen Werkes der EKD

Stipendienreferat des Deutschen Nationalkomitees der LWB

#### P r ä a m b e l

A. Studienprogramme

I. Theologiestudium

II. Promotionsstudium

III. Jap. Theologiestudenten, die auf eigene Verantwortung in die BRD gehen.

IV. Theologiestudium in Japan

B. Austauschprogramme

I. Austauschprogramme für Pfarrer und kirchliche Mitarbeiter (3-6 Monate)

II. Austauschprogramme für Pfarrer und kirchliche Mitarbeiter (5-6 Jahre)

III. Theologischer Dozentenaustausch zwischen Japan und der BRD

Anlage 1 : Richtlinien für die Vermittlung von Theologen für Dozententätigkeit in Übersee durch die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Weltmission

Anlage 2 : Richtlinien für die Vermittlung von Theologen für eine Dozententätigkeit in der BRD durch die EAGWM

## PRÄAMBEL

Diese Richtlinien beziehen sich nur auf ein Theologiestudium in der BRD oder in Japan und sind ein Teil des gesamten ökumenischen Austausches. Insbesondere wird dieser ökumenische Austausch durch die Stipendienprogramme des Ökumenischen Rates der Kirchen (WCC) und des Lutherischen Weltbundes (LWB) wahrgenommen, die in der Bundesrepublik Deutschland (BRD) durch das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und durch das Deutsche Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes vertreten werden. Bei der Durchführung dieser Programme stimmt sich die Japankommission mit den betreffenden Organen in der BRD ab.

### A. Studienprogramme

betr. japanische Theologiestudenten (außerdem solche koreanische Theologen, die in Japan ständigen Wohnsitz haben) für ein Weiterstudium in der BRD.

#### I. Theologiestudium in der BRD

1. Die betreffenden Institutionen schließen sich den Richtlinien der Stipendienprogramme des WCC und LWB an.
2. Ziel dieses ökumenischen Austausches ist es, Leben und Zeugnis der Kirchen in der BRD und in Japan zu stärken. Dies wird ermöglicht durch Studien an der Universität, aber auch durch Beteiligung an kirchlichen Aktivitäten und durch Teilnahme an Seminaren und Tagungen.
3. Die Dauer eines solchen Stipendiums beträgt in der Regel ein Jahr. Dieses einjährige Stipendium kann auf Antrag beim WCC/LWB um ein weiteres Jahr verlängert werden. Wünschenswert ist ein zweijähriges Studium in der BRD.
4. In Ausnahmefällen kann die DJK versuchen, einen Träger für die Kosten der Verlängerung zu finden.
5. Alle Anträge für ein Studium in der BRD müssen über die Japanische Deutschlandkommission des Nationalen Christenrates in Japan (NCCJ) laufen. Ohne eine Befürwortung durch diese Kommission kann in der BRD kein Stipendium gewährt werden.

## II. Promotionsstipendien

Promotionsstipendien werden, soweit möglich, im Rahmen der Stipendienprogramme des WCC/LWB, vertreten durch das Diakonische Werk der EKD und das Deutsche Nationalkomitee des LWB, durchgeführt. Wenn dort keine Möglichkeit besteht, einen qualifizierten Bewerber über das zweite Studienjahr hinaus zu finanzieren, bemüht sich die DJK um die notwendigen Mittel.

### 1. Ziel

Ausbildung von Theologen (Kirchenmusikern), die zur kirchlich-missionarischen Arbeit in Japan befähigt. Dieses Studium wird an einer deutschen Hochschule durchgeführt und hat den Erwerb eines akademischen Grades zum Ziel. Bei der Themenwahl sollte der Kontext des eigenen Landes Berücksichtigung finden.

### 2. Voraussetzungen

- a) Es werden besonders berücksichtigt Dozenten einer theologischen Fakultät, bzw. Hochschule (auch Kirchenmusiker) sowie Theologen, die von ihrer Institution vorgesehen sind, in Zukunft an einer Theologischen Fakultät bzw. Hochschule zu unterrichten.
- b) Notwendig ist eine auf der bisherigen wissenschaftlichen Leistung begründete Empfehlung der zuständigen Institutionen (oder einer entsprechenden Persönlichkeit).
- c) Es sollten solche Kandidaten bevorzugt werden, die nach abgeschlossenem Theologiestudium bereits mit einem Aufbaustudium begonnen haben.
- d) Der Forschungsbereich sollte nach Rücksprache mit einem japanischen Dozenten bereits vor Ankunft in der BRD abgesteckt sein.
- e) Der Kandidat kann den Forschungsbereich in der BRD mit einem deutschen Dozenten vor Ankunft in der BRD beraten, wobei die entsprechenden Stellen vermitteln können.
- f) Notwendig ist für Theologen ein abgeschlossenes Studium der alten Sprachen.

### 3. Auswahl der Kandidaten

- a) Die Japanische Deutschlandkommission trifft die Auswahl in Zusammenarbeit mit der Stipendienkommission des NCCJ.
- b) Die Sprachprüfung wird sowohl durch eine Prüfung des Goetheinstituts als auch durch die Japanische Deutschlandkommission durchgeführt.
- c) Zusätzlich bedarf es der Klärung durch die zuständigen deutschen Institutionen, ob die entsprechende Forschungsaufgabe in der BRD durchgeführt werden kann.
- d) Es muß geprüft werden, ob der Kandidat für einen mehrjährigen Studienaufenthalt in Übersee geeignet ist.
- e) Die Ergebnisse des Auswahlverfahrens müssen bis August für das folgende Jahr vorliegen.
- f) Die Kandidaten, die länger als zwei Jahre für die Promotion benötigen, stellen einen entsprechenden Zusatzantrag an den NCCJ.

#### 4. Studienverlauf

- a) Nach eineinhalb Studienjahren wird von deutscher Seite gründlich untersucht, ob durch den Stipendiaten das angestrebte Ziel erreicht werden kann (z.B. zuständiger Dozent und Studienbegleiter). Das Beratungsergebnis wird der japanischen Seite mitgeteilt. Bei positiver Entscheidung wird die Weiterförderung gewährleistet.
- b) Durch Tagungen und Gespräche nehmen die zuständigen Referenten des Diakonischen Werkes und einedurch die DJK benannte Person ihre studienbegleitende Verantwortung wahr.
- c) Das Gesamtstudium in der BRD soll fünf Jahre nicht übersteigen.

#### 5. Finanzierung

- a) Für Stipendien, die durch das Stipendienprogramm des WCC/LWB vermittelt werden, wird die Finanzierung durch die Kirchen in der BRD, vertreten durch das Stipendienreferat des Diakonischen Werkes der EKD übernommen. Für die durch das Stipendienprogramm des LWB Vermittelten erfolgt die Stipendienvergabe über das Stipendienreferat des Deutschen Nationalkomitees des LWB.
- b) Die DJK sorgt nach Rücksprache mit dem Stipendienreferenten des Diakonischen Werkes der EKD gegebenenfalls auch für Stipendienmittel.
- c) Bei einem Antrag über WCC/LWB werden die Reisekosten von den Stipendienorganisationen übernommen.
- d) Ab zweitem Studienjahr kann die Familie nachgeholt werden. Über die Reisekosten kann erst nach Beratung entschieden werden.

#### 6. Übernahme von anderen Stipendienprogrammen

Stipendiaten, die nach (I) und anderen öffentlichen Stipendienprogrammen (z.B. DAAD und Humboldt) zum Theologiestudium in Deutschland sind und bei denen sich nach ca. anderthalb Jahren zeigt, daß sie für eine Promotion geeignet sind, können einen entsprechenden Antrag an die DJK stellen.

#### III. Japanische Theologiestudenten, die auf eigene Verantwortung hin in die BRD gehen.

Für Theologiestudenten, auf die die Regelungen unter I-II nicht zutreffen, weil sie in eigener Verantwortung in der BRD studieren, kann seitens der Japanischen Deutschlandkommission und der Deutschen Japankommission keine Verantwortung und keine finanzielle Hilfe übernommen werden.

#### IV. Theologiestudium in Japan

Die unter I-III vereinbarten Regelungen können in entsprechender Weise auch für deutsche Theologiestudenten, die in Japan studieren, angewandt werden. In jedem Fall wird die durch die DJK benannte Person bei Planung und Durchführung den Kandidaten beraten.

B. Austauschprogramm zwischen den Kirchen in Japan und den Kirchen in der BRD.

I. Austauschprogramm für Pfarrer und kirchliche Mitarbeiter (3-6 Monate)

---

1. Der LWB bietet seinen Mitgliedskirchen ein kurzfristiges Austauschprogramm an mit dem Ziel, auf einem Spezialgebiet kirchliche Institutionen einer anderen Mitgliedskirche kennenzulernen. Japanische Lutheraner können sich beim LWB für dieses Programm bewerben.
2. Für andere (nicht-lutherische) Kirchen bietet das Diakonische Werk der EKD für einen Studienaufenthalt in der BRD ein analoges Programm an.
3. Als Richtlinien gelten die Richtlinien, die durch den LWB erstellt worden sind.
4. Ziel dieses Programmes ist es, Untersuchungen auf einem Spezialgebiet im kirchlichen Bereich (nicht in dem der Universität) vorzunehmen. Die Programmgestaltung wird entsprechend den Wünschen des Bewerbers bzw. der betreffenden Institution durchgeführt. Der Antrag ist durch die beiden Kommissionen an das Diakonische Werk der EKD zu richten.
5. Bei der Durchführung dieses Austauschprogrammes können die Japanische Deutschlandkommission und die Deutsche Japankommission behilflich sein.

II. Austauschprogramme für Pfarrer und kirchliche Mitarbeiter (5-6 Jahre)

---

1. Die Aussendung von deutschen Pfarrern und kirchlichen Mitarbeitern nach Japan erfolgt vorläufig wie bisher. Es wird erhofft, daß eine neue Regelung bald in Kraft tritt.
2. Für die Aussendung von japanischen Pfarrern und kirchlichen Mitarbeitern in die BRD ist die Japanische Deutschlandkommission zuständig in Zusammenarbeit mit der DJK.

Ziel

Stärkung der ökumenischen Verbindung und des gegenseitigen Erfahrungsaustausches zwischen den Kirchen in Japan und in der BRD. Der japanische Pfarrer kann von einer deutschen Landeskirche für einen in der Regel fünfjährigen Dienst (Gemeindearbeit) berufen werden.

III. Theologischer Dozentenaustausch zwischen Japan und der Bundesrepublik Deutschland.

1. Das Mandat der Vermittlung von theologischen Dozenten nach der BRD und nach Übersee hat die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Weltmission. Die Richtlinien des Dozentenvermittlungsausschusses der EAGWM sind beigeheftet. (Anlage 1 und 2)
2. Die Japanische Deutschlandkommission und die Deutsche Japankommission übernehmen die Vermittlung von Anträgen an die zuständige Dozentenvermittlungsstelle.



Berliner Missionswerk · 1 Berlin 41 · Handjerystraße 19

An die  
Freunde und Mitarbeiter  
des Berliner Missionswerkes

## BERLINER MISSIONSWERK

Telefon: (030) 8513061  
Bank: Berliner Bank AG Nr. 0424125800  
13. August 1974

### Herzliche Einladung

zum nächsten

### INFORMATIONSNACHMITTAG

am Sonnabend, dem 24. August 1974, 15.00,

in der Gemeinde Alt-Schöneberg, 1 Berlin 62,  
Hauptstrasse 48 (gegenüber Prälat Schöneberg)

### Programm

- 1) Kurzbericht über den Kongress für Welt-Evangelisation  
in Lausanne im Juli 1974. - Pastor U. Hollm -
- 2) Bericht aus der Arbeit eines Gemeindepfarrers in Japan.  
- Rev. Murakami -  
Gemeinsame Kaffee- und Tee-Pause
- 3) Begrüssung von Missionarin Anneliese Lüling (Kalahari).
- 4) Grusswort nach einer Partnerschaftsreise in den Kalahari-Kirchenkreis im Juli/August 1974. - Frau G. Abony -
- 5) "Das Zeugnis der lutherischen Kirche in Südafrika  
in Bezug auf ihre gesellschaftliche Verantwortung"  
- Bischof D. Giesecke - (Ev. Luth. Church Transvaal Region).

Nach den jeweiligen Vorträgen bzw. Berichten ist die Möglichkeit zu Aussprachen gegeben.

Über Ihre Teilnahme an dieser Veranstaltung würden wir uns freuen und verbleiben mit freundlichen Grüßen

*Uwe Hollm*  
(Uwe Hollm)  
-Direktor-

Da die Anschriften-Karteien der einzelnen Gesellschaften noch nicht endgültig aufeinander abgestimmt sind, bitten wir bei evtl. vor-kommenden doppelten Einladungen um Ihr Verständnis.

*Zurkunden*  
folgt  
Sag.  
RAINER ALBRECHT  
HARTMUT ALBRUSCHAT

Berlin, im August 1974

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde!

Nach längerer Pause möchten wir Sie heute erneut zu einer Sitzung unseres missionstheologischen Arbeitskreises einladen. Die lange Sommerpause hatte sich als Folge unseres - leider vergeblichen - Versuches ergeben, Professor Kohler für eine Weiterführung unserer Überlegungen zur gegenwärtigen Theologie in Japan zu gewinnen.

Für einen späteren Zeitpunkt hat Dr. Nürnberg, Dozent am Theol. Seminar in Mapumulo/Südafrika und gegenwärtig Gastdozent an der Kirchl. Hochschule, bereits zugesagt, aus eigener Ansichtung wie Beschäftigung mit der 'Black Theology' gewonnene Gedanken vorzutragen und darüber mit uns ins Gespräch zu kommen. Wir schlagen deshalb vor, die kommende Sitzung zur Vorbereitung auf den Abend mit Bruder Nürnberg zu benutzen und uns mit dem zu beschäftigen, was man vielleicht 'afrikanisches Denken' oder auch 'afrikanische Welt-Anschauung' nennen könnte. Außer einer Einführung durch Albrecht werden uns - so hoffen wir - unsere Brüder Molefe und Urasa konkret informieren können.

Zum Thema zwei Literaturvorschläge:

J.V. Taylor / Du findest mich, wenn Du den Stein aufhebst.  
Kaiser, München (1961)

J. Mbiti / Afrikanische Religionen und Weltanschauung.  
De Gruyter 1974

Termin der kommenden Gesprächsrunde:

Dienstag, 17. September 1974, 20 Uhr,

Heim der Berliner Mission, Berlin 45 (Lichterfelde),  
Augustastr. 24

Wir freuen uns auf das Gespräch und hoffen, daß Sie daran teilnehmen können.

Ihre

Rainer Albrecht

Hartmut Albruschat

Fahrverbindungen:

85er Bus bis Drake-/Ringstraße  
S-Bahn bis Botan.Garten od. L'felde West

z.d.A.

Vermerk  
=====

17.10.74

D. Friederici

Herr Pfarrer Hollm

Bezüglich Ihrer Anfrage vom 1. August 1974 ob die Gossner Mission Herrn Dr. Reinhold Sachs kennt, teile ich Ihnen mit, dass mir dieser Herr nicht bekannt ist.

Ich werde Ihre Anfrage an Herrn Pastor Kriebel weiterreichen, der aber, wie Sie wissen, erst am 1. Oktober 1974 seinen Dienst hier aufnehmen wird.

D. Friederici

(Dorothea H. Friederici)

1 Berlin 41, den 9. August 1974

W.L

3.10.74

Kriebel

Keine ist mir bekannt,  
bestimmt auch Friede Boedt  
wurde aufgegeben.

15.

3/10/74

D. Friederici

z.d.A.

17.10.74 D. Friederici

353 47 79

Pfr. Kauer teilt folgende Anschrift mit:

Dr. Reinhold Sachs : *Ngawo - Sustige*  
University of Zambia  
P.O. Box 23 79  
Lusaka / Zambia

Es soll sich hier um einen Berliner handeln, der in Zambia tätig ist.

Frage: ob die Goßner Mission ihn kennt und ob sie mit ihm Verbindung aufnehmen möchte.

1.8.74

gez. Hollm



fot

## Überlegungen zum Aufbau und zur Arbeit des BMW in Berlin

### I. Möglicher Aufbau einer Heimatarbeit des BMW

1. Gemeindedienste
2. Öffentlichkeitsarbeit
3. actio missio / Katechetik
4. Ausländerarbeit
5. Randgruppenarbeit
6. Zusammenarbeit mit der Stadtmission (ad hoc-Einsätze)
7. Assoziiert: KED-Referat

#### Untergliederung:

##### ad 1. Gemeindedienste

###### 1.1 Kooperation mit Kreismissionspfarrern:

- 1.1.1 Rechtzeitige Information bei: Planung BMW-Dienste in den Gemeinden der Kirchenkreise.
- 1.1.2 Mit-Beratung aller anstehenden Fragen im Bereich Gemeindedienste.
- 1.1.3 Frühzeitige Versorgung mit Material aller Art.
- 1.1.4 Kritische Begleitung und Reflektion der Aktionspläne der Heimatarbeit des BMW.
- 1.1.5 Erarbeitung von Modellen für Gemeinde-Einsätze = -dienste.
- 1.1.6 Vorbereitung und Mitarbeit bei Tagungen (Partnerschaft, DEMT etc.)
- 1.1.7 Arbeit mit den Gemeindebeauftragten für Mission und Ökumene.

###### 1.2 Dienste in Gemeinden und Kirchenkreisen

- 1.2.1 Vorträge - Referate - Kreise - Gruppen.
- 1.2.2 Seminare und Missionstage.
- 1.2.3 ggf. Rüstzeiten (Wochenenden o.ä.)
- 1.2.4 Urlauber-Einsätze

###### 1.3 Partnerschaftsarbeit - Projekte - Schülerhilfe

- 1.3.1 Kontakte mit Gemeinden und Kirchenkreisen.
- 1.3.2 Weiterführung bestehender Verbindungen (Hilfestellung).
- 1.3.3 Beginn neuer Verbindungen (Anregung).

1.4 Verbindung zu Kirchl. Bildungseinrichtungen und Ämtern,

z.B. Pastoralkolleg - PTA - Pfarrkonventen.

1.5 Veranstaltungen: regional und gruppenspezifisch,

z.B. "Konfirmanden-Neukölln"; "Senioren-Tempelhof".

1.6 Theologische und Planungsarbeit des Referenten.

ad 2. Öffentlichkeitsarbeit

- 2.1 Bild und Ton
- 2.2 Pressearbeit
- 2.3 Rundfunk, Fernsehen
- 2.4 Werbearbeit (Public Relations)
- 2.5 Ausstellungen ("Ökumenische Werkstatt"?)
- 2.6 Bibliothek des BMW

ad 3. actio missio / Katechetik

- 3.1 Verbindung zum Amt für Katechetik
- 3.2 Verbindung zu den Kirchl. Erziehungsausschüssen
- 3.3 Erarbeitung von Unterrichtsmodellen
- 3.4 Einsätze in Schulen

ad 4. Ausländerarbeit

- 4.1 Koreaner
- 4.2 Indonesier
- 4.3 Afrikaner
- 4.4 Türken ?

(I.5 und I.6 wurden nicht weiter aufgegliedert.)

gez. Albrecht

15.8.74 Al/Wf

## II. Zu einzelnen Punkten der Heimatarbeit des BMW

2d p.

- 2.1. Informationsreisen nach Westdeutschland sind von der Geschäftsstelle zu planen, da diese für Außenbeziehungen verantwortlich ist.
- 2.2. Basare: ausschließlich in den Gemeinden belassen, da speziell Sache der einzelnen Gemeinde, finanziell kein Gewinn zu erwarten, keine Wirkung in Richtung Öffentlichkeit erzielt wird.  
Jedoch sollte bzw. könnte den Gemeinden Material (Schriften, Schmuck) zum Auslegen bzw. Verkauf bei ihren Basaren rechtzeitig angeboten werden.
- 2.3. Dankort/Kartei: gehört zur Abteilung Verwaltung. Spezielle Dankbriefe sind von allen Referenten reihum zu entwerfen.
- 2.3.1. Dankopfer-Büchsen: Herstellung neuer DO-Büchsen nicht notwendig. Weltkugel ist und bleibt Symbol. Nur Aufschrift ist zu ändern.
- 2.4. Jahresplanung (thematisch): Schwierig, fast unmöglich. Dagegen spricht die dauernde Veränderung in Weltmission (z.B. Moratorium) und Weltpolitik (z.B. Ölkrise), auf die jeweils sofort eingegangen werden muß.
- 2.5. Gemeindebeauftragte für Mission und Ökumene:  
Die Arbeit mit den Gemeindebeauftragten kann nur durch die Kreismissionssparrer geschehen:  
2.5.1. Kreismissionssparrer kennen Gemeinden und Beauftragte.  
2.5.2. Beauftragte sind auf Kreismissionssparrer bezogen, nicht auf BMW.  
2.5.3. Basis für solche Aktionen sind die Kirchenkreise.  
2.5.4. Mitarbeit des BMW wird ad hoc erbettet.
- 2.6. Groß-Veranstaltungen:  
2.6.1. Der Begriff "Groß" wird gestrichen.  
2.6.2. Aufgrund der besonderen Situation in Westberlin (für den Bereich der VEM durch Meuler bestätigt) sind zentrale "Groß"-Veranstaltungen fehl am Platze:  
2.6.2.1. Der Bereich Westberlin ist zu groß; erreicht wird nicht die Öffentlichkeit, sondern fast ausschließlich der Kreis der bisherigen Freunde der Gesellschaften. Dafür lohnt der Aufwand nicht.  
2.6.2.2. Deswegen muß - wenn überhaupt - bei Veranstaltungen des BMW regional und gruppenspezifisch gezielt gearbeitet werden.
- 2.7. Ökumenische Werkstatt:  
Noch keine Ökumenische Werkstatt einrichten, sondern erst den Mitarbeiter haben, der solch eine Werkstatt durch Ideen und Anregungen in Gang bringen kann. Nicht umgekehrt vorgehen.

2.8 Allgemeine Gaben:

Bei Beginn der Gemeindearbeit des BMW sollte in der Anfangsphase (1-2 Jahre) zunächst absichtslos gearbeitet, d.h. nicht auf Kollektien und Gaben hingearbeitet werden. Andernfalls würde das bisherige Image von Mission "Mission bettelt nur um Geld" nur noch verstärkt und dadurch eben ein Neuansatz auch in bisher abseits stehenden Gemeinden und Kreisen unmöglich gemacht werden. Gegen diese These spricht die Tatsache der gegenwärtig stagnierenden bzw. zurückgehenden Kollektien und Gabeneingänge.

2.9 Kreismissionspfarrer:

Diese Gruppe versteht sich im Rahmen des BMW als Beirat bzw. Kommission, die der Heimatarbeit, insbesondere der Abteilung Gemeindedienste, zugeordnet ist und mit dem zuständigen Referenten alle Dinge von Planung und Aktion dieses Bereiches bespricht sowie ihn in seiner Arbeit berät und unterstützt. Deswegen wird von dieser Gruppe eine direkte Zuordnung zur Heimatarbeit des BMW (durch den Missionsrat) erwartet.

2.10 Verantwortung für die Heimatarbeit:

Die Verantwortung für die Heimatarbeit sollte kollegial durch eine ständige Arbeitsgruppe derjenigen Referenten wahrgenommen werden, die haupt- und nebenamtlich in diesem Bereich mitarbeiten.

2.11 Vertretung nach außen:

Die Vertretung in überregionalen Gremien, die auf dem Bereich "Gemeindedienste für Weltmission" arbeiten (z.B. die Kommission des DEMT) sollte durch denjenigen Referenten wahrgenommen werden, der für die Abteilung I.1 "Gemeindedienste" verantwortlich zeichnet.

2.12 Sonderdienste:

Manche möglichen Sonderdienste konnten noch nicht konkret bedacht werden. Dazu gehören u.a.:

- 2.12.1 Frauenarbeit
- 2.12.1 Kinder- und Jugendarbeit
- 2.12.3 Krankenhäuser
- 2.12.4 Altenheime
- 2.12.5 Studentengemeinden

gez. Albrecht

15.8.74 Al/Wf

P. Seebeg

**BMW**

**Termine    Monat    A u g u s t    1974**



1. 8. KgS 10 Uhr  
 5.-9.8. Rev. Gbedi / Ghana in Bln. (Fr. Friederici)  
 6.-18.8. Tagung WCC  
 8. 8. KgS 10 Uhr  
 13. 8. HK / BMG 9 Uhr  
 15. 8. KgS 10 Uhr  
 27. 8. Betriebsausflug Spreewald  
       (BMG, DOAM, JV)  
 28. 8. ad-hoc-Integrationsausschuß  
 29. 8. Vorbereitung Rogate / Hamburg 10 Uhr (Albruschat)  
 31. 8. Abflug Ho/Ws nach SA

Urlaub: 5. - 23.8. Dr. Arnold

Für BMG

5. 8. Bischof Giesecke u. Frau (Bln.)  
20. 8. - 9.9. A. Lüling (Bln.)  
26. 8. - ca. 3 Wochen Dekan Roeder u. Frau (Bln.)

## BERLINER MISSIONSWERK

EINGEGANGEN

- 3. JULI 1974

Erledigt .....

JAH

Termine Monat J u l i 1974

- 1.-3. Korea-Konsultation des EMS / Stuttgart  
(Teilnahme Albruschat 3.7.)
1. 8.45 Uhr "Raum-Gespräch" (Al/As/Ho/Katth/Seb/Ws)  
13.00 Uhr Verwaltungsbesprechung (VB)
2. 8.30 Uhr Haushaltsausschuß der Synode (Hollm)  
15.00 Uhr Exaudi-Nachbesprechung Licherfelde (Albruschat)
3. 9.00 Uhr Hauskonferenz BMG (HK)  
Besprechung in Kaiserswerth (Katthaen)
4. 10.00 Uhr KgS  
14.00 Uhr Vorstandssitzung Jerusalemsverein
9. Ausflug Goßner Mission
10. 10.00 Uhr Gesamt-Hauskonferenz Georgenkirchstr.(GHK)  
Studien-Ausschuß Ölberg-Projekt / Stuttgart (Katthaen)
11. 10.00 Uhr KgS  
15.30 Uhr Nepal-Informationsnachmittag Goßner-Saal
15. 10.00 Uhr Hauskonferenz BMG (HK)
- 16.-25. International Congress on World Evangelization  
Lausanne (Hollm)
18. 10.00 Uhr KgS
- 22.-26. versch. Dienste in Westdeutschland (Katthaen)
24. Synodalausschuß für Weltmission (?) (Hollm)
25. 10.00 Uhr KgS
30. 9.00 Uhr Hauskonferenz BMG (HK)

Urlaub: Albruschat ab 6.7.74

Seeberg ab 17.7.74

Apel 3.-22.7.74

27.6.74

Seelberg

OSTASIENREFERAT

Berlin, 2. Juli 1974  
As/ka

A K T E N N O T I Z

- 3. JULI 1974

Erledigt

J.D.A. H.

Korea - Konsultation

Vom 24. bis 28. Juni d. J. fand in Hamburg und Düsseldorf die erste Korea-Konsultation des KNCC und des DEMR mit Ostasienreferenten der Missionswerke, dem Diakonischen Werk und dem Kirchlichen Außenamt statt.

Eine Teilnehmerliste ist beigefügt.

Motivation:

In der Konsultation ging es vornehmlich um die Probleme der koreanischen Arbeitnehmer in der Bundesrepublik, ihren sozialen und pastoralen Fragen.

Außerdem wurde eingehend über bessere Koordination der koreanischen Gemeinden in Deutschland diskutiert sowie eine Vereinbarung zwischen dem KNCC und den deutschen Kirchen (EKD - DEMR) erarbeitet.

Schwerpunkte:

Montag, 24. Juni 1974: Kennenlernen einzelner Gruppen in Hamburg und Düsseldorf.

Dienstag, 25. Juni 1974: Besuch von Arbeitsstätten der Koreaner in der BRD:

- a) Hamburg: Deutsche Werft und Wohnheim
- b) Zeche Lohberg und Wohnheim
- c) Ev. Krankenhaus Kaiserswerth und kath. Marienhospital

Mittwoch, 26. Juni 1974: Sozial-diakonische Fragen. Leitung Dir. Schober. Bildung von Arbeitsausschüssen, die die Rechtsfragen der Partnerschaftlichen Beziehungen, die bessere Kommunikation und die politischen Implikationen diskutieren und Vorschläge für die weitere Arbeit unterbreiten.

Donnerstag, 27. Juni 1974: Leitung bei Dr. Kang. Leiter der Koreanischen Deutschlandkommission im KNCC. Diskussion über pastorale Fragen. An diesem Tage wurde brennend deutlich, daß die Koordination der koreanischen Gemeinden in der BRD dringend verbessert werden muß.

Freitag, 28. Juni 1974: Leiter Dr. Wischmann. Diskussion der Erarbeitung an einer Vereinbarung KNCC - EKD.

gez. Albruschat

Teilnehmerliste :

Dauerteilnehmer :

Albruschat, Hartmut, Pfarrer, Berliner Missionswerk, Berlin  
Dr. Florin, H.-W., Generalsekretär, EAGWM, Hamburg  
Fritz, Gerhard, Pfarrer, Ostasien-Referent, Missions-Rat,  
Hillegaart, Peter, Referent, Diakonisches Werk, Stuttgart  
Frau Ludolph, Erica, Diakonisches Werk Hessen, Naasau, Ffm.  
Dr. Micksch, Jürgen, OKR, KA, Frankfurt, Ref. Ausländerbetreu-  
ung  
Frau v. Plato, Margarethe, Missions-Rat, Hamburg  
Schnoiss, Paul, Pfarrer, Evang. Missionswerk SWD, Stuttgart  
Chang, Sung-Hwan, Pfarrer für evang. Koreaner, Duisburg  
Lee, Samuel, Student der polit. Wissenschaften, Göttingen  
Lee, Moon Young, Prof. of Korean University, Seoul  
Kang, Dr. Won Yong, Reverend, Director of Christian Academy,  
Seoul  
Kim, Yoon Shik, Reverend, The Presbyterian Church of Korea,  
General Secretary, Seoul  
Kim, Hae Duk, Field Secretary of Salvation Army, Seoul  
Kim, Chang Hee, General Secretary of the Methodist Church,  
Seoul  
Kim, Kwan Suk, Reverend, General Secretary, National Council  
of Churches Korea, Seoul  
Ro, Chung Hyun, Prof. of Yonsei University, Director of  
Institute of Urban Studies and Development  
Seoul

Teilnehmer nur am 26.6.1974 :

Mrs. Kim, Young-Ja, Sozialarbeiterin, Diak. Werk, Mainz  
Mrs. Lee, Y.A. Sozialarbeiterin, Diakonisches Werk, Stuttgart

Mrs. Nam, Sozialarbeiterin, Deutscher Caritas-Verband, Frei-  
burg

Frau Nölkensmeyer, Irmgart, Deutscher Caritas-Verband, "

Chun, Dong-Hee, Sozialarbeiter, Hamburg

D. Schober, Theodor, Präsident des Diakonischen Werks

Yoo, Do-Jin, Sozialarbeiter, Kiel

Teilnehmer nur am 27.6.1974 :

Chung, Prof. Dr. Ha-Eun, Pfr. für evang. Koreaner, Berlin  
Kim, Kyuun-Tschin, Student, Tübingen  
Kim, Kn-Chull, Kohlscheid, Kirchenvertreter  
Lie, Dr. Hwa-Sun, Pfr. für evang. Koreaner, Frankfurt  
Kwon, Chang-Soo, Kirchenvertreter, Nürnberg  
Park, Chang-Kun, Vikar, Hamburg  
Pee, Ho-Kyun, Prediger, Bethel  
D. Schober, Theodor, Präsident des Diakonischen Werks

Teilnehmer nur am 28.6.1974 :

Dr. Poser, Klaus, Geschäftsführer EZE, Bad Godesberg  
D. Wischmann, Adolf, Präsident des Kirchlichen Außenamts

Betrifft: Tätigkeitsbericht BMU f. Konsistorium,  
übergeben am BMU am 27.6.74  
durch P. Leiberg.

Tätigkeitsbericht Gossner Mission  
(Stand 25. Juni 1974)

---

1. Übersee-Aufgaben

1.1 Gossnerkirche in Indien

1.11 Die Gossnerkirche liegt im Nordosten Indiens und ist seit 1919 unabhängig. Sie ist eine lutherische Kirche mit etwa 300.000 Mitgliedern in rd. 1.100 Gemeinden. 150 ordinierte Pastoren und etwa 1.000 Katechisten sind die hauptamtlichen Mitarbeiter der Kirche, die zu 95 % aus Adivasis (animistische Ureinwohner) besteht. Die deutsche Missionsarbeit begann 1845.

1.12 Grosse Bedeutung haben von Anfang an die Schulen gehabt. Heute gibt es etwa 150 Kirchenschulen, davon 14 Oberschulen, sowie eine Ausbildungsstätte für Lehrerinnen. Ferner unterhält die Gossnerkirche ein theologisches Seminar sowie eine Prediger- und eine Gemeindehelferinnen-Schule. Mit Hilfe der Gossner Mission und "Brot für die Welt" wurden seit den sechsziger Jahren diakonische Einrichtungen geschaffen (mehrere Krankenhäuser, eine Handwerkerschule und eine Lehrfarm), die personell inzwischen von der indischen Kirche übernommen, aber finanziell weiterhin abhängig sind.

1.13 Die in Folge der allgemeinen Armut, der sozialen Ungerechtigkeit, der Arbeitslosigkeit und der Inflation gespannte innenpolitische Lage Indiens bestimmt auch das Leben in der Gossnerkirche, die eine arme Kirche ist. Dennoch werden die laufenden Ausgaben wie die Besoldung der hauptamtlichen Mitarbeiter und die Unterhaltung der Schulen aus eigenen Mitteln getragen. Da mehrere kulturell und sprachlich unterschiedliche Stämme in einer Kirche zusammengefasst sind, spielen Struktur-Probleme eine grosse Rolle. Bis zum Ende dieses Jahres wird die Auseinandersetzung über die neue Verfassung der Kirche einen Abschluss finden. Mit Sicherheit wird das Bischofsamt eingeführt werden.

1.14 Ein anerkannt wichtiger Arbeitsschwerpunkt der Gossnerkirche liegt in der Mission. Mehr als 200 Katechisten einschliesslich einiger Pastoren haben die ausschliessliche Aufgabe, in den nicht-christlichen Randgebieten das Evangelium zu verkündigen. Es kommt so laufend zu neuen Gemeindegründungen, die ein - wenn auch nicht spektakuläres - kontinuierliches Wachstum der Kirche zur Folge haben.

1.15 Von den etwa DM 400.000,-- die von der Gossner Mission der indischen Kirche jährlich zur Verfügung gestellt werden, wird ein erheblicher Teil für diese Missionsarbeit verwendet, daneben für den missionsärztlichen Dienst und für die Handwerkerausbildung. Als deutsche Mitarbeiter sind z.Zt. nur eine Krankenschwester und für die theologische Ausbildung ein Pfarrer und eine Theologin (von der Badischen Kirche) entsandt. Die indische Kirche unterhält oekumenische Beziehungen zu ihren Schwesternkirchen im Lande und durch den Lutherischen Weltbund auch darüber hinaus. In Deutschland sind es neben der Berliner Kirche die Hannoversche, die Westfälische, die Lippische, die Hessische sowie die Bayerische Kirche, zu denen die indische Gossnerkirche besondere Beziehungen pflegt, wobei sie die Gossner Mission ausdrücklich als vermittelnde Instanz wünscht.

- 1.16 Der Besuchsverkehr zwischen Indien und Deutschland und umgekehrt wird eifrig gepflegt. Es sind Vereinbarungen getroffen worden, dass jährlich ein Vertreter der indischen Kirche einen etwa zweimonatigen Informationsbesuch in Deutschland macht, gleichzeitig besucht jeweils ein Vertreter der genannten Landeskirchen Indien. Daneben gibt es eine intensive Beratung der Exekutive der Gossnerkirche und der Gossner Mission. Der Leiter der Missionsarbeit der indischen Kirche, Dr. Singh, ist Mitglied des Kuratoriums der Gossner Mission.
- 1.2 Vereinigte Mission in Nepal
- 1.21 1970 ist die Gossner Mission Mitglied der Vereinigten Mission in Nepal geworden. Diese besteht seit etwa 20 Jahren und ist eine oekumenische Arbeitsgemeinschaft, die aus etwa 30 verschiedenen Missionen und Kirchen besteht. Die Vereinigte Mission in Nepal kann nur unter bestimmten Bedingungen in Nepal arbeiten, das erst 1952 für Ausländer geöffnet wurde. Eine organisierte Kirche ist in diesem Land erst im Werden.
- 1.22 Die Gossner Mission hat bisher zwei Krankenschwestern für den öffentlichen Gesundheitsdienst unter der Voraussetzung entsandt, dass auch die indische Gossnerkirche - wie vereinbart - im Laufe der nächsten Jahre einige Mitarbeiter nach Nepal entsendet, so dass die bisherigen Partner in Indien eine neue gemeinsame Arbeit in einem dritten Land übernehmen.
- 1.3 Zambia
- 1.31 1970 hat die Gossner Mission in Zambia auf Einladung der dortigen Regierung ein neues Arbeitsgebiet übernommen. Den Einwohnern im südlich gelegenen Landesteil am Kariba-Stausee sollen Überlebenschancen durch Verbesserung der Landwirtschaft, Schaffung von Arbeitsplätzen und Umsiedlung geboten werden. Evangelisation in Zusammenarbeit mit der United Church of Zambia wird für die kommenden Jahre vorbereitet.
- 1.32 Die Gossner Mission hat z.Zt. 12 Mitarbeiter entsandt. Der Leiter ist Theologe, die anderen Techniker und Landwirte, einer arbeitet im Ministerium für ländliche Entwicklung. Die Sachkosten für die bisherige Arbeit sind bisher hauptsächlich von der Regierung getragen worden, die Personalkosten von der Gossner Mission. Eine Beurteilung der Arbeit ist innerhalb der kurzen Zeit seit Arbeitsaufnahme noch nicht möglich.
- 1.4 Südamerika
- Im Auftrag des Missionsrats Hamburg hat die Gossner Mission für eine befristete Zeit einen deutschen Theologen zur Mitarbeit am oekumenischen Institut UNELAM nach Montevideo entsandt. Dieser Auftrag endet im Sommer 1974.
- 1.5 Urban and Industrial Mission  
(Grosstadt- und Industrie-Mission)
- Dieser Arbeitszweig wird vom Arbeitszentrum Main verantwortet. UIM geschieht in Deutschland und Westeuropa wesentlich durch Seminare und Kurse, in denen Mitarbeiter ausgebildet werden. Übersee-Seminare werden von der Gossner Mission in Zusammenarbeit mit den dortigen National Christian Councils in Nairobi (Kenia) und Duala (Kamerun) gehalten.

2. Deutschland-Aufgaben

- 2.1 Die Gossner Mission sieht in Deutschland ihre Aufgabe in der Vermittlung von Informationen aus der Übersee-Arbeit, in der Ermutigung zur Mission und in der Kontaktaufnahme zu nicht-christlichen Gruppen.
- 2.2 Die Verwaltung hat zwei Arbeitszentren: Berlin und Mainz. Je drei Referenten sind in der Leitung; Verwaltungspersonal Berlin: 8, davon 2 Hausverwaltung, Mainz: 4, davon 2 Hauspersonal.  
Pfarrer Symanowski, Mainz, wird zum Ende des Jahres in den Ruhestand versetzt. Der Zambia-Referent, Dipl.-Ing. Schwerk, Berlin, wird ab 1.Juli 1974 zum DED übergehen; sein Referat wird ab 1.Oktober 1974 Pfarrer Kriebel, z.Zt. Zambia, übernehmen.

Evangelische Kirche  
in Berlin-Brandenburg  
(Berlin West)



Berliner Missionswerk · 1 Berlin 41 · Handjerystraße 19

An alle  
Mitarbeiter der Goßner Mission

ANGEN  
20. JUNI 1974

Erledigt .....

H.R. Spn

## BERLINER MISSIONSWERK

Öffentlichkeitsarbeit

18. Juni 1974 As/Ka

Telefon: (030) 851 3061

Bank: Berliner Bank AG Nr. 0424125800

Liebe Freunde und Mitarbeiter an unserer Exaudi-Woche!

Während der Weltmissionstage in der Matthäus-Gemeinde hat sich nach unserer Meinung erstmals eine Zusammenarbeit mit einzelnen Gruppen aus dem Bereich von Kirche und Dritte-Welt-Engagierten bewährt. Zwar waren diese Tage ein erster Versuch, die Arbeit des Berliner Missionswerkes mit vielen Randgruppen, die sich um die gestellte Problematik bemühen, der Öffentlichkeit vorzustellen; doch die ersten Stellungnahmen brachten ein überwiegend positives Echo.

Dennoch wollen wir, wie bereits mündlich mit einigen von Ihnen abgesprochen, eine

### Auswertung der Missionstage

vornehmen. Dazu sind Sie, sowie alle anderen Mitarbeitenden des Berliner Missionswerkes, herzlich eingeladen.

Wie bereits mündlich erfragt, bleibt es bei dem Termin:

Dienstag, 2. Juli 1974, 15.00 Uhr.

Leider haben wir im Haus der Mission keine Räume bekommen können. Deshalb wollen wir uns im Heim der Berliner Mission, 1 Berlin 45, Augustastrasse 24, (Busverbindung 85, Haltestelle Ring- Ecke Drakestraße), treffen.

Bei gutem Wetter besteht sogar Gelegenheit, im Freien zu sitzen. Für Kaffee und Kuchen werden wir Sorge tragen.

Wer von Ihnen eventuell schriftliche Äußerungen zu diesen Tagen vorab herausgeben möchte, setze sich bitte mit unserer Öffentlichkeitsarbeit in Verbindung. Wir sind dann gern bereit, es allen Beteiligten zuzusenden.

In der Hoffnung auf ein gutes Gespräch grüße ich Sie für heute

Ihr

Hartmut Albruschat  
Hartmut Albruschat

A k t e n n o t i z

---

Pastor Seeberg, Herr Schwerk, Frau Friederici

---

Herr Pfarrer Hollm bittet, den Termin für die nächste Kollegiumssitzung vom 30. 5. 74 auf den 31. 5. 74, 9.30 Uhr zu verlegen, da er am 30. 5. nicht in Berlin sein wird.

Frl. Cunze bittet um Benachrichtigung.

20. Mai 1974

J. Hahnenfeldt  
(B. Hahnenfeldt)

f,

N o t i z

-----

für Herrn Kronshage, BMW

Es tut mir leid, Texte und Bilder der Dia-Serien, mit denen wir arbeiten, vor meiner Abreise nicht mehr prospektfähig zu machen. Ich vermute, Sie müssen nun leider den Prospekt ohne unsere Serien rausgeben und wir werden erst im nächsten erscheinen. Dieses tut mir leid, aber ich schaffe es zeitlich nicht.

Berlin, den 19. Februar 1974  
frie/sz

D. Friederici

Dorothea Friederici

EVANGELISCHE KIRCHE IN BERLIN-BRANDENBURG (BERLIN WEST)  
BERLINER MISSIONSWERK

1 Berlin 41, den 2.1.74 A1/Wf  
Handjerystr. 19-20  
Tel. 851 30 61

Eingegangen

- 3. Jan 1974

Erledigt:

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

inzwischen hat ein neues Jahr begonnen, und der Aufenthalt des "Makumira-Chores" hier in West-Berlin wird für Sie teilweise schon in weite Ferne gerückt sein. Trotzdem möchte ich Ihnen als denen, die sich ganz besonders und konkret für das Gelingen der Veranstaltungen des "Makumira-Chores" eingesetzt haben, auf diesem Wege nochmals sehr herzlich für Ihre Mitarbeit danken. Ich bin mir bewußt, daß ohne diese Ihre engagierte Mithilfe das Auftreten dieser Gruppe junger Christen aus Tanzania nicht zu dem Erfolg geworden wäre, der dann während der Reise deutlich wurde. Auf Suaheli, der Landessprache in Tanzania, heißt das: "Asanteni sana!", d.h. Ihnen allen herzlichen Dank.

Darf ich Sie in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß inzwischen eine Schallplatte mit genau den Liedern in Vorbereitung ist, die der Chor hier gesungen hat. Sobald ich Näheres weiß (Erscheinungsdatum und Preis), werde ich Sie davon in Kenntnis setzen - verbunden mit der Bitte, mir ungefähr die Zahl von Schallplatten zu nennen, die Sie in Ihrem Arbeitsbereich absetzen könnten.

Mit allen guten Wünschen für  
das beginnende Jahr 1974

bin ich

Ihr

*Alboedel*

(Pastor)

# *Verw.-Besprechungen*

EINGEGANGEN

- 3. APR. 1974

Protokoll

der 4. Verwaltungsbesprechung am 17.3.1974

*Erledigt*

und 21.3.1974.....

Teilnehmer: Hollm, Albruschat, Schwerk, Wenzel,  
Katthaen (17.3.), Dr. Arnold (21.3.)

TO 1. Buchhalter(in)

Es werden neun Bewerbungen vorgelegt. Nach Durchsprache der Unterlagen kommt VB zu der Auffassung, daß nur Herr Holzhausen den Anforderungen voll entspricht und seine Bewerbungsunterlagen dem Kollegium vorgelegt werden sollen. VB bespricht eingehend die Frage der Vergütung und kommt nach einigen Diskussionen zu der Auffassung, daß Vergütungsgruppe Vc die angemessene Einstufung ist, da Herr Holzhausen über die notwendige Ausbildung und Praxis verfügt.

Im Anschluß an die VB findet noch ein Einstellungsgespräch mit Herrn Holzhausen, Hollm, Katthaen und Wenzel statt, wobei Herr Holzhausen mitteilt, daß er am 1.5.1974 bereits seine Tätigkeit aufnehmen kann. Er erhielt inzwischen die schriftliche Zusage, vorbehaltlich der Zustimmung des Kollegiums.

TO 2. Kollekten der EKiBB

a) Abrechnung 1973

Die Kollekte vom 30.12.1973 beträgt DM 4.334.71 und wird nach dem alten Verteilerschlüssel abgerechnet.

b) Verteilung 1974

Wz legt eine Übersicht der Kollekten der EKiBB an die Missionsgesellschaften für die Jahre 1972 bis 1973 vor und eine vorläufige Hochrechnung auf das Soll 1974. VB diskutiert grundsätzlich das Problem der Kollektionsverteilung, wobei zum Ausdruck kommt, daß eine endgültige Aufteilung im Rahmen einer Gesamtverteilung aller Einnahmen des BMW geregelt werden sollte. Die zu besprechenden Einnahmen umfassen etwa folgende Gruppen:

1. Kollekten

- 1.1 Ausgeschriebene Kollekten der EKiBB
- 1.2 Kollekten über Verwaltungämter
- 1.3 Kollekten von Gemeinden direkt
- 1.4 Kollekten aus eigenen Veranstaltungen
- 1.5 Kollekten aus Gemeindediensten

2. Gaben

- 2.1 Gaben von Freunden
- 2.2 Gaben von Gruppen, Vereinen, Gemeinschaften
- 2.3 Gaben aus Vermächtnissen oder Stiftungen
- 2.4 Gaben aus Dankopferbüchsen

Kompliziert wird diese Angelegenheit erst durch die Bindung oder Nichtbindung aller Gaben und Kollektien.

Wir haben es hier mit folgenden Gruppen zu tun:

1. Nicht gebundene Einnahmen
2. Zweckgebundene Einnahmen
  - 2.1 Missionsgebunden
  - 2.2 Projektbezogen
    - 2.2.1 Allgem. Projekt
    - 2.2.2 Ortsgebundenes Projekt

Die "Projektbezogenen" Einnahmen können haushaltsmäßig auf die Pauschalzuschüsse als anrechenbare oder auch nicht anrechenbare Gaben abgerechnet werden.

VB schlägt vorbehaltlich einer anderen Regelung in der Gesamtverteilung für die Aufteilung der Ausgeschriebenen Kollektien EKiBB vorläufig für 1975 folgenden Modus vor:

|         |              |
|---------|--------------|
| BMW     | DM 32.000.-- |
| Gossner | " 16.000.--  |
| JRV     | " 16.000.--  |
|         | DM 64.000.-- |

Die EAGWM-Kollekte wird zweckbestimmt weitergeleitet und die Erntedankfestkollekte des Diakonischen Werkes fällt nicht in diese Verteilung. Die Sonderkollekte (2. Weihnachtsfeiertag) für den JRV gehört in diesen Verteilungsplan.

### TO 3. Haushaltsvoranschlag 1975

Der Rahmententwurf wird nach Aufbau und Titeln durchgesprochen. Für den Südafrikabreich liegt ein Alternativentwurf vor, der durch die neuesten Entwicklungen durch einen weiteren Entwurf von Wz ergänzt werden soll. Die stellenmäßige Gliederung des Haushaltes wird diskutiert und vorläufig festgelegt:

100. Gesamthaushalt BMW
110. Geschäftsstelle Berlin  
(Missionshaus Handjerystraße)
- .111. KED Regerat ..
112. Nahost Referat ..
120. Grundstücke und Gebäude Berlin
121. Lichterfelde, Augustastr. 24, 24a und 25
130. Geschäftsstelle Espelkamp
140. Bereich Nahost
150. Bereich Ostasien
160. Bereich Südliches Afrika
170. Bereich Ostafrika
180. Athiopien
199. Ümlagen auf Stellen

Der Inlandbereich wird mit allen Einnahmen und Ausgaben, die im Inland anfallen bzw. für das Inland wirksam werden, bis zur Stellengruppe 13 erfaßt. Alle Einnahmen bzw. Ausgaben für das Ausland oder die im Ausland anfallen, werden in den Stellengruppen 14 - 18 erfaßt.

Die sachliche Gliederung entspricht der Haushaltsystematik für Kirchliche Körperschaften und Einrichtungen.

Einnahmen

- .0 Zuweisungen und Zuschüsse
- .1 Einnahmen aus Vermögen, Verwaltung und Betrieb
- .2 Kollekten, Gaben
- .3 Vermögenswirksame Einnahmen

Ausgaben

- .4 Personalausgaben
- .5 Sachausgaben für Grundstücke, Gebäude und bewegliches Vermögen
- .6 Sachliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben
- .7 Zuwendungen, Zuschüsse und Umlagen
- .8 Besondere Ausgaben (Zinsen, Verstärkungsmittel)
- .9 Vermögenswirksame Ausgaben

Wz gibt besondere Erläuterungen zu den Vermögenswirk-samen Einnahmen und Ausgaben.

Die Form der Erfassung des JRV-Haushaltes wird diskutiert, steht aber in der endgültigen Behandlung im Rahmen des BMW noch nicht fest, da die Integrationsverhandlungen das entscheidende Stadium noch nicht erreicht haben. Wz erhält Auftrag mit Dr. Arnold einen Teilhaushalt in Form von gesonderten Stellen (112 und 140) im Rahmen des BMW-Haushaltes zu erarbeiten. Ein Sonderhaushalt würde eine getrennte Haushaltserfassung mit gesonderter Kassen- und Buchführung erfordern und einen erheblich größeren Arbeitsaufwand verursachen.

Die Erfassung der Zuschüsse von sieben Landeskirchen für den JRV durch die EAGWM wird besprochen. Diese Beträge werden vorerst unter EAGWM in der Sachgruppe 07 im Teilhaushalt Stelle 112 aufgeführt. Die Landeskirchen werden namentlich genannt im Vorspann zum Haushalt.

Die Gossner Mission wird zu ihrem Antrag auf Zuschuß der EKiBB über BMW den Haushaltsvoranschlag 1975 mit einreichen.

Der in der Vorlage aufgegebene DOAM-Zuschuß ist als Zuschuß über Stelle 150 (Ostasien) verausgabt.

TO 4.

Stellenplan BMW

Die von Hollm und Wenzel erarbeitete Vorlage wird durchgesprochen und in einigen Punkten geändert. Die Zuordnung des "Dankortes" muß noch personell und

arbeitsmäßig geklärt werden, da sich hier die Referate Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit überschneiden. Bei einer Reorganisierung der Buchhaltung über eine EDV-Anlage würde sich die reine Karteiführung, die Schematisierung der Dankbriefe (technische Abwicklung) und die Auswertung in die Buchhaltung verlagern. Das Referat Öffentlichkeitsarbeit erhielte dann die von ihm erwünschten Angaben bzw. würde Aktionen über die Buchhaltung unter Einsatz der EDV-Anlage veranlassen können.

Der Stellenplan sollte noch um zwei Stellen erweitert werden, damit das alte "Soll" BMG und JRV bestehen bleibt. Die Außenreferate sollten mit je einer halben Sekretärin auskommen.

Berlin, den 26. März 1974  
Wz/b.

Verteiler: Leitung  
Kollegium  
Verwaltung

Protokoll der 1. Verwaltungsbesprechung (VB), 16.1.1974 um  
8.30 Uhr in der Handjerystr. 19-20

---

Anwesend: Hollm, Dr. Arnold, Schwerk, Albruschat, Wenzel  
Rhode (als Berater)

TO 1.) Mitteilung Urasa

Hollm berichtet von der Sitzung mit Tecklenburg im Konsistorium am 15.1.1974. Urasa wird der Königin-Luise-Gemeinde zugeordnet, die alle Kosten für Reisen und Besoldung übernimmt. Für den Fall, daß Urasa nicht in die Gemeinde will, tritt BMW ein, wie schon besprochen.

TO 2.) Verteilung des Minderzuschusses der Ev.Ki.BB für 1974

Hollm erläutert die Gründe, die zur Kürzung durch das Konsistorium führten. Situation bei den Missionen: EAGWM-Kürzung problematisch wegen Anteil Jerusalemsverein. Gossner und Jerusalemsverein haben mehr als 10 % Steigerung angefordert. Jerusalemsverein weist Defizit in 74 aus. BM-Haushalt hat Mehrausgaben von ca. 211.000.--, die bei der Beantragung des Zuschusses erwähnt, aber erst vom Konsistorium zurückgestellt wurden.

Die Mitglieder der Verwaltungsbesprechung einigten sich darauf, die folgende Zuschußverteilung gemäß Be-willigungsbescheid des Konsistoriums v. 21.12.73 über DM 3.085.000.-- vorzuschlagen:

|                 |                 |
|-----------------|-----------------|
| EAGWM           | DM 443.000.--   |
| BM              | " 1.790.000.--  |
| DOAM            | " 96.000.--     |
| Gossner         | " 377.000.--    |
| Jerusalemsver.  | " 345.000.--    |
| VEM             | " 14.000.--     |
|                 | =====           |
|                 | DM 3.065.000.-- |
| Geschäftsstelle | " 20.000.--     |
|                 | =====           |
|                 | DM 3.085.000.-- |
|                 | =====           |

Wenzel erhält Auftrag einen entspr. Zahlungsplan zur Verteilung auszuarbeiten.

TO 3.) Umbauplanung Büroräume

Für die Büroplanung des BMW wurden folgende Alternativen erörtert:

1. Neue Räume anmieten
  2. Gesamtes Haus Handjerystraße zur Disposition stellen.
  3. Umbau Handjerystraße gemäß Vorlage Schwerk
  4. Kleine bauliche Veränderungen Handjerystraße im IV. Stock.
  5. Übernahme des Hauses Handjerystraße durch das BMW.
  6. Büroumbau in Lichtenfelde auf dem zukünftigen BMW-Grundstück.
  7. Später in das Haus der Kirche, Goethestraße.
- zu 1. Kosten ca. DM 5.-- bis DM 8.-- pro qm.  
Spaltung der Missionen, wenn Gossner nicht mitzieht. Wenzel holt zur Information Angebote für 500 qm Büroräume ein.

- zu 2. Verschiedene Möglichkeiten:  
a) Generalumbau des Hauses, Gossner bleibt Eigentümer  
b) Kauf des Hauses von BMW  
c) Mietkauf des Hauses von BMW

Die Fragen des Verhältnisses von Gossner zum BMW sollten im Rahmen der Integrationsverhandlungen geklärt werden. Die Hausfrage könnte Teil dieser Verhandlung sein. Hollm wendet sich an Gossner mit der Bitte an das Kuratorium eine Stellungnahme zur Hausfrage zu geben.

- zu 3. Vorlage Schwerk wird nochmal kurz besprochen.  
Umbau in einem größeren Ausmaß nicht zu empfehlen wegen der Kosten und Rentabilität.
- zu 4. Das IV. Stockwerk erscheint für Bürozwecke wegen des Klimas sehr ungeeignet. Außenwände sind sehr dünn.
- zu 5. Ernsthaftige Überlegungen notwendig (s.a. unter 2.)
- zu 6. Vorteile: Bürohaus kann nach Bedarf gebaut werden. Eigentum des BMW.  
Nachteile: Baukosten, Verkehrslage
- zu 7. Schwierigkeiten wegen Trennung der Missionsgesellschaften (Gossner).  
Vorteil: Konzentration d. kirchl. Arbeit, gute Räume, Kantine.

TO 4.) Haushaltsvoranschlag 1975 - Planung

Die Landeskirchen benötigen im Mai 1974 den Voranschlag 1975 mit dem Antrag für die Zuschüsse 1975.

Die Missionsgesellschaften sollten die Unterlagen zur Verfügung stellen, damit vom BMW ein vorläufiger Haushaltsvoranschlag 1975 erstellt werden kann. Hollm und Wenzel werden beauftragt ein Haushaltsschema als Arbeitsgrundlage anzufertigen. Die BM und DOAM stellen als voll integrierende Mission ihre Haushaltsunterlagen dazu zur Verfügung. Der Jerusalemsverein wird vorläufig als durchlaufend im Haushalt angesetzt.

TO 5.) Telefonabrechnung

Schwerk legt auf Anfragen des BMW neuen Plan zur Abrechnung der in diesem Haus anfallenden Telefon Gespräche vor. Prozedur findet Zustimmung der Mitglieder und für die Abrechnung 1973 Zustimmung der beteiligten Missionsgesellschaften.

Anlaß der Telefonfrage waren die angelaufenen Telefon-einheiten für das Pfarramt Mission und Ökumene bis zum 30.09.1973. Nach einer vorläufigen Berechnung ist mit einer Nachbelastung von ca. DM 4.000.-- bis DM 5.000.-- seitens Gossner an das BMW zu rechnen. BMW ist zur Kostenübernahme nicht bereit, da die Büroräume offiziell übernommen am 10.9.1973 erst am 1.10.1973 bezogen wurden und etwa 6.800 Gesprächseinheiten bis zur Inbetriebnahme anfielen. Wenzel erhält Auftrag zur Klärung mit dem Konsistorium und evtl. notwendigen Berechnung an Pf. Tecklenburg.

TO 6.) Provinzialpfarrstelle des BMW

Antrag zur finanziellen Übernahme dieser Stelle durch d-as BMW. erledigt Hollm.

TO 7.) Verschiedenes

Entfällt.

TO 8.) Nächste VB

am Montag, d. 11.2.1974, 9.00 Uhr.

Berlin, den 18.1.1974  
Wz/b.

EVANGELISCHE KIRCHE IN BERLIN-BRANDENBURG (BERLIN WEST)  
BERLINER MISSIONSWERK  
1000 Berlin 41, Handjerystr. 19 - 20

*W.H.*  
*25.1.74*

Verteiler: Hollm  
(~~Keeberg~~) Silwerk  
Dr. Arnold  
Albruschat  
Wenzel

Tagesordnung zur Verwaltungsbesprechung am 26.1.1974,  
8.30 Uhr, Handjerystr. 19-20, II. Stock

1. ✓ Verteilung des Minderzuschusses 1974

2. ✓ Umbauplanung Büroräume

3. ✗ Haushaltsvoranschlag 1975-Planung - Mai 74

4. ✓ Telefonabrechnung 1973

5. ✓ Provinzialpfarrstelle des BMW

6. ✓ Bittig Krass

7. ✓ Information Haushalt 74

8. ✓ Käufliche Stoffe - Q.2

9. Verschiedenes

*J. Wenzel*  
K. Wenzel  
-Vorl- Rendant des BMW-

# Ausschuss für Gemeindedienste

Rogate Woche

## LEITE

1650 Trennblatt ohne Ösen  
1654 Trennblatt mit Ösen  
zum Selbstausschneiden  
von Registertasten

*Einsurj*

Berliner Missionswerk · 1 Berlin 41 · Handjerystraße 19

An die  
Gemeindebrief - Redaktionen  
aller evangelischen  
Kirchengemeinden in  
Berlin West



BERLINER  
MISSIONSWERK  
ÖFFENTLICHKEITSREFERAT

Telefon: (030) 8 51 30 61  
Bank: Berliner Bank AG Nr. 0424125800

im November 1974



Sehr geehrte Damen und Herren!

Beiliegend übersenden wir Ihnen eine druckfertige Offset-Vorlage \* mit Informationen über das Berliner Missionswerk.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie sich entschließen könnten, diese Vorlage in die Weihnachtsnummer Ihres Gemeindebriefes zu übernehmen.

Wir sind der Meinung, es sei notwendig, die evangelische Bevölkerung von Berlin darüber zu informieren, was auf dem Gebiet der Mission und des Kirchlichen Entwicklungsdienstes getan wird, um die Arbeit effektiver und mit weniger Aufwand zu gestalten.

Gleichzeitig haben wir natürlich auch ein Interesse daran, an die Hilfsbereitschaft der Menschen zu appellieren, denn Missionsarbeit benötigt Geld. Wir werden bestrebt sein, durch intensive Öffentlichkeitsarbeit zu erreichen, daß der evangelische Berliner unsere Missionsarbeit als seine Sache anzusehen beginnt und dafür auch bereit ist, zu investieren.

Sie bitten wir, uns dabei zu helfen.

Herzlichen Dank

Ihr

Berliner Missionswerk

\* PS. Die beiliegende Offset-Vorlage ist für das Format DIN A 5 gemacht. Sie können sie so in Ihr Layout einkleben. Bei anderen Formaten im Offset-Druck könnte man sie in einen Kasten setzen. Für Gemeindebriefe, die im Briefdruck hergestellt werden, halten wir für

b. w.

das Signet entsprechende Matern bereit.

Für Vervielfältigungen mit Wachsmatrice liefern wir, wenn es notwendig ist, Einbrennschablonen, die Sie in Ihre Matrizen einfach einkleben.

Bitte fordern Sie das von Ihnen benötigte nicht zu kurzfristig bei uns an.

Unsere Anschrift:

Berliner Missionswerk  
Öffentlichkeitsreferat  
1 Berlin 41  
Handjerystraße 19/20  
Telefon 851 30 61

Sehr geehrte Leser!

Das hier gezeigte Signet wird Ihnen noch unbekannt sein. Wenn wir es jetzt vorstellen, werden Sie sehr bald merken, daß es nur eine neue "Verpackung" für eine Ihnen sehr vertraute "Ware" ist. Das kleine b signalisiert - wie könnte es anders sein - Berlin. Auch wenn es hier klein geschrieben wird, bedeutet das keine Minderung dessen, was wir sonst mit "Berliner ...." bezeichnen. Im Gegenteil, diese Besonderheit betont die Bedeutung; M steht für Mission und w für Werk. Das ergibt zusammengelesen BERLINER MISSIONSWERK. Berlin und Mission ist Ihnen sicher nichts unbekanntes. Die Berliner Mission hat ja vor kurzem ihren 150. Geburtstag gefeiert. Wir nehmen an, daß Ihnen auch andere in Berlin ansässige Missionsgesellschaften, wenn



vielleicht auch nur dem Namen nach, bekannt sind wie die Deutsche Ostasien-Mission, Gossner-Mission oder der Jerusalemverein.

Diese Missionsgesellschaften haben bisher zwar in einem Haus - 1/41, Handjerystraße 19 - 20, Haus der Mission - aber als eigenständige Einrichtungen und jede mit eigenem Rechtsstatus gearbeitet.

Im Verlauf der Weltentwicklung hat die Kirche sehr bald erkannt, daß ihr für die Mission in der Welt (Missionsbefehl) = Weltmission besondere Verantwortung auferlegt ist.

Sie hat sich dieser gestellt. Auch in Berlin wurde nach dreijährigen Verhandlungen durch Beschuß der Regionalsynode West der Evangelischen Kirche in Berlin - Brandenburg (EKiBB) am 20. November 1972 das BERLINER MISSIONSWERK gegründet. Es ist Bestandteil der EKiBB, gestaltet jedoch seine Arbeit in der Bindung an Schrift und Bekenntnis und in den Grenzen der kirchlichen Ordnung selbständig.

Zu den Gründungs-gesellschaften gehören die schon genannten Missionen.

Liebe Leser, wir hoffen, Ihnen mit dieser Grundinformation über das neue BERLINER MISSIONSWERK gleichzeitig einen Anstoß zu geben, sich "Ihrer" Mission zu erinnern. Zum kommenden Weihnachtsfest wünschen wir uns Ihr Vertrauen, Ihr Wohlwollen und die gleiche Hilfsbereitschaft \*

für die Sache der Mission wie eh und je. Bitte merken Sie sich dieses Zeichen



Wir wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und viel Freude im neuen Jahr

Ihr  
BERLINER MISSIONSWERK

\* P.S. Wenn Sie etwas besonderes tun wollen: Wir nehmen Spenden jederzeit gern entgegen und verwenden sie nach Ihren Wünschen projektbezogen in unseren Missionsgebieten.

Unsere Konten lauten:

Herzlichen Dank für  
jede Gabe. (Wir  
stellen auf Wunsch  
auch gern Spendenbe-  
scheinigungen für  
das Finanzamt

Wenn Sie den Wunsch  
haben, ausführliche-  
re Informationen zu  
erhalten, erteilen  
wir gern Auskunft.  
Wenden Sie sich  
an das BERLINER MIS-  
SIONSWERK, Öffent-  
lichkeitsreferat, 1  
Berlin 41, Handjery-  
straße 19, Telefon  
851 30 61

Pastor Seeberg zur Kenntnis

OSTASIEN

Berlin, 18. Juni 1974  
As/ka

A K T E N N O T I Z

EINGEGANGEN

20. JUNI 1974

Erledigt .....

fd..! sg

Betrifft:

Nacharbeit Rogate-Woche 74, Vorbereitung der Woche in 1975

1. Dr. Florin und Herr Erk geben einen Rückblick über die letzte Aktion und erläutern die Schwierigkeiten, die in Zusammenarbeit mit dem Ratsvorsitzenden der EKD entstanden sind. Um die Kompetenz für die neue Aktion einheitlicher verantwortlich zu gliedern, ist ein Verbindungsausschuß gebildet worden mit Landesbischof Dr. Heinze an der Spitze. Ihm wird vom 'Arbeitsausschuß Rogate 75' berichtet.
2. Thematik:  
Es soll ein Thema gefunden werden, das folgende Punkte und Tungen umgreifen kann:
  - a) Herbstsynode der EKD
  - b) Sommertagung Lausanne
  - c) Weltkirchenrat in Djakarta
3. Brainstorming:  
Mögliche Inhalte, Themen, Schwerpunkte, Ziele:
  - a) Versöhnung und Freude
  - b) Freude und Partnerschaft : Zeit zur Freude  
Zeit zur Hoffnung  
Zeit zur Gemeinsamkeit
  - c) Mission : Aufruf zum Glauben  
Aufruf zum Hoffen  
Aufruf zum Lieben
  - d) Versöhnung und Gemeinschaft (Mündigwerden, Emanzipation, O-Wachstum um der Gemeinschaft willen)
4. Formen:
  - a) Dia-Reihe : Was ist Mission
  - b) Ein Poster und ein Plakat
  - c) Schallplatte (Folklore) mit afrikanischen Gedichten und Musik zum Verteilen.
  - d) Jugendanreiz: Es sollte miteinander etwas getan werden können.
  - e) Vom EMS werden Materialien zur Verfügung gestellt, zu einem Familiengottesdienst, China-Länderprofile, Konfirmandenmodell.
5. Öffentlichkeitsarbeit
  - a) Kirchenpressetagung im Herbst 74
  - b) Regionale Schwerpunkte
  - c) Hinweise auf der Herbsttagung der EKD-Synode.
6. Nächste Sitzung:  
29. 8. 1974, 10.00 Uhr, Hamburg, Mittelweg

gez. Albruschat

Verteiler:

Hollm, Wesner, Albrecht, Katthaen, Albruschat, F. d. A

T Seeberg

EVANGELISCHE KIRCHE IN BERLIN-BRANDENBURG (BERLIN WEST)  
EINGEGANGEN BERLINER MISSIONSWERK

• 9. JAN. 1974

Erlädtig .....

1 Berlin 41, den 2. Januar 1974  
Handjerystrasse 19/20  
Tel. 851 30 61

Liebe Schwestern und Brüder!

Im Abkündigungsbuch werden Sie am 6. und 13. Januar 1974 lesen, dass die Kollekte erbeten wird: "Für die Arbeit der Weltmission" und nicht mehr wie früher: "Für die Missionsgesellschaften in Berlin." Dieses ist das erste sichtbare Zeichen dafür, dass das Berliner Missionswerk tatsächlich existiert und seine Arbeit aufgenommen hat.

Die vier im "BMW" zusammenwirkenden Gesellschaften, die Berliner Mission, Deutsche Ostasien Mission, Goßner Mission und der Jerusalemsverein, sind übereingekommen, die Sache der Weltmission in dieser Stadt auch organisatorisch gemeinsam zu vertreten, damit die Arbeit hier und in Übersee noch wirksamer geschehen kann. Gemeinsam wollen wir nun die innere und äußere Verbindung der Berliner Gemeinden zu den Christen in Japan, Indien, Nepal, Palästina, Ostafrika, Sambia, Botswana, Swaziland und Südafrika stärken. Gemeinsam wollen wir auch die Fragen bearbeiten, die uns in der Weltchristenheit heute bewegen: Mission und Entwicklungshilfe, Dialog oder Bekehrung, Mission und Identität, Kirche und Nation, Wachstum und Erneuerung u.a.m.

Die haupt- und nebenamtlichen Referenten im Missionswerk, die im folgenden mit ihren Übersee-Erfahrungen bzw. -Eindrücken angegeben sind, sind gern bereit, in Ihre Gemeinden zu kommen und mit den verschiedenen Kreisen über die Fragen der Weltmission zu arbeiten.

|                        |  |
|------------------------|--|
| Pastor R. Albrecht:    | (Ostafrika)                            |
| Pfarrer H. Albruschat: | (Japan, Korea)                         |
| Dr. H. Arnold:         | (Jerusalem, Vorderer Orient)           |
| Frau D. Friedericci:   | (Nepal, Indien)                        |
| Pastor U. Hollm:       | (Süd- und Ostafrika, Äthiopien)        |
| Pfarrer H. Kronshage:  | (Sudan, Ägypten, Äthiopien)            |
| Pastor H. Lehmann:     | (Südafrika, Ostafrika, China)          |
| Pfarrer E. Rohde:      | (Japan)                                |
| Pastor P. Sandner      | (Süd- und Ostafrika, Äthiopien)        |
| Dipl.Arch. K. Schwerk: | (Indien, Sambia)                       |
| Pastor M. Seeberg:     | (Indien, Sambia, Nepal, Zentralafrika) |

Darüber hinaus stehen auch immer wieder Heimatklauber zur Berichterstattung zur Verfügung, wie z.Zt. Dekan R. Schiele aus Transvaal, Südafrika.

Wer die Dienste dieser Referenten in Anspruch nehmen möchte, wende sich bitte an

Frau S. Engelmann,  
die für die Koordinierung der Termine verantwortlich ist.

Haus der Mission

1 Berlin 41  
Handjerystrasse 19/20  
Tel. 851 30 61 App.99

Schon heute möchte ich auf die Weltmissionswoche 1974 zwischen Himmelfahrt und Exaudi hinweisen.

An mehreren Tagen wollen wir dann auf dem Gelände der Berliner Mission in Lichterfelde in der Art eines Gartenfestes in kleinen und grossen Zelten der Frage nachgehen: Was heisst Mission im Jahre 1974?

Die verschiedensten Gruppen sollen dort zusammenkommen, alt und jung, kirchliche oder weniger kirchliche, deutsche und nicht-deutsche, um sich bei Diskussion, Spiel, Bibelarbeit, Essen, Singen und Beten gegenseitig zu helfen, den Auftrag Gottes an uns heute besser zu verstehen.

Die Gemeinden sind herzlich eingeladen, in der Himmelfahrtswoche nach Lichterfelde nicht nur zu pilgern, sondern sich auch mit einer Arbeitsgruppe aktiv an der Gestaltung dieses Festes zu beteiligen.

Könnte es nicht eine gute Aufgabe für einen Gemeindekreis sein, sich die Frage zu stellen: Was ist nach unserer Meinung heute die wichtigste Aufgabe der Mission der Kirche, hier in Berlin und draussen in Übersee? Die Antwort auf diese Frage könnte dann dieser Gemeindekreis in Form einer Ausstellung, eines Laienspiels, eines selbstgedrehten Films, eines Tonband-Interviews, eines Schlagers oder auch einer Kantate den anderen Besuchern der Weltmissionswoche zu Gehör bringen.

Diese Einladung zum aktiven Mitmachen ist ernst gemeint und wer sie ernst nimmt, wende sich bitte wiederum an

Frau Engelmann (Tel. 851 30 61/99).

Die oben genannten Referenten sind gern bereit, nach besten Kräften bei den Vorbereitungen einer solchen Arbeitsgruppe behilflich zu sein.

Nun wünsche ich Ihnen in Ihrer Gemeinde und in der Familie ein gesegnetes Jahr 1974.

Ihr

*Uwe Hollm*  
(Uwe Hollm)

## Überlegungen zur heutigen Lage der Weltmission

### Vorbemerkung:

a) Referenten sind nicht distanzierte Theoretiker, sondern engagierte Praktiker. b) Jeder von uns hat bestimmte Vorverständnisse zu bestimmten Sachverhalten, z.B. gerade in theolog. Fragestellungen, auch bei der Frage nach Inhalt und Bedeutung von Mission heute. Das ist zu berücksichtigen bei Referat und Diskussion. c) Werde versuchen, die mir vom Kreiskatecheten gestellten Fragen und Probleme aufzunehmen. Dabei ist denkbar, daß die von mir genannten Lösungsvorschläge bzw. Antworten nicht Ihre Zustimmung finden.

### I) Die heutige Kriese der Mission

Mission gerade heute in Kirche und Theologie stark unter Beschuß. Woran liegt das? Veränderte Lage in Theologie oder Mission?

#### Gründe:

##### a) populäre Gründe:

1. Gibt noch genug Arbeit in Berlin.  
Frage: Hört sie jemals auf?

2. Zerstörung heiler Kulturen.

These: Nicht Zerstörung, sondern Veränderung zum Guten (Sepp Schelz; Neuguinea)

Frage: Seit wann sind Kulturen sakrosankt?

3. Mission geht es nur um die "Seelen" der 'armen Heiden'.  
These: Behauptung ist falsch - vgl. Geschichte der Mission.

##### b) theologische Gründe:

1. Das Verständnis vom kosm. Christus (J. Sittler - Neu Delhi 1961)  
Heute exegetisch in Frage gestellt (Conzelmann, Käsemann, Schweizer)

2. Progressive Inkarnation Christi in den nichtchristlichen Religionen (K. Baago).  
These: Biblisch nicht zu begründen, außerdem theologisch fragwürdig: Gefahr des Synkretismus.

3. J.C. Hoekendijk: Mission ist nicht Eroberung der Welt, sondern Dienst an der Welt. Alle Menschen sind bereits potentielle Christen.  
These: Mission heißt nicht Eroberung. Deswegen falscher Gegensatz. Der Satz "Alle Menschen. ." ist exegetisch und systematisch stark umstritten.

#### Fragen aus der Praxis:

1. Nicht Predigt - "Seelen für das Lamm" -, sondern Dialog, Diskussion.

Thesen: a) Kein Gegensatz. Jede Predigt muß Dialog im Monolog sein.

b) Überzeugt jede Predigt ihre Hörer?

c) Türken im Wedding: Mohammedaner haben ihre Religion. Christen könnten ihnen Freiheit vom Gesetz wie vom Kismet vorleben und 'be-zeugen' (s.u.)

2. Nicht Predigt, sondern Entwicklungshilfe.

→ Thesen: a) Maßstäbe von DED, KED usw. führen zu einem penetranten Neokolonialismus. Früher Missions-, heute Entwicklungsfelder.

→ b) Afrikanische Kirchen (!) und Staaten wollen die EW nur sehr bedingt: Dokument der Mekane-Yesu-Kirche, Self-reliance-Politik in Tanzania, Artikel Sepp Schelz.

- 3) Gegenfrage: Wo liegen die Begründungen für diese so geartete Kritik? Sind sie
- theologischer,
  - anthropologischer Herkunft; oder gar
  - subjektiv: Das 'schlechte Gewissen', durch andere uns erst eingeredet?

## II) Der biblische Befund:

### A) Das Alte Testament:

Prinzipiell zu sagen, daß AT nicht im Wortsinn explizit missionarisch, d.h. auf Ausbreitung des Jahweglaubens hin denkt oder theologisch argumentiert. Aber drei Punkte wichtig:

- Gottes Weltanspruch: "Die ganze Erde ist mein." (Ex. 19,5 u.a.).
- Israel ist das "Licht der Völker" (Deuterojesaja).
- Die Anschauung von der Völkerwanderung zum Zion (Jes.2,2-3 u.a.m.) als zentripetales Missionsverständnis. Frage der Eschatologie bleibt offen, d.h. in wieweit dieses Geschehen eschatol. verstanden werden muß.

### B) Der synoptische Jesus von Nazareth

Hier ergeben sich gleich zwei bisher stark umstrittene und ungeklärte Problemkreise:

- vox ipsissima oder Gemeindebildung.
- Universalismus und Partikularismus.

Zu diesen Fragestellungen liegen drei Textgruppen vor, deren exegetischer wie systematischer Befund nur schwierig einigermaßen eindeutig zu erheben ist:

- ". . nur zu den verlorenen Schafen des Hauses Israel (Matth.10 par.).
- Hauptmann von Kapernaum, Syrophönizierin;
- ". . werden kommen von Morgen und von Abend" (Mt. 8 par.), sowie Mt. 28, 18ff: 'Missionsbefehl'.

Wie bereits gesagt, sind die Ergebnisse der vorgelegten Befunde stark umstritten. Jedoch können zwei Punkte festgehalten werden:

- ein erheblicher Teil der Texte spricht von Menschen außerhalb der Grenzen Israels;
- die heilsgeschichtl. Schule: "Jesus von Nazareth hat keine Mission getrieben, aber Mission erwartet."

### C) Apostelgeschichte und Briefe:

Hier sind vier Gruppen zu unterscheiden:

- Das matthäische (Mt. 10 u.a.) )
- das petrinische (Acta 10/11) ) Judenchristentum
- das hellenistische (Acta 15f.) )
- Paulus.

Seine 'Missionstheologie' hat wie eine Ellipse zwei Brennpunkte:

- den soteriologischen (d.h. rettenden) )  
(Röm.1-3;7;8. 2.Kor.5,17ff) u.a. ) Aspekt
- den heilsökonomischen (-geschichtl.) )  
(Röm. 5: Abraham-Christus, mit Weiterführung  
fürchtung: Adam-Ende)

#### D) Systematische Überlegungen

1) Georg Vicedom hat 1957 mit einem Buch den Begriff der 'missio Dei' in die Diskussion eingebracht. Seine Grundthese lautet: Nicht wir treiben Mission, um anderen unsere Religionsform auf irgendeine Weise zu verkaufen oder gar aufzuschwätzen. Ursache wie Grund aller Mission ist Gott selbst insofern, als er seinen Sohn in diese Welt sandte (Joh.3,16; Joh.20,21 etc.). Alle Mission kann nur auf diesem Grundsatz aufbauen, von hier ihren Ausgang nehmen.

Kritik: Hier besteht die Gefahr, göttliches Handeln und menschliches Tun miteinander theologisch illegitim zu verwechseln. - Jedoch hat der Begriff die Diskussion entspannt. Heute gehört er in jedes Nachdenken über Mission mit hinein.

2) Wahrscheinlich gehört der 'Missionsbefehl' (Frage: Kann man Mission überhaupt 'befehlen'??) Mt.28,18ff in den Bereich der Gemeindebildung, der sog. "vaticinia ex eventu": Aus der geschehenden missionarischen Existenz und Ausbreitung heraus wird das Wort dem erhöhten Christus im Nachhinein in den Mund gelegt. Aber durch dieses Entstehen verliert es in keiner Weise seine Geltung und Anspruch an uns. Es spiegelt einen geistlichen, das Leben der Gemeinde formenden Sachverhalt wider.

- a) Es ist ein Wort des Christus an die Christen.
  - b) Es beansprucht die auf die agape aufgebaute Herrschaft Christi über den Kosmos.
  - c) 'Zu Jüngern machen, lehren, taufen' ist demnach die Weise, in der Gott seine Liebe dieser Welt nahebringen will.
  - d) Weil Gott Grenzen überschreitet, deswegen auch seine Menschen.
  - e) Die Präsenz der Liebe Gottes bis ans Ende von Welt und Zeit wird angesagt.
- 3) Bisher noch einige wichtige Begriffe nicht in die Debatte eingeführt:
- a) Der martyrs, d.h. der Zeuge des Geschehens um und mit Jesus von Nazareth, sei es der Augen-, sei es der Erfahrungszeuge: Acta 1,8; 1.Kor.15; ". .wir sind Gottes Mitarbeiter. ." (1.Kor.3,9). Der martyrs bringt seine Lebenserfahrung mit ins Spiel: Acta 4,20.
  - b) Das keryssein, d.h. das heroldhafte Ansagen bzw. Proklamieren: Herr ist Christus. Der Herold ist der in die Freiheit, den Schalom gestellte Erfahrungszeuge für Gottes Mission, die in Jesus von Nazareth begonnen hat. 1.Petr.3,15 u.a.m. 2.Kor.5,17-21.

#### Abschließend einige Thesen:

1. Ich kann mir schlechterdings kein Christsein, keine christliche Existenz vorstellen, die nicht zugleich missionarische Existenz ist. Burmesischer Pastor in Willingen 1952: "Wenn ein Kind geboren wird, dann schreit es. Wenn einer Christ wird, dann schreit, d.h. dann bezeugt er seinen Herrn." Bischof Wölber: "... Christen haben das, was sie verkaufen wollen, ganz unten im Keller." vgl. Auto-Poster.
2. Mission heißt dann: Gottes Weg in der Welt der Völker nachzeichnen. Er will die ganze Welt; er handelt an der ganzen Welt; er 'liebt' die ganze Welt (d.h. ist immer für sie da).
3. Wenn das richtig ist: "... wir können's ja nicht lassen", dann folgt daraus: Jeder Christ ist Missionar, dort wo er lebt - ob er will oder nicht, als Pro- oder Anti-Zeuge; ob er Laie oder Hauptamtlicher ist.
4. Mission ist die legitime Lebensäußerung der Gemeinde Jesu Christi überhaupt.

Rainer Albrecht

Freitag 24.5.

Sonnabend 25.5.

Sonntag 26.5.

(14<sup>00</sup>)  
15<sup>00</sup> Kaffee  
16<sup>00</sup> - Frauenveranst.  
↓  
17<sup>30</sup> Leitg. Albruschat/  
(Schwerpt. Fern-/Kahos)  
Kafee  
18.00 Eröffnung  
Essen  
Einzelprogramme  
20.00 Meditationsabend  
(Jugendliche,  
Erwachsene)  
Leitung: Kiefel?  
Thema:  
22.00 Schluß

13.00 Essen  
Einzelprogramme  
15.00 Kaffeetrinken  
16.00 Nachmittagsveranst.  
(Erwachsene, Senioren, Frauen veranst.  
Kinder)  
↓  
17<sup>30</sup> Leitg. Schwerk? Albrecht  
Thema: (Schwerpt. Afrika/Indien)  
18.30 Imbiß  
(Würstchen u. Salat,  
i. Essenzelt)  
Einzelprogramme  
20.30 Jugendabend  
Leitung: Hollm / ? Arbeit  
Thema:  
23.00 Schluß

? 11.00 Gottesdienst  
Leitung: Albruschat?  
Thema: Februarum?

12.30 Essen  
↓  
13<sup>30</sup> Einzelprogramme  
14.00 Kaffeetrinken

15.00 Schlußveranstaltung  
(Erwachsene, Senioren  
Jugendl., Kinder)

Leitung:  
Thema:

17.00 Schluß

Meditationsabend

Freitag, 24.5. 1974

Leitung:

Charakter: Information, Gemeinschaft,  
Engagement

Arbeitsformen:

- 1) Anspiel
- 2) Singen/ Quintett  
Chor: (Spandauer Kantorei)
- 3) Gemeinsames Singen
- 4) Kurzansprachen  
Bischof Giesecke  
Kiefel  
Moela
- 5) Multimedia-Show
- 6) Forum: (etwa so:) Vor Missionswoche werden 10-12 Personen interviewt über ihr Verständnis von Mission - hauptsächlich Menschen von der Strasse. Am Freitagabend wird Tonband an Einzelbeispielen abgespielt. Das Forum besteht aus etwa 5 Leuten, die gefragt werden, welche Antworten sie diesen Menschen geben würden. Das Tonband sollte den 5 Forums-Teilnehmern vorher bekannt sein, damit sie konkret darauf eingehen können. Die Antworten der Forums-Teilnehmer dürfen aber nicht aufeinander abgestimmt werden, sondern es sollten durchaus gegensätzliche Meinungen zum Ausdruck kommen können.

Jugendabend

Sonnabend, 25.5.

Leitung: Hollm ?

Charakter

Feier, Zeugnis, Gemeinschaft, Bericht  
Commitment - Junge Kirchen -  
3. Welt - Berlin

Gedanken

- 1) Verschiedene Gruppen aus Berlin und Übersee,  
die in neuen Liedern ihrem Glauben Ausdruck geben:

z.B. Transvaal-Quintett  
Miss Jansen  
Apostel-Johannes (band)  
Stadtmission "  
Sathyros "  
Posaunen

- 2) Zeugnisse und Berichte:

z.B. P. Molefe  
B..Giesekke  
ein Transvaaler (Quintett-Mitglied)  
Bischof Scharf  
Jesus People (Volker Spitzer)  
1 katholischer Missionssmann

- 3) Essen während des Abends

- a) als Agape: Brot und Wein  
b) als Essen in kleineren Gruppen  
(Grill: Würstchen, Weißbrot, Coca)

am besten zwischen 1. und 2. Teil  
wenn Gesamtdauer 3 Stunden.

- 4) Commitment nicht als Aktion gedacht, sondern commitment des Herzens.
- a) Kerzenlicht: z.B. von im Zelt ein grosser Tisch (feuerfest)  
in den Gängen kleine Tische mit Kerzen.  
Während der Meditationsstille kann man Kerzen nehmen, nach vorne gehen, kleines Licht am grossen anzünden und auf Kerzentisch stellen.
- Gedanke: brennendes Licht, Leichen für das, wozu ich entschlossen bin oder für das, was mir neu geworden ist.
- 5) eine Art Lagerfeuer machen - oder grosser, offener Grill.  
Jeder hat Zettel und Bleistift, schreibt nieder  
a) was ihn bedrückt  
b) welche Hoffnungen er sich macht  
geht dann zum Ofen und verbrennt Zettel.

Missions-WocheGruppen die mitarbeiten

- 1) BMW - selber
- 2) Stadtmission
- 3) Teen-Challenge
- 4) Jugendgruppe
- 5) Katecheten
- 6) Campus-Crusade
- 7) Informations- und Aktions-Zelt des BMW
- 8) Grosses Basar-Zelt

Einzelpersonen (bzw. Gruppen)

- 1) Quintett-Transvaal
- 2) Yvonne Jansen - Salzburg
- 3) Indonesischer Chor

*Jesus People*

## Technische Fragen

- 1) Zelte
- 2) Bänke
- 3) Tische
- 4) Beleuchtung
- 5) Lautsprecher-Anlage
- 6) Essen
  - a) Erfrischungen
  - b) Abendessen, Mittag
  - c) Barbecue

(ausreichend Geschirr)
- 7) Verkehrsregelung  
Parken u. dergl.
- 8) Toiletten
- 9) Wenn's regnet.
- 10) Hinweisschilder

## Technische Mitarbeit

- 1) Küchen-Stab
- 2) Hostessen-Information
- 3) Reinigungsstab
- 4) Technischer Stab:  
Beleuchtung, Lautsprecher

Gedanke: 10-12 Jugendliche einladen, die während der Festtage in Lichterfelde übernachteten

Ausstattung mit: besonderer Mütze  
Plakette  
Armbinde  
(poppig)

K. Schwerk

EVANGELISCHE KIRCHE IN BERLIN-BRANDENBURG (BERLIN WEST)  
BERLINER MISSIONSWERK

1 Berlin 41, den 2. Januar 1974  
Handjerystrasse 19/20  
Tel. 851 30 61

Liebe Schwestern und Brüder!

Im Abkündigungsbuch werden Sie am 6. und 13. Januar 1974 lesen, dass die Kollekte erbeten wird: "Für die Arbeit der Weltmission" und nicht mehr wie früher: "Für die Missionsgesellschaften in Berlin." Dieses ist das erste sichtbare Zeichen dafür, dass das Berliner Missionswerk tatsächlich existiert und seine Arbeit aufgenommen hat.

Die vier im "BMW" zusammenwirkenden Gesellschaften, die Berliner Mission, Deutsche Ostasien Mission, Goßner Mission und der Jerusalemsverein, sind übereingekommen, die Sache der Weltmission in dieser Stadt auch organisatorisch gemeinsam zu vertreten, damit die Arbeit hier und in Übersee noch wirksamer geschehen kann. Gemeinsam wollen wir nun die innere und äussere Verbindung der Berliner Gemeinden zu den Christen in Japan, Indien, Nepal, Palästina, Ostafrika, Sambia, Botswana, Swaziland und Südafrika stärken. Gemeinsam wollen wir auch die Fragen bearbeiten, die uns in der Weltchristenheit heute bewegen: Mission und Entwicklungshilfe, Dialog oder Bekehrung, Mission und Identität, Kirche und Nation, Wachstum und Erneuerung u.a.m.

Die haupt- und nebenamtlichen Referenten im Missionswerk, die im folgenden mit ihren Übersee-Erfahrungen bzw. -Eindrücken angegeben sind, sind gern bereit, in Ihre Gemeinden zu kommen und mit den verschiedenen Kreisen über die Fragen der Weltmission zu arbeiten.

|                        |  |
|------------------------|--|
| Pastor R. Albrecht:    | (Ostafrika)                            |
| Pfarrer H. Albruschat: | (Japan, Korea)                         |
| Dr. H. Arnold:         | (Jerusalem, Vorderer Orient)           |
| Frau D. Friedericici:  | (Nepal, Indien)                        |
| Pastor U. Hollm:       | (Süd- und Ostafrika, Äthiopien)        |
| Pfarrer H. Kronshage:  | (Sudan, Ägypten, Äthiopien)            |
| Pastor H. Lehmann:     | (Südafrika, Ostafrika, China)          |
| Pfarrer E. Rohde:      | (Japan)                                |
| Pastor P. Sandner      | (Süd- und Ostafrika, Äthiopien)        |
| Dipl.Arch. K. Schwerk: | (Indien, Sambia)                       |
| Pastor M. Seeberg:     | (Indien, Sambia, Nepal, Zentralafrika) |

Darüber hinaus stehen auch immer wieder Heimatklauber zur Berichterstattung zur Verfügung, wie z.Zt. Dekan R. Schiele aus Transvaal, Südafrika.

Wer die Dienste dieser Referenten in Anspruch nehmen möchte, wende sich bitte an

Frau S. Engelmann,  
die für die Koordinierung der Termine verantwortlich ist.

Haus der Mission

1 Berlin 41  
Handjerystrasse 19/20  
Tel. 851 30 61 App.99

Schon heute möchte ich auf die Weltmissionswoche 1974 zwischen Himmelfahrt und Exaudi hinweisen.

An mehreren Tagen wollen wir dann auf dem Gelände der Berliner Mission in Lichterfelde in der Art eines Gartenfestes in kleinen und grossen Zelten der Frage nachgehen: Was heisst Mission im Jahre 1974?

Die verschiedensten Gruppen sollen dort zusammenkommen, alt und jung, kirchliche oder weniger kirchliche, deutsche und nicht-deutsche, um sich bei Diskussion, Spiel, Bibelarbeit, Essen, Singen und Beten gegenseitig zu helfen, den Auftrag Gottes an uns heute besser zu verstehen.

Die Gemeinden sind herzlich eingeladen, in der Himmelfahrtswoche nach Lichterfelde nicht nur zu pilgern, sondern sich auch mit einer Arbeitsgruppe aktiv an der Gestaltung dieses Festes zu beteiligen.

Könnte es nicht eine gute Aufgabe für einen Gemeindekreis sein, sich die Frage zu stellen: Was ist nach unserer Meinung heute die wichtigste Aufgabe der Mission der Kirche, hier in Berlin und draussen in Übersee? Die Antwort auf diese Frage könnte dann dieser Gemeindekreis in Form einer Ausstellung, eines Laienspiels, eines selbstgedrehten Films, eines Tonband-Interviews, eines Schlagers oder auch einer Kantate den anderen Besuchern der Weltmissionswoche zu Gehör bringen.

Diese Einladung zum aktiven Mitmachen ist ernst gemeint und wer sie ernst nimmt, wende sich bitte wiederum an

Frau Engelmann (Tel. 851 30 61/99).

Die oben genannten Referenten sind gern bereit, nach besten Kräften bei den Vorbereitungen einer solchen Arbeitsgruppe behilflich zu sein.

Nun wünsche ich Ihnen in Ihrer Gemeinde und in der Familie ein gesegnetes Jahr 1974.

Ihr

*Uwe Hollm*

(Uwe Hollm)

## Niederschrift der Besprechung:

"Missionswoche 1974"am 19. Dezember 1973 - 9.00in Berlin-Lichterfelde, Augustastr. 24

Anwesend: Hollm (Vors.) Krause, Seeberg, Friederici,  
 Dr. Seeber, Schwerk, Albrecht, Kiefel, Hummel, Metzge  
 Engelmann (Sekr.)  
entschuldigt: Gerbeit

Hollm gibt kurze Einführung in den Lageplan des Geländes Augustastrasse 24/25 sowie in ein mögliches Programm-Schema und erläutert die vorgelegten Diskussions-Entwürfe "Gesamt-Thema der Woche" - "Schwerpunkte der einzelnen Festtage" - sowie mögliche Einzelgruppen-Aktivitäten."

Die anschliessende Aussprache beginnt mit der Grundatzfrage:

WER WIRD EINGELADEN?

Schwerk: Konfirmandengruppen einladen und in Zelten übernachten lassen.

Kiefel: Zielgruppen ansprechen (wie z.B. bei der Stadtmission mit Erfolg praktiziert: alte, einsame Menschen durch hilfreiche Autofahrer transportieren lassen).

Dr. Seeber: Nicht Einzelgruppen ansprechen sondern Familien - und dann ein Programm für alle bieten.

Krause: Nicht eine bestimmte Gruppe ansprechen sondern familienweit spannen (nicht differenzieren).

Metzge: Beteiligung von Schulklassen grundsätzlich möglich - allerdings Wandertag im Mai nicht zur Verfügung! Sieht jedoch Aussicht auf Erfolg nur, wenn Themen der Dritten Welt gut vorbereitet werden, wenn durch engagierte Katecheten rechtzeitig die Bereitschaft der Schüler geweckt wird - wenn vorher Referenten in die Klassen geschickt werden, um das Interesse der Schüler zu wecken.

Aussprache zu der Frage:

SOLLEN SCHWERPUNKTE GESETZT WERDEN?

Schwerk: Freitag-Veranstaltung sollte ernsteren Charakter haben mit anspruchsvollen intellektuellen Themen - Meditation (evtl. meditativer Musik, Gebet, Podiumsdiskussion)

Kiefel: Sonnabend-Veranstaltung sollte Alt und Jung vereinen etwa in der Art einer "Liturgischen Nacht". möglich wäre ein Lampion-Wettbewerb (Motive aus der Dritten Welt) Lampion-Umzug der Jugend mit Prämierung der besten Lampions - ist jedoch der Meinung, keinen grossen Niveauunterschied zu machen zwischen Freitag- und Sonnabend-Veranstaltung. Beide Tage müssten einen gemeinsamen Inhalt und gleiches Profil haben, damit diejenigen, die Freitag teilnehmen, Lust bekommen, auch am Sonnabend zu erscheinen.

Dr. Seeber: sieht Sonntag-Gottesdienst nur sinnvoll, wenn visuell (Fernsehen) dargeboten.

Aussprache zu der Frage:

"WAS HABEN WIR ANZUBIETEN - WELCHE BOTSCHAFT HABEN WIR WEITERZUGEBEN?"

Hummel: erwägt den Gedanken, wirtschaftliche Belange der 3. Welt mit ins Gespräch zu bringen. Beispiel: Shalom-Center in Holland (Konsumgütervertrieb aus der Dritten Welt) "Kaffee aus Tanzania" etc.

Dr. Seeber: unterstützt "Shalom-Laden"-Idee - schlägt als weiteres Thema vor: "Auswirkungen der Energie-Krise auf das tägliche Leben eines jeden Menschen in der ganzen Welt".

Dr. Arnold: Einladung von Gästen, die zu diesem Zeitpunkt in Berlin sind (P. Molefe z.B.) ebenso evtl. bereits Gäste der Welt-Kirchenratstagung.

Aussprache über ein  
"GENERAL-THEMA", das über dem Fest stehen soll:

Kiefel: berichtet über Vorbereitungen eines Fernseh-Weihnachtsgottesdienstes zu dem Thema "Grenze zwischen Gott und Mensch". und findet das Thema auch für unsere Veranstaltung anwendbar.

weitere Themenvorschläge:

Hollm: "Wir müssen lernen, miteinander zu leben"  
"Mit den anderen leben"  
"Von den anderen lernen"  
"Gott überschreitet Grenzen"  
"Grenzüberschreitung"

- Kiefel: "Einer braucht den anderen"  
"Wir brauchen einander"  
"Wiederbegeisterung des Lebens"  
"Wir feiern Bekehrung"
- Metzge: "Mission heute"
- Dr. Arnold: "Völker erwachen"
- Schwerk: "Christus heute" - soll provozieren!
- Metzge: "Mit diesem Slogan ist in den Schulen nichts anzufangen!"
- Seeberg: "Wir wollen Bekehrung"  
"Leute, wir müssen uns ändern"
- Frage: was wollen wir?  
wollen wir aufrufen oder  
wollen wir ein Bekennnis ablegen
- Metzge: Vorschlag: wir sollten locken!
- Friederici: schlägt vor, Slogan-Wettbewerb in Schulen zu veranstalten.
- Metzge: Slogans von Schüler können nur erwartet werden, wenn man die Schüler vorher rechtzeitig und ausreichend neugierig macht.

Beschluss:

Auswahl eines zentralen Themas wird an die "Kleine Planungsgruppe" verwiesen.

ZUSAMMENSETZUNG UND AUFGABEN der KLEINEN PLANUNGSGRUPPE:

- Zusammensetzung: Hollm (Vors.)  
Schwerk  
Albruschat  
Engelmann (Sekr.)
- Aufgaben: detaillierte interne Planungen zur Vorbereitung der Veranstaltungen - Ausarbeitung der Entwürfe für Programm und Ausgestaltung der Festtage - technische Vorbereitungen  
alles zur Vorlage bei den Sitzungen des grossen Ausschusses.
- Zusammenkünfte: ad-hoc-Sitzungen
- Sonstiges: Dir. Kiefel wurde beauftragt, bereits jetzt die "Band" der Stadtmission zu bitten, bei unseren Veranstaltungen vom 24.5.-26.5. 1974 mitzuwirken.

Nächste Sitzung des Ausschusses:

Montag, 4. März 1974, 9.00 Uhr, Handjerystrasse

# *Integrationsausschuss*

**LEITE**

1650 Trennblatt ohne Ösen  
1654 Trennblatt mit Ösen  
zum Selbstausschneiden  
von Registertasten



Evangelische Kirche  
in Berlin-Brandenburg  
(Berlin West)



Berliner Missionswerk · 1 Berlin 41 · Handjerystraße 19

An die  
Geschäftsstelle der Gossner Mission  
1 Berlin 41  
Handjerystr. 19

**BERLINER  
MISSIONSWERK**

2. Dezember 1974

Ho/Ku.

Telefon: (030) 8 51 30 61

Bank: Berliner Bank AG Nr. 0424125800

Lieber Bruder Seeberg,

Herr Bischof D. Scharf hat die Anregung gegeben, daß zur Unterzeichnung der Vereinbarung, die für die Missionsrat-Sitzung am 18. Dezember vorgesehen ist, ein oder zwei Vertreter der jeweiligen Missionsvorstände gesondert eingeladen werden sollten. Nun ist der Vorsitzende des Kuratoriums der Gossner Mission, Herr Bischof D. Scharf, zugleich der Vorsitzende des Missionsrates. Von daher werden sich schon einige Unterschriftsschwierigkeiten ergeben. Vielleicht sollten Sie diese Frage noch einmal mit Herrn Bischof Scharf klären. Unter Umständen wäre es dann gut, wenn die Vereinbarung seitens der Gossner Mission von einem Ihrer stellvertretenden Vorsitzenden unterschrieben wird. Auf jeden Fall wäre es wünschenswert, wenn noch ein bis zwei Vertreter des Kuratoriums der Gossner Mission am 18. Dezember bei der Sitzung des Missionsrates dabei wären.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie uns benachrichtigen würden, in welcher Weise diese Fragen geklärt werden können.

Mit freundlichem Gruß

Ihr

gez. U. Hollm

*unterzeichnet  
für KMR : Kunze  
für VR : Leng*

f.d.R.  
*B. Kunze*  
(Kunze)

Evangelische Kirche  
in Berlin-Brandenburg  
(Berlin West)



Berliner Missionswerk · 1 Berlin 41 · Handjerystraße 19

An die  
Mitglieder des ad-hoc-Integrations-  
Ausschusses

EINGEGANGEN

27. SEP. 1974

Entgegnet

BERLINER  
MISSIONSWERK

den 26. Sept. 1974  
mk/a

Telefon: (030) 8 51 30 61

Bank: Berliner Bank AG Nr. 0424125800  
-Der Nahostreferent -

Sehr verehrte Frau Dr. Seeber,  
sehr geehrte Herren, liebe Brüder !

Vor wenigen Tagen übersandte ich Ihnen den Vertrags-  
entwurf für die Übertragung der Orientarbeit Kaisers-  
werth auf das Berliner Missionswerk, wie er uns aus  
Kaiserswerth zugestellt wurde.

Herr Dr. Arnold hat sich zu dem Kaiserswerther Text  
bereits geäussert und mich gebeten, den Mitgliedern  
des Integrations-Ausschusses sowohl seine Stellung-  
nahme als auch den seinerzeit von ihm gefertigten  
ersten Entwurf zuzuleiten.

Mit freundlichem Gruss

*L. Kamau*  
M. Katthaen

PS.

Wegen der schweren Erkrankung von Frau Dr. Seeber  
muss die Sitzung am 30. September d.J. ausfallen.  
Als neuer Termin ist der 18. Oktober 1974, 15 Uhr  
im Haus der Mission vorgesehen.

*mt. G 27.9.74*

Verteiler:

Frau Dr. Seeber

Albruschat

Dr. Arnold

Dr. Rhein

Hollm

Wesner

Dr. Runge:

Katthaen

Ranke

Seeberg

23. 5. 1974

E n t w u r f

zum Vertrag zwischen

dem Berliner Missionswerk (BMW)

- vertreten durch den Missionsrat -

und

dem Diakoniewerk Kaiserswerth in Düsseldorf-Kaiserswerth

- vertreten durch

§ 1 Ziele des Vertrags

Die grundlegenden Vereinbarungen dieses Vertrags und damit Vertragszweck sind

- a) Weiterführung und Ausbau der Schule und des Schulinternats "Talitha Kumi" bei Beit Jala / Westjordanien;
- b) Pflege, Errichtung und Ausbau der Freundeskreise der Orientarbeit des Diakoniewerks Kaiserswerth in den deutschen Landeskirchen in Zusammenarbeit mit den regionalen Missionszentren sowie Weiterführung der über die Orientarbeit berichtenden Pressearbeit des Diakoniewerks Kaiserswerth;
- c) Mitgliedschaft im Beirat Nahost im Berliner Missionswerk und seinen Ausschüssen.

§ 2 Übersee-Arbeit

Das Diakoniewerk Kaiserswerth übergibt dem Berliner Missionswerk die Schule und das Schulinternat "Talitha Kumi" nebst den zugehörigen Wirtschaftseinrichtungen mit Wirkung vom Inkrafttreten dieses Vertrages und überträgt das Eigentum an Grundstücken und Gebäuden. Das Berliner Missionswerk verpflichtet sich, diese Arbeit

entsprechend dem Missionsauftrag nach Kräften weiterzuführen und ihr im Rahmen seiner Gesamtarbeit einen angemessenen Umfang einzuräumen.

### § 3 Heimatarbeit

Das Diakoniewerk Kaiserswerth führt seine Heimatarbeit (Freundeskreise) in Deutschland für die Orientarbeit auf eigene Kosten weiter. Das Berliner Missionswerk stellt die notwendigen Informationen, Fotos usw. unentgeltlich zur Verfügung.

### § 4 Übertragung der Aktiva

- 1) Die in- und ausländischen Aktiva des Dia-koniewerks, soweit sie mit der Orientarbeit zusammenhängen, werden in der dieser Vereinbarung beigefügten Anlage A aufgeführt. Sie werden alsbald nach Inkrafttreten dieses Vertrages vom Dia-koniewerk auf das Berliner Missionswerk einzeln übertragen.
- 2) Diese Mittel werden vom Berliner Missionswerk nur für die Zwecke der Orientarbeit des Diakoniewerks Kaiserswerth verwendet.

### § 5 Wirkungen dieses Vertrags im übrigen

- 1) Nach Abschluß dieses Vertrags wird sich das Diakoniewerk Kaiserswerth nicht weiter aktiv in der Mission betätigen. Es wird sich bei der ihm nach Abschluß dieses Vertrags verbleibenden Heimatarbeit möglichst eng an die vom Berliner Missionswerk mit Rücksicht auf die Übersee-Arbeit geäußerten Wünsche halten.

- 2) Die Zuschüsse aus landeskirchlichen Haushaltsmitteln für die Orientarbeit des Diakoniewerks Kaiserswerth sowie die Einnahmen aus Spenden, Kollekten und Zahlungen von Paten werden vom Inkrafttreten dieses Vertrages ab vom Berliner Missionswerk vereinnahmt. Das Diakoniewerk Kaiserswerth und das Berliner Missionswerk werden zusammenwirken, daß der Übergang erleichtert und sachgemäß abgewickelt wird.
- 3) Das Diakoniewerk Kaiserswerth wird seine auf die Missionsarbeit bezüglichen Mitgliedschaftsrechte auf das Berliner Missionswerk übertragen.
- 4) Die Verbindlichkeiten des Diakoniewerks, soweit sie mit der Orientarbeit zusammenhängen, werden in der dieser Vereinbarung beigefügten Anlage B aufgeführt. Das Berliner Missionswerk erklärt sich bereit, diese Verbindlichkeiten unter Ausscheiden des Diakoniewerks aus dem Schuldverhältnis zu übernehmen, soweit dies im einzelnen vereinbart wird.
- 5) Das Diakoniewerk leistet bis auf weiteres laufend einen eigenen Beitrag für die Weiterführung der Orientarbeit entsprechend den Zuschüssen, die es bisher durch unentgeltliche oder verbilligte Zurverfügungstellung von Mitarbeitern und sachlichen Mitteln sowie von baren Zuschüssen der Heimatzentrale Kaiserswerth usw. in Deutschland und in Westjordanien für die Orientarbeit geleistet hat.
- 6) Das Diakoniewerk Kaiserswerth stimmt den in der Vereinbarung zwischen dem Berliner Missionswerk und dem Jerusalemsverein vom enthaltenen Bestimmungen über den Beirat Nahost und den Exekutivausschuss sowie über die Vertretung der Orientarbeit des Diakoniewerks Kaiserswerth in diesen Organen zu.

- 7) Das Berliner Missionswerk tritt nicht die Rechts-nachfolge der Orientarbeit des Diakoniewerks Kaisers-werth an.
- 8) Eine Vermögensübernahme im Ganzen unterbleibt.

#### § 6 Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter

- 1) Die Arbeitsverhältnisse der in "Talitha Kumi" tätigen Mitarbeiter der Orientarbeit des Diakoniewerks Kaisers-werth werden mit Wirkung vom Inkrafttreten dieses Vertrages auf das Berliner Missionswerk bei Vorliegen der von den Mitarbeitern einzuholenden Zustimmung übertragen; dabei soll die Zustimmung dieser Mitarbei-ter zur Weiterübertragung auf die Evangelisch-Luthe-rische Kirche in Jordanien (ELCJ) eingeholt werden.
- 2) Pensionslasten aus gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung zur Zahlung von Abfindungen für auf-gelöste Arbeitsverhältnisse von Mitarbeitern der Orientarbeit werden vom Berliner Missionswerk nicht übernommen,
- 3) Das Diakoniewerk Kaiserswerth wird den vorhandenen Pensionsfonds auf das Berliner Missionswerk übertragen. Das Berliner Missionswerk wird ihn entsprechend den auf die einzelnen zum Pensionsfonds gehörenden Mit-arbeiter entfallenden Anteilen für diese Mitarbeiter verwenden.

#### § 7 Schlußbestimmungen

- 1) Verhandlungen über eine Änderung dieses Vertrags sind auf Verlangen eines Vertragsschliessenden aufzunehmen:

- a) wenn grundlegende Vereinbarungen dieses Vertrags geändert werden sollen,
  - b) wenn eine Änderung der Bestimmungen über den Beirat Nahost und seine Ausschüsse gewünscht wird.
- 2) Sollte ein Teil dieses Vertrages nichtig sein, so soll der übrige Teil des Vertrags in Kraft bleiben und der nichtige Teil durch eine Regelung ersetzt werden, die dem Willen der Vertragschliessenden, wie er sich aus dem Vertrag im Ganzen ergibt, nahekommt.
- 3) Dieser Vertrag tritt mit dem Ersten des Kalendermonats in Kraft, der auf den Kalendermonat folgt, in dem
- a) der Letztunterzeichnende der Vertragschliessenden den Vertrag unterzeichnet hat,
  - b) die an der Finanzierung der Orientarbeit des Diakoniewerks Kaiserswerth aus landeskirchlichen Haushaltsmitteln teilnehmenden Landeskirchen ihre grundsätzliche weitere Bereitschaft zur Mitwirkung bei der finanziellen Unterstützung von "Talitha Kumi" nach Maßgabe ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten erklärt haben, sowie weder diese Kirchen noch die VELKD noch die Arnolds-hainer Konferenz noch die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Weltmission Einwendungen gegen den Vertrags-Entwurf beim Berliner Missionswerk innerhalb eines Monats seit Zugang des Vertrags-Entwurfs erhoben haben,
  - c) der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Jordanien (ELCJ) der Vertrags-Entwurf zugegangen ist und sie innerhalb von sechs Wochen seit Zugang keine Einwendungen gegen die grundsätzlichen Regelungen dieses Vertrages erhoben hat.

## V e r m e r k

Betr.: Verhandlungen über die Integration der Orientarbeit  
des Diakonie-Werks Kaiserswerth in das Berliner  
Missionswerk

---

Die Integration von Talitha Kumi in das BMW wirft eine Reihe von Problemen auf. Rechtliche Probleme sind in den Entwürfen zu einem Integrationsvertrag vom 23. Mai und 17. September 1974 behandelt. Daneben bietet die Integration eine Reihe wirtschaftlicher Probleme. Die Probleme sind bisher noch nicht geklärt, obwohl das BMW eine Reihe von Versuchen unternommen hat, zuletzt in der Verhandlung von Herrn Pastor Katthaen mit den Vertretern von Kaiserswerth vom 16. September 1974.

Die rechtlichen Probleme hängen ganz eng mit den wirtschaftlichen Fragen zusammen. Das wird weiter unten dargelegt. Diese enge Verknüpfung der ungeklärten wirtschaftlichen Fragen mit der Vertragsgestaltung hat zur Folge, daß m.E. über die Gestaltung des Vertrages jetzt noch nicht abschließend entschieden werden kann, da der rechtlichen Regelung noch ein Teil der wirtschaftlichen Substanz fehlt.

Ich schlage deshalb vor, dem Diakonie-Werk Kaiserswerth zum Ausdruck zu bringen, daß es noch eine Reihe von wichtigen finanziellen Punkten klären muß und daß auch vor Abschluß des Vertrages sichergestellt werden muß, daß die finanzielle Belastung, die durch die Integration von Kaiserswerth in das BMW auf die Evang. Kirche in Berlin-Brandenburg zukommt, von den anderen Kirchen, die über die Liste des Bedarfs zu den Lasten des Berliner Missionswerks beitragen, mitgetragen wird, mindestens aber von der Rheinischen Kirche, die bisher die Last von Kaiserswerth wohl im wesentlichen allein getragen hat, und möglichst auch von der Westfälischen Landeskirche. Ich möchte bitten, diese Finanzfragen nicht bis nach

Abschluß des Integrationsvertrages zurückzustellen. Wenn das BMW so verfahren würde, würde es sich von vornherein in die ungünstigere Ausgangsposition für die Verhandlungen mit den Kirchen begeben. <sup>Mit</sup> diesem Gesichtspunkt wird in keiner Weise die Überzeugung aufgegeben, daß die Arbeit in Talitha Kumi mit der Schularbeit der ELCJ und damit mit dem BMW verbunden werden muß, weil diese Verbindung vernünftig ist und die Zeit dafür reif ist.

Im folgenden werden einige Punkte genannt, die dem Unterzeichneten beim Vergleich des Entwurfs vom 23. Mai mit dem Vertragsentwurf II vom 17. September 1974 aufgefallen sind. Eine Untersuchung der Positionen der Haushaltsrechnung von Talitha Kumi, die in manchem nicht wenig von dem üblichen Schema für Bilanzen Gewinn- und Verlustrechnung und Geschäftsbericht abzuweichen scheint, wird sicher noch eine Reihe von Punkten ergeben, aus denen finanzielle Mehrbelastungen für das BMW folgen.

- 1) Im Vertragsentwurf vom 17.9.1974 ist § 5 Abs. 5 des Entwurfs vom 23.5.1974 gestrichen. Er lautet:

"Das Diakonie-Werk leistet bis auf weiteres einen weiteren Beitrag für die Weiterführung der Orientarbeit entsprechend den Zuschüssen, die es bisher durch unentgeltliche oder verbilligte Zurverfügungstellung von Mitarbeitern und sachlichen Mitteln sowie von baren Zuschüssen der Heimatzentrale Kaiserswerth usw. in Deutschland und in Westjordanien für die Orientarbeit geleistet hat."

Die Streichung dieses Paragraphen im Entwurf II ist eine wesentliche Veränderung der finanziellen Gewichte des Entwurfs I vom 23.5.1974. Ich halte es für sehr wahrscheinlich, daß durch die Übernahme von Talitha Kumi in Jerusalem bei der ELCJ oder in Berlin oder auch an beiden Orten mehr Kosten für das BMW entstehen. Trotz der abweichenden Stellungnahme von Kaiserswerth in der Verhandlung vom 16.9.1974 bin ich überzeugt, daß eine Durchleuchtung der Verwaltungskosten der Zentrale in Kaiserswerth ergeben würde, daß auch dort

ein Teil der Arbeitskraft mehrere Mitarbeiter dauernd für Talitha Kumi eingesetzt worden ist; wahrscheinlich ist diese Arbeit großenteils von Diakonissen geleistet worden, so daß sie wenig zu Buch schlug. Da das BMW andere Mitarbeiter einsetzen muß und in Jerusalem von der ELCJ ebenso verfahren werden muß, ist die finanzielle Mehrbelastung des BMW, die in der bisherigen Haushaltsrechnung von Kaiserswerth nicht zum Ausdruck kommt, beträchtlich.

2) Pensionslasten und andere personalbezogene Lasten  
(§ 6 Abs. 2 und 3 des Entwurfs II vom 17.9.1974):

Das BMW benötigt eine Liste der pensionsberechtigten Mitarbeiter mit Angaben über Dienstalter, Lebensalter, anrechnungsfähige Dienstzeiten und alle Einzelbestimmungen, die für den Pensionsvertrag (soweit solche zustande gekommen sind) gelten. Darüber hinaus braucht das BMW eine Aufschlüsselung des Pensionsfonds; weitere Fragen sind: Ist den Mitarbeitern ein ziffernmäßig bestimmter Anteil am Pensionsfonds eingeräumt worden? Sind sie über die Bestandsentwicklung des Pensionskontos unterrichtet worden usw.? Die Klärung all dieser Fragen ist hier besonders notwendig, da Kaiserswerth mit seinen Mitarbeitern die Arbeitsverträge nicht schriftlich abgeschlossen hat. Erfahrungsgemäß ist damit zu rechnen, daß Mitarbeiter bei ihrem späteren Ausscheiden Ansprüche stellen, die nach ihrer Darstellung mündlich vereinbart worden sind.

Hinsichtlich von § 6 Abs. 3 (es muß dort statt "Pensionslasten" richtig heißen "Lasten") ist es zweifelhaft, ob Verpflichtungen des Arbeitgebers Kaiserswerth zur Zahlung von Abfindungen für aufgelöste Arbeitsverhältnisse aus dem Pensionsfonds des § 6 Abs. 2 Entwurf II getilgt werden dürfen; das BMW wird die Pensionsbestimmungen daraufhin prüfen müssen. Auch braucht das BMW genaue Angaben über die Höhe des Pensionsfonds, seine Anlegung usw.

- 3) Hinsichtlich der Wirtschaftsführung von Kaiserswerth dürfte damit zu rechnen sein, daß Talitha Kumi laufend Zuwendungen zugeflossen sind, die in der Haushaltsrechnung keinen Ausdruck finden. Beispiele: Als Talitha Kumi einmal aus wirtschaftlichen Gründen geschlossen werden sollte, erhielt Talitha Kumi Spenden aus aller Welt von unbekannten Absendern; es handelte sich um den Freundeskreis von Schwester Najla. - Der Unterzeichnete stellte zufällig aus einer Korrespondenz fest, daß eine Landeskirche Talitha Kumi für die Wiederherstellung eines Kessels eine fünfstellige Summe zur Verfügung gestellt hat. Das BMW wird versuchen müssen, eine Vorstellung von der Höhe dieser Zuwendungen zu erhalten um veranschlagen zu können, welche Einnahmen künftig wegfallen.
- 4) Talitha Kumi hat einen großen Wasserschaden an der Westfront des Hauses gehabt (Regressanspruch gegen den deutschen Architekten bis zum Bundesgerichtshof durchgesetzt). Das BMW braucht jetzt eine Erklärung von Kaiserswerth, ob es die Schäden als endgültig beseitigt ansieht oder welche Folgekosten noch zu erwarten sind.
- 5) Einen wesentlichen Posten unter den Mehrbelastungen, die das BMW treffen und die aus der Haushaltsrechnung von Talitha Kumi nicht zu ersehen sind, bildet die Ersetzung der Arbeitskraft von Diakonissen durch freie Mitarbeiter.
- 6) Da nach meiner Erinnerung die früher bekanntgewordenen Haushaltsrechnungen von Talitha Kumi verhältnismäßig wenig Kosten auswiesen, ist - falls das alte Schema beibehalten worden ist - damit zu rechnen, daß unter manchen Posten sehr verschiedene Positionen zusammengefaßt sind, die man nicht ohne weiteres dort vermutet. Auch in soweit können Mehrbelastungen auf das BMW zukommen.

7) Heimatarbeit:

Da im Entwurf II vom 17.9.74 im Gegensatz von Entwurf vom 23.5.1974 Kaiserswerth auch seine Heimatarbeit übergibt, sollte das BMW Übergabe der Karteikarten mit Ausnahme der Karten, die aus der "Schwesternschaft" (§ 3 Satz des Entwurfs II) stammen, vereinbaren. Auch sollte geklärt werden, ob mit der übernommenen Heimatarbeit laufend fixe Kosten verbunden sind.

8) Landwirtschaft in Talitha Kumi:

Es sollte vom BMW geprüft werden, ob die in Talitha Kumi jetzt betriebene Landwirtschaft rentabel ist, ob sie aus gesundheitlichen Gründen (Ernährung der Schülerinnen) ohne Rücksicht auf Rentabilität aufrechterhalten bleiben soll, ob Investitionen überfällig sind usw.

9) Deutsche Lehrer-Stelle in Talitha Kumi:

Ist sie durch ein beim Bundesverwaltungsamt laufendes Verfahren gefährdet oder sind alle Schwierigkeiten in dieser Richtung jetzt beseitigt? (Es handelt sich um die Gehaltszahlung aus dem Bundeshaushalt.)

10) Das BMW wird prüfen müssen, ob Schwester Najla schuldrechtliche oder sogar dingliche Ansprüche oder Rechte gegen Talitha Kumi hat, die u.U. abgelöst werden müssen.

11) Für § 2 Satz 1 des Entwurfs II vom 17.9.1974 wird folgende Fassung vorgeschlagen:

"Das Diakoniewerk Kaiserswerth übereignet dem Berliner Missionswerk die Schule und das Schulinternat "Talitha Kumi" nebst den zugehörigen Wirtschaftseinrichtungen und Mobiliar mit Wirkung vom Inkrafttreten dieses Vertrages, soweit das Diakoniewerk Kaiserswerth selbst Eigentümerin oder sonst Berechtigte; im

Übrigen wird diejenige Rechtsstellung übertragen,  
die das Diakoniewerk Kaiserswerth bisher hatte".

Eine Vertragsbestimmung dieser Art ist notwendig,  
weil die ELCJ bereits Eigentümerin des Talitha Kumi-  
Grund und Bodens sein soll; die Übertragung soll  
vor Jahren unter dem Gesichtspunkt erfolgt sein, daß  
man auf diese Weise staatliche Beschlagnahmen abweh-  
ren könne, da ja die ELCJ Inländerin im Sinne des  
Staats- und Völkerrechts ist. Ob diese Übertragung  
seinerzeit wirksam erfolgt ist und ob sie heute noch  
wirksam ist, läßt sich angesichts der technisch-  
komplizierten Gestaltung des jordanischen Grundstücks-  
rechts nur schwer klären; eine solche Klärung wäre  
auch sehr langwierig.

Als Gegenstand der Übereignung sollte das Mobiliar  
ausdrücklich genannt werden.

- 12) In § 1 c des Entwurfs II sollten jetzt die Worte  
"und seinen Ausschüssen" gestrichen werden, da der  
Exekutivausschuß inzwischen weggefallen ist.
- 13) Für die Beurteilung der finanziellen Mehrbelastungen,  
die auf das BMW zukommen, verdient auch die Frage  
Aufmerksamkeit, ob sich unter den Mitarbeitern von  
Talitha Kumi ein Mitarbeiter befindet, der ganz oder  
teilweise die Verwaltungsarbeiten von Talitha Kumi  
erledigt hat. Bejahendenfalls müßte er wohl dann  
von der Übernahme nach § 6 Abs 1 Entwurf II ausge-  
nommen werden, wenn die Verwaltungsarbeit - wie wohl  
anzunehmen ist - von der ELCJ in der Propstei Jerusa-  
alem ohne Neueinstellung von Kräften mit erledigt  
werden kann.

- 14) Kaiserswerth scheint, wie Herr Dr. Schlingensiepen Herrn Pastor Katthaen am 16.9.1974 angedeutet hat, auf dem Standpunkt zu stehen, daß es Herrn Propst Glatte für die ELCJ als Verhandlungspartner für wichtige einschlägige Angelegenheiten habe und daß Dr. Schlingensiepen diese Dinge mit Propst Glatte Ende September anlässlich der Europa-Reise des Propstes besprechen wolle. Das BMW sollte darauf hinweisen, daß es in diese Verhandlungen eingeschaltet werden muß, da die Ausgaben der ELCJ zu etwa 89 % vom Jerusalemsverein und in Zukunft vom BMW aufgebracht werden müssen.

23.9.1974

Dr. Arnold

Berliner Missionswerk · 1 Berlin 41 · Handjerystraße 19

WV 18.10.77

Evangelische Kirche  
in Berlin-Brandenburg  
(Berlin West)



An die Mitglieder des  
ad-hoc-Integrations-Ausschusses  
des BMW

**BERLINER  
MISSIONSWERK**  
-Der Nahostreferent-  
mk/gh

Telefon: (030) 8 51 30 61

Bank: Berliner Bank AG Nr. 0424125800  
den 20.9.1974

Sehr geehrte Herren, liebe Brüder !

Am 16.September d.J. führten wir in Kaiserswerth mehrstündige Verhandlungen betr. Überführung der Orientarbeit des Diakoniewerks Kaiserswerth (Schule und Internat Talitha Kumi) auf das Berliner Missionswerk. Als Ergebnis der Beratungen wurde uns heute ein Vertrags-Entwurf übersandt, den wir Ihnen anliegend zur Kenntnis geben.

Ich bitte die Beratung des Vertrages zwischen BMW und DKW noch auf die Tagesordnung der Sitzung am 30.9.74 zu setzen, um so ggf. den Vertrag dem Missionsrat am 22.10.1974 zur Beschlussfassung vorlegen zu können.

Mit freundlichem Gruss

Ihr

*M. Katthaen*  
M. Katthaen

Anlagen

Verteiler:

|                 |            |            |
|-----------------|------------|------------|
| Frau Dr. Seeber | Albruschat | Dr. Arnold |
| Ranke           | Hollm      | Wesner     |
| Dr. Rhein       | Seeberg    |            |
| Dr. Runge       |            |            |

# DIAKONIEWERK KAIERSWERTH

## DIREKTION

D.-Kaiserswerth, den 18. Sept. 1974

Herrn  
Pastor Manfred Katthaen  
Geschäftsführer des  
Berliner Missionswerkes  
1 Berlin 41  
Handjerystraße 19-20

Schn/LW

Sehr geehrter Herr Pastor Katthaen!

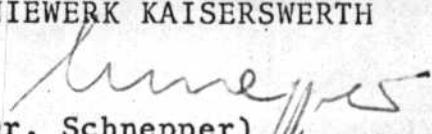
Wir danken Ihnen noch einmal für Ihren Besuch bei uns in Kaiserswerth am 16. ds. Monats, bei dem wir den I. Entwurf des vorgesehenen Vertrages über Talitha Kumi besprochen haben.

/ Die von beiden Seiten gewünschten Änderungen haben wir in den Vertrag aufgenommen, den wir Ihnen als Anlage in achtfacher Ausfertigung als II. Entwurf übersenden.

Wir waren uns bei unserem Gespräch darüber klar, daß die Frage der Altersversorgung unserer ehemals und jetzt noch in Beit Jala tätigen Diakonissen einer besonderen Behandlung außerhalb des Vertrages bedarf. Als Lösung haben wir mit Ihrem Einverständnis vorgesehen, daß die zu erwartenden Kosten der Altersversorgung aufgerechnet werden sollten mit den Guthaben, die wir in Kaiserswerth noch aus Zuschüssen und Spenden zugunsten von Talitha Kumi zur Verfügung haben. Wir sind z.Zt. dabei, bei beiden Positionen die genauen Zahlen zu ermitteln.

Wir hoffen wie Sie, daß der endgültige Vertragsabschluß kurzfristig möglich wird und sind

mit freundlichen Grüßen  
DIAKONIEWERK KAIERSWERTH

  
(Dr. Schnepper)

17.9.1974

(Gemäß Besprechung mit  
P. Katheen am 16.9.74)

## E n t w u r f II

zum Vertrag zwischen  
dem Berliner Missionswerk (BMW)  
-vertreten durch den Missionsrat-  
und  
dem Diakoniewerk Kaiserswerth in Düsseldorf-Kaiserswerth  
-vertreten durch

---

### § 1 Ziele des Vertrages

Die grundlegenden Vereinbarungen dieses Vertrages und damit  
Vertragszweck sind

- a) Überführung der Orientarbeit von Diakoniewerk Kaiserswerth in die Verantwortung von BMW; dadurch soll insbesondere erreicht werden:
- b) Weiterführung und Ausbau der Schule und des Schulinternates "Talitha Kumi" bei Beit Jala/Westjordanien;
- c) Pflege und Ausbau der Freundeskreise der Orientarbeit des Diakoniewerkes Kaiserswerth in den deutschen Landeskirchen in Zusammenarbeit mit den regionalen Missionszentren sowie Weiterführung der über die Orientarbeit berichtenden Pressearbeit des Diakoniewerkes Kaiserswerth;
- d) Mitgliedschaft des Diakoniewerkes Kaiserswerth im Beirat Nahost im Berliner Missionswerk und seinen Ausschüssen.

### § 2 Übersee-Arbeit

Das Diakoniewerk Kaiserswerth übergibt dem Berliner Missionswerk die Trägerschaft über die Schule und das Schulinternat "Talitha Kumi" nebst den zugehörigen Wirtschaftseinrichtungen mit Wirkung vom Inkrafttreten dieses Vertrages. Das Berliner Missionswerk verpflichtet sich, diese Arbeit entsprechend dem Missionsauftrag nach Kräften weiterzuführen

und ihr im Rahmen seiner Gesamtarbeit einen angemessenen Umfang einzuräumen.

### § 3 Heimatarbeit

Das Diakoniewerk Kaiserswerth übergibt seine Heimatarbeit in Deutschland an das Berliner Missionswerk, bleibt aber mit seiner Schwesternschaft der Orientarbeit als Freundeskreis verbunden. Das Berliner Missionswerk verpflichtet sich, Kaiserswerth über den Fortgang der Arbeit zu informieren (Fotos, Berichte etc.); Kaiserswerth stellt seine Publikationsorgane für Berichterstattung über Talitha Kumi zur Verfügung.

### § 4 Übertragung der Aktiva

- 1) Die in- und ausländischen Aktiva per 31.12.74 des Diakoniewerkes Kaiserswerth, soweit sie mit der Orientarbeit zusammenhängen, werden in der dieser Vereinbarung beigefügten Anlage A aufgeführt. Sie werden alsbald nach Inkrafttreten dieses Vertrages vom Diakoniewerk auf das Berliner Missionswerk einzeln übertragen.
- 2) Diese Mittel werden vom Berliner Missionswerk als kirchliches Zweckvermögen, das der Arbeit im Heiligen Lande gemäß der Zielsetzung der Orientarbeit des Diakoniewerkes Kaiserswerth zu dienen bestimmt war, verwaltet.

### § 5 Wirkungen dieses Vertrages im Übrigen

- 1) Nach Abschluß dieses Vertrages wird das Diakoniewerk Kaiserswerth keine eigene Orientarbeit mehr betreiben.
- 2) Die Zuschüsse aus landeskirchlichen Haushaltsmitteln für die Orientarbeit des Diakoniewerkes Kaiserswerth sowie die Einnahmen aus Spenden, Kollekten und Zahlungen von Paten werden vom Inkrafttreten dieses Vertrages ab .

vom Berliner Missionswerk vereinnahmt. Das Diakoniewerk Kaiserswerth und das Berliner Missionswerk werden zusammenwirken, daß der Übergang erleichtert und sachgemäß abgewickelt wird.

- 3) Das Diakoniewerk Kaiserswerth wird seine auf die Missionsarbeit bezüglichen Mitgliedsrechte auf das Berliner Missionswerk übertragen.
- 4) Die Verbindlichkeiten per 31.12.74 des Diakoniewerkes Kaiserswerth, soweit sie mit der Orientarbeit zusammenhängen, werden in der dieser Vereinbarung begefügten Anlage B aufgeführt. Das Berliner Missionswerk erklärt sich bereit, diese Verbindlichkeiten unter Ausscheiden des Diakoniewerkes aus dem Schuldverhältnis zu übernehmen, soweit dies im einzelnen vereinbart wird.
- 5) Das Diakoniewerk Kaiserswerth stimmt den in der Vereinbarung zwischen dem Berliner Missionswerk und dem Jerusalemsverein vom . . . enthaltenen Bestimmungen über den Beirat Nahost zu.

#### § 6 Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter

- 1) Die Arbeitsverhältnisse aller in "Talitha Kumi" tätigen Mitarbeiter der Orientarbeit des Diakoniewerkes Kaiserswerth werden mit Wirkung vom Inkrafttreten dieses Vertrages auf das Berliner Missionswerk bei Vorliegen der von den Mitarbeitern einzuholenden Zustimmung übertragen; dabei soll die Zustimmung der arabischen Mitarbeiter zur Weiterübertragung auf die Evangelisch-Lutherische Kirche in Jordanien (ELCJ) eingeholt werden.
- 2) Das Diakoniewerk Kaiserswerth wird den vorhandenen Pensionsfonds auf das Berliner Missionswerk übertragen.

Das Berliner Missionswerk wird ihn entsprechend den auf die einzelnen zum Pensionsfonds gehörenden Mitarbeiter entfallenden Anteilen für diese Mitarbeiter verwenden.

- 3) Pensionslasten aus gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung zur Zahlung von Abfindungen für aufgelöste Arbeitsverhältnisse von Mitarbeitern der Orientarbeit werden vom Berliner Missionswerk nicht übernommen, sondern aus dem in Abs. 2 genannten Pensionsfonds gedeckt.

## § 7 Schlußbestimmungen

- 1) Verhandlungen über eine Änderung dieses Vertrages sind auf Verlangen eines Vertragsschließenden aufzunehmen:
  - a) Wenn grundlegende Vereinbarungen dieses Vertrages geändert werden sollen,
  - b) wenn die in Beit Jala belegenen Grundstücke und Gebäude einem anderen Zweck, als in diesem Vertrag vorgesehen, dienen sollen.
- 2) Sollte ein Teil dieses Vertrages nichtig sein, so soll der übrige Teil des Vertrages in Kraft bleiben und der nichtige Teil durch eine Regelung ersetzt werden, die dem Willen der Vertragsschließenden, wie er sich aus dem Vertrag im Ganzen ergibt, nahekommt.
- 3) Dieser Vertrag tritt mit dem Ersten des Kalendermonats in Kraft, der auf den Kalendermonat folgt, in dem
  - a) der Letztunterzeichnende der Vertragsschließenden den Vertrag unterzeichnet hat,
  - b) die an der Finanzierung der Orientarbeit des Diakoniewerkes Kaiserswerth aus landeskirchlichen Haushaltsmitteln teilnehmenden Landeskirchen ihre grundsätzliche.

weitere Bereitschaft zur Mitwirkung bei der finanziellen Unterstützung von "Talitha Kumi" nach Maßgabe ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten erklärt haben, sowie . weder diese Kirchen, noch die VELKD, noch die EKU, noch die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Weltmission Einwendungen gegen den Vertrags-Entwurf beim Berliner Missionswerk innerhalb eines Monats seit Zugang des Vertrags-Entwurfes erhoben haben,

- c) der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Jordanien (ELCJ) der Vertragsentwurf zugegangen ist und sie innerhalb von sechs Wochen seit Zugang keine Einwendungen gegen die grundsätzlichen Regelungen dieses Vertrages erhoben hat.



Berliner Missionswerk · 1 Berlin 41 · Handjerystraße 19

An die  
Mitglieder des ad-hoc-Integrations-  
ausschusses des BMW



BERLINER  
MISSIONSWERK

17. September 1974

Telefon: (030) 8 51 30 61

Bank: Berliner Bank AG Nr. 0424125800

Sehr geehrte Herren, liebe Brüder,

im Auftrage der Vorsitzenden, Frau Dr. Seeber, lade ich Sie zur  
nächsten Sitzung des ad-hoc-Integrationsausschusses des BMW

am Montag, 30. September 1974, 15 Uhr, *W.H. Pf.*

1 Berlin 41, Handjerystr. 19-20, Zimmer Pastor Hollm,  
ein.

#### T a g e s o r d n u n g

- 1) Abschließende Beratung der Verträge mit der  
Berliner Mission, der Deutschen Ostasien-Mission  
und der Goßner Mission;
- 2) Unterrichtung über den Stand der Verhandlungen  
zum Vertrag mit dem Jerusalemsverein.

Den Entwurf der Verträge mit der Goßner Mission und der Deutschen  
Ostasien-Mission füge ich bei. Der Entwurf des Vertrages mit der  
Berliner Mission ist seit der letzten Sitzung des Ausschusses, die  
sich mit ihm befaßte, unverändert geblieben. Ferner liegt das Proto-  
koll der Sitzung vom 26.6.1974 bei.

Mit freundlichem Gruß *H.A.*

*Hermann Albruschat*  
(H. Albruschat)

#### Anlagen

#### Verteiler:

|                 |            |            |
|-----------------|------------|------------|
| Frau Dr. Seeber | Albruschat | Katthaen   |
| Dr. Rhein       | Hollm      | Wesner     |
| Dr. Runge       | ✓ Seeberg  | Dr. Arnold |
|                 | Ranke      |            |

W. V. 30.9.

P.S.

Nach Rücksprache mit Frau Dr. Seeber und dem Kollegium ist jetzt vorgesehen, daß die nächste Sitzung des ad-hoc-Integrations-Ausschusses am

Montag, dem 30. September 1974, 15 Uhr

M. 4 17. 9. 74

in der Handjerystraße 19 in meinem Arbeitszimmer stattfinden wird. Da u.U. vor der Missionsrat-Sitzung im Oktober noch eine weitere Sitzung des Ausschusses nötig sein wird, sollten sich die Ausschußmitglieder schon jetzt den 18. Oktober 1974 vormerken.

Eine ordnungsgemäße Einladung wird Ihnen jeweils zur rechten Zeit zugehen.

19.8.1974

U. Hollm

\* abgesagt u. versagt auf den 18.10.74  
wegen Erkrankung von Frau Dr. Seeben

Y  
R

Evangelische Kirche  
in Berlin-Brandenburg  
(Berlin West)



Berliner Missionswerk · 1 Berlin 41 · Handjerystraße 19

An die  
Mitglieder des ad-hoc-Integrations-  
ausschusses des MR des BMW

Joh D.

## BERLINER MISSIONSWERK

15.8.1974 Ho/Ku.

Telefon: (030) 8 51 30 61

Bank: Berliner Bank AG Nr. 0424125800

Liebe Brüder und Schwestern,

wie Sie schon aus dem Rundschreiben an die Missionsrat-Mitglieder ersehen haben, wird die Sitzung des Missionsrates vom 15. September auf den 22. Oktober d.J. verschoben, weil die Reaktionen der westdeutschen Landeskirchen auf die Integrationsvereinbarung Nahost / Jerusalemsverein z.T. nicht so rechtzeitig erfolgen konnten und auch ein wenig unterschiedlich ausgefallen sind. Von daher ist der Vorstand des Jerusalemsvereins genötigt, eine überarbeitete Integrationsvereinbarung zu erstellen, die sowohl die Wünsche des Berliner Missionsrates wie auch die Anregungen der westdeutschen Partner berücksichtigt. Eine Sitzung des ad-hoc-Integrationsausschusses erscheint erst dann sinnvoll zu sein, wenn eine solche überarbeitete Integrationsvereinbarung vorliegt. Wir hoffen, daß dieses ab Mitte September der Fall sein kann, so daß man vielleicht Ende September / Anfang Oktober zu der dann endgültigen ad-hoc-Ausschußsitzung kommen kann. Nach dieser Sitzung müßte dann das gesamte Paket der verschiedenen Vereinbarungen mit dem entsprechenden Vorspann und Schlußteil dem Missionsrat zu seiner Sitzung am 22. Oktober zur zweiten und damit endgültigen Lesung vorgelegt werden. Frau Dr. Seeber, die Vorsitzende des ad-hoc-Integrationsausschusses wird in Zusammenarbeit mit Herrn Pfarrer Katthaen Ihnen rechtzeitig mitteilen, zu welchem Zeitpunkt diese ad-hoc-Ausschußsitzung stattfinden kann.

Da ich jetzt nach längerem Mühen ein Visum für Südafrika erhalten habe, das auf die Zeit vom 1. - 30. September d.J. begrenzt ist, werde ich während des September in Südafrika sein zusammen auch mit Herrn Wesner, der dieses Arbeitsgebiet, das große Verwaltungsaufgaben verursacht, kennenlernen soll. Wir möchten deswegen um Entschuldigung bitten, wenn wir bei der nächsten ad-hoc-Integrationsausschuß-Sitzung nicht dabei sein können.

Mit freundlichem Gruß

Ihr

*Aue flößen*

Seeberg

Frau Dr. Seeber  
Dr. Rhein  
Dr. Runge

Albruschat  
Dr. Arnold  
Katthaen

Evangelische Kirche  
in Berlin-Brandenburg  
(Berlin West)



24. JUNI 1974

Berliner Missionswerk · 1 Berlin 41 · Handvierstraße 19

Erlädtig ..... 20.7.74

An die  
Mitglieder des ad-hoc-Integrations-  
Ausschusses des BMW

**BERLINER  
MISSIONSWERK**  
-Der Nahostreferent-

Telefon: (030) 8 51 30 61

Bank: Berliner Bank AG Nr. 0424125800

21.6.1974 - mk/a

Liebe Brüder,  
im Auftrage der Vorsitzenden, Frau Dr. Seeber, lade ich Sie zur  
nächsten Sitzung des ad-hoc-Integrationsausschusses des BMW  
am Mittwoch, dem 26. Juni 1974, 17 Uhr *M. L.*  
Haus der Mission  
ein.

Die Sitzung wird notwendig, weil nach der Konsultation  
der Westdeutschen Landeskirchen betr. Integration der  
Nahostarbeit in das Berliner Missionswerk am 11.6.74  
ein neuer Vertrags-Entwurf erarbeitet werden musste,  
in dem die von den Sitzungs-Teilnehmern vorgetragenen  
Wünsche und Anregungen Berücksichtigung finden.

Den revidierten Text sowie das Protokoll der Konsultation  
senden wir Ihnen anliegend.  
Ausserdem fügen wir zu Ihrer Information den ersten Entwurf  
einer Vereinbarung zwischen dem Diakoniewerk Kaiserswerth und  
dem BMW bei.

Mit freundlichem Gruss

Ihr

*M. Katthaen*  
M. Katthaen

Mitglieder des ad-hoc-Ausschusses:

|                 |            |
|-----------------|------------|
| Frau Dr. Seeber | Albruschat |
| Dr. Rhein       | Hollm      |
| Dr. Runge       | Katthaen   |
| Präs. Ranke     | Seeberg    |
|                 | Rohde      |
|                 | Wesner     |
|                 | Dr. Arnold |

Jerusalemsverein

20.Juni 1974

Entwurf zum  
Vertrag zwischen  
dem Berliner Missionswerk (BMW) - vertreten durch  
den Missionsrat -  
und  
dem Jerusalemsverein (JV) - vertreten durch seinen  
Vorstand - dieser Vertreten durch den Vorsitzenden  
und den Schriftführer. ...

Präambel

In Ausführung der §§ 3, 4 und 5 des Kirchengesetzes über  
das Berliner Missionswerk vom 19.November 1972 schliessen  
die in § 2 Abs. 1 des Gesetzes genannten Missionsgesellschaften  
Verträge über die Zusammenarbeit mit dem Berliner Missionswerk  
bzw. über die Übertragung von Überseearbeit und/oder Heimat-  
arbeit auf das Berliner Missionswerk.  
Sie verfolgen damit das Ziel, Missionsaufgaben im Sinne  
des Integrationsbeschlusses von Kirche und Mission auf der  
Vollversammlung des Oekumenischen Rats der Kirchen in Neu Delhi  
1961 auf Organe der Kirchen zu übernehmen. Der vorliegende Ver-  
trag wird in Übereinstimmung mit der Evangelisch Lutherischen  
Kirche in Jordanien abgeschlossen und tritt in Kraft, nachdem  
sie ihr Einverständnis nach Massgabe dieses Vertrages erteilt hat

§ 1 Übersee-Arbeit

Der Jerusalemsverein übergibt dem Berliner Missionswerk  
seine Überseearbeit mit Wirkung vom Inkrafttreten dieges  
Vertrages. Das Berliner Missionswerk verpflichtet sich,  
die Überseearbeit des Jerusalemsvereins entsprechend dem  
Missionsauftrag nach Kräften weiter zu pflegen und fort-  
zuentwickeln und ihr im Rahmen seiner Gesamtarbeit einen  
angemessenen Umfang einzuräumen.

### § 2 Heimatdienst

- (1) Der Jerusalemsverein übergibt dem Berliner Missionswerk seinen Heimatdienst (Informations- und Verkündigungsdienst) mit Wirkung vom Inkrafttreten dieses Vertrages. Das Berliner Missionswerk wird diesen Dienst unter der Bezeichnung "Berliner Missionswerk-Jerusalemsverein" weiterführen und ihm im Rahmen seiner Gesamtarbeit einen angemessenen Umfang einräumen.
- (2) Das Berliner Missionswerk führt die Zeitschrift "Im Lande der Bibel" im Zusammenwirken mit dem Jerusalemsverein weiter; im Interesse einer einheitlichen und wirksamen Berichterstattung über Weltmission können im Verhandlungswege besondere Regelungen getroffen werden.

### § 3 Übertragung der Aktiva des Jerusalemsvereins

- (1) Die Aktiva des JV aus dem Jahresabschluss des JV 1973 mit den sich im Laufe des Jahres 1974 bis zum Inkrafttreten dieses Vertrages ergebenden Veränderungen werden auf das BMW alsbald nach Inkrafttreten dieses Vertrages einzeln übertragen.
- (2) Diese Mittel werden vom BMW als kirchliches Zweckvermögen, das der Arbeit der Evangelisch Lutherischen Kirche in Jordanien (ELCJ) zu dienen bestimmt ist, verwaltet.

### § 4 Wirkungen dieses Vertrages im Übrigen

Das BMW erklärt sich bereit, die Verbindlichkeiten des JV unter Ausscheiden des JV aus dem Schuldverhältnis zu übernehmen, soweit dies im einzelnen vereinbart wird.

### § 5 Beirat Nahost

- (1) Beim BMW wird ein Beirat Nahost gebildet.
- (2) Der Beirat besteht aus folgenden entsandten vertretenen ihrer Organisationen:

- a) einem Vertreter der Ev.Luth.Kirche in Jordanien (ELCJ).  
Der geistliche Leiter/geistliche Berater der Kirche kann an den Sitzungen des Beirats mit beratender Stimme teilnehmen;
  - b) einem Vertreter der EAGWM;
  - c) einem Vertreter der EKU;
  - d) einem Vertreter der VELKD;
  - e) einem Vertreter des Nordelbischen Missionszentrums(NEMZ)
  - f) vier Vertretern des Jerusalemsvereins;
  - g) einem Vertreter einer anderen im Rahmen des Berliner Missionswerks betriebenen Nahostarbeit.
- (3) Der Beirat wählt seinen Vorsitzenden und den Stellvertreter selbst und gibt sich im Einvernehmen mit dem Missionsrat eine Geschäftsordnung.
- (4) Der Beirat tritt auf Einladung seines Vorsitzenden nach Bedarf mindestens viermal im Jahr zusammen.
- (5) Der Nahostreferent des BMW führt die Geschäfte des Beirats.  
Der Direktor und der Nahostreferent des BMW nehmen an den Sitzungen des Beirats mit beratender Stimme teil. Nach Bedarf werden auch andere Referenten des BMW zu den Sitzungen eingeladen und nehmen mit beratender Stimme teil.
- (6) Der Beirat hat die Aufgabe:
- a) Grundsätze für die Arbeit auf den Arbeitsbereichen nach § 1 und § 2 zu erarbeiten,
  - b) bei der Bestellung des Nahostreferenten mitzuwirken; der Missionsrat nimmt sie im Einvernehmen mit dem Beirat vor;
  - c) den Nahostreferenten des BMW in seiner Tätigkeit zu beraten und ihm Anregungen zu geben sowie dem Missionsrat und der Missionskonferenz seine Auffassung über Überseearbeit und Heimatdienst mündlich und schriftlich vorzutragen

- d) zur Meinungsbildung im BMW hinsichtlich der Nahostarbeit durch gutachtliche Stellungnahmen beizutragen;
- e) gegenüber dem Missionsrat und der Missionskonferenz zu solchen finanziellen Angelegenheiten Stellung zu nehmen, die die Nahostarbeit betreffen.

#### § 6 Weiterbestehen des Jerusalemsvereins

- (1) Der Jerusalemsverein bleibt nach Inkrafttreten dieses Vertrags zur Erfüllung der ihm verblichenen Aufgaben bestehen; eine Gesamtrechtsnachfolge unterbleibt.
- (2) Aufgaben des Jerusalemsvereins sind u.a. die Unterstützung des Berliner Missionswerks bei der Weiterführung von Überseearbeit und Heimatdienst und bei der Pflege des Netzes der Vertrauenspfarrer, Mitwirkung bei Änderungen dieses Vertrages, Mitwirkung bei Durchführung von § 5 und § 6 Abs.2 des Vertrages, Pflege der Tradition des Jerusalemsvereins in Jahresfest und Mitgliederversammlung, sowie die Verwaltung etwa vorhandenen Vermögens.
- (3) Das Berliner Missionswerk wird den Jerusalemsverein laufend über seinen Geschäftsverkehr mit derjenigen Stelle unterrichten, die jeweils für die Beschaffung und Verteilung der Zuschüsse aus landeskirchlichen Haushaltsmitteln für die Nahostarbeit zuständig ist (z.Zt. Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Weltmission, Verbindungsausschuss, Nahostkommission des Deutschen Evangelischen Missions-Rats). Das Berliner Missionswerk wird sich im Einvernehmen mit den regionalen Missionswerken bei Sitzungen des für die Beschaffung und Verteilung der Zuschüsse

aus landeskirchlichen Haushaltsmitteln zuständigen Organs durch den Vorsitzenden des Beirats mit vertreten lassen.

- (4) Das Berliner Missionswerk stellt dem Jerusalemsverein die erforderlichen Mitarbeiter, Sachmittel und Geldmittel zur Verfügung.
- (5) Der Nahostreferent des Berliner Missionswerks ist zugleich Geschäftsführer des Jerusalemsvereins.

#### § 7 Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter

Die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter des Jerusalemsvereins werden mit Wirkung vom Inkrafttreten dieses Vertrages auf das Berliner Missionswerk bei Vorliegen der von den Mitarbeitern einzuholenden Zustimmung übertragen.

#### § 8 Schlussbestimmungen

- (1) Verhandlungen über eine Änderung dieses Vertrages sind auf Verlangen eines Vertragschliessenden aufzunehmen.
  - a) wenn Präambel oder grundlegende Vereinbarungen dieses Vertrages geändert werden sollen,
  - b) wenn eine weitere Missionsgesellschaft ausser den Gründungs-gesellschaften des Berliner Missionswerks des BMW ihre Arbeit ganz oder zum Teil auf das BMW überträgt;
  - c) wenn eine Änderung der §§ 5 und 6 Abs. 2 gewünscht wird.
- (2) Sollte ein Teil dieses Vertrages nichtig sein, so soll der übrige Teil des Vertrags in Kraft bleiben und der nichtige Teil durch eine Regelung ersetzt werden, die dem Willen der Vertragschliessenden, wie er sich aus dem Vertrag im Ganzen ergibt, nahe kommt.
- (3) Dieser Vertrag tritt mit dem Ersten des Kalendermonats in Kraft, der auf den Kalendermonat folgt, in dem
  - a) der Letzunterzeichnende der Vertragschliessenden den Vertrag unterzeichnet hat;

- b) die an der Finanzierung der Nahostarbeit des Jerusalemsvereins aus landeskirchlichen Haushaltsmitteln teilnehmenden Landeskirchen ihre grundsätzliche weitere Bereitschaft zur Mitwirkung bei der finanziellen Unterstützung der Nahostarbeit des BMW nach Maßgabe ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten erklärt haben, sowie weder diese Kirchen noch die VELKD noch die Arnoldshainer Konferenz noch die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Weltmission Einwendungen gegen den Vertrags-Text beim Berliner Missionswerk innerhalb von 6 Wochen seit Zugang des Vertrags-Textes erhoben haben,
- c) der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Jordanien der Vertrags-Text zugegangen ist und sie innerhalb von sechs Wochen seit Zugang keine Einwendungen gegen die grundsätzlichen Regelungen dieses Vertrages erhoben hat.

P r o t o k o l l

über die Konsultation der Landeskirchen in der BRD über  
die Integration der kirchlichen Nahostarbeit in das  
Berliner Missionswerk

am 11.Juni 1974 9,30 Uhr in Berlin 12, Jebensstr. 3.

Benckert eröffnet die Sitzung mit Schriftlesung.

Anstelle von Bischof Hübner übernimmt Hollm den Vorsitz.

TOP 1 Allgemeine Situationsberichte

- 1.1 Schlingensiepen berichtet, dass die Kräfte des Diakoniewerks Kaiserswerth für eine "vernünftige Feld-und Heimatarbeit nicht ausreichen". Darum sollte Feld-und Heimatarbeit sobald möglich auf das Berliner Missionswerk übertragen werden. Schwerigstes Problem hinsichtlich der Fortführung der Arbeit in Talitha Kumi ist die Personalfrage der zukünftigen Leitung. Kaiserswerth wird zwar die Versetzung der Diakonissen in den Ruhestand durchführen, die Nachfolgefrage aber nur gemeinsam mit dem BMW und der ELCJ lösen können.
- 1.2 Freese erklärt für Rheinland und Westfalen, dass beide Landeskirchen bleibend an der Arbeit im Heiligen Land interessiert sind und sagt jede mögliche Unterstützung zu.
- 1.3 Benckert teilt für die in der Sitzung nicht persönlich vertretenen Landeskirchen Bremen und Oldenburg mit, dass beide Kirchen bereit sind, sich an den finanziellen Lasten der Nahostarbeit zu beteiligen.
- Das Gleiche gilt für die Landeskirchen Hamburg und Schleswig-Holstein
- Die Landeskirche Braunschweig hat ihr starkes Interesse bekundet , jedoch wird hier ein neues Gespräche notwendig sein.
- 1.4 Für die Evang.Luth.Landeskirche Bayerns und das Bayerische Missionswerk

erklärt v.Krause, dass zu Kaiserswerth bisher keine Beziehungen bestanden, dafür eine sehr feste Verbindung zum Jerusalemsverein

- 1.5 Weissinger berichtet aus Hessen-Nassau, dass seit Jahren eine Reihe von Aktivitäten im Heiligen Land durchgeführt werden. Daneben geschieht spontane Hilfeleistung in Notfällen.  
Hessen-Nassau möchte keine eigene Direktverbindung zum Berliner Missionswerk eingehen, da fest im EMS verankert. Beteiligung an Projekten, die vom BMW (NahostReferat) verantwortet werden, nur über EMS möglich.  
Darum Rückkoppelung BMW-EMS in Nahostfragen erforderlich.  
Hessen-Nassau legt grossen Wert auf raschen direkten Informationsfluss über Nahostfragen und Projekte.

- 1.6 v.Dessien wünscht für das Nordelbische Missionszentrum (NMZ) wegen der fortbestehenden Freundeskreise enge Verbindung zum BMW in Nahostfragen. Vertretung der Kirchen im nordelbischen Raum in allen die Mission betreffenden Fragen zukünftig nur durch das Nordelbische Missionszentrum.
- 2 Entwurf einer Vereinbarung zwischen Jerusalemsverein und Berliner Missionswerk. Der vorgelegte Entwurf einer Integrationsvereinbarung wird als Ganzes und im Einzelnen diskutiert. Dabei werden eine Reihe von Veränderungs- und Formierungsvorschlägen vorgetragen, die bei Fertigung eines neuen Entwurfs zu berücksichtigen sind.
- 2.1 In der Präambel ist die ELCJ zu erwähnen als Partnerkirche des BMW.
- 2.2 Insbesondere stimmen die Anwesenden mit dem Vorschlag Bayern und Westfalen überein, den gesamten § 1 zu streichen.
- 2.3 Die Integration des Jerusalemsvereins muss sich auf Heimatarbeit und Feldarbeit beziehen, da beide unteilbar sind. Auch die Heimatarbeit in der BRD soll übertragen werden. Das BMW wird die bisherige Arbeit des JV unter Beibehaltung

des Vertrauenspfarrer-Systems in der BRD unter dem Namen des Jerusalemsvereins (Wahrung der Tradition) fortführen

- 2.4 Besonders Bayern, Rheinland und Westfalen, aber auch Kaiserswerth sprechen sich gegen die Bildung eines Nahost-Beirats in der vorgesehenen Form aus. Man ist über die am 28.5 1973 in Hamburg geäusserten Wünsche in diese Richtung hinausgekommen und sieht in der vorgesehenen Struktur eine die Arbeit stark belastende institutionelle Überfrachtung.

Ein Beirat ist sinnvoll und notwendig, wenn es sich dabei um ein kleines arbeitsfähiges Beratungs-Gremium (etwa 2-monatiger Sitzungsturnus) für den Nahost-Referenten handelt. Zusammensetzung soll vom BMW den Notwendigkeiten entsprechend beschlossen werden.

Vorschlag Benckert:

|   |                                       |
|---|---------------------------------------|
| ausser den vom BMW zu benennenden Mitgliedern |                                       |
| ein Vertreter                                 | Rheinland-Westfalen                   |
| " "   | VELKD                                 |
| " "   | EKU                                   |
| " "   | Nordelbisches Missions-Zentrum        |
| " "   | Nahost-Gremium                        |
| " "   | des Deutschen Ev.Missions-Rats (DEMR) |
| " "   | Kaiserswerth.                         |

Dieser Vorschlag wird durch Bayern und Rheinland-Westfalen als noch zu gross abgelehnt.

2.5 Die vertretenen Landeskirchen wollen ihr Mitspracherecht nicht auf der unteren Ebene des Beirats des BMW, sondern auf der übergreifenden, alle Aktivitäten im Nahen Osten koordinierenden Ebene der Nahost-Kommission der EAGWM, bzw. ihres Nachfolge Gremiums in einem zu erwartenden Missionswerk der EKD ausüben. Auch ihre finanzielle Beteiligung an der Nahostarbeit des BMW soll weiterhin auf dem Weg über die Nahost-Kommission erfolgen.

- 2.6 Um dem als von allen Teilnehmern als dringlich bezeichneten Informations-Bedürfnis gerecht zu werden, soll jährlich eine Informations-Veranstaltung durchgeführt werden.
- 3 Als Modus procedendi wird beschlossen, dass ein neuer Vertragstext bis Ende Juni d.J. allen Beteiligten zugeschickt wird. Unter Berücksichtigung einer Einspruchsfrist von 6 Wochen könnte so der Zustimmungs-Prozess bis Mitte August 1974 abgeschlossen sein. Der Text würde dann dem Missionsrat des BMW bei seiner September-Sitzung zur Beschlussfassung vorliegen. Eine weitere Sitzung der Landeskirchen wird nicht für erforderlich gehalten.
- 4 Haushaltsplan 1975  
Der Haushalts-Voranschlag 1975 des Berliner Missionswerks - soweit er die Nahostarbeit betrifft - wird vorgelegt und erläutert. Entsprechend dem unter 2.5 Gesagten werden sich die Landeskirchen über die von der EAGWM aufgestellte Bedarfsliste an der Aufbringung der Finanzierungsmittel beteiligen.

Die Sitzung wird um 14 Uhr geschlossen.

Berlin, den

Juni 1974

*W. Hollm*

H o l l m  
Vorsitzender

*L. Kattahn*

K a t t h a e n  
Protokoll

## E n t w u r f

zum Vertrag zwischen

dem Berliner Missionswerk (BMW)

- vertreten durch den Missionsrat -

und

dem Diakoniewerk Kaiserswerth in Düsseldorf-Kaiserswerth

- vertreten durch

### § 1 Ziele des Vertrags

Die grundlegenden Vereinbarungen dieses Vertrags und damit Vertragszweck sind

- a) Weiterführung und Ausbau der Schule und des Schulinternats "Talitha Kumi" bei Beit Jala / Westjordanien;
- b) Pflege, Errichtung und Ausbau der Freundeskreise der Orientarbeit des Diakoniewerks Kaiserswerth in den deutschen Landeskirchen in Zusammenarbeit mit den regionalen Missionszentren sowie Weiterführung der über die Orientarbeit berichtenden Pressearbeit des Diakoniewerks Kaiserswerth;
- c) Mitgliedschaft im Beirat Nahost im Berliner Missionswerk und seinen Ausschüssen.

### § 2 Übersee-Arbeit

Das Diakoniewerk Kaiserswerth übergibt dem Berliner Missionswerk die Schule und das Schulinternat "Talitha Kumi" nebst den zugehörigen Wirtschaftseinrichtungen mit Wirkung vom Inkrafttreten dieses Vertrages und überträgt das Eigentum an Grundstücken und Gebäuden. Das Berliner Missionswerk verpflichtet sich, diese Arbeit

entsprechend dem Missionsauftrag nach Kräften weiterzuführen und ihr im Rahmen seiner Gesamtarbeit einen angemessenen Umfang einzuräumen.

### § 3 Heimatarbeit

Das Diakoniewerk Kaiserswerth führt seine Heimatarbeit (Freundeskreise) in Deutschland für die Orientarbeit auf eigene Kosten weiter. Das Berliner Missionswerk stellt die notwendigen Informationen, Fotos usw. unentgeltlich zur Verfügung.

### § 4 Übertragung der Aktiva

- 1) Die in- und ausländischen Aktiva des Dia-koniewerks, soweit sie mit der Orientarbeit zusammenhängen, werden in der dieser Vereinbarung beigefügten Anlage A aufgeführt. Sie werden alsbald nach Inkrafttreten dieses Vertrages vom Dia-koniewerk auf das Berliner Missionswerk einzeln übertragen.
- 2) Diese Mittel werden vom Berliner Missionswerk nur für die Zwecke der Orientarbeit des Diakoniewerks Kaiserswerth verwendet.

### § 5 Wirkungen dieses Vertrags im übrigen

- 1) Nach Abschluß dieses Vertrags wird sich das Diakoniewerk Kaiserswerth nicht weiter aktiv in der Mission betätigen. Es wird sich bei der ihm nach Abschluß dieses Vertrags verbleibenden Heimatarbeit möglichst eng an die vom Berliner Missionswerk mit Rücksicht auf die Übersee-Arbeit geäußerten Wünsche halten.

- 2) Die Zuschüsse aus landeskirchlichen Haushaltsmitteln für die Orientarbeit des Diakoniewerks Kaiserswerth sowie die Einnahmen aus Spenden, Kollekten und Zahlungen von Paten werden vom Inkrafttreten dieses Vertrages ab vom Berliner Missionswerk vereinnahmt. Das Diakoniewerk Kaiserswerth und das Berliner Missionswerk werden zusammenwirken, daß der Übergang erleichtert und sachgemäß abgewickelt wird.
- 3) Das Diakoniewerk Kaiserswerth wird seine auf die Missionsarbeit bezüglichen Mitgliedschaftsrechte auf das Berliner Missionswerk übertragen.
- 4) Die Verbindlichkeiten des Diakoniewerks, soweit sie mit der Orientarbeit zusammenhängen, werden in der dieser Vereinbarung beigefügten Anlage B aufgeführt. Das Berliner Missionswerk erklärt sich bereit, diese Verbindlichkeiten unter Ausscheiden des Diakoniewerks aus dem Schuldverhältnis zu übernehmen, soweit dies im einzelnen vereinbart wird.
- 5) Das Diakoniewerk leistet bis auf weiteres laufend einen eigenen Beitrag für die Weiterführung der Orientarbeit entsprechend den Zuschüssen, die es bisher durch unentgeltliche oder verbilligte Zurverfügungstellung von Mitarbeitern und sachlichen Mitteln sowie von baren Zuschüssen der Heimatzentrale Kaiserswerth usw. in Deutschland und in Westjordanien für die Orientarbeit geleistet hat.
- 6) Das Diakoniewerk Kaiserswerth stimmt den in der Vereinbarung zwischen dem Berliner Missionswerk und dem Jerusalemsverein von ... enthaltenen Bestimmungen über den Beirat Nahost und den Exekutivausschuss sowie über die Vertretung der Orientarbeit des Diakoniewerks Kaiserswerth in diesen Organen zu.

- 7) Das Berliner Missionswerk tritt nicht die Rechtsnachfolge der Orientarbeit des Diakoniewerks Kaiserswerth an.
- 8) Eine Vermögensübernahme im Ganzem unterbleibt.

#### § 6 Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter

- 1) Die Arbeitsverhältnisse der in "Talitha Kumi" tätigen Mitarbeiter der Orientarbeit des Diakoniewerks Kaiserswerth werden mit Wirkung vom Inkrafttreten dieses Vertrages auf das Berliner Missionswerk bei Vorliegen der von den Mitarbeitern einzuholenden Zustimmung übertragen; dabei soll die Zustimmung dieser Mitarbeiter zur Weiterübertragung auf die Evangelisch-Lutherische Kirche in Jordanien (ELCJ) eingeholt werden.
- 2) Pensionslasten aus gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung zur Zahlung von Abfindungen für aufgelöste Arbeitsverhältnisse von Mitarbeitern der Orientarbeit werden vom Berliner Missionswerk nicht übernommen.
- 3) Das Diakoniewerk Kaiserswerth wird den vorhandenen Pensionsfonds auf das Berliner Missionswerk übertragen. Das Berliner Missionswerk wird ihn entsprechend den auf die einzelnen zum Pensionsfonds gehörenden Mitarbeiter entfallenden Anteilen für diese Mitarbeiter verwenden.

#### § 7 Schlußbestimmungen

- 1) Verhandlungen über eine Änderung dieses Vertrags sind auf Verlangen eines Vertragsschliessenden aufzunehmen:

- a) wenn grundlegende Vereinbarungen dieses Vertrags geändert werden sollen,
  - b) wenn eine Änderung der Bestimmungen über den Beirat Nahost und seine Ausschüsse gewünscht wird.
- 2) Sollte ein Teil dieses Vertrages nichtig sein, so soll der übrige Teil des Vertrags in Kraft bleiben und der nichtige Teil durch eine Regelung ersetzt werden, die dem Willen der Vertragschliessenden, wie er sich aus dem Vertrag im Ganzen ergibt, nahekommt.
  - 3) Dieser Vertrag tritt mit dem Ersten des Kalendermonats in Kraft, der auf den Kalendermonat folgt, in dem
    - a) der Letztunterzeichnende der Vertragschliessenden den Vertrag unterzeichnet hat,
    - b) die an der Finanzierung der Orientarbeit des Diakoniewerks Kaiserswerth aus landeskirchlichen Haushaltssmitteln teilnehmenden Landeskirchen ihre grundsätzliche weitere Bereitschaft zur Mitwirkung bei der finanziellen Unterstützung von "Talitha Kumi" nach Maßgabe ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten erklärt haben, sowie weder diese Kirchen noch die VELKD noch die Arnolds-hainer Konferenz noch die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Weltmission Einwendungen gegen den Vertrags-Entwurf beim Berliner Missionswerk innerhalb eines Monats seit Zugang des Vertrags-Entwurfs erhoben haben,
    - c) der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Jordanien (ELCJ) der Vertrags-Entwurf zugegangen ist und sie innerhalb von sechs Wochen seit Zugang keine Einwendungen gegen die grundsätzlichen Regelungen dieses Vertrages erhoben hat.

Prinzipien der Integration von: JV, DW Kaiserswerth - Orientarbeit,  
Brüdergemeinde - Sternberg

Benkert

1. Ziel der Vereinbarungen zur Integration der Nahost-Arbeiten in das BMW ist
  - a) die völlige Übergabe der genannten Aktivitäten an das BMW,
  - b) die Erhaltung der Initiative und Erfahrung der Personen in den gen. Arbeiten/Aktivitäten,
  - c) die Verankerung dieses Arbeitszweiges des BMW in denjenigen Landeskirchen, die sonst ohne Mitverantwortung am Nahen Osten und ohne Teilnahmemöglichkeiten zu Gottes Werk im N.O. sind,
  - d) die Sicherung der zur Erfüllung der kirchl.-mission. Aufgaben im N.O. nötigen Finanz-mittel.
2. Ausgangspunkt ist dafür
  - a) die Bereitschaft des BMW,
  - b) die mittelfristige Sicherung der Zuschüsse von 1974 - 1976 durch EAGWM,
  - c) die Bereitschaft von Landeskirchen - ohne SW-Deutschland - zur inhaltl. und finanziellen Beteiligung an der NO-Arbeit des BMW (nicht der einzelnen Gesellschaften!),
  - d) die Bereitschaft der EECJ z u dieser Integration.
3. Seitens des BMW sind Vereinbarungen angestrebt,
  - a) die die volle Integration des JV (und gleichzeitig der Orientarbeit Kaiserswerth) mit Verantwortung für Heimat- und Auslandsarbeit in das BMW vorsehen.
  - b) Die weitere Mitarbeit der Menschen, die die Arbeit des JV bisher verantworteten, ist zu erreichen, indem
    - ) die Berufung des N.O.-Referenten im Einverständnis mit dem JV (u. Kaiserswerth) erfolgt;
    - ) deren Teilnahme am Nah-Ost-Beirat vereinbart wird;
    - ) deren Beteiligung am BlMR vereinbart wird.
  - c) Die weitere Mitverantwortung der anderen LK ist vom BMW sicherzustellen - durch Willenserklärungen oder Vereinbarungen, die auch die Information über die NO-Arbeit des BMW an sie zum Gegenstand haben.
  - d) Wenn aus rechtlichen Gründen der JV noch bestehen bleiben muß, (Rechtstitel o.a.), ist die Funktion des JV auf die rechtlich

notwendigen Funktionen zu beschränken.

4. Die Bildung des erbetenen Nah-Ost-Beirates des BMW dient der Beteiligung der Landeskirchen an der Nah-Ost-Arbeit des BMW. Die GO des Beirates ist nicht Gegenstand der Vereinbarung zur BMW u. JV, sondern Angelegenheit des MR, der natürlich den JV-Rat hören wird.

28. April 1974

## Entwurf zum

**EINGEGANGEN**

Vertrag zwischen

30. APR. 1974 dem Berliner Missionswerk (BMW) - vertreten durch den  
Missionsrat -

Erledigt ..... und .....

dem Jerusalemsverein (JV) - vertreten durch seinen  
Vorstand - dieser vertreten durch den Vorsitzenden  
und den Schriftführer. ...Präambel

In Ausführung der §§ 3, 4 und 5 des Kirchengesetzes über das Berliner Missionswerk vom 19. November 1972 schliessen die in § 2 Abs.1 des Gesetzes genannten Missionsgesellschaften Verträge über die Zusammenarbeit mit dem Berliner Missionswerk bezw. über die Übertragung von Überseearbeit und/oder Heimatarbeit auf das Berliner Missionswerk.

Sie verfolgen damit das Ziel, Missionsaufgaben im Sinne des Integrationsbeschlusses von Kirche und Mission auf der Vollversammlung des Oekumenischen Rats der Kirchen Neudelhi 1961 auf Organe der Kirchen zu übernehmen, damit die Kirchen Partner der Überseekirchen werden.

§ 1 Ziele des Vertrags

Die grundlegenden Vereinbarungen dieses Vertrags und damit Vertragszweck sind

- a) Weiterführung und Ausbau der Gemeinde- und Schularbeit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Jordanien (ELCJ);
- b) Pflege, Errichtung und Ausbau der Freundeskreise des Jerusalemsvereins in der Bundesrepublik und ggf. auch im Ausland und des Netzes der Vertrauenspfarrer des Jerusalemsvereins in den Landeskirchen in Zusammenarbeit mit den regionalen Missionszentren, sowie Herausgabe der Zeitschrift "Im Lande der Bibel";
- c) Bildung und Tätigkeit des Beirats Nahost und seiner Ausschüsse nach diesem Vertrag.

### § 2 Übersee-Arbeit

Der Jerusalemsverein übergibt dem Berliner Missionswerk seine Überseearbeit mit Wirkung vom Inkrafttreten dieses Vertrages. Das Berliner Missionswerk verpflichtet sich, die Überseearbeit des Jerusalemsvereins entsprechend dem Missionsauftrag nach Kräften weiter zu pflegen und fortzuentwickeln und ihr im Rahmen seiner Gesamtarbeit einen angemessenen Umfang einzuräumen.

### § 3 Heimatarbeit in Berlin (West)

(1) Der Jerusalemsverein übergibt dem Berliner Missionswerk seine Heimatarbeit in Berlin (West) mit Wirkung von Inkrafttreten dieses Vertrages. Das Berliner Missionswerk verpflichtet sich, sie weiter zu führen und ihr im Rahmen seiner Gesamtarbeit einen angemessenen Umfang einzuräumen.

(2) Das Berliner Missionswerk führt die Zeitschrift "Im Lande der Bibel" im Zusammenwirken mit dem Jerusalemsverein weiter; für den Bereich von Berlin (West) können jedoch im Interesse einer einheitlichen Berichterstattung über Weltmission im Verhandlungswege besondere Regelungen getroffen werden.

### § 4 Übertragung der Aktiva des Jerusalemsvereins

(1) Die Aktiva des JV aus dem Jahresabschluss des JV 1973 mit den sich im Laufe des Jahres 1974 bis zum Inkrafttreten dieses Vertrags ergebenden Veränderungen werden auf das BMW alsbald nach Inkrafttreten dieses Vertrags einzeln übertragen.

(2) Diese Mittel werden vom BMW nur für die Zwecke der bisher vom JV betriebenen Nahostarbeit verwandt, insbesondere für die von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Jordanien (ELCJ) beschlossenen oder zu beschliessenden Bauten.

### § 5 Wirkungen dieses Vertrages im Übrigen

(1) Das BMW erklärt sich bereit, die Verbindlichkeiten des JV unter Ausscheiden des JV aus dem Schuldverhältnis

zu übernehmen, soweit dies im einzelnen vereinbart wird.

(2) Das BMW tritt nicht die Rechtsnachfolge des JV an.

(3) Eine Vermögensübernahme im Ganzen unterbleibt.

§ 6 Beirat Nahost

(1) Beim BMW wird ein Beirat Nahost gebildet.

(2) Der Beirat besteht aus:

a) sechs Mitgliedern, die von Landeskirchen ausserhalb Berlins (West) entsandt werden; diese Mitglieder können sich untereinander oder durch schriftlich bevollmächtigte Angehörige des Lutherischen Kirchenamts in Berlin oder der Kirchenkanzlei der EKU vertreten lassen;

b) einem vom Missionsrat des Berliner Missionswerks gewählten Mitglied;

c) vier Mitgliedern auf Vorschlag des Vorstands des Jerusalemsvereins und je einem Mitglied auf Vorschlag der Orientarbeit des Diakoniewerks Kaiserswerth, der Brüder-Unität und des deutschen Johanniterordens, falls sie ihre in Westjordanien betriebene Arbeit auf das BMW übertragen haben; für die ersten sechs Jahre werden Mitglieder der Organe der vorgenannten Werke von diesen Werken in diesem Falle entsandt.

(3) Die Mitglieder des Beirats werden, soweit sie nicht entsandt werden, vom Missionsrat des Berliner Missionswerks auf die Dauer von sechs Jahren gewählt. Das Amt eines Beiratsmitglieds besteht bis zum Amtsantritt des gewählten Nachfolgers fort. Wiederwahl ist zulässig.

(4) Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Jordanien (ELCJ) ist berechtigt, sich durch einen Vertreter mit beratender Stimme vertreten zu lassen.

- (5) Der Beirat wählt seinen Vorsitzenden und den Stellvertreter selbst und gibt sich im Einvernehmen mit dem Missionsrat eine Geschäftsordnung.
- (6) Der Beirat tritt auf Einladung seines Vorsitzenden mindestens einmal im Jahr zusammen.
- (7) Der Direktor des Berliner Missionswerks wird zu den Sitzungen des Beirats eingeladen. Der Nahostreferent des BMW führt die Geschäfte des Beirats und nimmt an seinen Sitzungen mit beratender Stimme teil.  
Nach Bedarf werden auch andere Referenten des BMW zu den Sitzungen eingeladen und nehmen mit beratender Stimme teil.
- (8) Der Beirat hat die Aufgabe :
  - a) Grundsätze für die Arbeit der in Abs. 2c angesprochenen Arbeitsbereiche zu erarbeiten,
  - b) bei der Bestellung des Nahostreferenten mitzuwirken; der Missionsrat nimmt sie im Einvernehmen mit dem Beirat vor;
  - c) den Nahostreferenten des BMW in seiner Tätigkeit zu beraten und ihm Anregungen zu geben sowie dem Missionsrat seine Auffassung über Heimat- und Überseearbeit mündlich und schriftlich vorzutragen;
  - d) den Haushaltsvoranschlag hinsichtlich der Positionen, die sich auf die Nahostarbeit beziehen, im Entwurf zu beraten und zu beschliessen. Die Befugnisse des Missionsrats, den Haushaltsvoranschlag aufzustellen (§ 11 Abs.1 Nr.10 des Kirchengesetzes vom 19.11.72) und die Befugnis der Missionskonferenz den Haushalt festzustellen (§ 8 Nr.4 des Kirchengesetzes vom 19.11.72) bleiben unberührt. Weicht die Missionskonferenz von dem Beschluss des Beirats ab, so trifft auf Verlangen des Vorsitzenden des Beirats ein Vermittlungsausschuss die eine Entscheidung, dem der Vorsitzende der Missionskonferenz

der Vorsitzende des Missionsrats, der Direktor des Missionswerks sowie der Vorsitzende und ein Mitglied des Beirats, das von diesem gewählt ist, angehören.

Diese Entscheidung wird der Missionskonferenz vorgelegt. Sie gilt als Beschluss der Missionskonferenz, wenn sie der Entscheidung nicht mit einer Mehrheit von drei/viertel der erschienenen Mitglieder innerhalb eines Monats, seitdem ihr die Entscheidung zugegangen ist, widersprochen hat.

#### § 7 Exekutivausschuss

- (1) Der Beirat bildet aus seiner Mitte einen Exekutivausschuss von mindestens 5 und höchstens 7 Personen mit Wohnsitz in Berlin zur Erfüllung der sich aus § 6 Abs. 8 a), b) und c) ergebenden Aufgaben. Mindestens je ein Drittel der Mitglieder soll dem Personenkreis nach § 6 Abs. 2a und dem Personenkreis nach § 6 Abs. 2c entnommen werden.
- (2) Dieser Ausschuss tritt in Abständen von etwa zwei Monaten zusammen.
- (3) Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Jordanien (ELCJ) ist berechtigt, mit beratender Stimme an den Sitzungen teilzunehmen oder sich vertreten zu lassen.
- (4) Der Vorsitzende des Beirats führt auch den Vorsitz im Exekutivausschuss. Der Direktor des BMW wird zu den Sitzungen des Exekutivausschusses eingeladen. Der Nahostreferent des BMW führt die Geschäfte des Exekutivausschusses und nimmt an seinen Sitzungen mit beratender Stimme teil. Nach Bedarf werden auch andere Referenten des BMW zu den Sitzungen eingeladen und nehmen mit beratender Stimme teil.
- (5) Der Nahostreferent unterrichtet den Vorsitzenden laufend über die Arbeit und lässt sich von ihm beraten.

#### § 8 Weiterbestehen des Jerusalemsvereins

- (1) Der Jerusalemsverein bleibt nach Inkrafttreten dieses Vertrags zur Erfüllung der ihm verbliebenen Aufgaben bestehen. Solche Aufgaben sind u.a. Weiterführung der Heimatarbeit ausserhalb von Berlin (West), Bildung und Erweiterung von Freundeskreisen, Pflege des Netzes der Vertrauenspfarrer

im Bereich der Bundesrepublik Deutschland, Förderung der Nahostarbeit des BMW, Mitwirkung bei Änderungen dieses Vertrags, Mitwirkung bei Durchführung von § 2 und 3 des Vertrags, Pflege der Tradition des Jerusalemsvereins in Jahresfest und Mitgliederversammlung, sowie die Verwaltung etwa vorhandenen Vermögens.

- (2) Das BMW stellt dem Jerusalemsverein die erforderlichen Mitarbeiter, Sachmittel und Geldmittel zur Verfügung.
- (3) Der Nahostreferent des BMW ist zugleich Geschäftsführer des Jerusalemsvereins.

#### § 9 Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter

Die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter des Jerusalemsvereins werden mit Wirkung vom Inkrafttreten dieses Vertrags auf das Berliner Missionswerk bei Vorliegen der von den Mitarbeitern einzuholenden Zustimmung übertragen.

#### § 10 Schlussbestimmungen

- (1) Verhandlungen über eine Änderung dieses Vertrags sind auf Verlangen eines Vertragsschliessenden aufzunehmen:
  - a) wenn Präambel oder grundlegende Vereinbarungen dieses Vertrags geändert werden sollen,
  - b) wenn eine weitere Missionsgesellschaft ausser den Gründungsgesellschaften des BMW ihre Arbeit ganz oder zum Teil auf das BMW überträgt;
  - c) wenn eine Änderung der die Organisation betreffenden Bestimmungen dieses Vertrags - insbesondere hinsichtlich des Beirats und seiner Ausschüsse - gewünscht wird.
- (2) Sollte ein Teil dieses Vertrages nichtig sein, so soll der übrige Teil des Vertrags in Kraft bleiben und der nichtige Teil durch eine Regelung ersetzt werden, die dem Willen der Vertragsschliessenden, wie er sich aus dem Vertrag im Ganzen ergibt, nahe kommt.

- (3) Dieser Vertrag tritt mit dem Ersten des Kalendermonats in Kraft, der auf den Kalendermonat folgt, in dem
- a) der Letztunterzeichnende der Vertragschliessenden den Vertrag unterzeichnet hat;
  - b) die an der Finanzierung der Nahostarbeit des Jerusalemsvereins aus landeskirchlichen Haushaltsmitteln teilnehmenden Landeskirchen ihre grundsätzliche weitere Bereitschaft zur Mitwirkung bei der finanziellen Unterstützung der Nahostarbeit der ELCJ nach Massgabe ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten erklärt haben, sowie weder diese Kirchen noch die VELKD noch die Arnoldshainer Konferenz noch die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Weltmission Einwendungen gegen den Vertrags-Entwurf beim Berliner Missionswerk innerhalb eines Monats seit Zugang des Vertrags-Entwurfs erhoben haben,
- und
- c) der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Jordanien der Vertrags-Entwurf zugegangen ist und sie innerhalb von sechs Wochen seit Zugang keine Einwendungen gegen die grundsätzlichen Regelungen dieses Vertrages erhoben hat.

28. April 1974

Präambel und Schlussbestimmungen  
für die vier Verträge der Missionsgesellschaften  
mit dem Berliner Missionswerk

Präambel

In Ausführung der §§ 3, 4 und 5 des Kirchengesetzes über das Berliner Missionswerk vom 19.11.1972 schliessen die in § 2 Abs.1 des Gesetzes genannten Missionsgesellschaften Verträge über die Zusammenarbeit mit dem Berliner Missionswerk bezw. über die Übertragung von Überseeearbeiten und / oder Heimatarbeit auf das Berliner Missionswerk ab. Sie verfolgen damit das Ziel, Missionsaufgaben im Sinne des Integrationsbeschlusses von Kirche und Mission auf der Vollversammlung des Oekumenischen Rats der Kirchen in Neu-delhi 1961 auf Organe der Kirchen zu übernehmen, damit die Kirchen Partner der Überseekirchen werden.

Schlussbestimmungen

- (1) Verhandlungen über eine Änderung dieses Vertrages sind auf Verlangen eines Vertragschliessenden aufzunehmen,
  - a) wenn die Präambel oder grundlegende Vereinbarungen dieses Vertrages geändert werden sollen,
  - b) wenn eine weitere Missionsgesellschaft ausser den Gründungsgesellschaften des Berliner Missionswerks ihre Arbeit ganz oder zum Teil auf das Berliner Missionswerk überträgt;
  - c) wenn eine Änderung der die Organisation betreffenden Bestimmungen dieses Vertrages - insbesondere hinsichtlich des Beirats - gewünscht wird.

- (2) Sollte ein Teil dieses Vertrages nichtig sein, so soll der übrige Teil dieses Vertrages in Kraft bleiben und der nichtige Teil durch eine Regelung ersetzt werden, die dem Willen der Vertragschliessenden, wie er sich aus dem Vertrag im Ganzen ergibt, nahe kommt.
- (3) Dieser Vertrag tritt mit dem Ersten des Kalendermonats in Kraft, der auf den Kalendermonat folgt, in dem der Letztunterzeichnende der Vertragschliessenden den Vertrag unterzeichnet hat.

W. V. 2. 5.

Evangelische Kirche  
in Berlin-Brandenburg  
(Berlin West)



Berliner Missionswerk · 1 Berlin 41 · Handjerystraße 19

An die  
Mitglieder des ad-hoc-Integrations-  
ausschusses des BMW

**BERLINER  
MISSIONSWERK**

22. 4. 1974 - Ho/Ku.

Telefon: (030) 8 51 30 61

Bank: Berliner Bank AG Nr. 0424125800

Liebe Brüder,

im Auftrage der Vorsitzenden, Frau Dr. Seeber, lade ich Sie zur  
nächsten Sitzung des ad-hoc-Integrationsausschusses des BMW

am Freitag, dem 3. Mai 1974, 9 Uhr

in meinem Arbeitszimmer

ein.

Zur Besprechung stehen folgende Punkte:

- 1) Vertragsentwurf Jerusalemsverein
- 2) Vertragsentwurf EKU / BMW (DOAM)
- 3) gemeinsame Präambel
- 4) gemeinsamer Schlußteil

Mit freundlichem Gruß

Ihr

*Uwe Hollm*

(U. Hollm)

Mitglieder des ad-hoc-Ausschusses:

|                 |            |
|-----------------|------------|
| Frau Dr. Seeber | Albruschat |
| Dr. Rhein       | Hollm      |
| Dr. Runge       | Katthaen   |
|                 | Seeberg    |
|                 | Dr. Arnold |

Entwurf zum

Vertrag zwischen  
dem Berliner MIssionswerk (BMW) - vertreten durch den  
Missionsrat -  
und  
der Deutschen Ostasienmission (DOAM)  
vertreten durch .....

PRÄAMBEL

In Ausführung der §§ 3, 4 und 5 des Kirchengesetzes über  
das Berliner Missionswerk vom 19. 11. 1972 schließen  
die in § 2 Abs. 1 des Gesetzes genannten Missionsgesell-  
schaften Verträge über die Zusammenarbeit mit dem Berliner  
Missionswerk bzw. über die Übertragung von Überseearbeiten  
und/oder Heimatarbeit auf das Berliner Missionswerk ab.  
Sie verfolgen damit das Ziel, Missionsaufgaben im Sinne  
des Integrationsbeschlusses von Kirche und Mission auf der  
Vollversammlung des Oekumenischen Rates der Kirchen in Neu  
Delhi 1961 auf Organe der Kirchen zu übernehmen, damit  
die Kirchen Partner der Überseekirchen werden.

Hinsichtlich der Übertragung von Überseearbeit in Japan,  
China und Korea bestehen noch folgende Vereinbarungen:

- a) Vereinbarung vom 1./2. Dezember 1972 zwischen der DOAM und  
dem Evangelischen Missionswerk in Südwestdeutschland (EMS);
- b) Vereinbarung zwischen dem Evangelischen Missionswerk in  
Südwestdeutschland (EMS) und dem Berliner Missionswerk (BMW);
- c) Vereinbarung zwischen der Evangelischen Kirche der Union  
-Bereich Bundesrepublik Deutschland und Berlin-West - und  
dem BMW.

Die Vereinbarungen zu a), b) und c) bilden mit der vorliegenden Vereinbarung eine Einheit. Alle vier Vereinbarungen haben grundsätzlich gleiche rechtliche Kraft und sollen möglichst so ausgelegt werden, daß sie miteinander vereinbar sind. Ergeben sich Unvereinbarkeiten, so sollen sie im Verhandlungswege geklärt werden.

#### § 1 Heimatarbeit

- (1) Die DOAM überträgt dem BMW ihre Heimatarbeit im Bereich des Landesverbandes Berlin.
- (2) Das BMW fördert die Begegnung und Zusammenarbeit mit in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin-West wohnenden Japanern und Koreanern.
- (3) Das BMW führt die bisherige Informationsarbeit über Ostasien in geeigneter Weise fort. Die jährlichen Studien- und Informationstagungen des EMS sollen unterstützt werden.

#### § 2 Überseearbeit

- (1) Überseearbeit in Ostasien wird das BMW nach besonderer Vereinbarung mit dem EMS durchführen.
- (2) Das BMW ist bereit, sich an der Durchführung von Stipendien- und Austauschprogrammen mit Ostasien zu beteiligen.
- (3) Die bestehenden partnerschaftlichen Beziehungen der EKiBB (Berlin-West) zu den Kirchen und anderen christlichen Gruppen in Japan und Korea und zu den dortigen theologischen Hochschulen werden vom BMW übernommen und ausgebaut.  
Die Förderung des Austausches von Pfarrern und Theologen bleibt Aufgabe der EKiBB (Berlin-West).
- (4) Die Zuständigkeit der deutschen Japan-Kommission und der Ostasien-Kommission (Korea, Taiwan) werden vom BMW beachtet.

### § 3 Mitarbeiter

Das BMW erklärt sich bereit, ein Referat mit einem hauptberuflichen Mitarbeiter für Ostasien (Japan, Korea, China) einzurichten. Der Aufgabenbereich dieses Referats kann erweitert werden. Die personelle Besetzung dieses Referats erfolgt in Absprache mit dem EMS und der EKU (Bereich Bundesrepublik Deutschland und Berlin-West).

### § 4 Organisation

Die Geschäftsstelle des Landesverbandes Berlin der DOAM wird in die Geschäftsstelle des BMW eingegliedert.

### § 5 Finanzen

- (1) Alle Gaben und Beiträge, die im Bereich des BMW für die Aufgaben in Ostasien gegeben werden, werden dem BMW zugeleitet.
- (2) Das BMW beteiligt sich an der Finanzierung der in dieser Vereinbarung genannten Aufgaben in angemessener Weise.

### § 6 Zusammenarbeit des BMW

Das BMW führt die in § 1 und § 2 genannten Aufgaben im Benehmen mit dem EMS und der EKU (Bereich Bundesrepublik Deutschland und Berlin-West) durch.

### § 7 Schlußbestimmungen

- (1) Verhandlungen über eine Änderung dieser Vereinbarung sind auf Verlangen eines Vereinbarungsschließenden aufzunehmen.
  - a) wenn die Präambel oder grundlegende Bestimmungen dieser Vereinbarung geändert werden sollen;
  - b) wenn eine weitere Missionsgesellschaft außer den Gründungsgesellschaften des Berliner Missionswerks

ihre Arbeit ganz oder zum Teil auf das Berliner Missionswerk überträgt;

- c) wenn eine Änderung der die Organisationen betreffenden Bestimmungen dieser Vereinbarung gewünscht wird.
- (2) Sollte ein Teil dieser Vereinbarung nichtig sein, so soll der übrige Teil dieser Vereinbarung in Kraft bleiben und der nichtige Teil durch eine Regelung ersetzt werden, die dem Willen der Vereinbarungsschließenden, wie er sich aus der Vereinbarung im Ganzen ergibt, nahe kommt.
- (3) Diese Vereinbarung tritt mit dem Ersten des Kalendermonats in Kraft, der auf den Kalendermonat folgt, in dem der Letztunterzeichnende der Vereinbarungsschließenden die Vereinbarung unterzeichnet hat.

Entwurf

zur Vereinbarung zwischen  
dem Berliner Missionswerk (BMW) - vertreten durch den  
Missionsrat -

und

dem Evangelischen Missionswerk in Südwestdeutschland (EMS) -  
vertreten durch .....

---

Präambel

In Ausführung der §§ 3, 4 und 5 des Kirchengesetzes über das Berliner Missionswerk vom 19. 11. 1972 schließen die in § 2 Abs. 1 des Gesetzes genannten Missionsgesellschaften Verträge über die Zusammenarbeit mit dem Berliner Missionswerk bzw. über die Übertragung von Überseearbeiten und/oder Heimatarbeit auf das Berliner Missionswerk ab. Sie verfolgen damit das Ziel, Missionsaufgaben im Sinne des Integrationsbeschlusses von Kirche und Mission auf der Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Neu Delhi 1961 auf Organe der Kirchen zu übernehmen, damit die Kirchen Partner der Überseekirchen werden.

Hinsichtlich der Übertragung von Überseearbeit in Japan, China und Korea bestehen noch folgende Vereinbarungen:

- a) Vereinbarung vom 1./2. Dezember 1972 zwischen der DOAM und dem Evangelischen Missionswerk in Südwestdeutschland (EMS);
- b) Vereinbarung zwischen dem Berliner Missionswerk und der Deutschen Ostasienmission vom ...
- c) Vereinbarung zwischen der Evangelischen Kirche der Union - Bereich Bundesrepublik Deutschland und Berlin-West - und dem Berliner Missionswerk vom .....

Die Vereinbarung zu a), b) und c) bilden mit der vorliegenden Vereinbarung eine Einheit. Alle vier Vereinbarungen haben grundsätzlich gleiche rechtliche Kraft und sollen möglichst so ausgelegt werden, daß sie miteinander vereinbar sind. Ergeben sich Unvereinbarkeiten, so sollen sie im Verhandlungswege geklärt werden.

### § 1 Überseearbeit

- (1) Das BMW übernimmt Überseearbeit in Ostasien nach besonderer Absprache mit dem EMS. Die konkrete Arbeitsverteilung wird zwischen dem BMW und dem EMS jährlich geregelt.
- (2) Die vom BMW durchgeföhrte Überseearbeit in Ostasien wird vom BMW unmittelbar finanziert. Darüber hinaus beteiligt sich das BMW zusammen mit dem EMS und der Evangelischen Kirche der Union (Bereich Bundesrepublik Deutschland und Berlin-West) an der Durchführung gemeinsamer Aufgaben.

### § 2 Zusammenarbeit

- (1) Das EMS und das BMW verpflichten sich zur gemeinsamen Planung der je selbständig durchgeföhrten Arbeit.
- (2) Das EMS und das BMW vereinbaren darüber hinaus eine regelmäßige gegenseitige Unterrichtung und Konsultation, damit um der partnerschaftlichen Beziehungen willen die Einheit der Arbeit gewährleistet ist.

### § 3 Schlußbestimmungen

- (1) Verhandlungen über eine Änderung dieser Vereinbarung sind auf Verlangen eines Vereinbarungsschließenden aufzunehmen,
  - a) wenn die Präambel oder grundlegende Vereinbarungen dieser Vereinbarung geändert werden sollen;
  - b) wenn eine weitere Missionsgesellschaft außer den Gründungsgesellschaften des Berliner Missionswerks

ihre Arbeit ganz oder zum Teil auf das Berliner Missionswerk überträgt.

- (2) Sollte ein Teil dieser Vereinbarung nichtig sein, so soll der übrige Teil dieser Vereinbarung in Kraft bleiben und der nichtige Teil durch eine Regelung ersetzt werden, die dem Willen der Vereinbarungsschließenden, wie er sich aus der Vereinbarung im Ganzen ergibt, nahekommt.
- (3) Diese Vereinbarung tritt mit dem Ersten des Kalendermonats in Kraft, der auf den Kalendermonat folgt, in dem der Letztunterzeichnende der Vereinbarungsschließenden die Vereinbarung unterzeichnet hat.

25. 2. 1974

Vereinbarung

zwischen der Evangelischen Kirche der Union - Bereich Bundesrepublik Deutschland und Berlin West - (EKU)

und

dem Berliner Missionswerk der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (Berlin West) (BMW)

Die Evangelische Kirche der Union - Bereich Bundesrepublik Deutschland und Berlin West - und das Berliner Missionswerk der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg (Berlin West) unterhalten partnerschaftliche Beziehungen zum Kyodan (Japan). Um diese zu vertiefen, insbesondere im Blick auf Gemeinde und Theologie, schließen die EKU und das BMW unter Berücksichtigung der

Vereinbarungen zwischen der Deutschen Ostasien-Mission (DOAM) und dem Evangelischen Missionswerk in Südwestdeutschland (EMS) einerseits und dem BMW andererseits folgende

V e r e i n b a r u n g:

- (1) Im BMW wird ein "Arbeitskreis Ostasien" gebildet.
- (2) Ihm gehören an:
  - (a) je ein von der Ev. Kirche in Berlin-Brandenburg (Berlin West) und der EKU - Bereich Bundesrepublik Deutschland und Berlin West - benannter Theologe,
  - (b) ein vom Ökumenisch-Missionarischen Institut des Ökumenischen Rats Berlin benannter Vertreter,
  - (c) der Pfarrer der Koreanischen evangelischen Gemeinde in Berlin,
  - (d) bis zu sechs weitere Mitglieder, die auf Vorschlag des Arbeitskreises benannt werden, und zwar vornehmlich aus den Bereichen:
    1. Kirchliche Hochschule (missions-wissenschaftlicher Lehrstuhlinhaber)
    2. Deutsch-Japanische Gesellschaft in Berlin (West),
    3. japanischer Theologe, der Verbindung zum Kyodan zu pflegen in der Lage ist.

- (3) (a) Die Mitglieder des "Arbeitskreises Ostasien" werden vom BMW berufen. Die Berufung erfolgt durch den Missionsrat auf drei Jahre. Erneute Berufung ist möglich.
- (b) Der Ostasien-Referent des BMW ist Sekretär des Arbeitskreises.

§ 2

Der "Arbeitskreis Ostasien" hat die Aufgabe, den Ostasien-Referenten zu beraten und ihm Anregungen für seine Arbeit zu geben. Darüber hinaus soll er solche Projekte entwickeln und auswerten, die das geistliche Verständnis für die Kirche in Ostasien und deren kulturellen und gesellschaftlichen Hintergründe in den Gemeinden von Berlin (West) fördern.

§ 3

- (1) Die EKU beteiligt sich im Rahmen ihres Haushaltsplanes an der Finanzierung der genannten Aufgaben durch Zuweisung an das BMW.
- (2) Die besondere Förderung des bestehenden Pfarreraus- und fortbildungsprogrammes im Bereich des Kyodan durch die EKU bleibt davon unberührt.

EVANGELISCHE KIRCHE IN BERLIN - BRANDENBURG (BERLIN WEST)  
BERLINER MISSIONSWERK

I Berlin 41, den 5. März 1974  
Handjerystr. 19-20  
Tel.: 851 30 61

EINGEGANGEN

- 8. MRZ. 1974

An die

Erledigt .....

Mitglieder des ad-hoc-Integrationsausschusses des BMW

Liebe Brüder,

im Auftrage der Vorsitzenden, Frau Dr. Seeber, bitte ich Sie,  
zu einer kurzen Sitzung des ad-hoc-Integrationsausschusses  
des BMW

am 1. April 1974, 14 Uhr *21. M. 4. 8. 3. 74*

/ in das Konsistorium zu kommen. Der Jerusalemsverein hat uns  
inzwischen seinen Vereinbarungsentwurf B zugesandt (s. Anlage),  
so daß wir diesen Entwurf jedenfalls noch vor der Sitzung  
des Missionsrates zur Kenntnis nehmen können. Da es kaum  
zu erwarten ist, daß es in dieser kurzen Zeit zu einem ein-  
mütigen und eindeutigen Votum bezüglich der inhaltlichen  
Fragen dieses Entwurfes (einschließlich A) kommen kann,  
empfiehlt Frau Dr. Seeber, daß der Missionsrat selber die  
Entscheidung bezüglich des weiteren Vorgehens im Blick auf  
die Entwürfe A und B des Jerusalemsvereins und auch die anderen  
Vereinbarungsentwürfe fällt.

In der Hoffnung, daß Sie sich am 1. April um 14 Uhr in der  
Bachstraße einfinden können,

Ihr

*Uwe Hollm*  
(U. Hollm)

1 Anlage

Mitglieder des ad-hoc-Ausschusses:

Frau Dr. Seeber Albruschat

Dr. Rhein

Dr. Arnold

Dr. Runge

Hollm

Seeberg

22.2.1974

## Entwurf B

Vertrag zwischen

dem Berliner Missionswerk (BMW) - vertreten durch  
den Missionsrat -

und

dem Jerusalemsverein (JV) - vertreten durch seinen  
Vorstand - dieser vertreten durch den Vorsitzenden  
und den Schriftführer. ...

Präambel

(1) Dieser Vertrag ist Teil des Vertragswerks, in dem die im Kirchengesetz über das Berliner Missionswerk vom 19. November 1972 genannten Berliner Missionsgesellschaften den Umfang und die Modalitäten ihrer Eingliederung in das BMW und Voraussetzungen sowie Wirkungen dieser Eingliederung in Bezug auf Landeskirchen, regionale Missionszentren und andere Missionsgesellschaften regeln.

(2) Zielpunkt des in Abs. 1 genannten Vertragswerks ist, Missionaufgaben im Sinne des Integrationsbeschlusses von Kirche und Mission auf der Vollversammlung des ORK Neudelhi 1961 auf Organe der Kirchen zu übernehmen, damit diese Partner der Überseekirchen werden.

(3) Die grundlegenden Voraussetzungen dieses Vertrages sind:

- a) Weiterführung und Ausbau der Gemeinde- und Schularbeit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Jordanien (ELCJ);
- b) Pflege, Errichtung und Ausbau der Freundeskreise des Jerusalemsvereins in der Bundesrepublik und ggf. auch im Ausland und des Netzes der Vertrazenspfarrer des Jerusalemsvereins in den Landeskirchen in Zusammenarbeit mit den regionalen Missionszentren, sowie Herausgabe der Zeitschrift "Im Lande der Bibel".
- c) Bildung und Tätigkeit des Beirats Nahost und seiner Ausschüsse nach diesem Vertrag.

§ 1 Übertragung der Arbeit des Jerusalemsvereins

- (1) Der JV überträgt seinen Heimatdienst in Berlin (West) und seine Überseearbeit mit Wirkung vom Inkrafttreten dieses Vertrages auf das BMW.
- (2) Das BMW wird diese Arbeitszweige weiter führen und ihnen im Rahmen seiner Gesamtarbeit einen angemessenen Umfang einräumen.
- (3) Das BMW führt die Zeitschrift "Im Lande der Bibel" im Zusammenwirken mit dem Jerusalemsverein weiter.

§ 2 Übertragung der Aktiva des Jerusalemsvereins

- (1) Die Aktiva des JV aus dem Jahresabschluss des JV 1973 mit den sich im Laufe des Jahres 1974 bis zum Inkrafttreten dieses Vertrages ergebenden Veränderungen werden auf das BMW alsbald nach Inkrafttreten dieses Vertrages einzeln übertragen.
- (2) Diese Mittel werden vom BMW nur für die Zwecke der bisher vom JV betriebenen Nahostarbeit verwandt, insbesondere für die von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Jordanien (ELCJ) beschlossenen oder zu beschliessenden Bauten.

§ 3 Wirkungen dieses Vertrages im Übrigen

- (1) Das BMW erklärt sich bereit, die Verbindlichkeiten des JV unter Ausscheiden des JV aus dem Schuldverhältnis zu übernehmen, soweit dies im einzelnen vereinbart wird.
- (2) Das BMW tritt nicht die Rechtsnachfolge des JV an.
- (3) Eine Vermögensübernahme im Ganzen unterbleibt.

§ 4 Beirat Nahost

- (1) Beim BMW wird ein Beirat Nahost gebildet.
- (2) Der Beirat besteht aus:
  - a) sechs Mitgliedern, die von Landeskirchen ausserhalb Berlins (West) entsandt werden; diese Mitglieder können sich untereinander oder durch schriftlich bevollmächtigte Angehörige<sup>n</sup> des Lutherischen Kirchenamts in Berlin oder der Kirchenkanzlei der EKU vertreten lassen.
  - b) einem vom Missionsrat des Berliner Missionswerks gewählten Mitglied;
  - c) vier Mitgliedern auf Vorschlag des Vorstandes des Jerusalemsvereins und je einem Mitglied auf Vorschlag der Orientarbeit des Diakoniewerks Kaiserswerth, der Brüder-Unität und des deutschen Johanniterordens, falls sie ihre in Westjordanien betriebene Arbeit auf das BMW übertragen haben. Für die ersten sechs Jahre werden Mitglieder der Organe der vorgenannten Werke bei Eintritt derselben Voraussetzung von diesen Werken entsandt.
- (3) Die Mitglieder des Beirats werden, soweit sie nicht entsandt werden, vom Missionsrat des Berliner Missionswerks auf die Dauer von sechs Jahren gewählt. Das Amt eines Beiratsmitgliedes besteht bis zum Amtsantritt des gewählten Nachfolgers fort. Wiederwahl ist zulässig.
- (4) Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Jordanien (ELCJ) ist berechtigt, sich durch einen Vertreter mit beratender Stimme vertreten zu lassen.
- (5) Der Beirat wählt seinen Vorsitzenden und den Stellvertreter selbst und gibt sich eine Geschäftsordnung.
- (6) Der Beirat tritt auf Einladung seines Vorsitzenden mindestens einmal im Jahr zusammen.
- (7) Der Nahostreferent des BMW führt die Geschäfte des Beirats und nimmt an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.

(8) Der Beirat hat die Aufgabe:

- a) Richtlinien für die Arbeit der in Abs. 2c genannten Arbeitsbereiche zu geben,
- b) den Nahostreferenten des BMW in seiner Tätigkeit zu beraten und ihm Anregungen zu geben sowie dem Missionsrat seine Auffassung über Heimat- und Überseearbeit mündlich und schriftlich vorzutragen. Die Bestellung des Nahosreferenten erfolgt im Einverständnis mit dem Beirat.
- c) den Haushaltsvoranschlag hinsichtlich der Positionen, die sich auf die Nahostarbeit beziehen, im Entwurf zu beraten und zu beschliessen. Die Befugnisse des Missionsrats, den Haushaltsvoranschlag aufzustellen (§ 11 Abs.1 Nr.10 des Kirchengesetzes vom 19.11.72) und die Befugnis der Missionskonferenz den Haushalt festzustellen (§ 8 Nr.4 des Kirchengesetzes vom 19.11.72) bleiben unberührt. Weicht die Missionskonferenz von dem Beschluss des Beirats ab, so trifft auf Verlangen des Vorsitzenden des Beirats ein Vermittlungsausschuss die Entscheidung, dem der Vorsitzende der Missionskonferenz, der Vorsitzende des Missionsrats, der Direktor des Missionswerks sowie der Vorsitzende und ein Mitglied des Beirats, das von diesem gewählt ist, angehören.

§ 5 Exekutivausschuss

- (1) Der Beirat bildet aus seiner Mitte einen Exekutivausschuss von mindestens 5 und höchstens 7 Personen mit Wohnsitz in Berlin zur Erfüllung der sich aus § 4 Abs. 8 a) und b) ergebenden Aufgaben. Mindestens ja ein Drittel der Mitglieder soll dem Personenkreis nach § 4 Abs.2a und dem Personenkreis nach § 4 Abs. 2c entnommen werden.
- (2) Dieser Ausschuss tritt in Abständen von etwa zwei Monaten zusammen.

- (3) Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Jordanien (ELCJ) ist berechtigt, sich durch einen Vertreter mit beratender Stimme vertreten zu lassen.
- (4) Der Vorsitzende des Beirats führt auch den Vorsitz im Exekutivausschuss; der Nahostreferent des BMW führt die Geschäfte des Exekutivausschusses und nimmt an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.
- (5) Der Nahostreferent unterrichtet den Vorsitzenden laufend über die Arbeit und lässt sich von ihm beraten.

#### § 6 Weiterbestehen des Jerusalemsvereins

- (1) Der JV bleibt nach Inkrafttreten dieses Vertrages zur Erfüllung der ihm verbliebenen Aufgaben bestehen. Solche Aufgaben sind u.a. Weiterführung der Heimatarbeit in Westdeutschland, Bildung und Erweiterung von Freundeskreisen, Pflege des Netzes der Vertrauenspfarrer im Bereich der Bundesrepublik Deutschland, Förderung der Nahostarbeit des BMW, Änderungen im Sinne von § 8 dieses Vertrages, Durchführung seiner Bestimmungen im Sinne von § 4 Abs. 2d dieses Vertrages, Pflege der Tradition des Jerusalemsvereins in Jahresfest und Mitgliederversammlung und die Verwaltung etwa vorhandenen Vermögens.
- (2) Der Nahostreferent des BMW ist zugleich Geschäftsführer des Jerusalemsvereins. Die Bestellung des Nahostreferenten erfolgt im Einvernehmen mit dem Beirat.
- (3) Das BMW stellt dem Jerusalemsverein die erforderlichen Mitarbeiter, Sachmittel und Geldmittel zur Verfügung.

#### § 7 Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter

- ¶ Die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter des JV werden mit Wirkung vom Inkrafttreten dieses Vertrages auf das BMW bei Vorliegen der von den Mitarbeitern einzuholenden Zustimmung übertragen.

#### § 8 Änderung des Vertrages

Verhandlungen über eine Änderung dieses Vertrages sind auf Verlangen eines Vertragschliessenden aufzunehmen:

- (1) wenn grundlegende Bestimmungen des Vertragswerks im Sinne der Präambel Abs.1 oder Zweck, Ziel oder grundlegende Regeln dieses Vertrages im Sinne der Präambel Abs.2 oder 3 geändert werden sollen;
- (2) wenn eine weitere Missionsgesellschaft ihre Arbeit ganz oder zum Teil auf das BMW überträgt.

#### § 9 Inkrafttreten des Vertrages

- (1) Dieser Vertrag tritt mit dem Ersten des Kalendermonats in Kraft, der auf den Kalendermonat folgt, in dem
  - a) die VELKD und die Kirchenkanzlei der EKU,
  - b) die Landeskirchen Rheinland, Westfalen, Bayern, Schleswig-Holstein, Hessen-Nassau, Hannover, Hamburg, Braunschweig und Bremen
    - 1) diesem Vertrag schriftlich zugestimmt haben,
    - 2) und ausserdem diese Landeskirchen sich dem Berliner Missionswerk gegenüber zur Aufbringung der zur Fortführung der bisherigen Nahostarbeit des Jerusalemsvereins erforderlichen Haushaltsmittel schriftlich bereit erklärt haben,
  - c) mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Jordanien eine Verständigung über die Grundzüge des Vertrages stattgefunden hat,
  - d) der Letztunterzeichnende der Vertragschliessenden diesen Vertrag unterzeichnet hat.
- (2) Mit Inkrafttreten dieses Vertrages tritt die Vereinbarung über die Übertragung des Heimatdienstes in Berlin, der Buchführung und der technischen Kassenführung ausser Kraft.

P. Seebeg

EVANGELISCHE KIRCHE IN BERLIN - BRANDENBURG (BERLIN WEST)  
BERLINER MISSIONSWERK



I Berlin 41, den 20. Febr. 1974  
Handjerystraße 19-20  
Tel.: 851 30 61

An die

Mitglieder des ad-hoc-Integrationsausschusses

---

In der Anlage übersende ich Ihnen für unsere Sitzung

am Montag, dem 25. Februar 1974, 14.00 Uhr

-----  
im Haus der Mission

folgende Arbeitsunterlagen:

1. Vertragsentwurf BMW / BMG
2. Vertragsentwurf BMW / Gossner
3. Entwurf A - Vereinbarung BMW / JV

Mit freundlichem Grüß

U. Hollm

3 Anlagen

(Veränderter 3. Entwurf  
lt. Vorstand v. 13.2.74.)

## Entwurf

Vertrag zwischen  
dem Berliner Missionswerk, vertreten durch den  
Missionsrat - im folgenden BMW genannt -  
und  
der Berliner Missionsgesellschaft Berlin (West) e.V.,  
vertreten durch den Vorstand - im folgenden BMG genannt.

### § 1. Übersee-Arbeit

Die BMG übergibt dem BMW ihre gesamte Übersee-Arbeit.  
Das BMW übernimmt die Übersee-Arbeit der BMG und verpflichtet  
sich, sie nach Kräften entsprechend dem Missions-Auftrag weiter  
zu pflegen und fortzuentwickeln.

### § 2. Heimat-Arbeit

Die BMG übergibt dem BMW den gesamten Gemeindedienst für Welt-  
mission. Das BMW gliedert ihn dergestalt in die eigene Organi-  
sation ein, daß die einzelnen Übersee-Kirchen im alten Arbeits-  
gebiet der BMG entsprechend ihrer Bedeutung u.a. bei der In-  
formationsarbeit, den Veröffentlichungen, der Auswahl von  
Projekten für Spenden wie überhaupt beim Einsatz von Mitteln  
des BMW angemessen berücksichtigt werden.

### § 3. Mitarbeiter

- (1) Arbeitsverhältnisse, Werkverträge und ähnliche Verträge einschließlich gegenwärtiger und künftiger Ruhegehaltsverpflichtungen der BMG werden so umfassend wie möglich auf das BMW - unter Ausscheiden der BMG aus den Rechtsverhältnissen - übertragen werden.
- (2) Die nach den Arbeitsverträgen mit der BMG anzurechnenden Dienstzeiten gelten auch für die Arbeitsverträge mit dem BMW.

#### § 4. Organisation

- (1) Das BMW übernimmt die bestehende Heimatororganisation der BMG einschließlich der sich aus dem Bestehen des Verwaltungsrats in Südafrika nebst seiner Unterorganisation ergebenen Aufgaben, Rechte und Pflichten.
- (2) Das BMW wird die BMG bei der Bearbeitung des der BMG verbleibenden Aufgabenkreises durch Zurverfügungstellung von Mitarbeitern sowie sachlichen Mitteln und in sonstiger Weise unterstützen.

#### § 5. Afrika-Kommission

- (1) Das BMW bildet eine Afrika-Kommission.  
Sie hat die Aufgabe:
  - (a) den Afrika-Referenten zu beraten und ihm Anregungen für seine Arbeit zu geben;
  - (b) bei Planung und Aufstellung des Haushaltsplans, soweit er sich auf die Übersee-Arbeit in Afrika bezieht, beratend mitzuwirken und sich für die Bereitstellung der nötigen Mittel unterstützend einzusetzen;
  - (c) bei den EKU-Kirchen sich für die Beschaffung der für das Not-Programm der EKU für die Südafrika-Arbeit erforderlichen Mittel einzusetzen.
- (2) Die Kommission wird von dem Missionsrat aus seiner Mitte, aus der Missionskonferenz oder sonstigen Sachkundigen berufen. Bis auf weiteres sollen Mitglieder des Vorstandes der BMG berücksichtigt werden. Die Kommission gibt sich selbst eine Geschäftsordnung.
- (3) Die Kommissionsmitglieder - mindestens sechs und höchstens fünfzehn - werden vom Missionsrat auf die Dauer von drei Jahren berufen.

## § 6. Übernahme von Sacheigentum und Rechten

- (1) Die inländischen Aktiva und die Passiva der BMG, wie sie sich aus der Bilanz der BMG für das Geschäftsjahr 1973 ergeben, werden einzeln auf das BMW übertragen werden.
- (2) Die Haushaltsmittel der Kirche Berlin Brandenburg (Berlin West) für die BMG, Zuschüsse anderer Landeskirchen und Institutionen sowie die Einnahmen aus Spenden, Kolleken und Partnerschaftsgeldern werden vom Inkrafttreten dieses Vertrages ab vom BMW vereinnahmt. Die BMG und das BMW werden zusammenwirken, daß der Übergang erleichtert und sachgerecht abgewickelt wird.
- (3) Die BMG wird dem BMW das Eigentum an der Büroausstattung (Möbel, Maschinen, Büromaterial, Bücherei, Fotos, Dias, Filme, Werbematerial usw.) und das Eigentum am Mobiliar der Häuser Berlin Licherfelde, Augustastr. 24, 24 a und 25 übertragen.
- (4) Das BMW tritt in die Raummieterverträge, Maschinenmietverträge und sonstigen Dauerschuldverhältnisse der BMG unter Ausscheiden der BMG-ein.
- (5) Die BMG wird ihre auf ihre Missionsarbeit bezüglichen Mitgliedschaftsrechte, ihre Rechte an Gesellschaften u.ä. - auch an Genossenschaften - die Urheberrechte an Veröffentlichungen und Rechte aus Verlagsverträgen auf das BMW übertragen.
- (6) Ein Rechtserwerb der BMG, der nach Inkrafttreten dieses Vertrages - auch aus Vermächtnissen usw. - eintritt, verbleibt ihr, falls sie nichts Abweichendes mit dem BMW vereinbart.
- (7) Das BMW wird die periodischen Veröffentlichungen und die Literaturarbeit der BMG im Sinne der Präambel des Missionswerkgesetzes vom 20. Nov. 1972 weiterhin betreuen.

### § 7. Eintritt in bestehende Vereinbarungen

- (1) Das BMW übernimmt die Aufgaben, Rechte und Pflichten der BMG aus dem Vertrage mit der EKU vom 11. Juni/9. Juli 1963. Die Vertragsschließenden werden sich um die Zustimmung des Rates der EKU bemühen. Sie werden sich ferner um die Zustimmung der Landeskirchen Rheinland und Westfalen hinsichtlich der Mittelfristigen Finanzplanung und der Vereinigten Evangelischen Mission im Blick auf die Kooperationsabsprache mit dem BMW bemühen.
- (2) Das BMW steht in der geistlichen Gemeinschaft des Missionshauses, die durch die gemeinsame Arbeit der BMG Berlin (West) e.V. und der Berliner Mission gewachsen ist.

### § 8. Fortbestehen der Berliner Missionsgesellschaft Berlin (West) e.V.

- (1) Nach Abschluß dieses Vertrages bleibt die BMG bestehen ohne sich weiter aktiv in der Mission zu betätigen. Sie wird sich bei der ihr nach Abschluß dieses Vertrages verbleibenden Arbeit möglichst eng an die vom BMW mit Rücksicht auf seine Übersee-Arbeit geäußerten Wünsche halten.
- (2) Die BMG schließt diesen Vertrag aus allen sie berechtigenden Rechtstiteln in eigenem und in fremdem Namen.
- (3) Das BMW wird durch den Vertrag nicht Rechtsnachfolger der BMG oder einer anderen aus der BMG hervorgegangenen oder mit ihr zusammenhängenden Organisation.
- (4) Dieser Vertrag hat nicht den Übergang des Vermögens der BMG im ganzen zum Inhalt.

### § 9. Teilnichtigkeit des Vertrages

Sollte ein Teil dieses Vertrages nichtig sein, so soll der übrige Vertrag in Kraft bleiben und der nichtige Teil durch eine Regelung ersetzt werden, die dem Willen der Vertragschließenden, wie er sich aus dem Vertrag im ganzen ergibt, nahe kommt.

#### § 10. Änderung des Vertrages

Verhandlungen über eine Änderung dieses Vertrages sind auf Verlangen eines Vertragsschließenden aufzunehmen,

- (a) wenn Grundlagen, Zweck oder Ziel dieses Vertrages geändert werden sollen.
- (b) wenn eine weitere Missionsgesellschaft außer dem Kreis der Gründungsgesellschaften ihre Arbeit ganz oder zum Teil auf das BMW überträgt.
- (c) wenn die einer Änderung der Organisation betreffenden Bestimmungen dieses Vertrages gewünscht wird.

#### § 11. Inkrafttreten des Vertrages

Dieser Vertrag tritt an dem 1. des auf die Unterzeichnung durch den letztunterzeichnenden Vertragspartner folgenden Monats in Kraft.

Berlin, den 13. Februar 1974

E N T W U R F A

## Vereinbarung

Das Berliner Missionswerk (BMW)

- vertreten durch den Missionsrat -

und der Jerusalemsverein (JV)

- vertreten durch seinen Vorstand, dieser vertreten durch den Vorsitzenden und den Schriftführer. .... - vereinbaren:

- 1) Der Jerusalemsverein überträgt seine Heimatarbeit in der Stadt Berlin auf das Berliner Missionswerk. Dieses sichert in den Berliner Kirchenkreisen und Gemeinden eine angemessene Berücksichtigung der Arbeit des Jerusalemsvereins zu.
- 2) Das Berliner Missionswerk übernimmt die Buchführung und die technische Kassenführung des Jerusalemsvereins. Die Anweisung von Zahlungen verbleibt dem Jerusalemsverein.
- 3) Der Jerusalemsverein stellt dem Berliner Missionswerk zur Erfüllung der in Nr. 1 und Nr. 2 genannten Aufgaben seine Mitarbeiter oder, falls Stellen unbesetzt sind, Haushaltsmittel in der bisher aufzuwendenden Höhe zur Verfügung.
- 4) Die Zeitschrift "Im Lande der Bibel" wird den in Berlin ansässigen Beziehern weiter zugestellt.
- 5) Die nicht für ein einzelnes Projekt in Nahost bestimmten Kollekten, Spenden, Beiträge usw. von in Berlin ansässigen Freunden des Jerusalemsvereins und Einnahmen aus Veranstaltungen des Berliner Missionswerks in Berlin werden zusammenge-rechnet und nach einem noch zu vereinbarenden Schlüssel auf Berliner Missionswerk und Jerusalemsverein aufgeteilt.

- 6) Das Berliner Missionswerk und der Jerusalemsverein arbeiten eng zusammen, um die Heimatarbeit in der Stadt Berlin so nahe der Überseearbeit und so wirkungsvoll wie möglich zu gestalten; dazu gehört, dass Mitarbeiter, Nachrichten, Bildmaterial und technische Hilfsmittel je nach Bedarf ausgetauscht werden.
- 7) Diese Vereinbarung tritt mit dem Ersten des auf den Tag der Unterzeichnung durch den Letztunterzeichnenden folgenden Kalendermonats in Kraft.

11. Februar 1974

Vertrag

zwischen dem Berliner Missionswerk - vertreten durch den Missionsrat -  
und

der Gossnerschen Missionsgesellschaft (im folgenden Gossner Mission  
genannt) - vertreten durch das Kuratorium, dieses vertreten durch  
den Verwaltungsausschuss.

Die Vertragspartner sind dahingehend übereingekommen, die gemeinsame  
Aufgabe der Weltmission wie folgt wahrzunehmen:

§ 1

Berlin-Arbeit der Gossner Mission

Die Gossner Mission überträgt ihre Informations- und Werbearbeit  
in den Gemeinden in Berlin West auf das Berliner Missionswerk.  
Die Gemeindedienste in den westdeutschen Kirchen, die bisher von  
der Gossner Mission geleistet wurden, werden von dieser fortge-  
setzt.

§ 2

Übersee-Arbeit der Gossner Mission

Die von der Gossner Mission geleistete Übersee-Arbeit in  
Indien, Zambia, Nepal, Südamerika sowie im Rahmen der Urban and  
Industrial Mission wird von ihr weitergeführt.

Das Berliner Missionswerk unterstützt und fördert diese Übersee-  
Arbeit. Die Gossner Mission unterstützt und fördert die Übersee-  
Arbeit, die das Berliner Missionswerk in eigener Verantwortung  
in Afrika und Asien leistet.

§ 3

Personelle Mitarbeit

Für die Gemeindedienste in Berlin West stellt die Gossner Mission  
ihren Referenten für Öffentlichkeitsarbeit für eine nebenamtliche

Mitarbeit im Berliner Missionswerk zur Verfügung. Für Vortrags- und Gemeindedienste können nach Bedarf weitere Mitarbeiter der Gossner Mission herangezogen werden.

Der Direktor der Gossner Mission wird als nebenamtlicher Referent mit Stimmrecht in das Berliner Missionswerk berufen.

§ 4

Finanzielle Regelungen

1. Das Berliner Missionswerk stellt im Rahmen seines Haushaltsplanes Finanzmittel für die Übersee-Arbeit der Gossner Mission zur Verfügung.
2. Kollekten aus Veranstaltungen der Gemeindedienste in Berlin West werden nach einem noch zu vereinbarenden Schlüssel der Gossner Mission zugeleitet.
3. Die Gossner Mission beteiligt sich an den Sachkosten, die für gemeinsame Dienste in Berlin West entstehen.

§ 5

Inkrafttreten des Vertrages

Dieser Vertrag tritt an dem 1. des auf die Unterzeichnung durch den letztunterzeichnenden Vertragspartner folgenden Monats in Kraft.

*1. Entwurf*

*geändert 23.1.74*

*Ad-hoc-Auflösung Missionen*

*Sq.*

Vertrag

*fd. P*

zwischen dem Berliner Missionswerk - vertreten durch den Missionsrat - und

der Gossnerschen Missionsgesellschaft - vertreten durch den Verwaltungsausschuss -

Die Vertragspartner sind dahingehend übereingekommen, die gemeinsame Aufgabe der Weltmission wie folgt wahrzunehmen:

§ 1

Übersee-Arbeit der Gossner Mission

Die bisher von der Gossner Mission geleistete Übersee-Arbeit in Indien, Zambia, Nepal, Südamerika sowie im Rahmen der Urban and Industrial Mission wird von dieser weitergeführt und vom Kuratorium der Gossner Mission verantwortet.

Das Berliner Missionswerk unterstützt und fördert diese Übersee-Arbeit. Die Gossner Mission unterstützt und fördert die Übersee-Arbeit, die das Berliner Missionswerk in eigener Verantwortung in Afrika und Asien leistet.

§ 2

Berlin-Arbeit der Gossner Mission

Die Informations- und Werbearbeit sowie die Aktivierung der Gemeinden in West-Berlin für die Weltmission wird zukünftig vom Berliner Missionswerk und der Gossner Mission gemeinsam verantwortet.

Die Gemeindedienste in den westdeutschen Kirchen, die bisher von der Gossner Mission geleistet wurden, werden von dieser fortgesetzt.

§ 3

Personelle Mitarbeit

Für die Gemeindedienste in West-Berlin stellt die Gossner Mission ihre Referentin für Öffentlichkeitsarbeit für eine

nebenamtliche Mitarbeit im Berliner Missionswerk zur Verfügung. Für Vortrags- und Gemeindedienste können nach Bedarf weitere Mitarbeiter der Gossner Mission herangezogen werden.

§ 4

Finanzielle Regelungen

1. Das Berliner Missionswerk stellt der Gossner Mission die für ihre Übersee-Arbeit erforderlichen Finanzmittel aus dem landeskirchlichen Haushalt zur Verfügung.
2. Kollekten aus Veranstaltungen der Gemeindedienste in West-Berlin werden nach einem noch zu vereinbarenden Schlüssel der Gossner Mission zugeleitet.
3. Die Gossner Mission beteiligt sich an den Sachkosten, die für die gemeinsamen Gemeindedienste in West-Berlin entstehen.

§ 5

Inkrafttreten des Vertrages

Dieser Vertrag tritt an dem 1. des auf die Unterzeichnung durch den letztunterzeichnenden Vertragspartner folgenden Monats in Kraft.

## Vertrag

zwischen dem Berliner Missionswerk - vertreten durch den Missionsrat - und

der Gossnerschen Missionsgesellschaft - vertreten durch den Verwaltungsausschuss - *des Kuratoriums*  
*(in Namen eines Konsortiums)*

Die Vertragspartner sind dahingehend übereingekommen, die gemeinsame Aufgabe der Weltmission wie folgt wahrzunehmen:

### § 1

#### Übersee-Arbeit der Gossner Mission

Die bisher von der Gossner Mission geleistete Übersee-Arbeit in Indien, Zambia, Nepal, Südamerika sowie im Rahmen der Urban and Industrial Mission wird von dieser weitergeführt und vom Kuratorium der Gossner Mission verantwortet.

Das Berliner Missionswerk unterstützt und fördert diese Übersee-Arbeit. Die Gossner Mission unterstützt und fördert die Übersee-Arbeit, die das Berliner Missionswerk in eigener Verantwortung in Afrika und Asien leistet.

### § 2

#### Berlin-Arbeit der Gossner Mission

Die Informations- und Werbearbeit sowie die Aktivierung der Gemeinden in West-Berlin für die Weltmission wird *wegen* *zukünftig* *abhanden* *gefallen* *der* *Weltmission* *zur* *verantwortet* vom Berliner Missionswerk und der Gossner Mission gemeinsam verantwortet.

Die Gemeindedienste in den westdeutschen Kirchen, die bisher von der Gossner Mission geleistet wurden, werden von dieser fortgesetzt.

### § 3

#### Personelle Mitarbeit

Für die Gemeindedienste in West-Berlin stellt die Gossner Mission ihre Referenten für Öffentlichkeitsarbeit für eine

nebenamtliche Mitarbeit im Berliner Missionswerk zur Verfügung.  
Für Vortrags- und Gemeindedienste können nach Bedarf weitere  
Mitarbeiter der Gossner Mission herangezogen werden.

§ 4

Finanzielle Regelungen

1. Das Berliner Missionswerk stellt der Gossner Mission die für ihre Übersee-Arbeit erforderlichen Finanzmittel aus dem landeskirchlichen Haushalt zur Verfügung.  
*zu Rahmen der  
Haushalt  
der BMW*
2. Kollekten aus Veranstaltungen der Gemeindedienste in West-Berlin werden nach einem noch zu vereinbarenden Schlüssel der Gossner Mission zugeleitet.
3. Die Gossner Mission beteiligt sich an den Sachkosten, die für die gemeinsamen Gemeindedienste in West-Berlin entstehen.  
*zu  
West*

§ 5

Inkrafttreten des Vertrages

Dieser Vertrag tritt an dem 1. des auf die Unterzeichnung durch den letztunterzeichnenden Vertragspartner folgenden Monats in Kraft.

*Zu Hinter der  
die Gossner Mission stellt im Kollegium des BMW  
durch ein Mitglied der Missionsschule vor  
der weiteren Prüfung*

Vertragsff 30.1.74  
TD 6<sup>2</sup>

Vertrag

zwischen dem Berliner Missionswerk - vertreten durch den Missionsrat - und

(1. Ma 25. 25. 74)  
der Gossnerschen Missionsgesellschaft - vertreten durch den Verwaltungsausschuss - Kuratorium, as M 1. 2. 1. 74

Die Vertragspartner sind dahingehend übereingekommen, die gemeinsame Aufgabe der Weltmission wie folgt wahrzunehmen:

3

§ 2

3\*

Übersee-Arbeit der Gossner Mission

Die bisher von der Gossner Mission geleistete Übersee-Arbeit in Indien, Zambia, Nepal, Südamerika sowie im Rahmen der Urban and Industrial Mission wird von dieser weitergeführt, und vom Kuratorium der Gossner Mission verantwortet.

Das Berliner Missionswerk unterstützt und fördert diese Übersee-Arbeit. Die Gossner Mission unterstützt und fördert die Übersee-Arbeit, die das Berliner Missionswerk in eigener Verantwortung in Afrika und Asien leistet.

§ 3

3

Berlin-Arbeit der Gossner Mission

1. Ma 25. 25. 74  
Die Informations- und Werbearbeit sowie die Aktivierung der Gemeinden in West-Berlin für die Weltmission wird zukünftig vom Berliner Missionswerk und der Gossner Mission gemeinsam verantwortet.

Die Gemeindedienste in den westdeutschen Kirchen, die bisher von der Gossner Mission geleistet wurden, werden von dieser fortgesetzt.

§ 3

20

Personelle Mitarbeit

Berlin West

Für die Gemeindedienste in West-Berlin stellt die Gossner Mission ihre Referenten für Öffentlichkeitsarbeit für eine

nebenamtliche Mitarbeit im Berliner Missionswerk zur Verfügung.  
Für Vortrags- und Gemeindedienste können nach Bedarf weitere  
Mitarbeiter der Gossner Mission herangezogen werden.

*1. Februar 1970 / ohne Verpflichtung  
Vorläufig § 43*

Finanzielle Regelungen 28

*2. Februar 1970*

- bryz*
1. Das Berliner Missionswerk stellt der Gossner Mission die für die Übersee-Arbeit erforderlichen Finanzmittel aus dem landeskirchlichen Haushalt zur Verfügung.
  2. Kollekten aus Veranstaltungen der Gemeindedienste in West-Berlin werden nach einem noch zu vereinbarenden Schlüssel der Gossner Mission zugeleitet.
  3. Die Gossner Mission beteiligt sich an den Sachkosten, die für die gemeinsamen Gemeindedienste in West-Berlin entstehen.

§ 5 3

*24*

Inkrafttreten des Vertrages 27

Dieser Vertrag tritt an dem 1. des auf die Unterzeichnung durch den letztunterzeichnenden Vertragspartner folgenden Monats in Kraft.

EVANGELISCHE KIRCHE IN BERLIN - BRANDENBURG ( BERLIN WEST)  
BERLINER MISSIONSWERK

EINGEGANGEN

17. JAN. 1974

Berlin 41, den 17. Januar 1974  
Handjerystraße 19-20  
Tel.: 851 30 61

An die Mitglieder des ad-hoc-Integrationsausschusses

In der Anlage übersende ich Ihnen einen Entwurf bezüglich des Vertrages der Berliner Missionsgesellschaft Berlin (West) e.V. mit dem Berliner Missionswerk - als Arbeitspapier für unsere Ausschußsitzung am 23. Januar, 9 Uhr, hier im Hause.

1 Anlage

Hollm

ad-hoc-Ausschuß:

Frau Dr. Seeber  
Dr. Rhein  
Dr. Runge  
Dr. Arhold  
Hollm  
Albruschat  
Seeberg

## Entwurf

Vertrag zwischen  
dem Berliner Missionswerk, vertreten durch den  
Missionsrat,  
und  
der Berliner Missionsgesellschaft Berlin (West) e.V.,  
vertreten durch den Vorstand.

### § 1. Übersee-Arbeit

Die BMG übergibt dem BMW ihre gesamte Übersee-Arbeit.  
Das BMW übernimmt die Übersee-Arbeit der BMG mit dem  
Versprechen, nach Kräften für eine pflegliche Behandlung  
und Fortentwicklung zu sorgen.

### § 2. Heimat-Arbeit

Die BMG übergibt dem BMW die Sorge für den gesamten  
Heimatdienst. Das BMW gliedert diesen Heimatdienst  
dergestalt in die eigene Organisation ein, daß die  
einzelnen Übersee-Kirchen im alten Arbeitsgebiet der  
BMG entsprechend ihrer Bedeutung bei der Werbetätig-  
keit, der Auswahl von Projekten für Spenden und in den  
Veröffentlichungen des BMW berücksichtigt werden.

### § 3. Mitarbeiter

- (1) Arbeitsverhältnisse, Werkverträge und ähnliche  
Verträge einschließlich gegenwärtiger und künftiger  
Ruhegehaltsverpflichtungen der BMG werden - soweit  
wie möglich - auf das BMW - unter Ausscheiden der  
BMG aus den Rechtsverhältnissen - umgestaltet.
- (2) Die nach den Arbeitsverträgen mit der BMG anzurech-  
nenden Dienstzeiten gelten auch für die Arbeits-  
verträge mit dem BMW.

- (3) Die für Versorgungszwecke bei der BMG angesammelten Mittel werden auf das BMW übertragen.

#### § 4. Organisation

- (1) Das BMW übernimmt die bestehende Heimatorganisation der BMG einschließlich der sich aus dem Bestehen des Verwaltungsrats in Südafrika nebst seiner Unterorganisation ergebenden Aufgaben, Rechte und Pflichten.
- (2) Das BMW wird die BMG bei der Bearbeitung des BMG verbliebenen Aufgabenkreises durch Zurverfügungstellung von <sup>der</sup> Mitarbeitern und in sonstiger Weise unterstützen.

#### § 5. Afrika-Kommission

- (1) Das BMW bildet eine Afrika-Kommission.  
Sie hat die Aufgabe:
- (a) den Afrika-Referenten zu beraten und ihm Anregungen für seine Arbeit zu geben,
  - (b) beratend und einwerbend bei Planung und Aufstellung des Haushaltsplans, soweit er sich auf die Übersee-Arbeit in Afrika bezieht, mitzuwirken,
  - (c) bei den EKU-Kirchen die für das Notprogramm der EKU für die Südafrika-Arbeit fließenden Beträge einzubewerben.
- (2) Die Kommission wird von dem Missionsrat aus seiner Mitte, aus der Missionskonferenz oder sonstigen Sachkundigen berufen. Bis auf weiteres sollen vor allem Mitglieder des Vorstandes der BMG berufen werden.  
Die Kommission gibt sich selbst eine Geschäftsordnung.
- (3) Die Kommissionsmitglieder - mindestens sechs und höchstens fünfzehn - werden vom Missionsrat auf die Dauer von sechs Jahren berufen.

## § 6. Übernahme von Sacheigentum und Rechten

---

- (1) Die Haushaltsmittel der Kirche Berlin-Brandenburg (Berlin West) für die BMG und die Einnahmen der BMG aus Beiträgen, Spenden, Kollekten und Partnerschaftsgeldern werden von Inkrafttreten dieses Vertrages ab durch das BMW eingezogen. Die BMG wird dahin wirken, daß der Übergang den Missionsfreunden bekanntgegeben wird und möglichst schnell und reibungslos abläuft.
- (2) Das Eigentum an dem Grundstück Berlin-Lichterfelde, Augustastraße 24/25 wird von der BMG auf das BMW übertragen werden.
- (3) Die BMG wird ihre auf ihre Missionsarbeit bezügliche Mitgliedschaftsrechte - auch an Genossenschaften - ihre Rechte an Gesellschaften u.ä., die Urheberrechte an Veröffentlichungen und Rechte aus Verlagsverträgen auf das BMW übertragen.
- (4) Die BMG überträgt auf das BMW die Büroausstattung (Möbel, Maschinen, Büromaterial, Bücherei, Fotos, Dias, Filme, Werbematerial usw.)
- (5) Das BMW wird die periodischen Veröffentlichungen und die Literaturarbeit der BMG weiterhin betreuen. Dabei wird das BMW im Rahmen seiner Gesamt-Öffentlichkeitsarbeit dafür sorgen, daß die Übersee-Kirchen aus dem früheren Arbeitsbereich der BMG entsprechend ihrer Bedeutung berücksichtigt werden.

## § 7. Eintritt in bestehende Vereinbarungen

---

- (1) Das BMW übernimmt die Aufgaben, Rechte und Pflichten der BMG aus dem Vertrag mit der EKU vom 11. Juni / 9. Juli 1963. Die Vertragsschließenden werden sich um die Zustimmung des Rates der EKU bemühen. Sie werden sich ferner um die Zustimmung der Landeskirchen Rheinland und Westfalen hinsichtlich der Mittelfristigen Finanzplanung und der Vereinigten Evangelischen Mission hinsichtlich der Kooperationsabsprache mit dem BMW bemühen.

(2) Das BMW übernimmt von der BMG die Aufgabe, im Rahmen von deren bisheriger Zuständigkeit für die Verbindung der Berliner Missionsarbeit (West) mit der Arbeit im Berliner Missionshaus, Georgenkirchstraße, zu sorgen.

#### § 8. Fortbestehen der Berliner Missionsgesellschaft Berlin (West) e.V.

- (1) Nach Abschluß dieses Vertrages bleibt die BMG bestehen, ohne sich weiter aktiv in der Mission zu betätigen. Sie wird bei ihrer weiteren Arbeit sich möglichst eng an die vom BMW mit Rücksicht auf dessen Übersee-Arbeit geäußerten Wünsche halten.
- (2) Die BMG schließt diesen Vertrag aus allen sie berechtigenden Rechtstiteln in eigenem und in fremdem Namen.
- (3) Das BMW wird durch den Vertrag nicht Rechtsnachfolger der BMG oder einer anderen aus der BMG hervorgegangenen oder mit ihr zusammenhängenden Organisation.
- (4) Dieser Vertrag hat nicht den Übergang des Vermögens der BMG im ganzen zum Inhalt.

#### § 9. Teilnichtigkeit des Vertrages

Sollte ein Teil dieses Vertrages nichtig sein, so soll der übrige Vertrag in Kraft bleiben und der nichtige Teil durch eine Regelung ersetzt werden, die dem Willen der Vertragsschließenden, wie er sich aus dem Vertrag im ganzen ergibt, nahe kommt.

#### § 10. Änderung des Vertrags

Verhandlungen über eine Änderung dieses Vertrags sind auf Verlangen eines Vertragsschließenden aufzunehmen  
(a) wenn Grundlagen, Zweck oder Ziel dieses Vertrages geändert werden sollen,

(b) wenn eine weitere Missionsgesellschaft außer dem Kreis der Gründungsgesellschaften ihre Arbeit ganz oder zum Teil auf das BMW überträgt.

§ 11. Inkrafttreten des Vertrags

Dieser Vertrag tritt an dem 1. des auf die Unterzeichnung durch den letztunterzeichnenden Vertragspartners folgenden Monats in Kraft.

Berlin, den 16. 1. 1974

1. Grundsätzlich ist zu fragen, an welcher Stelle nach diesem Entwurf die Integration stattfindet - im Berliner Missions Werk oder im Nahostbeirat?

Es entsteht der Eindruck, daß in Form des Nahost Beirats ein neues kleines Missionswerk von 9 Landeskirchen für den Nahen Osten gebildet wird, wobei man sich des Rechtsmantels des BMW bedient, jedoch die ordnungsgemäßen Organe des BMW (Miss.konf. u. Miss. Rat) ihrer Zuständigkeiten entbindet.

(§ 4 (1))

Unklar ist dabei die Kompetenz des Jerusalemvereins. Nach (§ 4 (2)) hat praktisch der Beirat-Nahost alle operativen Funktionen übernommen, nach (§ 4 und 5) scheint der JV wesentlich die Arbeit bestimmen zu können (Haushaltsmittel, Mitarbeiter).

2. Fragen:

Kann überhaupt die Bildung dieses Beirates Nahost ~~allein~~ Gegenstand einer Vereinbarung zwischen Jerusalemverein und dem BMW sein?

Müßte nicht eher eine Vereinbarung zwischen BMW und den Landeskirchen geschehen?

(Unklar ist übrigens auch, ob die EKiBB noch einmal neben den anderen Landeskirchen als Vertragspartner des BMW erscheinen sollte oder darf.)

Haben die beteiligten Landeskirchen schon zum Ausdruck gebracht, daß sie dieser relativ schwerfälligen Handhabung ihres Nahost-Einsatzes zustimmen? Müßte nicht auf jeden Fall vor Abschluß einer solchen Vereinbarung eine Konsultation mit den Landeskirchen stattfinden?

(Übrigens: Diese Vereinbarung muß im Gegensatz zu den Entwürfen der anderen Missionsgesellschaften nicht nur vom Missionsrat sondern auch von der Missionskonferenz beschlossen werden, da sie sich eines wesentlichen Rechts begeben muß, i.e. Feststellung des Haushaltsplanes.)

3. Gemäß § 6 (1) tritt der Beirat Nahost nach Übertragung der Überseearbeit des JV auf das BMW an die Stelle des Vorstandes des JV. Die Sonderrechte des Beirates Nahost werden aber nicht an die Organe des BMW zurückgegeben.

Frage:

Wird dadurch die echte Integration nicht auch auf weite Sicht verhindert und eine effektive Arbeit in Sachen Nahost sehr erschwert?

4. Unausgewogen scheint das Verhältnis den Jerusalemsvereins proper zum BMW zu sein. Er scheint die für die eigentliche Leitung der Arbeit die wirksamsten Weisungsbefugnisse in der Hand zu behalten. (§ 6) Arbeitsverhältnisse § 5 Haushaltsmittel § 4 (4) Besetzung des Beirates.

Die Mitwirkung des BMW ist auf ein Minimum reduziert, die Entsendung von 2 Personen in den Beirat Nahost. ~~Es~~ Es ist sehr zu fragen ob der Leiter des BMW volles Mitglied in solchen Beiräten sein sollte).

5. Unklar ist die Situation der Werke: Kaiserswerth, Brüderunität, und Johanniterorden innerhalb des BMW.

Sie sind im Beirat Nahost vertreten, es wird aber nicht gesagt, von welchen Organen ihre dem BMW möglicherweise übertragene Arbeit verantwortet und verwaltet werden soll.

Wäre nicht hierfür zuständig der Nahostreferent und die Gremien des BMW selber? Müßten dann nicht diese Werke direkt in der MR und dem MR vertreten sein? Müßte dann nicht auch der Nahostreferent einen großen Teil seiner Arbeitskraft für die Bearbeitung dieser Arbeitsgebiete unter direkter Weisungsbefugnis des BMW einsetzen?

6. Problematisch erscheint bei dieser Konstruktion die Stellung des Nahostreferenten, da er gar zu vielen Herren dienen muß: Dem Missionsrat, dem Nahostbeirat und vor allem dem Jerusalemvverein und seinem Vorsitzenden, darüber hinaus auch noch Kaiserswerth,

Bruderunität und dem Johanniterorden. Es muß ernstlich gefragt werden, ob nicht vor einer endgültigen Berufung des Nahostreferenten des BMW die Kompetenzfragen eindeutig abgeklärt werden müssen, damit dieser Referent nicht von vornherein in fast unlösbare Schwierigkeiten gerät.

7. Zu fragen wäre auch, ob es ratsam ist, die finanziellen Dinge so zu behandeln, wie es der Vereinbarungsentwurf vorsieht. Grundsätzlich ist es problematisch, wenn sich die Organe des BMW des Rechts und der Verantwortung begeben, über ein Teilgebiet ihrer Arbeit finanziell nicht zu beraten und zu beschließen, sondern dieses einer Nebenorganisation übergeben, die unabhängig vom Gesamtgefüge des BMW ihre eigene Sache treibt, für die rechtlich gesehen das BMW doch immer verantwortlich und haftbar bleibt. Was geschieht z.B. bei dem ständig zu erwartenden geringeren Mitteln im Verhältnis zu den Anforderungen? Kann für den Nahostbereich des BMW von den Organen des BMW nichts verändert, ja kann ernsthaft, verhandelt werden?
- Ob die Regelung bezüglich Kollekteten in Westberlin (§1(3)) den Geist einer harmonischen Zusammenarbeit im BMW fördert, ist sehr zu fragen. Werden nicht hier die Referenten geradezu verführt, ständig von und für ihr Gebiet zu sprechen, so daß die erwünschte Ausweitung und Verzahnung der Missionsinformation in den Gemeinden nicht bewirkt wird und das leidige Bild von Einzelinteressen der Missionen auch in Zukunft erhalten bleibt? Sollte man nicht daraufhin arbeiten, daß die jeweiligen Referenten das Gesamtinteresse der Mission vertreten und die großen Themen durch Berichterstattung von verschiedenen Arbeitsgebieten verdeutlichen?

(N.b.: Da der Nahost-Referent nach dem vorliegenden Vereinbarungsentwurf hauptsächlich mit Verwaltungsarbeit belastet ist, wird er kaum eine rege Vortragsarbeit - auch nicht in Westdeutschland - leisten können. Wie weit mehrere Referenten bei einer so ausgeprägten Exclusivität des Nahostbereiches zu einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit für dieses Gebiet motiviert werden können, muß abgewartet werden.)

Sollte man für Kollekteten und Gaben im BMW nicht überhaupt nur zwei Kategorien einführen:

- a) Zweckgebundene, u.z. durch den Geberwillen zweckgebunden;
- b) Freie, die entweder durch einen Verteilerschlüssel oder durch Beschlüsse des Missionsrates nach Empfehlung durch den Finanzausschuß den verschiedenen Arbeitsgebieten zugewiesen werden.

8. Die Stellung der Mitarbeiter im Nahostbereich bedarf auch einer Klärung.

Welche Mitarbeiter erscheinen im Stellenplan des BMW, welche im Stellenplan des JV?

Was bedeutet gem. (§ 4 (4)) "Austausch der Mitarbeiter; welche Mitarbeiter bleiben dem JV, wenn der Nahostreferent, u.U. auch ~~der~~ Buchhalter vom BMW ~~BMW~~ angestellt wurde?

9. Für eine wünschenswerte Neufassung der Vereinbarung sollte man anregen, daß Ansatzpunkt der in (§ 2) ausgedrückte Gedanke sein sollte; Übertragung auch der Überseearbeit des JV auf das BMW, sobald die Mitverantwortung der anderen Landeskirchen bzw. Missionszentren rechtlich gesichert ist.

Dabei ist zu fragen, ob nicht diese rechtliche Sicherung defacto durch Bildung eines Beirates, der allerdings klar den legitimen Organen des BMW zugeordnet sein müßte, vollzogen ist, bzw. werden kann.

Jedenfalls sollten die beteiligten Landeskirchen durch das BMW in dieser Richtung befragt werden, bevor irgendeine Beschußfassung in dieser Sache durch den Missionsrat geschieht.

EVANGELISCHE KIRCHE IN BERLIN - BRANDENBURG ( BERLIN WEST )

BERLINER MISSIONSWERK

EINGEGANGEN

16. JAN. 1974

Erledigt .....

Berlin 41, den 15. Januar 1974  
Handjerystraße 19-20  
Tel.: 851 30 61

An die Mitglieder des ad-hoc-Integrationsausschusses

---

/ In der Anlage übersende ich Ihnen einen Vorentwurf bezüglich des Vertrages des Jerusalemsvereins mit dem Berliner Missionswerk, den Sie bitte zur nächsten Ausschußsitzung am 23. Januar, 9 Uhr, mitbringen wollen.

Einen Vorentwurf der Berliner Missionsgesellschaft Berlin (West) e.V. geht Ihnen in den nächsten Tagen zu.

Anlage

Hollm

Mitglieder des ad-hoc-Ausschusses:

Frau Dr. Seeber

Dr. Rhein

Dr. Runge

Dr. Arnold

Hollm

Albruschat

Seeberg

*Misdir. P Seelby*

STRENG VERTRAULICH !

JERUSALEMSVEREIN

V o r e n t w u r f

- Vorlage des Vorsitzenden und des Geschäftsführers  
an den Vorstand -

V e r t r a g zwischen  
dem Berliner Missionswerk (BMW) - vertreten durch den Missions-  
rat - und  
dem Jerusalemsvereins (JV) vertreten durch seinen Vorstand,  
dieser vertreten durch den Vorsitzenden und den Schrift-  
führer .....

Präambel:

(1) Dieser Vertrag ist Teil des Vertragswerks, das dazu dient, dass die im Kirchengesetz über das Berliner Missionswerk vom 19. November 1972 genannten Berliner Missionsgesellschaften den Umfang und die Modalitäten ihrer Eingliederung in das BMW und Voraussetzungen sowie Wirkungen dieser Eingliederung in Bezug auf Landeskirchen, regionale Missionszentren und andere Missionsgesellschaften regeln.

(2) Ziel des in Absatz 1 genannten Vertragswerkes ist, daß Missionsaufgaben im Sinne der Weltmissionskonferenz von Neu-delhi von Organen der Kirchen übernommen werden und diese Partner der Überseekirchen werden.

(3) Zu den grundlegenden Regelungen dieses Vertrages gehören insbesondere:

- a) Weiterführung und Ausbau der Gemeinde- und Schul-Arbeit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Jordanien (ELCJ),
- b) Pflege, Errichtung und Ausbau der Freundeskreise der Nahostarbeit der Evangelischen Mission in der Bundesrepublik und im Ausland in Zusammenarbeit mit den regionalen Missionszentren, sowie Herausgabe der Zeitschrift "Im Lande der Bibel".
- c) Die Bildung und Tätigkeit des Beirats Nahost und seiner Ausschüsse nach diesem Vertrag.

§ 1 Heimatarbeit

- (1) Der Jerusalemsverein überträgt seinen Heimatdienst in der Stadt Berlin auf das Berliner Missionswerk. Er beteiligt

sich an den erforderlichen Aufwendungen durch teilweise Zurverfügungstellung der Arbeitskraft von Mitarbeitern und durch Übernahme von Kosten nach einem noch zu vereinbarenden Schlüssel.

(2) Das Berliner Missionswerk sichert angemessene Berücksichtigung der Nahostarbeit des Jerusalemsvereins in der Öffentlichkeitsarbeit des BMW unter Verwendung der Zeitschrift "Im Lande der Bibel" zu.

(3) Kollekteten aus Veranstaltungen des Heimatdienstes in der Stadt Berlin, deren Themen überwiegend der Arbeit des JV gewidmet sind, werden dem JV zugewiesen, während Kollekteten aus Veranstaltungen, die allgemeinen Missionsthemen gewidmet sind, nach einem noch zu vereinbarenden Schlüssel zwischen dem BMW und den im Heimatdienst zusammenarbeitenden Missionsgesellschaften geteilt werden.

(4) Das BMW und der JV arbeiten eng zusammen, um die Heimatarbeit in der Stadt Berlin so nahe der Überseearbeit und so wirkungsvoll wie möglich zu gestalten; dazu gehört, daß Mitarbeiter, Nachrichten, Bildmaterial und technische Hilfsmittel je nach Bedarf ausgetauscht werden.

#### § 2 Überseearbeit:

Der Jerusalemsverein wird seine Überseearbeit auf das Berliner Missionswerk übertragen, sobald die Mitverantwortung der anderen Landeskirchen bzw. Missionszentren rechtlich gesichert ist.

#### § 3 Buchführung und technische Kassenführung:

Das BMW übernimmt mit Wirkung von einem noch zu vereinbarenden Zeitpunkt ab die Buchführung und die technische Kassenführung des JV. Die Anweisung von Zahlungen verbleibt dem JV. Er wirkt auch bei der Umstellung des Buchungssystems mit.

#### § 4 Beirat Nahost:

(1) Beim BMW wird ein Beirat Nahost durch Vertrag zwischen dem BMW und den Landeskirchen Berlin-Brandenburg (Berlin West), Rheinland, Westfalen, Bayern, Hessen-Nassau, Hannover, Schleswig-

Holstein, Braunschweig und Hamburg, die die Nahostarbeit des JV unterstützen, unter Übertragung von Zuständigkeiten der Missionskonferenz und des Missionsrats gebildet.

(2) Der Beirat Nahost hat die Aufgabe,

- a) den Haushaltsvoranschlag der Werke, die ihre Überseearbeit in Nahost auf das BMW übertragen haben, bzw. die Haushaltspositionen, die sich auf solche Überseearbeiten erstrecken, zu beraten und zu beschliessen.
- b) Richtlinien für die Arbeit der zu a) genannten Werke zu geben,
- c) den Nahostreferenten in seiner Tätigkeit hinsichtlich der zu a) genannten Arbeiten zu beraten und gegebenenfalls über die Führung der Geschäfte Weisungen zu erteilen.

(3) Die Mitglieder des Beirats werden vom Missionsrat auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; das Amt eines Beiratsmitglieds besteht bis zum Amtsantritt des gewählten Nachfolgers fort; Wiederwahl ist zulässig.

(4) Der Beirat besteht aus:

- a) dem Leiter des Lutherischen Kirchenamts in Berlin, dem juristischen Leiter der Kirchenkanzlei der EKU, dem Berliner Vertreter des Diakonischen Werks der EKiD;
- b) 6 Vertretern der Landeskirchen; jeder von ihnen ist berechtigt, sich in der Beiratsarbeit durch von ihm schriftlich bevollmächtigte Vertreter einer anderen Landeskirche vertreten zu lassen;
- c) dem Leiter des Berliner Missionswerks und einem vom Missionsrat aus seiner Mitte oder aus der Missionskonferenz gewählten Mitglied;
- d) 4 Mitgliedern, die mit der Arbeit des Jerusalemsvereins vertraut sind, und je einem Mitglied, das die Orientarbeit des Diakoniewerks Kaiserswerth, die Arbeit der Brüder-Universität im Hospital Jesushilfe auf dem Sternberg und die Arbeit des deutschen Johanniterordens nahe der Grabeskirche kennt; für die ersten 6 Jahre sind Mitglieder der Organe der vor- genannten Werke zu wählen.

(5) Der Beirat bildet aus seiner Mitte einen Geschäftsführungs-ausschuss von mindestens 8 Personen zur Erfüllung der aus Absatz 2 c sich ergebenden Aufgaben, wobei zwei Drittel der Mitglieder dem Personenkreis nach Absatz 4 d entnommen werden; dieser Ausschuss tritt in Abständen von etwa 2 Monaten zusammen, wählt seinen Vorsitzenden und den Stellvertreter selbst und gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 5 Haushaltsmittel:

Die dem BMW für die Nahostarbeit des JV von Landeskirchen aus Haushaltsmitteln, aus landeskirchlichen Kollekten, aus freien Kollekten usw. zufließenden Mittel werden vom BMW an den JV weitergeleitet.

§ 6 Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter:

(1) Der Nahostreferent des BMW ist zugleich der Geschäftsführer des Jerusalemsvereins; er ist in der Berliner Heimatarbeit des BMW an die Beschlüsse des Kollegiums und die Weisungen der zuständigen Gremien des BMW, im übrigen aber an die Weisungen des Vorstands des JV und seines Vorsitzenden gebunden. Nach der Übertragung der Überseearbeit des JV auf das BMW tritt an die Stelle des Vorstands des Jerusalemsvereins der Geschäftsführungs-ausschuss des Beirats Nahost (§ 4 Abs.5) und an die Stelle des Vorsitzenden des Jerusalemsvereins der Vorsitzende des Geschäftsführungs-Ausschuss.

(2) Die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter des JV werden vom JV auf das BMW übertragen, sobald die Mitverantwortung der anderen Landeskirchen bzw. Missionszentren rechtlich gesichert sind.

§ 7 Änderung des Vertrags:

Verhandlungen über eine Änderung dieses Vertrags sind auf Verlangen eines Vertragschließenden aufzunehmen

- a) wenn grundlegende Bestimmungen des Vertragswerks im Sinne der Präambel Absatz 1 oder Zweck, Ziel oder grundlegende Regeln dieses Vertrags im Sinne der Präambel Absatz 2 oder 3 geändert werden sollen,

- b) wenn eine weitere Missionsgesellschaft ihre Arbeit ganz oder zum Teil auf das BMW überträgt.

§ 8 Inkrafttreten des Vertrages:

Dieser Vertrag tritt an dem 1. des auf die Unterzeichnung durch den letztunterzeichnenden Vertragspartner folgenden Monats in Kraft.

Berlin, den 10. Januar 1974

Zur Erinnerung!

z.B. S

Vermutlich wird am 13.1. bei den Integrationsverhandlungen mit dem BMW die Frage der Nutzung des Hauses Handjerystraße diskutiert werden. Dabei wird es sicherlich auch zu der Frage kommen, wieweit die Wohnungen aufgegeben werden können. Hierzu: Im Mai wird Cunz aussziehen und nach Paris gehen. Er hatte mir vorgeschlagen, daß seine Wohnung dann an meinen Bruder Gotthold weitergereicht werden sollte, ~~dannik~~ Das war sein Gedanke, nicht meiner. Aber immerhin würde durch eine Neuvermietung - an wen immer - an dieser Stelle eine Wöche gestellt werden.

Im übrigen ist das Interesse des BMW an der 4. Etage insgesamt nicht groß, weil sie klimatisch und auch sonst die schlechteste ist.

Kl.

An die  
Mitglieder des Kuratoriums  
der Gossner Mission

Betr.: Reisekostenerstattung

Sehr geehrte Kuratoren!

Mehrfache Rückfragen veranlassen uns, Ihnen  
unsere Art und Weise mitzuteilen, in der wir  
die Bezahlung der Kosten für die Sitzungen  
des Kuratoriums regeln.

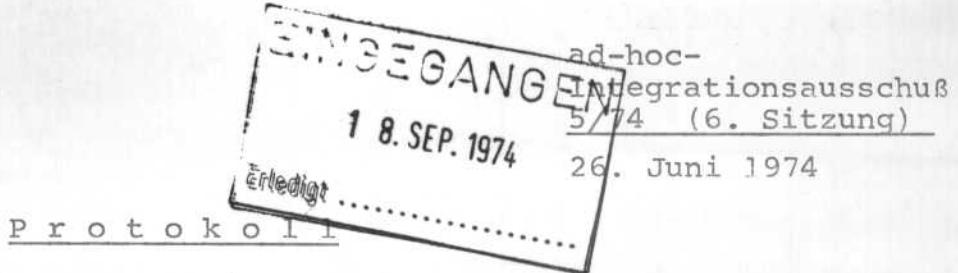
Die Gossner Mission trägt alle Kosten für Über-  
nachtungen, Beköstigung und Stadttransport hier  
in Berlin gegen Vorlage entsprechender Belege.  
Für die Kosten der An- und Abreise gilt das gleiche,  
wobei es den Kuratoren frei steht, die ihnen ge-  
nehme Beförderungsart zu wählen. Freilich brauchen  
wir auch hierfür Belege: Also im Falle einer An-  
reise mit Flugzeug oder Eisenbahn den jeweiligen  
Fahrschein, oder im Falle der Anreise mit dem  
Kraftfahrzeug die Angabe über die Kilometer. Wir  
erstatteten DM -,22 pro km und richten uns damit  
nach der Regelung, die für die evangelische Kirche  
Berlin-Brandenburg gilt.

Mit freundlichen Grüßen

i. v.

(Klaus Schwerk)





6. Sitzung des ad-hoc-Integrationsausschusses am 26. Juni 1974  
17.00 Uhr im Haus der Mission, 1 Berlin 41, Handjerystr. 19/20

Anwesend: Dr. Seeber (Vors.), Dr. Arnold, Hollm, Ktthaen,  
Dr. Rhein, Rohde, Seeberg, Wesner, Ranke.  
entschuldigt: Albruschat, Dr. Runge  
Protokoll: Wesner

Zur Besprechung liegt der geänderte Entwurf des Jerusalemsvereins vom 20.6. 1974 vor. Die Änderungen gegenüber dem Entwurf vom 16.5. 1974 wurden nach der Konsultation der westdeutschen Landeskirchen betreffs der Integration der Nahostarbeit in das Berliner Missionswerk vom 11.6. 1974 in Berlin notwendig.

Zu Beginn der Sitzung erläuterte die Vorsitzende die wesentlichen Änderungen des Entwurfs vom 20.6.1974 gegenüber dem Entwurf vom 16.5.1974:

In der Präambel wird die Übereinstimmung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Jordanien (ELCJ) erwähnt.

Der § 1 (Grundlegende Vereinbarungen) des Entwurfs v. 16.5.1974 ist gestrichen worden.

Die Heimatarbeit des Jerusalemsvereins wird voll, auch die in der BRD, auf das BMW übertragen.

Der Beirat Nahost soll anders zusammengesetzt werden und erhält andere Aufgaben (Beratungsgremium). Ein Exekutivausschuss entfällt.

Anschliessend wurde der neue Entwurf (v. 20.6.1974) absatzweise durchgesprochen.

Folgende Überlegungen und Änderungsvorschläge wurden eingebbracht:

Zur Präambel: Der letzte Satz wird geändert in:

"Der vorliegende Vertrag wird in Übereinstimmung mit dem erklärten Willen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Jordanien (ELCJ) abgeschlossen."

Zu § 3

Übertragung der Aktiva .....

Abs. 1): "... des JV..." (nach Jahresabschluß)  
- streichen -

Zu § 5

Beirat Nahost

Abs. (4): statt .. "mindestens" . . einsetzen  
"in der Regel"

Abs. (5): 2. Satz ändern in:  
"Der Direktor, der Nahostreferent und der Verwaltungsreferent des BMW ..."

- Abs. (6)a): "auf den Arbeitsbereichen" - streichen-
- b): zweiten Halbsatz ändern in:  
"seine Berufung erfolgt durch den  
Missionsrat im Einvernehmen mit dem  
Beirat".
- c): Ändern in: "...Anregungen zu geben;  
der Beirat kann dem Missionsrat ....  
vortragen."

Zu § 6:

Weiterbestehen des Jerusalemsvereins

Abs. (3) wird von Dr. Arnold überarbeitet.

Procedere:

Der geänderte Entwurf v. 20.6.1974 soll dem  
Vorstand des Jerusalemsvereins am 4.7.1974  
vorgelegt und danach den westdeutschen Landes-  
kirchen zur Kenntnisnahme übersandt werden.

Die nächste Sitzung des ad-hoc-Integrations-  
ausschusses wurde auf den 28.8.1974 - 9.00 -  
Haus der Mission einberufen.

Die Sitzung endet um 19.30.

gez. Dr. Seeber  
Vorsitzende

gez. Wesner  
für das Protokoll

- 1. 4. 1974 -

Protokoll

4. Sitzung des ad-hoc-Integrationsausschusses am 1. April 1974,  
14 Uhr im Ev. Konsistorium, Berlin 21, Bachstraße 1 - 2

Anwesend: Dr. Seeber (Vors.), Albruschat, Dr. Arnold,  
Hollm, Katthaen, Ranke, Seeberg;  
entschuldigt: Dr. Rhein, Dr. Runge;  
Protokoll: Kunze

Zur Besprechung liegen vor:

die Vereinbarungsentwürfe des Jerusalemsvereins A und B

Dr. Seeber stellt zu Beginn fest:

- a) Die Entwürfe Gossner und Berlin sind vorlagereif für den Missionsrat.
- b) Die EKU hat Einspruch erhoben gegen den vom ad-hoc-Ausschuß überarbeiteten Vertragsentwurf zwischen EKU und BMW im Blick auf den "Arbeitskreis Ostasien". Zur Klärung dieser Frage sieht ad-hoc-Ausschuß eine gemeinsame Konsultation mit Vertretern der EKU vor: Einladung zur nächsten Sitzung am Freitag, 3.5.1974. Der Entwurf soll in der jetzigen Fassung trotzdem im Missionsrat zur Aussprache gestellt werden.
- c) Es fehlen noch gemeinsame Präambel und Schlußteil. Albruschat meldet Bedenken an, da das EMS in seinen Vertragsentwürfen bereits eine Präambel verabschiedet hat.

Zur Vorlage des Jerusalemsvereins

Es liegen die Entwürfe A und B vor. Der Ausschuß entscheidet sich für Durchsicht von Entwurf B, in dem Antwurf A enthalten ist.

Entwurf B

Zu Entwurf B, der den Mitgliedern vor der Sitzung zugeschickt worden ist, werden Ergänzungen ausgeteilt.

Der Entwurf wird absatzweise durchgesprochen.

Folgende Überlegungen und Änderungsvorschläge werden eingebracht:

Zu Präambel: Bei gemeinsamer Präambel könnten die Punkte (1) und (2) entfallen.  
Punkt (3) könnte u.U. § 1 werden.

Zu § 1 -

Übertragung der Arbeit des JV

Abs. (1):

Vorschlag, analog zu den anderen Vereinbarungsentwürfen Unterteilung in

- a) Heimatdienst
- b) Überseearbeit

Abs. (3):

Anfügen Zusatz lt. Ergänzungsblatt

Zu § 4 -

Beirat Nahost

Abs. (2) c) letzte Zeilen: streichen "Voraussetzung"

Abs. (5) 2. Zeile:

nach "und gibt sich" einfügen:

"im Einvernehmen mit dem Missionsrat".

Abs. (7):

Bisherige Formulierung streichen und Neufassung lt. Ergänzungsblatt einsetzen.

Abs. (8):

a) 1. Zeile statt: "Richtlinien" einsetzen "Grundsätze".

2. Zeile statt: "geben" einsetzen "erarbeiten".

b) letzter Satz streichen, da in § 6 Abs. (2) erwähnt.

Zu klären bleibt noch, an welcher Stelle des Vertrages der Nahostreferent eingegliedert wird.

Zu § 5 -

Exekutivausschuß

Abs. (4):

Siehe Neufassung lt. Ergänzungsblatt.

Zu § 6 -

Weiterbestehen des Jerusalemsvereins

Es wird überlegt, die Reihefolge der Absätze wie folgt umzustellen: (1), (3), (2).

Zu § 8 -

Änderung des Vertrages

Abs. (1):

Textänderung, falls eine gemeinsame Präambel genommen wird.

Zu § 9 -

Inkrafttreten des Vertrages

Ad-hoc-Ausschuß fragt, inwieweit eine schriftliche Zustimmung der unter a - c aufgeführten Kirchen zum Vertrag und eine schriftliche Zusage hinsichtlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel zur Bedingung für die Unterzeichnung des Vertrages gemacht werden kann.

Ad-hoc-Ausschuß beschließt:

- =====
- 1) Entwurf B des JV einschließlich der Ergänzungen wird zusammen mit den Vertragsentwürfen der anderen Gesellschaften dem Missionsrat in seiner zu 15 Uhr anberaumten Sitzung zur Besprechung vorgelegt.. Es soll angestrebt werden, daß der MR seine Genehmigung zur Verhandlung mit den im Vertrag aufgeführten Landeskirchen erteilt.
  - 2) Entwurf A entfällt.

Die Sitzung endet um 15 Uhr.

gez. Dr. Seeber  
Vorsitzende

gez. Kunze  
für das Protokoll

EVANGELISCHE KIRCHE IN BERLIN - BRANDENBURG (BERLIN WEST)  
BERLINER MISSIONSWERK

l Berlin 41, den 4. März 1974  
Handjerystr. 19-20  
Tel.: 851 30 61

An die  
Gossner Mission  
l Berlin 41  

---

Handjerystr. 19-20



- / In der Anlage möchten wir Ihnen das Ergebnis der Sitzung des ad-hoc-Integrationsausschusses des Berliner Missionswerkes mitteilen. Der Ausschuß meinte, daß noch einige kleine, im wesentlichen stilistische Änderungen in der vorgesehenen Vereinbarung vorgenommen werden sollten.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn möglichst bald ein Termin vereinbart werden könnte, an dem wir diese Änderungsvorschläge besprechen können.

Mit freundlichem Gruß

*Uwe Hollm*

(U. Hollm)

l Anlage

ad-hoc  
Integrationsausschuß  
B M W  
2 / 74 (3. Sitzung)

---

### Protokoll

3. Sitzung des ad-hoc-Integrationsausschusses am 25.2.1974,  
14.00 Uhr im Haus der Mission, Handjerystraße 19-20, Berlin 41

Anwesend: Dr. Seeber (Vors.), Albruschat, Dr. Arnold,  
Hollm, Dr. Runge  
Entschuldigt: Dr. Rhein, Seeberg  
Protokoll: Kunze

Die vorliegenden Vertragsentwürfe werden in folgender Reihenfolge durchgearbeitet:

- I. Entwurf EKU / BMW
- II. Entwurf Gossner Mission
- III. Entwurf Berliner Mission
- IV. Entwurf A Jerusalemsverein

#### Zu I. Entwurf EKU / BMW

Albruschat berichtet, daß EMS seine Zustimmung zu den lt. Protokoll des ad-hoc-Ausschusses 1/74 vom 23.1.1974 vorgenommenen Änderungen gegeben hat.

Es liegt ein überarbeiteter Vereinbarungsentwurf vor. Die EKU/Böttcher hat sich besonders zu § 1 - "Arbeitskreis Ostasien" - brieflich geäußert.

Der Entwurf wird vorgelesen. Es werden textliche Änderungen vorgenommen. Der Wortlaut des Vereinbarungsentwurfes ist jetzt wie folgt: - siehe Anlage 1 -

Hollm wird diesen Wortlaut mit der EKU besprechen.

#### Zu II. Entwurf Gossner Mission

Der vorliegende Entwurf wird vorgelesen. Geringfügige textliche Änderungen werden in den §§ 1, 3 und 4 sowie eine Kürzung und Umstellung des § 2 wie folgt vorgenommen:

##### § 1 Berlin-Arbeit der Gossner Mission

Die Gossner Mission überträgt ihre Informations- und Werbearbeit in den Gemeinden in Berlin West auf das Berliner Missionswerk. Die Gemeindedienste in den westdeutschen Kirchen werden von der Gossner Mission fortgeführt.

§ 2

Übersee-Arbeit der Gossner Mission

Die von der Gossner Mission in Indien, Zambia, Nepal, Südamerika sowie im Rahmen der Urban and Industrial Mission geleistete Übersee-Arbeit wird von ihr weitergeführt. Das Berliner Missionswerk unterstützt und fördert diese Übersee-Arbeit. Die Gossner Mission unterstützt und fördert die Übersee-Arbeit des BMW.

§ 3

Personelle Mitarbeit

- (1) Für die...
- (2) Der Direktor der...

§ 4

Finanzielle Regelungen

- (1)
- (2)
- (3) Die Gossner Mission beteiligt sich an den Kosten, die...

Hollm wird die Änderungen mit Direktor Seeberg besprechen.

Zu III. Entwurf Berliner Mission

Es liegt ein vom Vorstand der BMG überarbeiteter Vereinbarungs-entwurf vor.

Folgende textliche Änderungen werden vorgenommen:

§ 1

Übersee-Arbeit

Die BMG übergibt dem BMW ihre Übersee-Arbeit. Das BMW verpflichtet sich, die Übersee-Arbeit der BMG entsprechend dem Missionsauftrag nach Kräften weiter zu pflegen und fortzuentwickeln.

§ 2

Heimat-Arbeit

- 1. Zeile streichen: gesamten

§ 5

Afrika-Kommission

- (1) 2. Zeile unmittelbar an die 1. Zeile anfügen.
- (2) 3. Zeile streichen: Bis auf weiteres  
neu: Solange die BMG besteht,
- 4. Zeile streichen: der BMG
- (3) Anfügen: Erneute Berufung ist möglich.

§ 6

Übernahme von Sacheigentum und Rechten

- (1) 1. Zeile heißt: Die Aktiven und Passiven der BMG, wie sie
- (3) Neu formuliert:  
Die BMG überträgt dem BMW ihr gesamtes bewegliches Vermögen sowie das Eigentum an den Häusern Berlin-Lichterfelde, Augustastr. 24, 24a und 25.

§ 10

Änderung des Vertrages

(c) 1. Zeile: wenn eine Änderung der die Organisation betreffenden

Der Vorstand wird hierüber informiert.

Zu IV. Entwurf Jerusalemsverein

Entwurf A

Es liegt ein Vereinbarungsentwurf A vor, der die Übertragung der Heimatarbeit in der Stadt Berlin beinhaltet.

Dr. Arnold berichtet über Inhalt von  
Entwurf B,

der in Vorbereitung ist (Übertragung von Übersee-Arbeit, Nahost-Beirat, Exekutivausschuß, Vermittlungsausschuß, Nahost-Referent, Fortbestehen des JV im Blick auf seine Grundstücke etc.).

Nachdem JV und BMW über seinen Inhalt Einigung erzielt haben, wird eine Konsultation mit den Landeskirchen stattfinden.

Im Gespräch des Ausschusses über die Prozedur des Vorgehens werden unterschiedliche Meinungen geäußert.

Der Ausschuß einigt sich abschließend wie folgt:

Dem Missionsrat wird in seiner Sitzung am 1.4. Bericht erstattet zum Stand der Integrationsverhandlungen des Jerusalemsvereins mit Vorlage der Entwürfe A und B.

Der Missionsrat entscheidet über die weitere Prozedur.

Zu Entwurf A:

Abs. (4): Ausschuß bittet, die Frage der gemeinsamen Publikation noch einmal zu bedenken und Abs. 4 neu zu fassen.

Da der Vertragsentwurf vom Jerusalemsverein noch nicht vollständig vorliegt, wird die Fassung einer Präambel sowie eines Schlußparagraphen für das gesamte Vertragswerk bis zur nächsten Sitzung vertagt.

Der Ausschuß beschließt, dem MR am 1.4.1974 die Vertragsentwürfe von DOAM, Gossner und Berlin zur 1. Lesung vorzulegen und im Blick auf JV, wie oben erwähnt, zu verfahren.

Für eine nächste Sitzung werden folgende Termine vorgeschlagen:

5. April (Freitag), 9.00 Uhr bzw.  
 3. Mai (Freitag), 9.00 Uhr.

W.M. 7.8.3.74

Die Sitzung endet um 17.30 Uhr.

gez. Dr. W. Seeber  
Vorsitzende

gez. I. Kunze  
für das Protokoll

1 Anlage

Ld. Dr. Kunze soll ihrerseits  
Termin a. d. Lfg. am 1.4. abge-  
stimmt werden 7.8.3.74

25.2.1974

Vereinbarung

zwischen der Evangelischen Kirche der Union - Bereich  
Bundesrepublik Deutschland und Berlin West - (EKU)  
und

dem Berliner Missionswerk der Evangelischen Kirche in  
Berlin-Brandenburg (Berlin West) (BMW)

Die Evangelische Kirche der Union - Bereich Bundesrepublik  
Deutschland und Berlin West - und die Evangelische Kirche  
Berlin-Brandenburg (Berlin West) unterhalten partnerschaft-  
liche Beziehungen zum Kyodan (Japan). Um diese zu vertiefen,  
insbesondere im Blick auf Gemeinde und Theologie, schließen  
die EKU und das Berliner Missionswerk der Evangelischen Kirche  
in Berlin-Brandenburg (Berlin West) unter Berücksichtigung der  
Vereinbarungen zwischen der Deutschen Ostasien-Mission (DOAM)  
und dem Evangelischen Missionswerk in Südwestdeutschland (EMS)  
einerseits und dem BMW andererseits folgende

V e r e i n b a r u n g :

§ 1

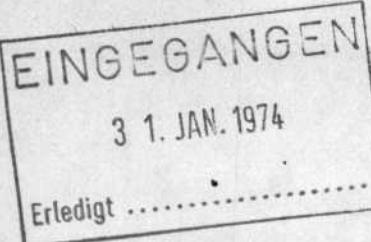
- (1) Im BMW wird ein "Arbeitskreis Ostasien" gebildet.
- (2) Ihnen gehören an:
  - (a) je ein von der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (Berlin West) und der EKU - Bereich Bundesrepublik Deutschland und Berlin West - benannter Theologe;
  - (b) ein vom Ökumenisch-Missionarischen Institut des Ökumenischen Rats Berlin benannter Vertreter;
  - (c) der Pfarrer der Koreanischen evangelischen Gemeinde in Berlin;
  - (d) bis zu sechs weitere Mitglieder, die auf Vorschlag des Arbeitskreises benannt werden, und zwar vornehmlich aus den Bereichen:
    1. Kirchliche Hochschule (missions-wissenschaftlicher Lehrstuhlinhaber),
    2. Deutsch-Japanische Gesellschaft in Berlin (West),
    3. japanischer Theologe, der Verbindung zum Kyodan zu pflegen in der Lage ist.
- (3) (a) Die Mitglieder des "Arbeitskreises Ostasien" werden vom Missionsrat auf drei Jahre berufen; erneute Berufung ist möglich.  
(b) Der Ostasien-Referent des BMW ist Sekretär des Arbeitskreises.

## § 2

Der "Arbeitskreis Ostasien" hat die Aufgabe, den Ostasien-Referenten zu beraten und ihm Anregungen für seine Arbeit zu geben. Darüber hinaus soll er solche Projekte entwickeln und auswerten, die das geistliche Verständnis für die Kirche in Ostasien und deren kulturellen und gesellschaftlichen Hintergründe in den Gemeinden von Berlin (West) fördern.

## § 3

- (1) Die EKU beteiligt sich im Rahmen ihres Haushaltsplanes an der Finanzierung der genannten Aufgaben durch Zuweisung an das BMW.
- (2) Die besondere Förderung des bestehenden Pfarreraus- und -fortbildungsprogrammes im Bereich des Kyodan durch die EKU bleibt davon unberührt.



ad-hoc-  
Integrationsausschuß  
BMW  
1 / 74 (2. Sitzung)

Protokoll

2. Sitzung des ad-hoc-Integrationsausschusses am 23.1.1974,  
9 Uhr im Haus der Mission, Handjerystraße 19-20, Berlin 41

Anwesend: Albruschat, Dr. Arnold, Hollm, Dr. Rhein, Rohde,  
Dr. Runge, Dr. Seeber (Vors.), Seeberg

Protokoll: Kunze

Der Ausschuß einigt sich auf die Bearbeitung der Vertragsentwürfe  
in nachstehender Reihenfolge:

- I. Entwürfe von DOAM
- II. Entwurf von Gossner
- III. Entwurf von Jerusalemsverein
- IV. Entwurf von Berliner Mission

I. Deutsche Ostasien-Mission

Die vorliegenden Vertragstexte (Anlagen 1 - 3) werden als gelesen  
vorausgesetzt. Sie werden von der Vorsitzenden absatzweise vor-  
gelesen und durchberaten.

Zu Anlage 1: DOAM - BMW

Ergänzungen, Änderungen bzw. Hinweise werden zu folgenden Ab-  
sätzen eingebracht:

zu (3): statt: Die EKiBB (Berlin West) hält über ihr Missions-  
werk ihre partnerschaftlichen Beziehungen .... aufrecht  
und baut sie aus.

neu:

Das BMW hält die zwischen EKiBB und Kirchen sowie  
anderen christlichen Gruppen in Japan und Korea ge-  
wachsenen partnerschaftlichen Beziehungen aufrecht und  
baut sie aus.

zu (7): Das BMW führt die bisherige Informationsarbeit über Ost-  
asien in geeigneter Weise fort...  
= Hinweis auf Formulierung in Vereinbarung DOAM/EMS  
Abs. 4 vom 2.12.72.

Zu Anlage 2: EMS - BMW

Keine Einwände.

Zu Anlage 3: EKU - BMW

zu (1): Die Vereinbarung dient dem Ziel, ....

zu vertiefen und sowohl die Gemeinden als auch die theologische Wissenschaft daran zu beteiligen.

zu (2): Zu diesem Zwecke wird ein "Arbeitskreis Ostasien" des BMW gegründet.

zu (3)

und

zu (4): Hollm wird beauftragt, mit Boettcher/EKU ein Gespräch über Neufassung dieser Absätze zu führen und ihn zur nächsten ad-hoc-Ausschußsitzung einzuladen.

Formulierungs-Vorschlag:

"Der Arbeitskreis gibt sich eine Ordnung. Die Mitglieder des Arbeitskreises werden vom Missionsrat im Benehmen mit der EKU benannt."

("Bei der Zusammensetzung soll darauf geachtet werden, daß folgende Vertreter hinzugezogen werden:.....")

Zusammenfassend wird festgehalten:

Die Anlagen 1, 2 und 3 sind vom ad-hoc-Ausschuß durchgearbeitet worden.

Mit Ausnahme

- a) einer Präambel, in der die Einheitlichkeit des Vertragswerkes zum Ausdruck gebracht werden soll,
- b) der Neuformulierung von Pkt. (3) in Anlage 1 sind Anlage 1 und 2 vorlagereif für den Missionsrat.

Zur Diskussion stehen an

die Punkte (3) und (4) von Anlage 3.

## II. Gossnersche Missionsgesellschaft

Seeberg erbittet für die Kuratoriumssitzung am 30.1. eine Reaktion des ad-hoc-Ausschusses auf seinen in dieser Sitzung verteilten Entwurf.

Der Text wird in einzelnen Absätzen von der Vorsitzenden vorgelesen.

Folgende Veränderungen werden vorgeschlagen:

Vertrag

zwischen dem BMW - vertreten durch den MR -  
und

der Gossnerschen Missionsgesellschaft, vertreten durch  
das Kuratorium, dieses vertreten durch den Verwaltungsausschuß

Bisheriger § 2

jetzt § 1: Berlin-Arbeit der Gossner Mission

Die Gossner Mission überträgt ihre Heimatarbeit  
in Berlin West auf das BMW.

Abs. 2 unverändert.

Bisheriger § 1

jetzt § 2: Übersee-Arbeit der Gossner Mission

Die bisher von der Gossner Mission geleistete Übersee-  
arbeit in ..... wird von dieser weitergeführt.

Streichen: "und vom Kuratorium der Gossner Mission  
verantwortet".

§ 3: Personelle Mitarbeit

Für die Gemeindedienste in Berlin West stellt die  
Gossner Mission ihren Referenten für Öffentlichkeits-  
arbeit für eine nebenamtliche Mitarbeit im BMW zur  
Verfügung. ...

Es wird dabei die Grundsatzfrage debattiert, welche  
Referenten Sitz und Stimme im Kollegium haben.

Voraussetzung: Volle Übertragung des entsprechenden  
Arbeitsgebietes auf das BMW.

Das hieße im Falle Gossner, daß kein Referent mit  
Sitz und Stimme im Kollegium vertreten wäre.

Die Frage nebenamtlicher Referenten (ohne Stimme)  
wird bedacht. Es wird auf die begrenzte Mitglieder-  
zahl eines Kollegiums hingewiesen.

Da Seeberg durch Neubildung des Kuratoriums nicht mehr Mitglied desselben ist, entfällt seine Vertretung auch im MR. Ad-hoc-Ausschuß legt Wert auf eine Präsenz der Gossner Mission im Kollegium.

Daher wird folgender Vorschlag erarbeitet:

Der MR möge den Direktor der Gossner Mission durch Sonderberufung zum nebenamtlichen Referenten mit Stimmrecht im Kollegium benennen. Somit wäre auch seine Teilnahme am MR (ohne Stimme) möglich.

Seeberg stimmt diesem Vorschlag zu.

Obiger § 3 wird um nachstehenden Satz erweitert:  
"Die Gossner Mission erhält im Kollegium des BMW durch ein Mitglied Stimmrecht."

#### § 4: Finanzielle Regelungen

1. Das BMW stellt der Gossner Mission im Rahmen seines Haushaltsplanes Mittel für ihre Überseearbeit zur Verfügung.
2. ... in Berlin West ...
3. ... Sachkosten, die für gemeinsame Dienste in Berlin West entstehen.

### III. Jerusalemsverein

Der Vereinbarungsentwurf des Jerusalemsvereins kann aus Zeitmangel nur in groben Zügen andiskutiert werden. Es wird deutlich, daß dieser Entwurf noch nicht mit den Werken und Kirchen in Westdeutschland abgestimmt ist. Deswegen kann auch noch keine detaillierte und klar umrissene Aufgabenbeschreibung des Nahost-Referenten gegeben werden. Eine Einigung über diesen Fragenkomplex ist jedoch deswegen sehr schnell erforderlich, weil die Berufung des Nahost-Referenten des BMW in wenigen Tagen erfolgen soll.

Nach längerer Aussprache wird folgendes Vorgehen vorgeschlagen:

- a) Dr. Arnold und Hollm erarbeiten einen neuen Vertragsentwurf - in gemeinsamer Formulierung oder Gegenüberstellung der Texte.
- b) Es soll eine Konsultation mit den in Frage kommenden Hauptpartnern angestrebt werden (Landeskirchen, VEM, EAGWM, Kaiserswerth, Brüder-Unität, Johanniter-Orden), um die Vorstellungen bezüglich Integration der Nahost-Arbeit in das BMW abzustimmen - möglicher Termin: 12.2.74, 10.00 Uhr im Haus der Mission.

IV. Berliner Mission

Vertagt auf nächste Sitzung aus Mangel an Zeit.

Nächster Sitzungstermin:

Montag, 25. Februar 1974, 14.00 Uhr, Haus der Mission

-----

Die ad-hoc-Sitzung schließt um 12.50 Uhr

Dr. W. Seeber  
Vorsitzende

Kunze  
für das Protokoll

1  
2  
3  
4  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
0

# Vorläufiges Kollegium

5. besondere Akte

## LEITE

1650 Trennblatt ohne Ösen  
1654 Trennblatt mit Ösen  
zum Selbstausschneiden  
von Registertasten